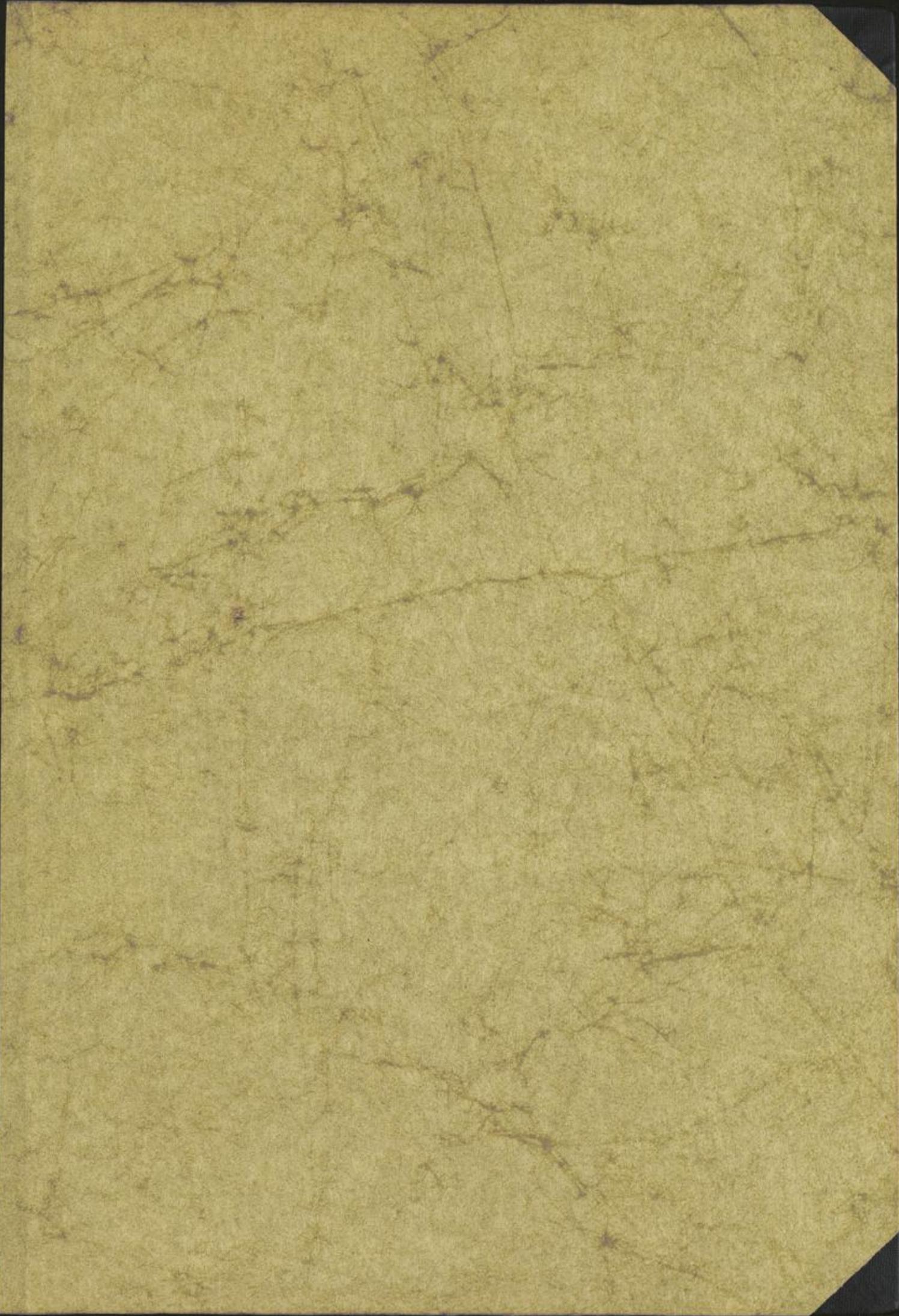


W.  
8

1771  
M  
H



UB Düsseldorf

+4119 166 01







# Festschrift

zur

Feier des fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens

des

Vereins für Wappen-, Siegel- und Familienkunde

„Herold.“



Herausgegeben vom Verein Herold.

Redigirt von Ad. M. Hildebrandt, Herzogl. Sächf. Professor.



Berlin.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

1894.

Auftragsweiser Verlag von J. A. Stargardt.

1788

h.



8819



h



# Festschrift

zur

Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens

des

Vereins für Wappen-, Siegel- und Familienkunde

„Herold.“



Herausgegeben vom Verein Herold.

Redigirt von Ad. M. Hildebrandt, Herzogl. Sächf. Professor.



Berlin.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

1894.

HHW 3458 (4<sup>o</sup>)

3x



Wappen der Familie v. Nuffes, aus dem f. g. „Niederrheinischen Wappenkodem“;  
Handschrift des 16. Jahrhunderts, im Besitz des Vereins Herold.

LANDES-  
UND STADT-  
BIBLIOTHEK  
DÜSSELDORF

60. 85

## Inhalts-Verzeichniß.



	Seite
Das Wappen der Kurfürsten zu Brandenburg von 1417 bis 1701. Nach archivalischen, sphragistisch-numismatischen und anderen Quellen von Maximilian Grigner . . . . .	1
Ueber den Ahnenverlust in den oberen Generationen. Mit besonderer Rücksicht auf die Ahnentafel Kaiser Wilhelms II. und seiner hohen Geschwister. Von Professor Ottokar Lorenz	65
Markgraf Georg von Brandenburg in Ungarn. Beitrag zur Hohenzollernschen Genealogie. Von Dr. Moriz Wertner	95
Das Wappen der Stadt Berlin. Von Dr. R. Béringuier. Mit einer Farbendruck-Tafel . . . . .	107
Ueber das Lehenbuch des Bischofs von Speyer, Matthias Ramung, 1465 bis 1467. Von Friedrich von Weech. Mit einer Farbendruck-Tafel . . . . .	131
Original-Siegelstempel des 16. und 17. Jahrhunderts in Abbildungen. Von F. Warnecke. Mit zwei Lichtdruck-Tafeln	145
Heraldische Sitten und Unsitten. Von K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg. Mit einem Facsimile-Druck . . . . .	155
Heraldisches aus Italien. Von H. Freiherrn von Ledebur . .	172
Die Bemühungen Herzog Jacobs von Kurland um die Genealogie seines Geschlechtes. Von Ed. Frhrn. v. Firk's in Mitau .	196
Der Kaiserliche Herold Caspar Sturm. Von Ad. M. Hildebrandt. Mit einer Farbendruck-Tafel . . . . .	206
Zu den Kunstblättern . . . . .	209
Wappen und Siegelbilder von Wien. Zusammengestellt und gezeichnet von Hugo Gerard Ströhl . . . . .	211







## Das Wappen der Kurfürsten zu Brandenburg von 1417 bis 1701.

Nach archivalischen, sphragistisch-numismatischen und  
anderen Quellen

von

Maximilian Gröhner,

Premlerlieutenant a. D., Kanzleirath und Bibliothekar im Kgl. Ministerium des Innern.

### Vorwort.

**D**ie Neuzeit beginnt, besonders seit Erschließung der Archive, sich endlich einer Unterlassungssünde auf sphragistisch-heraldischem Gebiete bewusst zu werden. Man hat erkannt, daß Vieles nachzuholen ist, was der heraldische Indifferentismus der letzten Jahrhunderte unbeachtet ließ.

Vor Allem sind es die Wappen unserer regierenden deutschen Häuser, deren geschichtliche Entwicklung Autoren findet. So ist in jüngster Zeit die des Sächsischen, sowie des Mecklenburgischen Wappens durch berufene Schriftsteller dargelegt worden.

Für die Bearbeitung der Geschichte des Wappens unseres erhabenen Kaiserhauses, das, durch glorreiche Kriege und Regentenweisheit, im Laufe der Jahrhunderte seine Macht stetig vergrößert, fehlte bisher die schriftstellerische Hand.

Nachdem der Unterzeichnete in seinem Werke: „Landes- und Wappenkunde der Brandenburgisch-Preussischen Monarchie“, <sup>1)</sup> das gewissermaßen die Grundlage des vorliegenden

<sup>1)</sup> Berlin 1894. 8°. Carl Heymanns Verlag.

bildet, und die Geschichte der Herrscher der unter Brandenburgisch-Preussischem Scepter vereinigten Lande und ihrer Wappen enthält, herausgegeben, schien es an der Zeit, zu erweisen, in welcher Art die letzteren im Rahmen des großen, mittleren und kleineren Brandenburgisch-Preussischen Staatswappens unter den verschiedenen Herrschern sich gruppiren.

Durch Graf Stillfried<sup>1)</sup> sind die Siegel und Wappen des Hauses Hohenzollern vor dem Jahre 1417 bekannt und da auch die Wappengeschichte des fürstlichen Hauses Hohenzollern ihren Autor (Dr. Zingeler) bereits fand, berührt der Unterzeichnete das Gebiet lediglich seit der Zeit der Belehnung des Burggrafen Friedrich VI. mit der Mark<sup>2)</sup> (1417). Möge des Verfassers mühevollen Arbeit Nutzen stiften und Belehrung bringen für Wissende und Laien!

Steglitz, im September 1894.

Maximilian Griener.

---

<sup>1)</sup> „Die älteren Siegel und das Wappen der Grafen von Zollern.“

<sup>2)</sup> Die wegen des Raumes auf die Kurfürsten beschränkte vorliegende Abhandlung ist nur ein kleiner Theil meiner großen Arbeit: „Die geschichtliche Entwicklung des Brandenburgisch-Preussischen Wappens“. Dieselbe wird später complet erscheinen und zwar in zwei Abtheilungen: 1. Das Wappen der Kurfürsten und Markgrafen, 2. Das Wappen der Könige. Beide Theile werden reich illustriert sein. Dies Werk bildet den dritten Band meiner „Heraldica Zollerana“, deren I. u. II. Band mein oben erwähntes Werk „Landes- und Wappenkunde der Brandenburgisch-Preussischen Monarchie“ ausmacht.



### Friedrich (VI.) I.,

zweiter Sohn des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg (geb. 1372, † 1440 21. September), Graf von Zollern, Burggraf zu Nürnberg; seit 1411 8. Juli „Kaiserlicher Oberster und gemeiner Verweser und Hauptmann der Mark“ (Brandenburg); seit 1415 30. April Kurfürst zu Brandenburg, der Altmark, Mittelmark, des Landes Sternberg und eines Theils der Uckermark; als Friedrich I. feierlich belehnt 1417 18. April.

Von ihm sind folgende Siegel bekannt:

- a) ein großes Reitersiegel, an Urkunde von 1437 und später. Der Kurfürst sitzt auf (heraldisch) linkshin galoppirendem Rosse, das mit Turnierdecke behängt ist; er ist vollgeharnischt, trägt auf dem gekrönten (Stech-)Helm einen Adlersflug, auf dem Spuren der sonst bei dem Brandenburgischen Helmkleinod üblichen Kleefängel und lindenblattförmigen Metallblättchen noch nicht bemerkbar sind, schwingt mit der Rechten das Schwert und hält vor sich mit der Linken einen Schild mit dem (Brandenburgischen) Adler. Am unteren Siegelrande ein aufrechtes Schildchen mit dem (von Nürnberg [Löwe ungekrönt, innerhalb gestückten Vordes] und Zollern) quadrierten Wappen der Burggrafen von Nürnberg.



Fig. 1.

- b) (Fig. 1) ein freisundes, anscheinend nur von 1415 30. April bis 1417 18. April, also bis zur feierlichen Belehnung mit der Mark, geführtes Siegel. Es zeigt innerhalb eines

gothischen Achtpasses, belegt rechts mit dem Nürnbergischen Löwenschilde (Löwe ungekrönt), links mit dem gevierten Zollernschild, den (Brandenburgischen<sup>1)</sup> Adler);

Das Siegel ist abgebildet Stillfried, Kloster Heilsbronn S. 132 in dessen „Titel und Wappen“ S. 33 und in den Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins „Berliner Siegel“ auf Tafel 6.

- c) ein durchaus ähnliches, nur kleineres und reicher ausgestattetes Siegel hat sich vor Kurzem auch im Großherzoglichen Staats-Archiv zu Darmstadt aufgefunden, hängt an Urkunde vom 25. Mai 1417 und ist abgebildet in der Zeitschrift „Deutscher Herold“ vom November 1892, S. 176; es scheint seit der Belehnung in Gebrauch gekommen zu sein.
- d) ein Handsiegel, hängend an Urkunde von 1437, enthaltend innerhalb gothischen Dreipasses drei Schilde, der obere mit dem (Brandenburgischen) Adler; von den aneinander gelegten beiden unteren Schilden zeigt der rechte den Nürnberger (ungekrönten) Löwen, innerhalb (zwölfmal) gestückten Bordes, der linke ist geviert (Zollern).



Fig. 2.



Fig. 3.

- e) (Fig. 2) ein von 1418—1440 gebräuchlich gewesenes Siegel, das auch noch von Kurfürst Friedrich II. geführt worden

<sup>1)</sup> Von Kleefängeln ist weder am Adler noch auf dem Fluge etwas zu sehen.

ist. Es enthält (fig. 3, S. 4) inmitten gothischen Schmiedewerks den Brandenburgischen Adlerschild<sup>1)</sup> mit gekröntem Helm, darauf ein Flügel.<sup>1)</sup> Unten nebeneinander zwei Schilde; rechts der Nürnbergische ungekrönte<sup>2)</sup> Löwe innerhalb sechszehnfach gestückten Bordes, links der gevierte Zollern-Schild<sup>2)</sup>

Das Siegel ist abgebildet bei Stillsfried, Kloster Heilsbronn S. 132 und dessen „Titel und Wappen“ S. 33.

Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß hiernach das Wappen des Kurfürsten Friedrich I. in einem Schilde dargestellt, geviert sein muß, indem es im I. und IV. Felde den Brandenburgischen Adler, im II. Felde den Nürnbergischen Löwen, im III. das Zollern-Wappen enthält.

Dies wird bestätigt durch das Alliance-Wappen seiner Gemahlin Elisabeth von Bayern, gen. „die schöne Else“ (verm. 1401, gest. 1445), auf Siegel von 1418 (abgebildet Stillsfried, Kloster Heilsbronn S. 133),<sup>3)</sup> worin I.: der Adler, II.: der Löwe, III.: das Zollernwappen, IV.: ihr eigenes Stammwappen (die Wecken hier schräglings) erscheint. Oder aber der Schild ist (s. das Wappen Friedrichs II., fig. 5, S. 8): geviert von Brandenburg, Nürnberg, Nürnberg und Zollern.

Soll der Schild des Kurfürsten Friedrich I. mit Helmen dargestellt werden, so muß der mittlere das Helmkleinod von Brandenburg (Flug mit Kleestängeln und mit Herzen besät), der

<sup>1)</sup> Von Kleestängeln ist weder am Adler noch auf dem Flügel etwas zu sehen.

<sup>2)</sup> Auf dem Originalsiegel, von dem das von Graf Stillsfried bestellte, auf S. 4 abgebildete Cliché, dessen Abdruck das K. Hausarchiv gütigst gestattete, leider abweicht, ist mit der besten Lupe absolut keine Krone auf dem Haupte des Löwen zu erblicken. Ich gebe das Bild noch einmal, genau nach dem Originalsiegel gezeichnet, hier (fig. 3) wieder. Diese, wie alle übrigen Zeichnungen, hat Herr Herrmann Heling, K. Hofwappenmaler in Berlin, in gewohnter Meisterschaft gezeichnet; die Clichés fertigte die Kunstanstalt von Becker & Maas, Berlin.

<sup>3)</sup> Am Kirchturm zu Rostal ist derselben Hohen Dame Wappen zwar derart in Stein gehauen, daß (im linksgelehnten, also als Spiegelbild erscheinenden) Schilde im II. Felde Zollern, im III. Felde Nürnberg erscheint und im IV. das Stammwappen Bayern (Wecken senkrecht), allein es ist zweifelhaft, ob der Steinmetz die richtige Vorlage besaß.

rechte (vom Beschauer aus linke) das von Nürnberg: den Löwen zwischen zwei Büffelhörnern sitzend, der linke den Zollernschen Brackenrumpf (siehe das Wappen Albrecht Achill's) tragen.



### Friedrich II.,

zweiter Sohn Kurfürst Friedrichs I. (geb. 1413, † 1471 10. Februar ohne Söhne), Kurfürst zu Brandenburg seit 1440 21. September, resignirt 1470, Stifter des Schwanenordens (1440 29. September). Titel: — laut Gedächtnistafel in Heilsbronn — Friedrich, Marggrave zu Br., des hl. R. R. Erzcamrer und Churfürst, zu Stettin, Pomern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggrave zu Nuremberg u. Fürst zu Rügen etc.

Von ihm existiren vier verschiedene Siegel:

- a) (als Markgraf) de 1437, Schild (ohne Helme) geviert, mit Herzschild (Zollern) I. und IV.: Brandenburg, II. und III.: Nürnberg, (Löwe ungekrönt, innerhalb sechszehnfach gestückten Bordes);
- b) (als Kurfürst) de 1440, ganz genau wie das obenbeschriebene seines Vaters vom Jahre 1437 (3 Schildchen);
- c) (fig. 4, S. 7) vom Zollernschen Bracken und Burggräflichen Löwen gehalten: drei Schilde; der obere enthält den Brandenburgischen Adler und hat als Helmkleinod einen mit aufrechten Blättchen durchweg besäten (Brandenburgischen) Flug, jeder Flügel umbunden mit einer gewundenen Binde<sup>1)</sup>, die aber keine absteigenden Enden hat. Unter dem Brandenburgischen Schilde zwei dgl. nebeneinander gelehnte, der rechte hat, innerhalb sechszehnfach gestückten Bordes, den Nürnberger (ungekrönten) Löwen, der linke ist geviert (Zollern). Das Wappen ist abgebildet bei Stillfried, Kloster Heilsbronn S. 135, sowie Stillfried, „Titel und Wappen“, S. 33;
- d) Handsiegel de 1451, ähnelt dem von 1440, doch stehen die drei Schilde innerhalb gothischen Dreipasses und sind die unteren beiden sich zugewendet, daher auch der Nürn-

<sup>1)</sup> Siehe die Darstellung im Codex Grönenberg, Tafel 4 und 6; die Kleeblätter nennt man oft auch: „Binden“.

bergische Löwe (im rechten Schilde) links gefehrt, dem andern (geviertes Zollerwappen) zugewandt.

Die heraldische Auflösung dieser 3 Schildchen in ein kombiniertes Wappen lehrt uns ein altes handschriftliches Wappenbuch des 15. Jahrhunderts. Das Wappen (fig. 5, S. 8) zeigt hier im gevierten Schilde im I. feld den Brandenburgischen Adler, mit Kleestängeln, im silbernen, im II. und III. den ungekrönten schwarzen Löwen von Nürnberg, innerhalb weiß und roth zwölfstach gestückten Bordes, im goldenen feld; der IV. Plat (Zollern) ist von Silber und



fig. 4 (f. 5. 6).

Schwarz geviert; Helm fehlt. Das Wappen ist jedenfalls aus der Zeit vor 1440;

- c) nach einem Siegel vom Jahr 1442 enthält der gevierte Schild dagegen im I. und IV. feld: Brandenburg, im II. und III.: Nürnberg und im Herzschild Zollern (Geheimes Staatsarchiv Berlin, Sammlung Vofberg);
- f) (fig. 6, S. 9) auf Friedrichs II. Portrait (Stillfried und Kugler, die Hohenzollern) sowie in einem handschriftlichen Wappenbuch des 18. Jahrhunderts finden wir zuerst: 1. Das Kur-zepter; 2. den Pommerischen Greifen (zufolge des Soldiner Vertrages von 1466 21. Januar). Der Schild ist geviert, mit Herzschild (goldeneszepter im blauen feld).

I. Der Brandenburgische Adler: roth, mit goldenen Waffen und Kleestängeln, im silbernen Felde (linkssehend).

II. Pommern: rother goldbewehrter Greif im silbernen Felde.

III. Nürnberg, wie oben (Löwe ungekrönt, innerhalb von Roth und Silber zwanzigfach gestückten Bordes, linksgekehrt).

IV. Zollern: von Silber und Schwarz geviert.

Auf dem Schilde 3 Helme. Der mittlere gekrönte trägt zwei je wie der Herzschild gezeichnete und tingirte Flügel und hat blaugoldene Decken (Kurwürde). Der (heraldisch) rechte ungekrönte trägt

Der Markgraf von  
Brandenburg

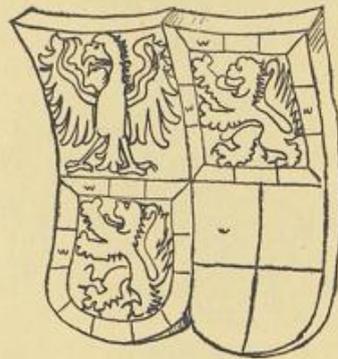


Fig. 5 (f. S. 7).

den Nürnberger Löwen, wachsend aus hermelingestülptem, rothen Turnierhute, zwischen zwei von Silber und Roth sechsfach gestückten Büffelhörnern (Decken schwarzgolden). Der dritte ungekrönte Helm trägt den Pommerschen hermelingestülpten rothen Spitzhut, oben mit goldenem Knopf und 3 Pfaufedern. Decken: roth-silbern.

Erwähnenswerth ist der buntgemalte Todtenschild des Kurfürsten Friedrich II. in der St. Lampertuskapelle zu Ansbach (abgebildet Stillfried, Alterthümer, neue Folge Band II). Derselbe ist rund. In der Mitte steht der Wappenschild wie oben, geviert von Brandenburg, Stettin (Feld golden),

Nürnberg (Löwe gekrönt),<sup>1)</sup> innerhalb Silber und Roth vierzehnfach gestückten Bordes und Zollern. Auf dem Schilde drei Helme: Der mittlere gekrönte trägt das Helmkleinod von Stettin (Pfauwedel), der rechte den Brandenburgischen schwarzen Flügel, mit Kleestängeln und mit goldenen Herzen besät; der linke den (gekrönten) Nürnbergischen Löwen, wachsend aus hermelingestülptem rothen Turnierhut, zwischen zwei von Silber und Roth fünffach (6 Theile) gestückten Büffelhörnern. Decken des mittleren Helmes: rothsilbern, des rechten und linken: schwarz-



Fig. 6 (f. 5. 7).

golden. Neben dem Hauptschild lehnen beiderseits je zwei kleinere Schildchen. Von diesen enthält das oberste rechts in Silber einen goldbewehrten linksgekehrten Greif in Silber (Pommern), das untere einen goldbewehrten, linksgekehrten von Roth und Grün fünfmal (6 Theile) schrägrechts getheilten Greif (Cassuben), das linke oberste denselben Greif, aber rechtsgekehrt und ebenso, aber schräglings, abgetheilt (Wenden), das linke untere im goldenen Felde einen rothen fünfstufigen Giebel, aus dem ein schwarzer Löwe wächst (Rügen).

<sup>1)</sup> Das erste Beispiel; in allen anderen Darstellungen dieser Zeit ist er ungekrönt.



### Albrecht Achilles,

dritter Sohn Kurfürst Friedrichs I., geb. 1414, † 1486 11. März. Zuerst — seit 1464 — Burggraf zu Nürnberg unterhalb Gebirges; seit 1470 (durch Abdankung seines Bruders Friedrich II.) Kurfürst zu Brandenburg. (Titel — nach s. Epitaph — in Heilsbrunn): Albrecht I., Marggraf zu B., des hl. R. R. Erzcamerer und Churfürst, zu Stettin, Pomern, der Cassuben und Wennden Herzog, Burggrave zu Nürnberg und Fürst zu Rügen.

Von ihm sind folgende Siegel bekannt:

#### A. Als Markgraf:

- a) de 1440 und
- b) de 1444; beide, in der form ganz gleich, das letztere kleiner; zeigen im gothischen Dreipaß die Schilde von Brandenburg, Nürnberg und Zollern, 1. 2. gestellt, die unteren beiden von einander gelehnt, genau wie auf dem Handsiegel Kurfürst Friedrichs I. de 1437, der Löwe aber auf beiden gekrönt;
- c) großes Siegel de 1447. Die Darstellung genau wie das von seinem Vater, bezw. Bruder Friedrich II. 1440—1449 geführte, d. h. gothisches Schnitzwerk (Pavillon), darunter der behelmte Brandenburgische Schild, der Flug besät mit Blättern und versehen mit Kleestängeln; unter dem Schilde von Brandenburg neben einander: Nürnberg (Löwe, gekrönt, innerhalb zwölffachen Bordes) und Zollern (Platz I und IV desselben damascirt durch Schrägnetz mit Rosetten).

#### B. Als Kurfürst:

- a) großes Siegel an Urkunden von 1473, 1481, 1483: In gothischem Vierpaß fünf, 1. 3. 1. gestellte, senkrechte Schilde. Der obere enthält das Erzkämmerer-Zepter,<sup>1)</sup> der mittlere den Brandenburgischen Adler, der untere das Zollern-Wappen. Der rechts zeigt den linksgewandten Pommern-Stettinschen Greif, der links den gekrönten Nürnberger Löwen (mit Saddelschweif, innerhalb sechs-zehnfach gestückten Bordes);

<sup>1)</sup> Das erste Siegel auf dem dies Würdezeichen erscheint.

b) Siegel de 1482: gevierter Schild, mit Herzschild (Kurzepter).  
I.: Brandenburg, II.: Pommern-Stettin, III.: Nürnberg, IV.: Zollern. Helme fehlen.

(fig. 7). Grünenbergs Wappenbuch von 1483 Tafel 44b giebt das komplette Kurbrandenburgische Wappen,<sup>1)</sup> wie es Albrecht Achilles zu jener Zeit geführt haben wird, nämlich: geviert, mit blauem Herzschild, darin das goldene Kurzepter. I.: Brandenburg (der Adler mit einem goldenen Klemond und dgl. Waffen). II.: Nürnberg (innerhalb von Silber und Roth vierzehnfach gestückten Bordes der Löwe, ungekrönt, schwarz in Gold). III.: Zollern,

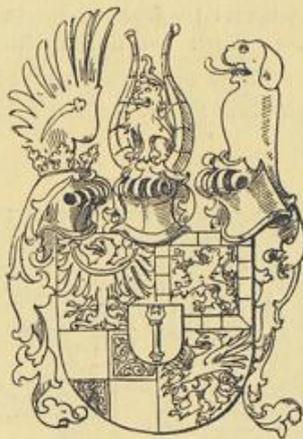


fig. 7.

von Schwarz und Silber<sup>2)</sup> geviert. IV: Pommern-Stettin (gemäß dem Vertrage von Soldin von 1466 21. Januar), Greif roth, ungekrönt im goldenen<sup>3)</sup> felde. Auf dem Schilde 3 Helme; der rechte gekrönte trägt den Brandenburgischen Flügel, schwarz mit goldenem ledigen Kleefängel, ohne Blättchen, der mittlere

<sup>1)</sup> Ich habe die Kette des Schwanenordens, mit dem dort der Schild umhängt ist, hier fortgelassen.

<sup>2)</sup> Für gewöhnlich von Silber und Schwarz; wenn anders, habe ich es jedesmal besonders erwähnt.

<sup>3)</sup> cfr. meine Landes- und Wappenkunde, Seite 79 Anm. 1; die dort erwähnte Erlaubniß konnte hier noch nicht gelten, daher müßte der Greif in Blau stehen.

den (ungekrönten) Nürnberger Löwen, sitzend, zwischen zwei von Silber und Roth fünfmal (6 Theile) getheilten Büffelhörnern, der links den Zollernschen Brackenrumpf, golden, mit rothem Behang. Decken: I und II schwarz-golden, III merkwürdiger Weise roth-golden (sonst stets schwarz-golden).



### Johann Cicero,

Ältester Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles, geb. 1455, † 1499 9. Januar; Kurprinz seit 1471 10. Februar; seit 1486 11. März Kurfürst zu Brandenburg. Titel: wie Kurfürst Albrecht Achilles.

Als Markgraf führte er (Siegel von 1482 und 1486) den Schild genau wie auf dem Siegel Johann's des Alchymisten von 1445 (3 Schildchen).



Fig. 8.

(Fig. 8). Als Kurfürst zeigt, laut Siegel von 1491, das Wappen 5 felder, nämlich im Herzschilde: das Kurzepter, I.: Brandenburg, II.: Stettin (Greif ungekrönt), III.: Nürnberg (Löwe ungekrönt, innerhalb vierzehnfach silber-roth gestückten Bordes), IV.: Zollern (nach Cernitius a. a. O., Sturms handschriftliches

Wappenbuch schwarz und silbern geviert). Alle Thiere sind gegeneinander gekehrt und Feld 1—4 je gewissermaßen in einem Separatschildchen, die Zwischenräume sind (nach Cernitius a. a. O.): golden.



### Joachim I.,

ältester Sohn des Kurfürsten Johann Cicero, geb. 1484, † 1535 11. Juli, Kurfürst zu Brandenburg seit 1499 9. Januar (Titel — 1527 —: „Markgraf zu Brandenburg, des hl. R. R. Erz-Cämmerer und Churfürst, zu Stetin, Pomern, der Casuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg u. Fürst zu Rügen“<sup>1)</sup>).

Von ihm sind drei Wappen bekannt:

- a) 1500, 1518 siegelt er wie sein Vater 1491.
- b) 1502, 1509, 1519, 1530 zeigt ein größeres Siegel die Schilde von Stettin, Kur, Brandenburg, Nürnberg,



Fig. 9.

Sollern innerhalb gothischen Vierpasses, einzeln, 1. 3. 1., aufgestellt nach ihrem Range.

- c) (Fig. 9) auf seinem (ersten) Thaler de 1521 und 1522, auf Groschen de 1522, 1524 ff. erscheint der Wappenschild

<sup>1)</sup> Auf die Titel von Barth, Wolgast, Gützkow, Usedom und Bernstein haben die Kurfürsten stets verzichtet, obwohl sie deren Wappen führten.

geviert, mit Herzschild (Kur) I.: Brandenburg, II.: Stettin, III.: Nürnberg, IV.: Zollern (alle Thiere ungekrönt, rechtsgewendet);

d) sein (in dem vortrefflichen Werke von Berner, „Geschichte des Preussischen Staates“ abgebildetes) Thronsigel enthält rechts über seinem Haupte den Zepterschild, links den Schild von Brandenburg, ferner unten rechts: Stettin, Cassuben, Nürnberg, Zollern, links: Pommern, Wenden (Slavia), Rügen, Regalien, je untereinander.



fig. 10.

Obwohl der Kurfürst 1482 Crossen als Böhmisches Lehen erhalten und 1524 Ruppin ererbt hatte, hat er sich deren Wappen ebensowenig, wie der der Pommerschen Lande in ihrer Gesamtheit, bedient, trotzdem die förmliche Mitbelehrung Kurbrandenburgs mit Pommern auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 26. Juli erfolgt war.

(Fig. 10) auf seinem Porträt finden wir einen Theil der Lehteren. (Hier, wie durchweg, bedeuten die großen Ziffern vor dem Namen die Rangstellung.)

Schildtheilung:

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin.
5. Pommern.	1. Kur.	6. Cassuben.
7. Wenden.	9. Zollern.	8. Rügen.
	{ 10. Regalien. }	

Der Stettiner Greif (feld 4) und der Rügische Löwe (feld 8) sind hier gekrönt und im Mittelfelde das Kurzepter; unter dem Zollernfelde (feld 9) das Regalienfeld. Die Farbe der Greifen in feld 6 und 7 (Cassuben bezw. Wenden) ist je von roth und grün siebenmal (8 Plätze) schräglinks abgetheilt. Der Pommersche Greif (feld 5) steht in Silber. Der Platz innerhalb des Rügischen Stufengiebels mit Mauerstrichen versehen.



### Joachim II.,

Ältester Sohn des Kurfürsten Joachim I., geb. 1505, † 1571 3. Januar, Kurfürst zu Brandenburg seit 1535 11. Juli. Titel: wie Kurfürst Johann Georg.

In des Kurfürsten Joachim II. Regierungszeit fällt der käufliche Erwerb des Herzogthums Crossen (1537), womit der Kurfürst 1538 belehnt wurde.

Demzufolge und gemäß der Lehnsreversion d. d. Stettin 21. Oktober 1529<sup>1)</sup> nahm Kurfürst Joachim II. zunächst die sämtlichen Felder des Pommerschen Wappens an, sowie das Wappen von Crossen: im goldenen Felde den schwarzen Adler, belegt mit silbernem Brustmond, bald mit, bald ohne Kreuzchen in der Höhlung.

Es liegen von Joachim II. sehr verschiedene Siegel vor und zwar:

#### A. Als Kurprinz:

- a) (Siegel de 1522). Geviert, von Brandenburg, (Adler linkssehend), Stettin (Löwe gekrönt), Nürnberg (Löwe rechtsgekehrt, gekrönt, innerhalb zehnfach gestückten Bordes) und Zollern;
- b) (Siegel de 1534). Ebenso, etwas größer; der Brandenburgische Adler rechtssehend;
- c) nach einem Medaillon auf ihn (als Markgraf) geschlagen: sine anno hat der Schild durch 2 Spaltungen und 2 Theilungen 9 Felder, in folgender Eintheilung:

<sup>1)</sup> cfr. meine „Landes- und Wappenkunde“ S. 79.

- |                            |                 |                             |
|----------------------------|-----------------|-----------------------------|
| 2. Nürnberg.               | 1. Brandenburg. | 3. Stettin.                 |
| 5. Cassuben.               | 4. Zollern.     | 6. Wenden.                  |
| 8. Usedom.                 | 7. Rügen.       | 9. Bernstein. <sup>1)</sup> |
| 10. Gützkow. <sup>2)</sup> | 12. Regalien.   | 11. Ruppin.                 |

Der Bord um den Nürnbergischen Löwen hat 12 Theile, der Löwe ist gekrönt, die Treppe bei Rügen hat 5 Stufen. Das



fig. 11 (f. S. 17).

Schach, aus dem — s. unten — der Greif wächst, hat 10 Felder in 2 Reihen.

3 Helme, wie später als Kurfürst; die Adlersflügel auf dem mittleren Helme sind jedoch schwarz, mit goldenen Kleeblättern und Herzen, die Büffelhörner (auf Helm II) mit je

<sup>1)</sup> Diese kleine Herrschaft blieb bis etwa 1610 im Wappen der Kurfürsten von Brandenburg vertreten; man nahm ihr hierauf das Wappen und gab es der Herrschaft Wolgast, nachdem diese (früher als Herzogthum bezeichnet) ihr Wappen, den schwarzen Greifen in Gold, an Cassuben hatte abtreten müssen; der bisherige Cassubische grünrothgestreifte Greif wurde alsdann für „Neu-Stargard“ (d. h. die Neumark) beibehalten. Das Schach, aus dem der Greif wächst, war stets blaugolden, die Anzahl der Felder, bezw. Reihen sehr verschieden.

<sup>2)</sup> Die Aeste und Rosen roth in Gold.

3 Spangen versehen, der Pfanschweif auf Helm III (ohne Hut) geht direkt aus der Krone hervor.

B. Als Kurfürst:

- a) (fig. 11, S. 16). Thaler und Halbthaler von 1539, 1541, 1542, 1543, 1545 zeigen übereinstimmend den Schild wie das Siegel de 1522, der Greif zumeist, jedoch nicht auf allen, gekrönt; im aufgelegten Herzschilde das Kurzepter;
- b) nach dem handschriftlichen Wappenbuch Caspar Sturm's vom Jahre 1540: Durch zweimalige Theilung und Spaltung in 9 Felder getheilt von rechts nach links reihen-

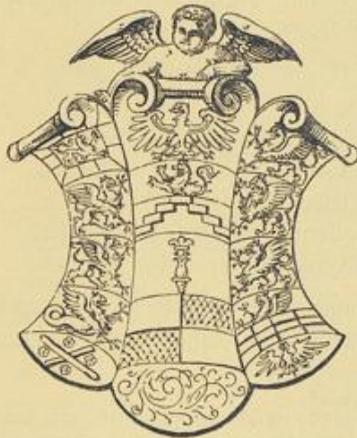


fig. 12 (f. S. 18).

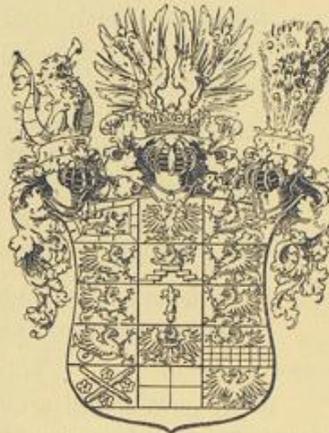


fig. 13 (f. S. 18).

weise gezählt wie folgt: I.: Brandenburg, II.: linksgekehrter rother Greif in Silber (Stettin-Pommern), III.: goldener Adler in Blau (der Oberschlesische Adler wegen Erbansprüchen auf Ratibor, das die Ansbach-Bayreuth'sche Linie erworben hatte), IV.: Kurzepter, V. bezw. VI.: je ein einwärts gefehrter Greif, der rechts von Roth und Grün, der links von Grün und Roth fünfmal (6 Plätze) quer getheilt, in Silber (Cassuben, bezw. Wenden). VII.: Rügen, ungekrönter, aus rothem siebenstufigen schwarzgefüllten Stufengiebel wachsender schwarzer Löwe. VIII.: (Nürnberg) rothgekrönter rechtsgekehrter schwarzer Löwe,

innerhalb silbern und roth zehnfach gestückten Bordes. IX.: (Zollern) von Silber und Schwarz geviert.

Auf dem Schilde 3 Helme; von diesen trägt der gekrönte mittlere nicht das Kurkleinod, sondern merkwürdiger Weise den schwarzen Brandenburgischen, mit goldenen Kleeblättern versehenen und innerhalb dessen mit 8 goldenen gestürzten Lindenblättern bestreuten Flug, der rechte ungekrönte, den (hier ohne den Hut sitzenden) Nürnberger Löwen zwischen zwei von Silber und Roth sechsmal (7 Plätze) getheilten Büffelhörnern, der linke gekrönte den Stettin-Pommerschen Pfauenschweif, aus Hermelinstulp hervorgehend. Die Außenhelme haben rothsilberne, der Mittelhelm schwarzgoldene Decken.

c) (Fig. 12, S. 17). Prachtsiegel aus der Zeit vor 1537. Die Felder bedeuten:

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin.
6. Cassuben.	5. Rügen. <sup>1)</sup>	7. Wenden.
8. H <sub>3</sub> . Wolgast. <sup>2)</sup>	1. Kurzepter.	9. Barth. <sup>3)</sup>
11. Usedom. <sup>4)</sup>	10. Zollern.	12. Bernstein.
13. Gützkow.	15. Regalien.	14. Ruppin. <sup>5)</sup>

Stettin hat hier noch immer den oft gekrönten, oft auch ungekrönten rothen Greifen in Blau, Cassuben und Wenden

<sup>1)</sup> hier zuerst offiziell vorkommend; merkwürdigerweise hat man niemals den Versuch gemacht, das Helmkleinod von Rügen unter die des Kurbrandenburgischen Wappens aufzunehmen; ebensowenig ist dies mit denen von Wolgast, Barth, Usedom und Bernstein der Fall gewesen, vermuthlich, weil man sie nicht kannte.

<sup>2)</sup> Hier zuerst vorkommend als schwarzer Greif in Gold (Wolgast als Herzogthum im Gegensatz zum Herzogthum Stettin). Seit circa 1610 wurde Wolgast zur Herrschaft degradirt, ihm das Wappen von Bernstein und sein schwarzer Greif dem Herzogthum Cassuben als Wappen gegeben, während dessen bisheriges, der grün-roth gestreifte Greif für Neu-Stargard (die Neumark) im Wappen verblieb.

<sup>3)</sup> Erscheint unter Kurfürst Joachim II. zum ersten Male; der Greif schwarz, mit 2 silbernen Schwungfedern am Flügel, im goldenen Felde; seit 1610 ist wie Wolgast auch Barth nur als Herrschaft aufgeführt.

<sup>4)</sup> Hier zuerst; Greiffisch silbern in Roth.

<sup>5)</sup> Hier zuerst; Adler silbern, goldbewehrt in Roth.

noch den roth-grünen, bezw. grün-rothen in Silber, Wol-  
gast und Barth die schwarzen Greifen in Gold. Der  
Löwe von Rügen ist gekrönt, der von Nürnberg nicht.

- d) (Fig. 13, S. 17) nach Zeichnung in den Akten des Königlichen  
Geheimen Haus-Archivs, sowie auf des Kurfürsten Original-  
Rüstung (nebst Sattel) vom Jahre 1539 im Zeughause zu  
Berlin (b. 448 des Katalogs) wie c, jedoch im feld 10  
statt Zollern: der Crossensche Adler und in feld 13  
unter diesem (statt der nunmehr im Schildfuß untergebrachten

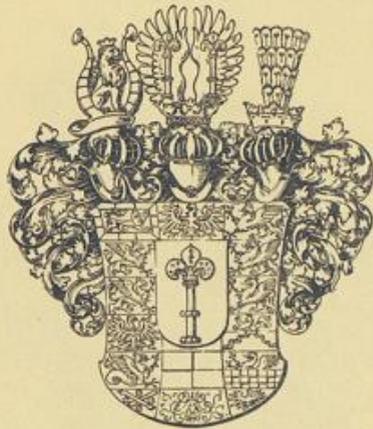


Fig. 14.

Regalien) das gevierte Zollernwappen. Von den drei  
Helmen trägt der mittlere den blauen Flug mit den goldenen  
Kurzeptern, der rechte den sitzenden Nürnberger  
Löwen, der linke das Stettin-Pommersche Helmkleinod.

- e) (Fig. 14) nach einem Handsiegel (ohne Helme) de 1562, sowie  
nach dem mit den sub d, beschriebenen 3 Helmen ver-  
sehenen großen Prachtsiegel (bereits an Urkunde d. d.  
Frankfurt 18. März 1558, und noch 1562 ff.) endlich  
nach Thalern und Goldthalern von 1560, sowie nach  
einer zweiten Rüstung des Kurfürsten, ebenfalls im Zeug-  
hause zu Berlin vom Jahre 1560 (b 443 des Katalogs).  
Die Löwen von Rügen und Nürnberg, sowie der

Greif von Stettin sind gekrönt. Der Schild ist anders eingetheilt, in 18 felder von denen Nr. 4, 7 und zum größten Theile auch Nr. 10 vom großen Herzschild mit dem Kurzepter bedeckt werden, somit ist die Eintheilung folgende:

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin.
5. Cassuben.	} 1. Kurzepter. }	6. Wenden.
7. Hs. Wolgast. <sup>1)</sup>		8. Barth.
9. Crossen.		10. Rügen.
12. Usedom.		11. Zollern.
14. Güstrow.	16. Regalien.	15. Ruppin. <sup>1)</sup>

Helme wie oben.



Fig. 15.

1) (Fig. 15). Sehr ähnlich, wenn auch mit einigen Abweichungen, giebt auch noch Jost Ammans Wappenbuch (von 1589) das Wappen; ich stelle nach einem mir von Herrn Kiffel in Mainz gütigst zur Verfügung gestellten Cliché dasselbe hier zur Vergleichung.

1) die Farben aller dieser Felder sind weiter unten zu ersehen.



### Johann Georg,

ältester Sohn Kurfürst Joachims II., geb. 1525, † 1598 8. Januar. Kurprinz 1535 11. Juli, Kurfürst 1571 3. Januar. (Titel: Markgraff zu Brandenburg, des hl. R. R. Erh.-Cammerer und Churfürst, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und in Schlesien zu Crossen Herzog, Burggraff zu Nürnberg und Fürst zu Rügen).

In die Regierungszeit des Kurfürsten Johann Georg fiel als wichtigstes Ereigniß 1578 die faktische Mitbelehrung des Kurhauses mit dem Herzogthum Preußen, die allerdings symbo-



Fig. 16 (s. S. 22).

lisch bereits durch Bodo v. d. Schulenburg 1569 am 19. Juli zu Lublin stattgefunden hatte.

In Folge dessen erfuhr, und zwar alsbald nach Johann Georgs Regierungs-Antritt, das Wappen eine Veränderung durch Einschlebung des Herzoglich Preussischen Adlers, der indes noch vielfach später (ich nenne z. B. ein Stammbuchblatt des Kurfürsten vom Jahre 1586, eine in meinem Besitz befindliche Kuchenform von 1587 und die auf S. 20 gegebene Abbildung in Jost Ammans Wappenbuch von 1589) oft auch weggelassen wird.

#### A. Großes Wappen.

Als sicherste Quelle für das Aussehen des Kurfürstlichen Wappens bald nach dem Regierungsantritt Johann Georgs

muß uns das im K. Hausarchiv zu Berlin befindliche, auf Pergament bunt gemalte, vom Jahre 1574 datirte Wappenbuch mit dem Titel: „Churfürstlich Brandenburgische Herzogthümern und Fürstenthümern samt den Graueschafftern und Herrschafftern etc. Wappen“ gelten, da dasselbe offiziell ist und als Titelblatt das komplette große und hierauf das kleine Wappen enthält, welche beide ich abbilde. Ersteres a) (fig. 16, S. 21) hat folgende Eintheilung:

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin. <sup>1)</sup>
5. Cassuben.	1. Das Kurzepter.	6. Wenden.
7. H <sub>3</sub> . Wolgast.		8. Barth.
	9. Crossen.	10. Rügen.
12. Usedom. <sup>2)</sup>	11. Preußen.	13. Bernstein.
16. Zollern.	14. Gützkow.	17. Ruppin.
	15. Regalien.	

Die Farben sind: Der Nürnberger Löwe roth-gekrönt, Schwarz in Gold, Bord von Silber und Roth gestückt, Brandenburg: bekant; Stettin: Greif gekrönt, goldbewehrt, Roth in Blau; Cassuben und Wenden: je in Silber ein Greif, der von Cassuben von Grün und Roth schrägrechts, der von Wenden von Roth und Grün schräglings, je 3 mal (4 Plätze) getheilt; Wolgast und Barth: je ein schwarzer Greif in Gold, der letztere mit 2 silbernen oberen Schwungfedern; der Adler von Crossen: Schwarz in Gold mit silbernem Brustmond und Kreuz; der Rügische Löwe: roth-gekrönt, Schwarz in Gold, die Treppe (Stufengiebel) Roth in Blau; der Usedomische Greiffisch: Silber in Roth; desgl. der Greif von Bernstein, aus gold-blauem Schach wachsend; Zollern: Schwarz-Silber geviert; Gützkow: die figuren Roth in Gold; Ruppin: Adler silbern in Roth; Preußen: Adler schwarz, mit goldenen Waffen,

<sup>1)</sup> Hier der Greif offiziell gekrönt und im blauen Felde; im Titel steht: Stettin, Pommern, wogegen es Stettin-Pommern heißen müßte, da die Wolgast-Pommersche Linie ja noch blühte.

<sup>2)</sup> Hier und während der Regierungszeit Johann Georgs erscheint dieser Greif wunderbarer Weise stets ohne Flügel.

Kleestängeln, Halskrone und goldenem auf der Brust verschlungenen S. A.<sup>1)</sup> in Silber; das Regalienfeld ganz roth.

Auf dem Schilde die 3 Helme von: Nürnberg (die Büffelhörner von Silber und Roth 5 Mal (6 Theile) getheilt), Kur, Stettin.<sup>2)</sup> Die Decken des Nürnberger Helmes roth-silbern



Fig. 17 (f. S. 24).

oben, blau-golden unten, die des Kurhelms blau-golden, die des Stettinschen Helmes blau, gold, roth, weiß (sic!) vermischt.

Ebenso erscheint das Wappen:

1. auf einem Kupferstich in einem Buche der Kirchengesellschaft zu Berlin von 1575,
2. auf der Klinge eines Waidmessers im Zeughause zu Berlin de 1573, (Katalog Nr. 6793 a), das, nach dem Wappen auf der Scheide zu urtheilen, ursprünglich dem Erzbischof Sigmund von Magdeburg gehört hat und 1566 auf seinen Bruder, den Kurfürsten, vererbte,

<sup>1)</sup> Trozdem, daß König Sigismund August bereits 1572 verstorben war!

<sup>2)</sup> Hier, wie schon 1560 und zum Theil noch unter Kurfürst Joachim Friedrich, erscheint die herzogliche Mütze stets nur als ein Hermelinsulp, aus dem fünf goldene Blätterzinken hervorgehen; oft auch fehlen diese und erst sehr viel später hat die Krone neben ihnen auch ein rothes Futter.

3. (ohne Helme) auf einem Handsiegel des Kurfürsten von 1574,  
4. auf Siegel von 1588.

b) (Fig. 17, S. 23). Die Thaler von 1572 – 1578 haben fast genau dasselbe Wappen, nur steht der Adler von Preußen (hier mit S auf der Brust) auf allen diesen direkt unter dem Mittelschilde (mit dem Kurzepter) zwischen den 4 Wappen von Crossen (der Mond, ohne Kreuzchen), Rügen, Usedom und Bernstein. Auf den Thalern seit 1576 ist der Herzschild mit dem Kurzepter noch mehr verlängert, so daß das Feld mit dem Adler kleiner



Fig. 18 (f. S. 25).

wird. Seit 1587 erscheinen alsdann die Regalien nur noch sehr klein, in der Schildspitze, als Schildfuß.

c) Im Lagerhause (Klosterstraße 76 in Berlin) im Parterre-  
flur (Eingang zum Geheimen Staatsarchiv) ist eine eiserne Tafel  
eingelassen, mit dem Titel des Kurfürsten, der Jahreszahl 1577  
und einem Wappen, dessen Schild folgende Eintheilung hat:

- |                                |                                   |  |
|--------------------------------|-----------------------------------|--|
| 3. Cassuben.                   | 2. Brandenburg.                   | 4. Wenden.                               |
| 5. H <sub>3</sub> . Wolgast.   | } Herzschild mit<br>1. Kurzepter. | 6. Barth.                                |
| 7. Crossen (Adler<br>gekrönt). |                                   | 8. Rügen (mit<br>siebenstufiger Treppe). |
| 10. Usedom.                    | 9. Zollern.                       | 11. Bernstein.                           |
| 12. Gützkow.                   | 14. Regalien.                     | 13. Ruppin.                              |

Alle Thiere einwärts, der Preussische Adler mit Halskrone und der verschlungen (silbernen) Initiale S. A.

Helme: 3. Stettin, 1. Kur, 2. Preußen (Adler in ganzer Figur), 4. Nürnberg (Löwe sitzend).

Als Markgraf führt Johann Georg 1556 ein Siegel, dessen Schild (ohne Helme) bereits folgende Eintheilung hat:

2. Nürnberg.	1. Brandenburg.	3. Stettin.
5. Cassuben.	4. Rügen.	6. Wenden.
8. Hs. Wolgast.	7. Zollern.	9. Barth.
10. Crossen.	14. Regalien.	11. Bernstein.
12. Gützkow.	13. Ruppin.	

(Alle Thiere einwärts.)

B. (Fig. 18, S. 24). Kleines Wappen, nach dem offiziellen obenerwähnten Wappenbuch de 1574: Schild geviert von Brandenburg, Stettin, Nürnberg (Vord von Roth und Silber gestückt) und Zollern, mit Herzschild (Kurzepter);

C. (Fig. 19, S. 26). Mittleres Wappen, auf Porträt des Kurfürsten von 1581, ferner auf einer Münze und  $\frac{2}{3}$  Thalern aus den Jahren 1572 u. s. w.

Es ist ein gespaltener und zweimal getheilter Schild, mit Herzschild feld I: (Kurzepter) im feld II: Brandenburg, in III: Preußen, in IV: Pommern (rother Greif in Silber), in V: Stettin, der Greif goldbewehrt, gekrönt in Blau,<sup>1)</sup> in VI: Nürnberg, Vord roth-silbern gestückt, in VII: Zollern, silber und schwarz geviert. Dies Wappen blieb als solches lange offiziell, sicher jedenfalls bis zum Jahre 1650, wo die neuen Erwerbungen heraldisch eingefügt wurden, bestehen (cfr. Kurfürst Johann Sigmund sub C. 1.).

Auf einem Holzschnitt am Kopfe eines Kurf. Edikts von 1598, auch noch 1601 und 1602, liegt das S nicht auf der Brust des Adlers, sondern ist demselben gleichwie eine Binde um Hals und Leib gelegt.

Im Uebrigen hat sich (noch 1577) der Kurfürst eines Pracht-Siegels bedient, das, mit Abänderung der Legende, vielleicht dasselbe oder nachgestochen dem ist, welches sein Vater

<sup>1)</sup> Also die Reihenfolge Stettin und Pommern hier umgekehrt.

brauchte (Fig. 12, S. 17), es enthält wenigstens genau dasselbe Wappen.

Bereits 1595 zeigen übrigens Thaler des Kurfürsten im mittelften Felde der unteren Reihe des großen Wappenschildes

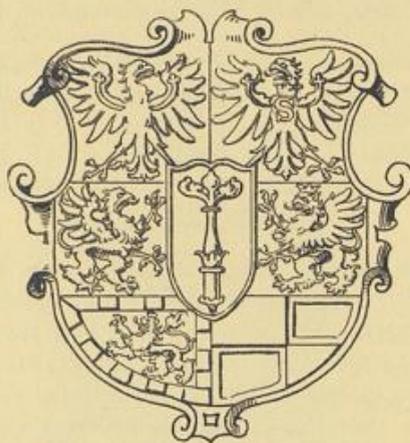


Fig. 19. (h. S. 25).

statt des Wappens von Gückow und der Regalien: die 3 Jagdhörner von Jägerndorf, denen wir unten begegnen werden.

Seit seinem Regierungsantritt (schon an Urkunden d. d. München 1577 6. Juni und Dresden 1581 26. August nachweisbar) führt der Kurfürst ein augenscheinlich nach dem seines Vorfahrs Joachim gearbeitetes Thronsigel, welches auch dieselben Wappenschilder aufweist.



### Joachim Friedrich,

ältester Sohn des Kurfürsten Johann Georg, geb. 1546, † 1608 18. Juli. Kurprinz seit 1571 3. Januar, Erzbischof (Administrator) von Magdeburg seit 1566 (Huldigung: 1579 26. Oktober), wurde er 1598 8. Januar Kurfürst. (Titel bis 1598: Markgraf zu Brandenburg, des hl. R. R. Erzkammerer und Churfürst, in Preußen, zu Stettin,<sup>1)</sup> Pommern, der Cassuben, Wenden und in Schlesien,<sup>1)</sup> zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Titel 1604: ebenso, aber noch hinter Crossen: „und Jägerndorf“ eingeschoben.)

Joachim Friedrich hat gleichfalls sehr verschiedene Siegel geführt:

A. Als Erzbischof (Administrator) von Magdeburg:

- a) Siegel von 1568, Münzen von 1580, 1588: geviert von Brandenburg, Stettin, Nürnberg (alle Thiere einwärts) und Zollern, mit Herzschild: Magdeburg (ohne Helme);
- b) auf Thalern von 1580: Der Schild 2mal gespalten und folgendermaßen eingetheilt:
- |                 |               |                 |   |             |
|-----------------|---------------|-----------------|---|-------------|
| 3. Nürnberg.    | }             | 2. Brandenburg. | { | 4. Stettin. |
| 5. Cassuben.    |               |                 |   | 6. Wenden.  |
| 7. H3. Wolgast. | }             | 1. Magdeburg.   | { | 8. Barth.   |
| 9. Crossen.     |               |                 |   | 10. Rügen.  |
| 12. Usedom.     | 11. Preußen.  | 13. Bernstein.  |   |             |
| 15. Zollern.    | 14. Gützkow.  | 16. Ruppin.     |   |             |
|                 | 17. Regalien. |                 |   |             |

Der Usedomische Greiffisch ohne Flügel, der Löwe wachsend, der Rügische Stufengiebel mit fünf Stufen. Auf dem Schilde 3 Helme: Brandenburg, Magdeburg,<sup>2)</sup> Nürnberg.

- c) (fig. 20, S. 27): auf Thalern von 1580, 1583, 1584, 1585, 1592 und Handsiegeln. fast ebenso, doch der Brandenburgische Adler nur in der Höhe von Nürnberg—Stettin, der Magdeburgische Schild in dem (sonst leeren) Felde VI und halb überdeckend den Raum des Feldes IV und das

<sup>1)</sup> Ohne Komma, 1601 mit Kommatas.

<sup>2)</sup> Rothter Spitzhut mit silbernem Stulp, darin 2 rothsilberne getheilte Fähnlein; auf der Hutspitze ein goldener Knopf mit 3 Pfau-federn, Decken: rothsilbern (cfr. meine „Landes- und Wappenkunde“).

die felder VII und X einnehmende Zollernwappen; unter letzterem in feld XIII: Rügen, dafür Gützkow in feld XIV gerückt. Der Usedom'sche fischgeschwänzte Greif bald mit, bald ohne Flügel, der Zollernschild, sowie der Rügische auch oft heraufgerückt, so daß der Magdeburgische Herzschild bis dicht an das Brandenburgische feld reicht; Crossen fehlt merkwürdiger Weise ganz! Helme wie oben;

- d) auf Denkmédaille, geprägt auf des Markgrafen Heirath mit Catharina von Brandenburg-Cüstrin (1570 8. Januar



Fig. 20 (f. S. 27).

— I. Ehe), ferner auf Handsiegel von 1571, großem Siegel von 1592 (auch noch 1598 gebraucht), silberner Médaille von 1597 und mittlerem Siegel von 1598.

Die Eintheilung ist wie bei c, doch steht im feld V unter dem Brandenburgischen Adler der aus dem fünfstufigen Giebel wachsende Rügische Löwe, das feld darunter ist mit dem Magdeburgischen Herzschild belegt, der Usedom'sche fischgreif hat Flügel, das feld unter Magdeburg ist Zollern, darunter die Regalien;

- e) nach Siegel von 1587, wie d, jedoch ohne Regalien; den ganzen Raum unter dem Herzschilde (Magdeburg) nimmt das Zollernwappen ein.

B. Als Kurfürst:

- a) auf kleinem Handpatschaft von 1601 ist der Schild geviert: mit Herzschild (Kurzepter): I.: Brandenburg (Adler links sehend), II.: Stettin (gekrönter Greif), III.: Nürnberg (Löwe gekrönt, rechtsgekehrt) und VI.: Zollern;
- b) auf Medaille von 1598. Die Eintheilung ist genau wie A d, doch statt des Herzschildes Magdeburg ein solches mit dem Kurzepter; der Raum unter diesem ist zum größeren Theile von dem (halb vom Herzschilde bedeckten) Zollernwappen, zum kleineren vom Regalienfelde eingenommen.

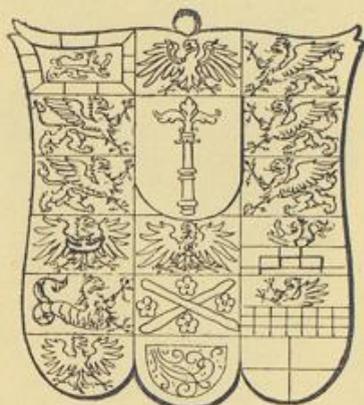


Fig. 21.

Den Schild bedecken die drei Helme von Nürnberg, Kur, Stettin;

- c) (fig. 21) Handsiegel von 1599 (u. A. noch damit gestiegelt u. A. Schreiben von 1604 und d. d. Dresden, 1607 15. Juni).

Der von 2 Genien gehaltene Schild hat 18 Felder in 3 Pfälen, mit folgender Eintheilung:

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin.
5. Cassuben.	1. Kurzepter.	6. Wenden.
7. H <sub>z</sub> . Wolgast.		8. Barth.
10. Crossen.	9. Preußen.	11. Rügen.
13. Usedom.	12. Gülfow.	14. Bernstein.
15. Ruppin.	17. Regalien.	16. Zollern.

Alle Thiere einwärts gekehrt. Helme fehlen;

- d) auf Thaler von 1602. Die Eintheilung fast wie B c, jedoch reicht der Mittelschild mit dem Kurzepter beinahe bis zur Höhe der vierten Theilungslinie der Seitenpfäle, also noch in den Platz des Preussischen Adlers hinein, so daß die unterste Reihe die Wappen von: Zollern, Gützkow, Ruppin aufweist und den Regalien nur eine ganz winzige Spitze (im Schildfuß) geblieben ist;
- e) (Fig. 22) nach Thaler von 1605; ferner auf einer Holzschnitzerei im Besitz des Herrn Geh. Rath Warnecke, sowie am Sarge des



Fig. 22.

Kurfürsten. Aehnlich wie d, jedoch der Zepterschild nicht so lang, so daß Gützkow<sup>1)</sup> genau in der Höhe zwischen Usedom (Greiffisch ohne Flügel)<sup>2)</sup> und Bernstein steht; der Raum unter Gützkow ist mit dem Wappen von Jägerndorf (3 schwarze, goldbeschlagene und -beschnürte Jagdhörner 2: 1 abgewendet in Gold) ausgefüllt. Dieses Herzogthum war gemäß dem Hausvertrage von 1599 beim kinderlosen Tode des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach-Bayreuth (ä. L.) † (1603 26. April) an den Kurfürsten gedielen;

<sup>1)</sup> Hier, wie auch noch später oft, erscheinen die beiden Aeste nicht schwebend, sondern stoßen in die Ecken.

<sup>2)</sup> Später erscheint er stets geflügelt.

f) (Fig. 23) auf Gulden von 1606. 2 mal gespalten, 3 mal getheilt, 12 Felder; das Wappen enthält zum ersten Male Theile der Jülich-Cleve-Bergschen Erbschaft, nämlich:

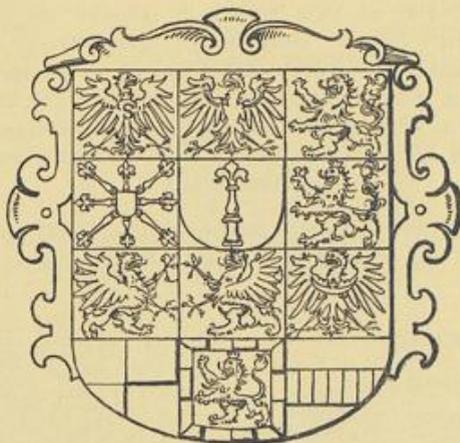


fig. 23.

- |              |                 |                         |
|--------------|-----------------|-------------------------|
| 3. Preußen.  | 2. Brandenburg. | 4. Jülich.              |
| 5. Cleve.    | 1. Kurzepter.   | 6. Berg.                |
| 8. Pommern.  | 7. Stettin.     | 9. Crosse.              |
| 11. Zollern. | 10. Nürnberg.   | 12. Mörs. <sup>1)</sup> |

Dies zwölfeldrige mittlere Wappen hat sich in ähnlicher Zusammensetzung (cfr. die Figuren 30, 32—34) noch bis zum Regierungsantritt des Großen Kurfürsten erhalten.

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich; es wäre anderenfalls unerfindlich, welche Bedeutung dieser Balken haben sollte; allerdings ist der von Mörs nicht gestücht, sondern ganz schwarz.



## Johann Sigmund,

Ältester Sohn Joachim Friedrichs, geb. 1572, † 1619 23. Dezember. Kurprinz 1598 8. Januar, Kurfürst 1608 18. Juli, wird Administrator von Preußen 1609 29. April; als Herzog in Preußen belehnt 1611 6. November, erbt es 1618 8. August, resignirt als Kurfürst 1619 22. November. (Titel: Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, in Preußen, zu Jülich, Cleve,<sup>1)</sup> Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Croffen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein.)

Von Johann Sigmund sind verschiedene Wappen bekannt, die, sehr oft sogar zu gleicher Zeit, geführt wurden.

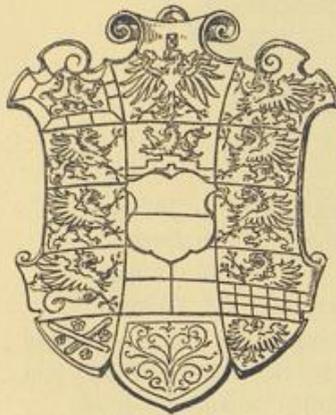


Fig. 24 (f. S. 33).

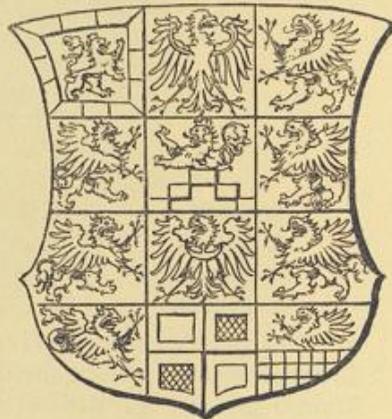


Fig. 25 (f. S. 34).

A. (fig. 24). Als Markgraf und Administrator von Magdeburg (Siegel de 1592).

<sup>1)</sup> Der letzte Herzog Wilhelm starb 1609 5. März. Ein Brandenburgisch-Jülich-Cleve-Berg'sches Verwaltungssiegel aus dieser Zeit zeigt den von zwei Lorbeer- und Palmzweigen umgebenen, vom Kuchhut überhöhten Schild von Kur-Brandenburg, eingetheilt wie folgt:

Schild-Eintheilung:

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin.
6. Cassuben.	5. Rügen.	7. Wenden.
8. Hs. Wolgaß.	1. Magdeburg (Herzschild).	9. Barth.
11. Usedom.	10. Zollern.	12. Bernstein.
13. Gützkow.	15. Regalien.	14. Ruppin.

(Alle Thiere einwärts. Helme fehlen.)

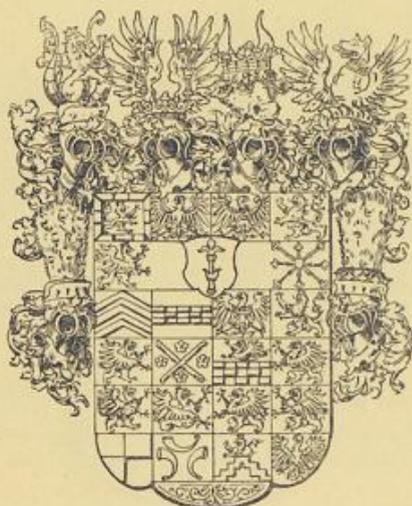


Fig. 26 (f. S. 35).

B. Als Kurprinz:

a) (Fig. 25, S. 32) auf der Klinge eines Jagdspießes im Kgl. Zeughause zu Berlin (Katalogs-Nummer b. 7018) mit der Ueberschrift J(ohann) S(igmund) M(arkgraf) Z(u) B(randenburg) I(n) P(ommern) H(erzog), vom Jahre 1602.

Preußen.	Brandenburg.	Pommern.
Crossen.	a.	Jägerndorf.
Nürnberg.	Rügen.	Zollern.

Auf dem Platze a liegt ein Mittelschild, mit Herzschild, in dem das Kurzepter. Der Mittelschild enthält das komplette Herzoglich Jülich-Clevesche Wappen, nämlich:

Jülich.	Cleve.	Berg.
Marf.	Ravensberg.	

Eintheilung:

2. Nürnberg.	1. Brandenburg. <sup>1)</sup>	3. Stettin. <sup>2)</sup>
5. Cassuben.	4. Rügen.	6. Wenden.
8. H <sub>3</sub> . Wolgast.	7. Croffen.	9. Barth.
11. Ugedom.	10. Zollern.	12. Bernstein.

C. Als Kurfürst:

a) Metallplatte und geschliffenes Seftglas (im Hohenzollern-Museum) de 1608:



fig. 27 (f. S. 36).

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin. <sup>3)</sup>
5. Pommern.	} 1. Preußen.	{ 6. Cassuben.
7. Wenden.		
10. Croffen.	9. Neu-Stargard. <sup>4)</sup>	11. Rügen.
13. Ugedom.	12. Barth.	14. Ruppin.
16. Zollern.	15. Regalien.	17. Gützkow.

Helme:

2. Nürnberg.	1. Brandenburg.	3. Pommern.
--------------	-----------------	-------------

<sup>1)</sup> Adler links sehend.

<sup>2)</sup> und <sup>3)</sup> Greif ungekrönt.

<sup>4)</sup> Hier zum ersten Male im Wappen; wahrscheinlich da etwa um diese Zeit die Umwandlung der Farben des Greifen von Cassuben

b) (fig. 26 S. 33) nach Siegeln an Urkunden von 1609, 1610, 1616, 1623, sowie der Geschichte von Gandersheim de 1614, Tafel XXIII abgebildeten Kurfürstlichen Wappen.

Eintheilung des Schildes:

4. Nürnberg.	2. Brandenburg.	3. Preußen.	5. Jülich. <sup>1)</sup>
6. Stettin.		I. Kur.	7. Cleve. <sup>2)</sup>
10. Ravensberg. <sup>4)</sup>	9. Mark. <sup>3)</sup>	8. Croffen.	11. Berg. <sup>5)</sup>
16. Pommern. <sup>6)</sup>	12. Gäßlow.	13. Hr. Wolgast.	15. Cassuben. <sup>7)</sup>
18. Wenden. <sup>8)</sup>	16. Usedom.	17. Barth. <sup>8)</sup>	19. Neu-Stargard. <sup>10)</sup>
22. Jollern.	20. Jägerndorf. <sup>11)</sup>	21. Rügen. <sup>12)</sup>	23. Rappin.

Regalien.

Helme:

Nürnberg.	Kur.	Cleve. <sup>13)</sup>	Jülich. <sup>14)</sup>
Berg. <sup>15)</sup>			Stettin.

(s. auch die betreffende Fußnote auf Seite 45.) (aus grün-roth-gestreift in Silber zu: schwarz in Gold) erfolgte und man diesen erledigten grün-rothen Greifen nunmehr für Neu-Stargard nahm. Nun hätte man den für Cassuben genommenen schwarzen Wolgastischen Greif fortlassen können, zumal, nachdem man Wolgast den bisherigen aus dem Schach wachsenden Bernsteinischen Greifen zuertheilt hatte. Diese Wandlung vollzog sich indeß erst einige Jahre später.

1) Schwarzer Löwe in Gold. 2) Goldenes Glevenrad, in der Mitte mit silbernem Schildchen, in Roth. 3) Von Silber und Roth geschachter Querbalken. 4) Drei rothe Sparren in Silber. 5) blau-gekrönter rother Löwe in Silber. 6) Goldbewehrter rother Greif in Silber (neu). 7) Schwarzer Greif in Gold. 8) Schwarzer Greif, mit zwei silbernen Schwungfedern, in Gold. 9) Dreimal roth-grün schräglinksgetheilte Greif in Silber. 10) Wie 9, aber grün-roth und schrägrechtsgetheilt. 11) Schwarze Hörner in Gold. 12) Stufen roth, Löwe roth-gekrönt, schwarz, unteres Feld blau. 13) Rother Stierkopf mit goldener Krone, deren Reif silber-roth geschacht ist, und silbernem Gehörn; hier zuerst vorkommend, die in späteren Darstellungen sich zeigende Darstellung des Kopfes mit Nasenring ist ein Irrthum. 14) Goldener Rüdenrumpf mit schwarzen Flügeln und Halsband; hier zuerst vorkommend, bald als Rüde, bald als Bracke dargestellt, in späteren Darstellungen auch als Vogelrumpf, was aber irrig ist. 15) Hermelingestülpter rother Hut, mit Pfauwedel; hier zuerst vorkommend; oft geht der Pfauwedel auch direkt aus einer Krone hervor.

Diese Anordnung des Wappens entspricht dem Rangverhältniß der einzelnen Lande in keiner Weise; dieselbe erscheint auch nur wenige Jahre auf Thalern und Siegeln.

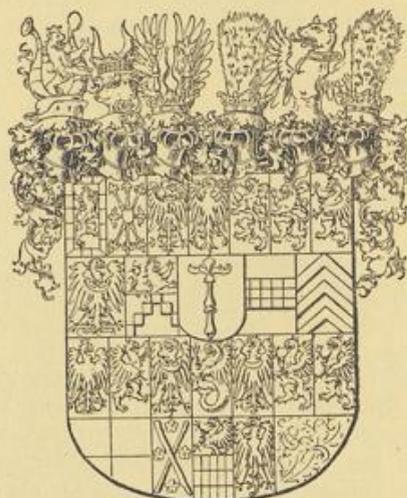


Fig. 28 (f. S. 37).

c) (Fig. 27, S. 34) Thaler von 1608, 1611, 1612, 1614, 1615.

Eintheilung des Schildes:

5. Nürnberg.	3. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jülich.	6. Cleve.
9. Berg.	7. Stettin.	1. Kur.	8. Pommern.	10. Cassuben.
14. Wenden.	12. Neu-Stargard.	11. Crossen.	13. Barth.	15. Jägerndorf. <sup>1)</sup>
19. Rügen.	17. Mark.	16. Ravensberg.	18. Usedom.	20. Pähfow.
24. Jollern.	22. Hr. Wolgast.	21. Rappin.	23. Barth.	25. Mörs. <sup>2)</sup>
		26. Regalien.		

Helme:

4. Nürnberg.	2. Preußen.	1. Kur.	3. Jülich.	5. Cleve.
--------------	-------------	---------	------------	-----------

(eine gleichfalls sehr wenig heraldische Anordnung.)

<sup>1)</sup> Hier zuerst hat man für Jägerndorf im silbernen Felde einen schwarzen Adler gewählt, der auf der Brust ein goldenes Jagdhorn mit Band, das ihm oft auch um den Hals gelegt ist, trägt. Aus welchem Grunde dies geschehen, ist nicht bekannt. Indes kommen später (cfr. z. B. die mittleren Wappen des Kurfürsten Georg Wilhelm) die drei Jagdhörner auch wieder vor.

<sup>2)</sup> Cfr. den Thaler seines Vorgängers und die Fußnote dazu.

d) (Fig. 28, S. 36) nach Siebmacher I. 3, nach Stammbuchblatt (im Besitz des Geh. Rath's Warnecke in Berlin) de 1611 und (statt der Helme den Kurhut) nach Kupferstich, Klebeband Bi. 189 im Kupferstichkabinet zu Berlin.

Eintheilung des Schildes:

7. Nürnberg.<sup>1)</sup> 5. Cleve. 3. Preußen. 2. Brandenburg. 4. Jülich. 6. Berg. 8. Stettin.  
 11. Schlesien.<sup>2)</sup> 9. Rügen. 1. Kur. 10. Mark. 12. Ravensberg.  
 18. Adler.<sup>3)</sup> 16. Pom. 14. Croffen. 13. Hsedom. 15. Jägerndorf. 7. Cassuben.<sup>4)</sup> 19. Wenden.  
 mern.  
 23. Jollern. 21. Gähfow. 20. Hr. Wolgast. 22. Ruppin. 24. Negalien.

Helme:

5. Nürnberg. 3. Cleve. 1. Kur. 2. Berg. 4. Jülich. 6. Stettin.

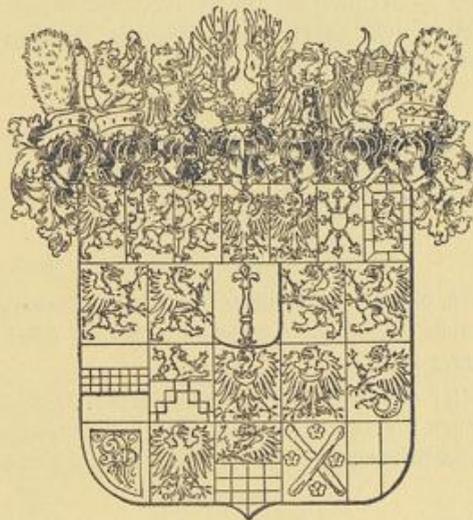


Fig. 29 (f. S. 38, oben).

Wäre dies Wappen nicht durch obige Zeugnisse begründet, so würde man es für apokryph halten können;

- 1) Mit Silber die Stückerung beginnend.
- 2) Hier noch neben Croffen und Jägerndorf (cfr. Fußnote 2, S. 47).
- 3) Bedeutung? — vielleicht Ratibor? —
- 4) Bei Siebmacher und Cernitius steht hier der Herzoglich Wendeische Greif.

auf Münzen und Siegeln ist es nicht nachweisbar; auch fehlt Preußen unter den Helmkleinoden, was sicherlich sonderbar ist, endlich berücksichtigt es ebenfalls fast garnicht die Rangverhältnisse der Länder. Der neue Siebmacher, Deutsche Staatenwappen (Band I, S. 14, Tafel 15) giebt dasselbe Wappen, doch bezeichnet er die vorletzte Reihe von (heraldisch) rechts an gelesen als: Crossen, Herzogth. Wenden, Jägerndorf, Usedom, Fürstenth. Wenden<sup>1)</sup>, Pommern, Cassuben. Es ist dies indeß sicher unrichtig, denn die Reihenfolge der Wappen würde in keiner Weise der beim Kurbrandenburgischen Wappen seit jeher üblichen Zählung von der Mitte aus, abwechselnd nach rechts und links, entsprechen.

e) (fig. 29, S. 37) nach Stich im Kupferstichkabinet, Klebeband Bi. 189, sowie (aber wohl irrig als Spiegelbild) bei Cernitius a. a. O.

Eintheilung des Schildes:

7. Stettin. 5. Berg. 3. Jülich. 2. Brandenburg. 4. Preußen. 6. Cleve. 8. Nürnberg.  
 11. Wenden. 9. Pommern. 1. Kur. 10. Cassuben.<sup>2)</sup> 12. Barth.<sup>3)</sup>  
 16. Mark. 14. Rügen. 13. Crossen. 15. Jägerndorf. 17. Usedom.  
 21. Regalien. 19. Rappin. 18. Hr. Wolgast. 20. Gützkow. 22. Zollern.<sup>4)</sup>

Helme:

6. Berg. 4. Nürnberg. 2. Jülich. 1. Kur. 3. Preußen. 5. Cleve. 7. Stettin.

Erst dies Wappen kann als ein den Rangverhältnissen der Lande Rechnung tragendes und dem Titel conformes betrachtet werden.

f) (fig. 30, S. 39) auf der Klinge des Schwertes, das dem Kurfürsten Georg Wilhelm als Kurprinz von seinem Vater 1615 geschenkt wurde (K. Zeughaus in Berlin, Katalogb. 7157).

Eintheilung:

5. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jülich.
6. Cleve.	1. Kur.	6. Berg.
8. Cassuben.	7. Stettin.	9. Crossen.
11. Zollern.	10. Nürnberg.	12. Wenden.

<sup>1)</sup> Dieser (goldene) Greif (in Blau) kam erst 1708 ins Wappen, es ist diese, im Text gegebene Bezeichnung also ein bedeutender Anachronismus des Herrn Otto Titan von Hefner.

<sup>2) und 3)</sup> Beide Schwarz in Gold, der letztere mit zwei silbernen Schwungfedern.

<sup>4)</sup> Von Schwarz und Silber geviert.

- g) auf Medaille von 1618: in feld II statt Zollern die drei Jagdhörner von Jägerndorf, sonst ebenso.
- h) Doppeldukat von 1615:
- |             |                 |             |
|-------------|-----------------|-------------|
| 3. Preußen. | 2. Brandenburg. | 2. Jülich.  |
| 5. Cleve.   | 1. Kur.         | 6. Berg.    |
| 8. Mark.    | 7. Crossen.     | 9. Zollern. |
- i) Doppeldukat de eodem wie f., jedoch im feld IX.: Ravensberg (also wohl dort geschlagen); das Wappen entspricht



Fig. 30 (f. S. 38).

somit genau dem mittleren Wappen seines Sohnes, des Kurfürsten Georg Wilhelm, s. unten sub B. d.

- k) Medaille von ca. 1619 und Thaler von 1614:
- |   |                                 |  |
|---|---------------------------------|--|
| 3. Preußen.                                     | 2. Brandenburg.                 | 4. Jülich.                                 |
| 5. Cleve.                                       | 1. Kur.                         | 6. Berg.                                   |
| 8. Pommern.                                     | 7. Stettin.                     | 9. Crossen <sup>1)</sup><br>(Adler mit ☾). |
| 11. Jägerndorf. <sup>2)</sup><br>(Adler mit ☾). | 10. Nürnberg<br>(linksgekehrt). | 12. Zollern.                               |
- (Alle Thiere einwärts.) Auf dem Schilde der Kurhut.

<sup>1)</sup> Der Crossen'sche Adler hat gewöhnlich den Mond mit dem Kreuzchen, aber auch ohne dies, auf der Brust.

<sup>2)</sup> Der Jägerndorf'sche Adler kommt sowohl mit Jagdhorn wie mit Mond, oder Mond mit Kreuz auf der Brust, jedoch, im Gegensatz zu dem Crossen'schen, stets im silbernen Felde vor.

- l) Handsiegel de 1615. Unter Kurhut ein gespaltener und 2 mal getheilter Schild mit Herzchild (Kur). I.: Brandenburg, II.: Preußen, III.: Jülich, IV.: Pommern, V.: Nürnberg, VI.: Zollern. Alle Thiere einwärts.
- m) Thaler von 1615, gespalten und 2 mal getheilt, mit Herzchild (Zepter). I.: Brandenburg (linkssehender Adler), II.: Preußen, III.: Stettin (linksgekehrter Greif), IV.: Pommern, V.: Nürnberg (rechtsgekehrter Löwe), VI.: Zollern. Helme fehlen.<sup>1)</sup>



### Georg Wilhelm,

Ältester Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich, geb. 1595, † 1640  
21. November  
2. Dezember, Kurprinz 1608 18. Juli, Kurfürst 1619 22. November (zufolge Resignation). Titel: Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs, Erz-Cämmerer und Churfürst, in Preußen, zu Göllich,<sup>2)</sup> Cleve, Berge,<sup>3)</sup> Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden; auch in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorff Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen, Graf zu der Mark und Ravensperg, Herr zu Ravenstein.

Kurfürst Georg Wilhelm hat während seiner Regierungszeit sehr verschiedene Wappen geführt, auf den Münzen, sogar zu gleicher Zeit, je nach deren Prägungsort, abweichend.

#### A. Als Kurprinz:

- a) (nach ovaler Medaille ohne Jahreszahl): von Cartouche umgebener Schild, überhöht von einem Hut mit gebauchter Mütze, Hermelinstulp [der umfaßt wird von neunzackiger („Heiden-“)Krone] mit folgender Eintheilung:
- |                               |                                    |              |
|-------------------------------|------------------------------------|--------------|
| 3. Preußen.                   | 2. Brandenburg.                    | 4. Jülich.   |
| 5. Cleve.                     | 1. leerer Herzchild. <sup>4)</sup> | 6. Berg.     |
| 8. Pommern.                   | 7. Stettin.                        | 9. Crossen.  |
| 11. Jägerndorf. <sup>5)</sup> | 10. Nürnberg.                      | 12. Zollern. |

<sup>1)</sup> S. das Wappen des Kurfürsten Johann Georg (Fig. 19, S. 26).

<sup>2)</sup> und <sup>3)</sup> Diese Schreibart auch noch unter seinen Nachfolgern gebräuchlich bis ca. 1648, bezw. 1670.

<sup>4)</sup> Der sogenannte „Wartschild“, den, nach damals üblichem heraldisch-vernünftigem Brauch, die Chronfolger führten.

<sup>5)</sup> Adler mit Jagdhorn auf der Brust, wie oben.

- b) nach Siegel: Schild in ähnlicher Cartouche, gekrönt mit Krone, die neun Zinken mit fünf Blättern bezw. vier Perlen hat. Eintheilung: wie später als Kurfürst (vergl. B. i.) 3. B. auf Berliner Thaler 1631/33; nur die obere Reihe von rechts nach links gezählt:

6. Berg, 4. Cleve, 2. Preußen, 1. Brandenburg, 3. Jülich, 5. Nürnberg, 7. Stettin, und die untere:

Jollern, Gughow, Hr. Wolgast und Ruppin.

Der Schildfuß, die Regalien enthaltend, und der Herzschild (Wartschild) leer.

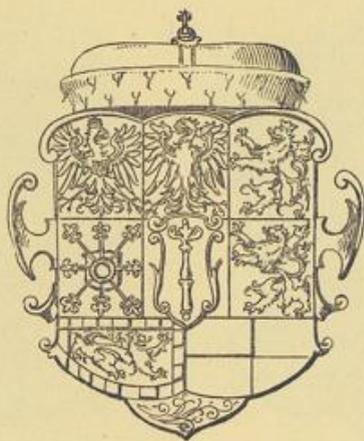


fig. 31.

B. Als Kurfürst:

- a) kleines Wappen (5 felder) (nach  $\frac{1}{3}$  Thaler von 1621 und 1624). Von Kurhut (mit Mittelbügel) gekrönter, gevierter Schild, darin: I.: Brandenburg, II.: Preußen, III.: Cleve, IV.: Jülich; Herzschild: Kurzepter.
- b) (fig. 31) mittleres Wappen (8 felder). Thaler von 1634 bis 1639 mit dem Münzzeichen: D. K., zeigen das Wappen, wie es, laut Erlaß vom 10. März 1634, im Herzogthum Preußen geführt werden sollte, nämlich: zweimal getheilt (3 Reihen). Die obere Reihe enthält vorn in Silber den goldbewehrten,<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Im Dekret nicht erwähnt.

linkssehenden schwarzen, mit goldenen Kleestängeln<sup>1)</sup> versehenen und mit „Herzogshüttlein“ gekrönten, auf der Brust die verschlungenen silbernen Initialen des Kurfürsten G(eorg) und des Königs von Polen V(ladislaus) tragenden Adler (Herzogthum Preußen), in der Mitte in Silber den Brandenburgischen goldbewehrten,<sup>2)</sup> mit goldenen Kleestängeln<sup>2)</sup> versehenen rothen Adler und links den gekrönten<sup>3)</sup> doppelschweifigen<sup>3)</sup> schwarzen Löwen von Jülich in Gold. Die zweite Reihe ist ebenso getheilt und ent-



Fig. 32 (f. S. 43).



Fig. 33 (f. S. 44 oben).

hält in dem dem mittleren Plaze auferlegten blauem Herzschilde das goldene Kurzepter, im rechten rothen Felde acht goldene Lilienstäbe, ausgehend von einem goldenen Ringe und überdeckend ein silbernes Schildchen, das mit ersterem belegt ist (Cleve),<sup>4)</sup> links: in Silber ein doppel-

<sup>1)</sup> Im Dekret nicht erwähnt.

<sup>2)</sup> Desgleichen.

<sup>3)</sup> Er hat für gewöhnlich beides nicht!

<sup>4)</sup> Diese sogenannte Lilienhaspel oder das Cleventrad, das Wappen von Cleve ist jedenfalls so wie hier am richtigsten abgebildet. Die 8 Clevenstäbe oder Seppter, nur mit den Enden in der Mitte des Schildchens zusammenstoßen oder gar, wie jetzt geführt, aus den Ecken

schweifiger<sup>1)</sup> rother Löwe<sup>1)</sup> (Berg). Die untere Reihe ist nur einmal gespalten und zeigt im rechten Felde innerhalb rothsilbern achtzehnfach gestückten Bordes den rothgekrönten<sup>2)</sup> und bewehrten, linkschreitenden Löwen von Nürnberg, links das von Silber und Schwarz gevierte Zollerwappen. Der schmale Schildfuß zeigt das rothe Regalienfeld. Auf dem Schilde der Kurhut.

c) (Fig. 32, S. 42) mittleres Wappen — 12 Felder — nach I., zwei Medaillen des Kurfürsten, ohne Jahreszahl, aber circa



Fig. 34 (i. S. 44, unten).



Fig. 35 (i. S. 45).

zwischen 1621—1631 geschlagen; II., auf  $\frac{2}{3}$  Thaler vom Jahre 1631 mit Münzzeichen L. M. (Eiborius Müller, Münzmeister in Berlin); III., auf  $\frac{1}{3}$  Thaler von 1621 und 1628 mit L. M.; IV., auf Doppeldukataten von 1621: Der mit dem Kurhute bedeckte Schild ist durch zwei Spaltungen und

bezw. Rändern des Schildchens hervorgehen zu lassen, oder das letztere als einen (gewöhnlich grüntingirten) Smaragd darzustellen, oder endlich diesen in der Mitte des Schildchens anzubringen, entspricht den ältesten Darstellungen nicht.

<sup>1)</sup> für gewöhnlich gekrönt, ohne Doppelschweif.

<sup>2)</sup> Nicht erwähnt.

ebensoviel Theilungen in 9 felder getheilt, deren viertes ein Herzschild mit dem Kurzepter bedeckt.

Die Eintheilung ist folgende:

- |                               |                 |              |
|-------------------------------|-----------------|--------------|
| 3. Preußen.                   | 2. Brandenburg. | 4. Jülich.   |
| 5. Cleve.                     | 1. Kur.         | 6. Berg.     |
| 8. Pommern.                   | 7. Stettin.     | 9. Croffen.  |
| 11. Jägerndorf. <sup>1)</sup> | 10. Nürnberg.   | 12. Zollern. |

d) (fig. 33, S. 42) mittleres Wappen (12 felder) auf Thaler (von Ravensberg?) vom Jahre 1621, wie c, jedoch das



fig. 36 (f. S. 45, unten).

Kurzepter innerhalb Bordes; statt Jägerndorf: Zollern, statt Zollern: Ravensberg, der Nürnbergische Löwe links (f. Kurfürst Johann Sigmund sub C. g).

e) (fig. 34, S. 43) mittleres Wappen (12 felder) gleichfalls nach Thaler von 1621.

- |                 |                 |              |  |
|-----------------|-----------------|--------------|--|
|                 | Eintheilung:    |              |  |
| 3. Preußen.     | 2. Brandenburg. | 4. Stettin.  |  |
| 5. Nürnberg.    | 1. Kur.         | 6. Cleve.    |  |
| 8. Jülich.      | 7. Pommern.     | 9. Croffen.  |  |
| 11. Jägerndorf. | 10. Ravensberg. | 12. Zollern. |  |

<sup>1)</sup> und <sup>2)</sup> Hier wieder die Jagdhörner, aber ohne Band (f. oben).

Es giebt auch noch andere mittlere Wappen (12 Felder) als Brustschild eines im Kreise mit 14 Schildchen auf den Flügeln belegten, gekrönten und mit Kleefängeln versehenen Adlers, auf Thaler von 1620 und 1634, mit dem Münzzeichen (oben) O. S. und unten L. M. von 1620, doch dürften dieselben nur lokaler Natur, daher weniger von allgemeinem Interesse sein.

- f) großes Wappen, auf Thaler von 1620, mit Münzzeichen L. M. und  $\frac{1}{3}$  Thaler von 1621. Der Schild ist genau so, wie der seines Vaters auf den Thalern von 1608—1615 (sub B. a. beschrieben), ist jedoch bei Johann Georg noch mit den beiden Helmen von Berg (rechts) und Pommern (links) versehen, hat also statt der fünf Helme deren sieben; und die Brust des Preussischen Adlers zeigt deutlich die Buchstaben S (igismundus) A (ugustus) verschlungen.
- g) (fig. 35, S. 43) großes Wappen I., nach Siegel vom Jahre 1621 und 1622; II., nach Thaler von 1623 (mit) und III. undatirten Thalern (ohne Helme).

Die Eintheilung ist bei allen drei Schilden folgende:

5. Nürnberg.	3. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jülich.	6. Cleve.
9. Berg.	7. Stettin.	} 1. Kur.	{ 8. Pommern. <sup>1)</sup>	10. Cassuben. <sup>2)</sup>
13. Croffen.	11. Wenden. <sup>3)</sup>			12. Neu-Stargard. <sup>4)</sup>
18. Barth. <sup>5)</sup>	16. Rügen.	15. Mark.	17. Ravensberg.	19. Ufedom.
23. Zollern.	21. Hr. Wolgast.	20. Ruppin	22. Sühlow.	24. Regalien.

Helme:

6. Berg. 4. Nürnberg. 2. Preußen. 1. Kur. 5. Jülich. 5. Cleve. 7. Stettin.

- h) (fig. 36 S. 44) großes Wappen, nach Thaler von 1627, 1629, 1630, 1633, 1634, Doppelthaler, datirt von 1640, dieser mit Münzzeichen: D. K.

<sup>1)</sup> Roth mit goldenen Waffen in Silber.

<sup>2)</sup> Greif schwarz silbern-bewehrt in Gold.

<sup>3)</sup> Dreimal roth-grün schräglinks } getheilt in Silber. Seitdem der

<sup>4)</sup> Dreimal grün-roth schrägrechts } Wolgast'sche schwarze Greif als Wappen für Cassuben bestimmt war, nahm man, um den zweiten (grün-rothen) bisher für dies bestimmt gewesenen Greif nicht weglassen zu müssen, diesen als das Wappen von Neu-Stargard, worunter die Neumark zu verstehen sein soll, an, wie bereits oben (Fußnote S. 34/35) erwähnt.

<sup>5)</sup> Der Greif schwarz, hier schon mit ganz silbernem Flügel, in Gold.

Schildtheilung:

5. Cleve.	3. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jülich.	6. Nürnberg.
9. Cassubien.	7. Stettin.	} 1. Kur.	{ 8. Pommern.	10. Wenden.
13. Berg.	11. Crossen.			12. Jägerndorf.
18. Rappin.	16. Mark.	15. Jollern.	17. Ravensberg.	19. Usedom.
23. Glogow.	21. Hr. Wolgast.	20. Barth.	22. Rügen.	24. Regalien.

Helme: Wie oben; der Preussische Adler mit dem Buchstaben S; seit der Königlich Polnischen Genehmigung vom Jahre 1633 und dem kurfürstlichen Reskript d. d. Coelln a. d. Spree vom 10. März 1634 mit den verschlungenen

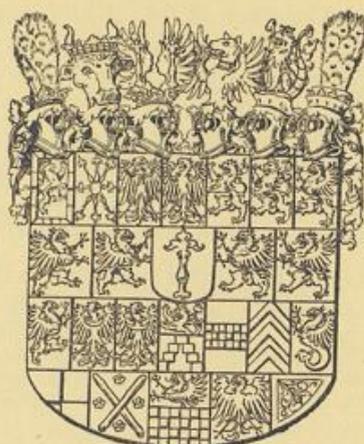


Fig. 37.

Initialen V(ladislaus) G(eorgius) auf der Brust (auf Thaler von 1640 bereits in ganzer Figur, ebenso der Löwe von Nürnberg).

- i) (fig. 37) großes Wappen, auf Thalern von 1626 bis 1630, auf Goldthaler 1630, auf  $\frac{2}{3}$  Thalern von 1632, 1633, 1634, 1638, 1640, fast sämtlich mit dem Münzzeichen L(iborius) M(üller), also in Berlin geschlagen und nach dem Wappen am Sarge des 1624 gestorbenen Söhnchens des Kurfürsten Georg Wilhelm, also etwa vor 1625.

Schild fast wie g oben, doch in anderer Eintheilung, nämlich:

6. Nürnberg. 2. Cleve. 2. Preußen. 1. Brandenburg. 3. Jülich. 4. Berg. 7. Stettin  
 11. Wenden. 9. Pommern. 8. Kur. 10. Kassuben. 12. Neu-Stargard.  
 18. Barth. 16. Jägerndorf. 14. Croffen. 15. Rügen. 15. Mark. 17. Ravensberg. 19. Ugedom.  
 23. Jollern. 21. Gähfow. 20. Hr. Wolgast. 22. Ruppin. 27. Regalien.

Helme:

5. Berg. 3. Cleve.<sup>1)</sup> 1. Kur. 2. Jülich. 4. Nürnberg. 6. Stettin.

k) 1626 (fig. 38) I., nach einem Stich im Kupferstichkabinet,  
 Klebeband Bi 189, II., nach Notiz v. Ledeburs in Akten des  
 Geh. Staatsarchivs, III., nach Cernitius' Werk.



Fig. 38.

Die Reihenfolge der Felder ist:

7. Nürnberg 5. Cleve. 3. Preußen. 2. Brandenburg. 4. Jülich. 6. Berg. 8. Stettin.  
 (rothsilbern gestückt).

11. Wenden. 9. Pommern. 1. Kur. 10. Kassuben. 12. Neu-Stargard.  
 18. Ugedom. 16. Croffen. 14. Schlessen.<sup>2)</sup> 13. Rügen. 15. Mark. 17. Ravensberg. 19. Barth.  
 24. Jollern. { 21. Gähfow mit } 20. Hr. Wolgast. 23. Ruppin. 25. Regalien.  
 { 22. Jägerndorf.<sup>3)</sup> }

7 Helme wie bei i, mit Einschlebung von Preußen  
 als zweiten.

<sup>1)</sup> Der hierher, zwischen Cleve und Kur gehörige Helm von Preußen  
 fehlt merkwürdiger Weise.

<sup>2)</sup> Da Jägerndorf unten vorkommt, kann dieser Adler nur Schlessien  
 bedeuten, genau dem Titel: in Silesia Crossia et Carnovia dux, was natür-  
 lich unrichtig ist, da zwischen den beiden ersten Wörtern ein Komma stehen  
 muß (sfr. auch meine Landes- und Wappenkunde S. 147 und Fig. 28).

<sup>3)</sup> Hier für Jägerndorf wieder die 3 Hörner.

1) (Fig. 39) I., nach Thälern, mit Münzzeichen L. M. (Eiborius Müller), also in Berlin geprägt, von 1628, 1631, 1632, 1633, 1635, 1636, 1637, 1638, 1640; die vor 1633 noch mit S auf der Adlerbrust; II., nach Medaille vom Jahre 1636:

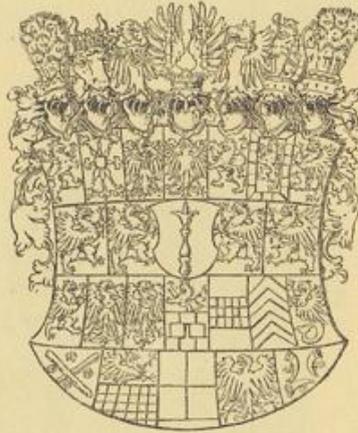


Fig. 39.

Die Reihenfolge der Felder ist hier folgende:

7. Berg. 5. Cleve. 3. Preußen.<sup>1)</sup> 2. Brandenburg. 4. Jülich. 6. Nürnberg. 8. Stettin.  
 11. Wenden. 9. Pommern. 1. Kur. 10. Cassuben. 12. Neu-Stargard.  
 18. Barth. 16. Croffen. 14. Schlesien.<sup>2)</sup> 13. Rügen. 15. Mark. 17. Ravensberg. 19. Ulfedom.  
 23. Sägflow. 21. Wolgast. 20. Zollern. 22. Ruppin. 24. Jägerndorf.<sup>3)</sup>  
 Regalien.

Helme:

6. Berg. 4. Cleve. 2. Preußen.<sup>1)</sup> 1. Kur. 3. Jülich. 5. Nürnberg. 7. Stettin.

<sup>1)</sup> Auf der Adlerbrust das G(eorgius) V(ladislaus) verschlungen; in den weitaus meisten Fällen zeigt die Brust des Preussischen Adlers das S, was ja auch zutreffend ist. (Sigismund I., König von Polen 1507—1548; Sigismund II. August 1548—1572; Heinrich von Frankreich 1575—1575, weil zu kurze Zeit regierend, ist unberücksichtigt geblieben); Stephan (Bathory) 1575—1586; Sigismund III. 1587 bis 1632 und endlich Wladislaw 1632—1649.) Nach dieser Zeit ist die Initiale überhaupt von der Brust des Adlers verschwunden.

<sup>2)</sup> Siehe die Fußnote 2 auf S. 47.

<sup>3)</sup> Hier für Jägerndorf wieder die drei Hörner.

Da, wie gezeigt, zu derselben Zeit diese sehr verschiedenen Wappen im Gebrauch waren, so ist es schwer zu sagen, in welchem bestimmten Zeitraum dies oder jenes als ganz offizielles geführt wurde.



### Friedrich Wilhelm,

der Große, einzig überlebender Sohn des Kurfürsten Georg Wilhelm, geb. 1620 16. Februar, † 1688 29. April. Kurfürst seit 1640 <sup>21. November</sup> (Titel bis 1648: von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des hl. R. R. Erz-Kämmerer und Churfürst, in Preußen,<sup>1)</sup> zu Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlessen zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein. — 1648—1660: von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Kämmerer und Churfürst, zu Magdeburg, in Preußen, zu Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlessen zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt und Minden, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein etc.).

Laut kurfürstlichem Reskript an die Regierungen, d. d. Cöln, 27. August 1660 wird die Titulatur festgesetzt wie folgt: Wir Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, des hl. R. R. Erz-Kämmerer und Kurfürst, zu Magdeburg, in Preußen, zu Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlessen zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Cammin,<sup>2)</sup> Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und der Lande Lauenburg<sup>3)</sup> und Bütow.<sup>3)</sup>

Laut kurfürstlichem Reskript d. d. Cöln a/S., 20. November 1663 soll, in folge erlangter Souveränität über das Herzog-

<sup>1)</sup> Die (letzte) Belehnung mit Preußen erfolgte 1641 17. Oktober; souverän ward es 1657 19. September; die Erbhuldigung erfolgte 1663 8. Oktober.

<sup>2)</sup> An Kurbrandenburg schon 1650 26. November gediehen; das Wappen erscheint im Kurbrandenburgischen Wappen zuerst auf Chaler von 1670.

<sup>3)</sup> Durch Vertrag mit der Krone Polen 1657 19. September erworben.

thum Preußen, der Titel desselben vor Magdeburg gesetzt werden. <sup>1)</sup>

Laut Erlass vom 11. Juni 1685 wird hinter Cammin im Titel eingeschoben „Graf zu Hohen-Zollern“, der Kontext lautet dann weiter: „der Mark und Ravensberg“.

Zufolge des Vergleichs mit dem Kaiser vom 8. April 1686 wird anstatt „Jägerndorf“: „Schwiebuß“ gesetzt<sup>2)</sup>.

Auch unter Kurfürst Friedrich Wilhelm hat das Wappen vielfach gewechselt, und es ist besonders das mittlere Wappen auf den Thalern, zwei und ein Drittel Thalerstücken, jedesmal



Fig. 40 (f. S. 51).

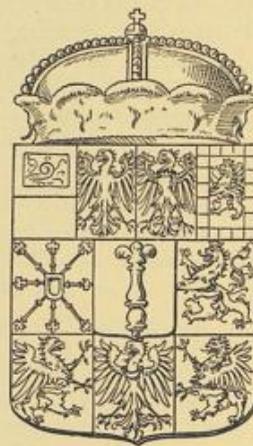


Fig. 41 (f. S. 52).

nach dem Orte ihrer Prägung, während derselben Zeit ein oft abweichendes, während man dies von dem großen kurfürstlichen Wappen nicht sagen kann.

#### A. Kleines Wappen:

- a) (5 Felder) auf Zweigroschenstück von 1653. Mit dem Kurhut bedeckter, von Brandenburg, Nürnberg, Pommern

<sup>1)</sup> Dies geschah auch hinsichtlich des Wappens, und später erhielt denn auch das Helmkleinod von Magdeburg den Rang hinter dem Preussischen; die Erbhuldigung Magdeburgs war 1681 14. Juni erfolgt.

<sup>2)</sup> Als Wappen wurde der Jägerndorffsche Adler beibehalten. Cfr. auch meine „Landes- und Wappenkunde“.

- und Zollern gevierter, mit Herzschild (Kurzepter) belegter Schild — alle Thiere einwärts gefehrt;
- b) 8 felder (Siegel von 1665). Genau wie es des Kurfürsten Großvater (s. oben, unter B. a. geführt hatte;
- c) nach einem in der Vogbergischen Sammlung im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Nachstich, gefertigt augenscheinlich nach einem Siegel von nach dem Jahre 1658: Geviert von Brandenburg, Pommern, Nürnberg (Vord zehnfach) und Zollern, mit Herzschild (Preußen).



Fig. 42 (f. S. 53, oben).



Fig. 43 (f. S. 53, unten).

Auf dem Schilde drei Helme, von denen der mittlere den Preussischen Adler in ganzer Figur, der rechte den Markgräfllich Brandenburgischen Flug, der linke den Hut von Stettin trägt.

#### B. Mittleres Wappen:

- a) 10 felder: — fig. 40, S. 50 —

1. Thaler von 1664, 1665, 1666, 1667, mit Münzzeichen A. B.;  $\frac{2}{3}$  Thaler von 1666, 1667, 1669, 1670, 1675, 1679 <sup>1)</sup> mit Münzzeichen D. S.;  $\frac{1}{3}$  Thaler von 1666

<sup>1)</sup> Da der Kurfürstliche Hut seit circa 1674 mit fünf (statt bisher drei) sichtbaren Bügeln geführt wird, — s. Fig. 43 — so sind die Münzen nach dieser Zeit auch alle mit diesem versehen.

mit Zeichen A. B. (Adrian Becker, Wardein in Berlin) und von 1668 mit J. L. (s. unten) geben den Schild zweimal quergetheilt, die obere Reihe mit den Wappen von: 4. Magdeburg. 2. Brandenburg. 3. Preußen<sup>1)</sup>. 5. Jülich.<sup>2)</sup> die zweite mit denen von: 6. Cleve. 1. Kur. 7. Berg.<sup>2)</sup> die dritte mit 9. Pommern.<sup>3)</sup> 8. Stettin.<sup>3)</sup> 10. Crossen.

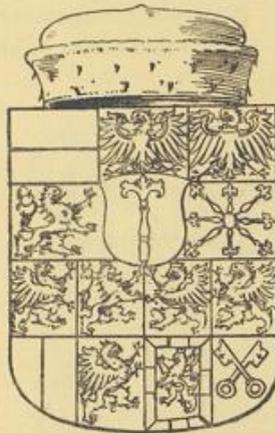


Fig. 44 (f. S. 55, unten).

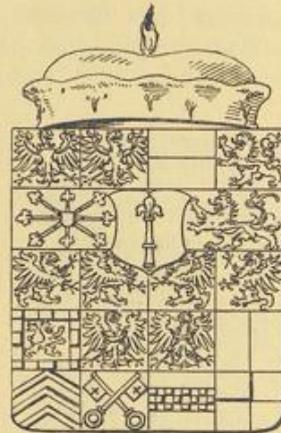


Fig. 45 (f. S. 56).

2. (Fig. 41, S. 50) auf der Klinge eines Waidmessers im Königl. Zeughause zu Berlin (Katalog b 793a); Thalern von 1668, 1669, 1670, mit Münzzeichen J. L. (Johann Liebmann, Wardein in Berlin) und  $\frac{1}{3}$  Thalern von 1668 und 1669, mit Münzzeichen J. L. (s. oben).

Wie a) 1, aber in feld 4 der oberen Reihe: Nürnberg, im rechten feld der unteren Reihe: Stettin, (Greif ungekrönt) im mittleren: Crossen, im linken: Pommern.

<sup>1)</sup> Hier immer ohne Buchstaben auf der Brust.

<sup>2)</sup> Vgl. a) 2, es könnte hiernach auch dieser Löwe der von Nürnberg sein, und der in der zweiten Reihe dann der von Jülich sein.

<sup>3)</sup> Es sind wohl zweifellos diese beiden Wappen, obwohl die Krone bei Stettin nicht sichtbar ist.

3. (fig. 42, S. 51) Thaler von 1664, mit Münzzeichen A. B. (Adrian Becker, Wardein in Berlin),  $\frac{2}{3}$  Thaler von 1674 mit A. H. und von 1683 mit B. H.,  $\frac{1}{3}$  Thaler von 1670 und 1671 mit H. B., von 1670, 1673<sup>1)</sup> mit A. H. und von 1674 und 1675 mit J. W., von 1675 mit G. D. Z. haben den Schild getheilt wie a) 1, die Bilder aber sind folgende:

4. Magdeburg. 2. Brandenburg. 3. Preußen. 5. Halberstadt.<sup>2)</sup>  
 6. Cleve. 1. Kur. 7. Minden.<sup>3)</sup>  
 9. Pommern. 8. Jülich. 10. Ravensberg.

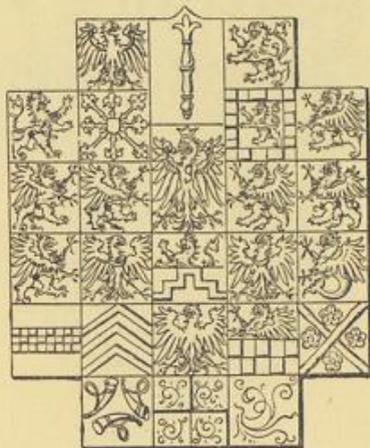


Fig. 46 (f. S. 56, unten).

4. (fig. 43, S. 51). Thaler und Zweidrittelthaler von 1674 und Dukat von 1684, fast genau wie a) 2, doch mit dem fünfbügeligen Kurfürstenhut mit Halbmütze;

b) 12 Felder.

1. Thaler von 1641, 1642, Zweidrittelthaler von 1647. Fast ebenso wie auf den Münzen seines Großvaters (f. oben).

<sup>1)</sup> Alle Münzen nach 1673 tragen den kurfürstlichen Hut mit fünf sichtbaren Bügeln.

<sup>2)</sup> Von Silber und Roth gespalten.

<sup>3)</sup> Zwei silberne, verschränkte Schlüssel in Roth.

2. a) Berliner Dukat mit Münzzeichen L. M. vom Jahre 1641. Durch 2 Spaltungen und 2 Theilungen getheilter, oben in Spitze ausgehender Schild mit folgender Eintheilung:

- |                               |              |                 |
|-------------------------------|--------------|-----------------|
| 2. Brandenburg.               | 1. Kur.      | 3. Jülich.      |
| 5. Stettin.                   | 4. Preußen.  | 6. Pommern.     |
| 8. Cleve.                     | 7. Nürnberg. | 9. Crossen.     |
| 11. Jägerndorf. <sup>1)</sup> | 10. Zollern. | 12. Usedom. (?) |

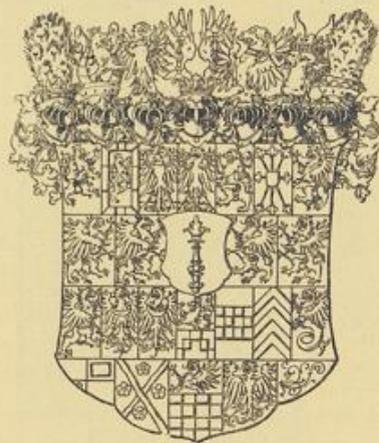


fig. 47 (f. S. 57 oben).

β) Dukat von 1641. Der Zepter in der Schildhauptspitze (Nr. 1), im Uebrigen der Schild wie folgt eingetheilt:

- |              |                 |                                    |
|--------------|-----------------|------------------------------------|
| 3. Jülich.   | 2. Brandenburg. | 4. Stettin.                        |
| 6. Berg      | 5. Cleve.       | 7. Pommern.                        |
| 9. Preußen.  | 8. Nürnberg.    | 10. Cassuben.                      |
| 12. Gützkow. | 11. Crossen.    | 13. Jägerndorf.<br>(Die 3 Hörner.) |

und in einem 14. (einer unten angehängten Spitze):  
Zollern;

<sup>1)</sup> Die drei Jagdhörner.

c) 14 Felder.

1. Halbdukat (in Berlin geprägt) von 1655. Der, mit dem Kurhut bedeckte, Schild ist in 4 Reihen quergeheilt. Die obere enthält die Wappen von:

3. Magdeburg. 2. Brandenburg. 4. Preußen.

die zweite die von:

5. Jülich und 6. Cleve.

(Löwe links gekehrt.)

dazwischen (1) ein Herzschildchen, darin merkwürdiger Weise nicht das Kurzepter, sondern der Buchstabe Z.



Fig. 48 (f. S. 57 unten).

die dritte Reihe enthält die (einwärts gekehrten) Greifen von:

9. Cassuben. 7. Stettin. 8. Pommern. 10. Wenden. <sup>1)</sup>

die unterste Reihe die Wappen von:

13. Halberstadt. 11. Nürnberg. 12. Zollern. 14. Minden.  
(Löwe einwärts.)

2. (Fig. 44, S. 52) Berliner Halbdukat vom selben Jahre.  
Münzzeichen C. T.<sup>2)</sup> Zeichnet sich von c) 1 u. 2. dadurch

<sup>1)</sup> Wie bisher von Roth und Grün 3 mal (4 Plätze) schräg getheilt in Silber.

<sup>2)</sup> C. T. = Carl Thauer, Wardein in Berlin, also dort geprägt.

aus, daß im Herzschild das Kurzepter steht, ferner statt des Stettiner Greifen in der vorletzten Reihe der Bergsche einwärtsgekehrte gekrönte Löwe; so daß diese und die unterste Reihe sich wie folgt verschoben hat:

9. Pommern. 7. Berg. 8. Stettin. 10. Cassuben  
13. Halberstadt. 11. Wenden. 12. Nürnberg. 14. Minden.

- d) 16 Felder. Thaler von 1644 und von 1647, mit Münzzeichen T. L. Wappen, genau wie auf den Thalern des Kurfürsten Johann Sigmund (fig. 28, S. 36);

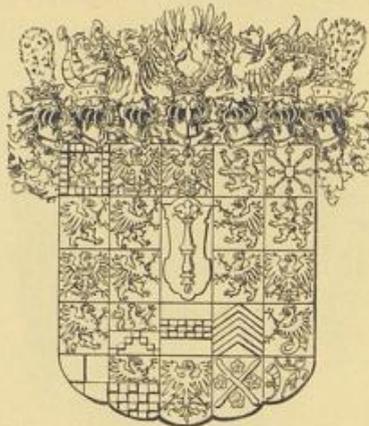


fig. 49 (f. S. 58, oben).

- e) (fig. 45, S. 52) 19 Felder, laut Siegel vom Jahre 1653  
Der Schild hat folgende Eintheilung:

4. Preußen. 2. Brandenburg. 3. Magdeburg. 5. Jülich.  
6. Cleve. 1. Kur. 7. Berg.

10. Cassuben. 8. Stettin. 9. Pommern. 11. Wenden.  
14. Nürnberg. 12. Crossen. 13. Jägerndorf. 15. Halberstadt.  
18. Ravensberg. 16. Minden. 17. Mark. 19. Zollern.

(Das Regalienfeld fehlt hier, wie auf den mittleren Wappen überhaupt immer.)

C. Großes Wappen:

- a) (fig. 46, S. 53) auf Thalern von 1641 und 1642, mit Münzzeichen L. M. (Eiborius Müller, Münzmeister in Berlin)

ist, als Kuriosum, abgebildet. Der Schild (ohne Krone und Helm) hat die dargestellte Form und ist umgeben von zwei zum Kreuze unten zusammengebundenen Zweigen.

Die Eintheilung ist folgende:

7. Berg.	5. Cleve.	3. Brandenburg.	1. Kur.	4. Jälich.	6. Nürnberg.	8. Stettin.
11. Wenden.	9. Pommern.		2. Preußen. <sup>1)</sup>	10. Cassuben.	12. Neu-Stargard.	
16. Barth.	14. Schlesien. <sup>2)</sup>			13. Rügen.	15. Croffen.	17. Ugedom.
21. Marf.	19. Ravensberg.			18. Ruppin.	20. Hr. Wolgast.	22. Gäßfow.
	24. Jägerndorf. <sup>3)</sup>			23. Zollern.	25. Regalien.	

b) (fig. 47, S. 54.) Thaler von 1642 mit Münzzeichen D. K.<sup>4)</sup>

Eintheilung des Schildes:

7. Berg.	5. Nürnberg.	2. Preußen.	3. Brandenburg.	4. Jälich.	6. Cleve.	8. Stettin.
11. Wenden.	9. Pommern.	1. Kur.	10. Cassuben.	12. Neu-Stargard.		
18. Barth.	16. Schlesien. <sup>2)</sup>	14. Croffen.	13. Rügen.	15. Marf.	17. Ravensberg.	19. Ugedom.
23. Zollern.	21. Gäßfow.	20. Hr. Wolgast.	22. Ruppin.	24. Regalien.		

Helme:

6. Berg.	4. Nürnberg.	2. Preußen.	1. Kur.	3. Jälich.	5. Cleve.	7. Stettin.
----------	--------------	-------------	---------	------------	-----------	-------------

c) (fig. 48, S. 55) auf Siegel von 1646 — hier der Preußische Adler schon in ganzer Figur — ferner Siegel und Thaler mit Münzzeichen A. B. von 1643 und 1644, auf Doppeldukaten von 1646, Thaler mit Münzzeichen C. T. von 1649:

Eintheilung des Schildes:

5. Nürnberg.	3. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jälich.	6. Cleve.
9. Cassuben	7. Stettin.	1. Kur.	8. Pommern.	10. Berg.
11. Croffen.	11. Wenden.		12. Neu-Stargard.	14. Jägerndorf.
18. Barth.	16. Rügen.	15. Marf.	17. Ravensberg.	19. Ugedom.
23. Zollern.	21. Hr. Wolgast.	20. Ruppin.	22. Gäßfow.	24. Regalien.

(Helme wie bei b.)

Das Wappen ist fast genau wie auf dem Thaler seines Vaters Georg Wilhelm (s. oben B. g);

<sup>1)</sup> Mit darüberstehender Krone.

<sup>2)</sup> Wieder Schlesien! Wie bereits oben bemerkt ist der Adler wahrscheinlich wegen des Titels „in Schlesien zu Croffen und Jägerndorf“ aufgenommen, es wurde im Titel oft hinter Schlesien ein Komma gemacht, wodurch natürlich der Sinn entstand, der Kurfürst sei Herzog in Schlesien, in Croffen und in Jägerndorf. Vielleicht geschah dies auch mit Absicht, da Kurbrandenburg seine berechtigten Ansprüche auf die Schlesiſchen Fürstenthümer niemals ganz aufgegeben hat.

<sup>3)</sup> Wieder einmal die drei Hörner statt des Adlers.

<sup>4)</sup> D. K. = Daniel Koch, Münzmeister in Königsberg.

- d) ohne Helme, auf Thaler de 1643 und 1644, mit Münzzeichen A. B. und von 1645, mit Münzzeichen C. J., sowie auf Dukaten von 1643 und 1646. Dasselbe Wappen wie c, doch ist das vorletzte Feld quergetheilt; oben Gützkow, unten die drei Jagdhörner von Jägerndorf;
- e) (Fig. 49, S. 56) auf Thaler von 1646 und 1649, mit Münzzeichen C. T. und auf Dukaten von 1643. Genau wie d, im letzten Felde aber Jägerndorf; Rügen hier mit Treppe von 7 Würfeln;

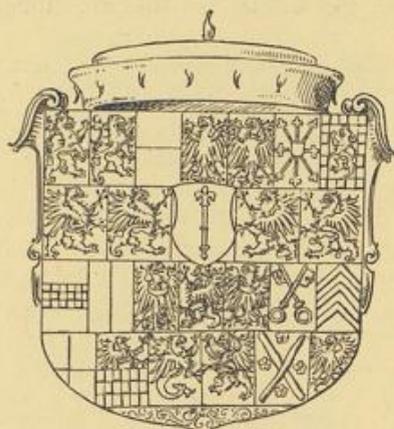


Fig. 50.

- f) (Fig. 50) I., auf Goldthaler von 1650, 1652, 1654, 1657, II., auf  $\frac{2}{3}$  Thalern von 1650 und 1655. Enthält zuerst die Wappen der durch den Westfälischen Frieden neuerworbenen Landestheile, ist demnach sehr verändert.

Die Eintheilung des mit dem einfachen Kuchhut bedeckten Schildes ist die folgende:

- |              |                  |               |                 |                           |             |              |
|--------------|------------------|---------------|-----------------|---------------------------|-------------|--------------|
| 7. Berg.     | 5. Jülich.       | 3. Magdeburg. | 2. Brandenburg. | 4. Preußen. <sup>1)</sup> | 6. Cleve.   | 8. Nürnberg. |
| 11. Cassub.  | 9. Stettin.      | 1. Kur.       | 10. Pommern.    | 12. Wenden.               |             |              |
| 18. Marl.    | 16. Halber-      | 14. Croffen.  | 13. Neu-        | 15. Jägerndorf.           | 17. Minden. | 19. Ravens-  |
|              | stadt.           |               | Stargard.       |                           | berg.       |              |
| 24. Zollern. | 22. Hr. Wolgast. | 20. Ulfedom.  | 21. Barth.      | 23. Gützkow.              | 25. Ruppin. |              |
|              |                  |               |                 | 26. Regalien.             |             |              |

<sup>1)</sup> Seit dem Jahre 1657 (Friede zu Wehlau) ist die Initiale der Könige von Polen von der Adlerbrust auch offiziell verschwunden; geführt ist sie seit 1648 schon so gut wie nicht mehr.

- (Rügen ist, gemäß der Bestimmung des Westphälischen Friedens, in Titel und Wappen hier zuerst weggelassen.)
- g) (fig. 51) nach Siebmacher III. 4, sowie Siegeln und Thalern von 1651, 1652, 1653, 1657 und 1658, mit Münzzeichen C. T. und Thaler von 1652, mit Münzzeichen C. M. 2c., Geschützrohr im Zeughause zu Berlin de 1679 (Katalog Nr. c 130). Zum ersten Male mit den Pommerschen Schildhaltern,



fig. 51.

die die Helme von Pommern (neu hinzugekommen) und Stettin über die Köpfe gestülpt tragen.

Eintheilung des Schildes wie f.

Helme:

Pommern, Berg, Jälich, Magdeburg,<sup>1)</sup> Kur. Preußen,<sup>2)</sup> Cleve, Nürnberg, Stettin;

- h) das Wappen, laut Reskript vom Jahre 1660, mit Umstellung der felder von Magdeburg und Preußen (in folge der erlangten Souveränität über dies Herzogthum (seit 1657 19. September) ist durch keine Münze bestätigt, aber wie das folgende (k), doch ohne Cammin. Es scheint auch (wenigstens laut einem mit schwarzem Siegellack gesiegelten Patschaft-

<sup>1)</sup> Hier zum ersten Male, ebenfalls neu hinzugekommen: ein silberner Pelikan mit goldenem Schnabel und Füßen, bluttriefend, seine drei Jungen (ohne Nest) nährend.

<sup>2)</sup> Oft, wie hier, mit silbernem F auf der Brust.

Abdruck des Kurfürsten, also wohl um 1674, wo der Kurprinz Carl Nemil starb) wie folgt als Siegel geführt zu sein:

Der mit Kurhut (5 Bügel) gekrönte Schild ist eingetheilt wie folgt (cfr. fig. 53, S. 61):

7. Berg. 5. Jülich. 3. Preußen. 2. Brandenburg. 4. Magdeburg. 6. Cleve. 8. Nürnberg.  
 11. Cassuben. 9. Stettin. 1. Kur. 10. Pommern. 12. Wenden.  
 18. Mark. 16. Minden. 14. Croffen. 15. Neu- 15. Jägern. 17. Cammin. 19. Ravens-  
 Stargard. dorf. berg.  
 24. Jollern. 22. Hr. Wolgast. 20. Usedom. 21. Barth. 23. Gützow. 25. Ruppin.  
 26. Regalien.

(Alle Thiere einwärts.)

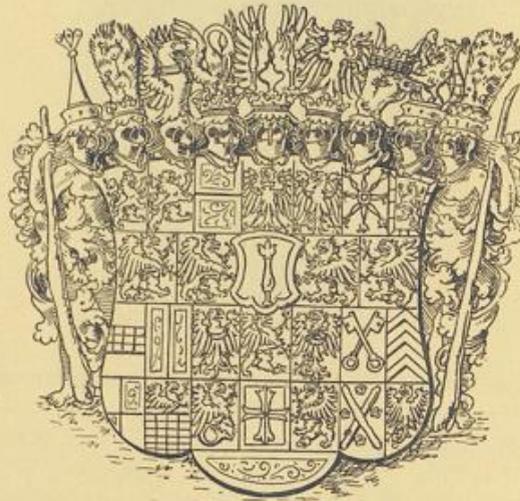


fig. 52.

- i) (fig. 52) nach Siebmacher, Supplement VI/4, einem Holzschnittwappen am Kopfe eines Reskripts vom 30. Mai 1672, Thalern von 1670 und 1672 (ohne Münzzeichen, mit der Reversumschrift: Supremus dux Prussiae, der Schild mit dem Kurhut bedeckt), sowie endlich einem Petschaft und einem Siegelring des großen Kurfürsten (im Hohenzollernmuseum zu Berlin). Hier ist in der oberen Reihe noch die alte Ordnung, aber in der untersten, zwischen Usedom und Barth, als neu Cammin eingeschoben;

k) (fig. 53) nach Thaler von 1677 und 1686, Ueberschrift: Deus Fortitudo mea, ohne Münzzeichen, sowie nach Thaler von 1678 und 1679 mit dem Münzzeichen C. S., endlich nach dem offiziellen, auf Pergament bunt gemalten Wappenbuche des Großen Kurfürsten vom Jahre 1686 (Königl. Hausarchiv zu Berlin XI. Nr. 37 A., unter dem Titel: „Wappenbuch unter Kurfürst Friedrich Wilhelm nach dem Münsterschen Frieden“).

Aus diesem letzteren ersehen wir genau auch die Farben; die offizielle (hier mit den folgendnummern be-



fig. 53.

zeichnete) Reihenfolge und die — manchmal auch unrichtige — Bezeichnung der einzelnen Felder und können hiernach auch die vorausgegangenen Wappen kontrolliren.

Die Eintheilung ist die folgende:

Berg.<sup>7)</sup> Jülich.<sup>8)</sup> Preußen.<sup>9)</sup> Brandenburg.<sup>2)</sup> Magdeburg.<sup>4)</sup> Cleve.<sup>6)</sup> Nürnberg.<sup>5)</sup>  
 Cassuben.<sup>11)</sup> Stettin.<sup>9)</sup> Kur.<sup>1)</sup> Pommern.<sup>10)</sup> Wenden.<sup>12)</sup>  
 Mark.<sup>13)</sup> Halber- Croffen.<sup>14)</sup> Neu-Star- Jägerndorf.<sup>15)</sup> Minden.<sup>17)</sup> Ravens-  
 badi.<sup>16)</sup> gard.<sup>13)</sup> berg.<sup>19)</sup>  
 Söllern.<sup>20)</sup> Hr. Wolgast.<sup>23)</sup> Usedom.<sup>21)</sup> Cammin.<sup>20)</sup> Barth.<sup>22)</sup> Gäßfow.<sup>24)</sup> Ruppin.<sup>26)</sup>  
 Regalien.<sup>27)</sup>

1) Gold in Blau. 2) Wie bekannt. 3) Desgl. 4) Rothsilbern getheilt.  
 5) Jülich (Löwe doppelschweifig). 6) Schildchen weiß in Roth, mit acht von ihm ausgehenden goldenen Lilienzeptern. 7) Löwe hat goldene Krone und Doppelschweif. 8) Bord von Silber und Roth 14fach geschacht, sonst

Als Spezialhelmkleinode der auch noch einzeln gemalten Wappen giebt das Wappenbuch:

1. für Wolgast: zwei von Gold und Blau geschachte Flügel;
2. Cammin: das Kreuz;
3. Minden: die Schlüssel (ohne Löwen);
4. Zollern: Brackenrumpf, geviert von Schwarz und Silber mit einem von Silber und Schwarz geviertem Behang, Decken: schwarz-golden;
5. Ruppin: der Adler halbrechts wachsend;
6. Mark: aus der mit roth-silbernem Schachreif versehenen goldenen Krone gehen zwei goldene Flügel hervor;
7. Regalien: geschlossener rother Flug.

bekannt. <sup>9)</sup> Irrig ungekrönt. <sup>10)</sup> Irrig ohne goldene Bewehrung. <sup>11)</sup> Irrig als „Herzogthum Barth“ bezeichnet, Löwe schwarz in Gold, silbernbewehrt. <sup>12)</sup> von Roth und Grün dreimal schräglinks (4 Theile) abgetheilt in Silber. <sup>13)</sup> Irrig als „Cassuben“ wie auch unten Barth — sic! — nochmals als „Cassuben“ bezeichnet ist: Greif von Grün und Roth 3 mal schrägrechts getheilt in Silber. <sup>14)</sup> goldbewehrter schwarzer Adler mit silbernem Brustmond in Gold. <sup>15)</sup> Schwarzer Adler mit goldbeschlagenem und -behandetem silbernem Jagdhorn auf der Brust in Silber(!). (Nach großem Siegel de 1688 auch in besonderem Herzschild, dann wohl das Horn schwarz in Gold.) Merkwürdig ist hierbei, daß früher der Adler fast stets einen Halbmond ohne Kreuz auf der Brust trägt.) <sup>16)</sup> Bekannt. <sup>17)</sup> Desgl. <sup>18)</sup> Balken von Silber und Roth geschacht in Gold. <sup>19)</sup> Bekannt. <sup>20)</sup> Silbernes Kreuz in Roth. <sup>21)</sup> Silberner Greiffisch in Roth. <sup>22)</sup> Irrig als Cassuben (nochmals!) bezeichnet, ist aber die Herrschaft Barth, schwarzer Greif mit silbernem Flügel in Gold. <sup>23)</sup> Silberner Greif aus gold-blau geschachtem Felde wachsend. <sup>24)</sup> Die zwei Stäbe hier als goldene Aeste, Rosen fünfblättrig, goldbesaamt, roth in Gold. <sup>25)</sup> <sup>26)</sup> <sup>27)</sup> Bekannt. Hinsichtlich der Helme ist nur zu erwähnen, daß das Halsband des Jülichischen Rüden schwarz, mit goldener Einfassung und Ring, der Pommersche Spizhut (Säule) auf hermelin-gestülptem niedrigen rothen Hute steht, die Krone des Cleveschen Stierkopfes ganz goldenen Reif und 5 Blätter hat, die Büffelhörner des Nürnbergischen Helmes, zwischen denen, warum ist nicht recht ersichtlich, wahrscheinlich aber aus Versehen, der Löwe fehlt, fünfmal (6 Theile) von Silber und Roth (das rechte), bezw. von Roth und Silber getheilt sind. Die wilden Männer stehen auf Roccocopostament.

1) (Fig. 54) nach Thaler vom Jahre 1679 und 1680, mit Münzzeichen L. C. S. (wohl Christoph Stricker, Münzmeister in Berlin), ist die Schild-Eintheilung folgende:

6. Berg. 4. Jülich. 2. Magdeburg. 3. Cleve. 5. Preußen. 7. Nürnberg.  
 10. Cassuben. 8. Stettin.<sup>2)</sup> } 1. Kur. { 9. Pommern. 11. Croffen.  
 14. Ravensberg. 12. Jägerndorf. } 15. Wenden. 15. Neu-Stargard.  
 20. Adler.<sup>1)</sup> 18. Barth.<sup>3)</sup> 16. Halberstadt. 17. Rügen. 19. Rappin. 21. Minden.  
 26. Jöllern. 24. Usedom. 22. Cammin. 25. Hr. Wolgast. 25. Greif.<sup>4)</sup> 27. Süpfow.

Es ist dies eine sehr eigenthümliche Zusammenstellung, die dem Rangverhältnisse in Dielem nicht entspricht. So

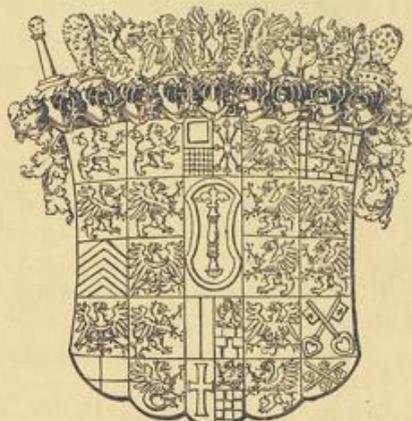


Fig. 54.

ist u. A. auch das Wappen von Rügen, das, zufolge des Westfälischen Friedens, in Fortfall gekommen war, wieder aufgenommen worden (!). Auch fehlen die üblichen Schildhalter.

Helme wie oben, die äußeren stehen hier noch auf dem Schilde.

<sup>1)</sup> Soll dieser Adler vielleicht Schwiebus vorstellen; dann wäre es neben Jägerndorf, dessen Titel und Wappen ja fortfallen sollte, außerdem im Wappen vertreten.

<sup>2) und 3)</sup> Diese beiden Greifen links, alle anderen Thiere rechtsgekehrt.

<sup>4)</sup> Bedeutung und Farben unbekannt.



### Friedrich III.,

dritter Sohn des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, geb. 1657, † 1713 25. Februar als König in Preußen,<sup>1)</sup> wird Kurprinz 1674 27. November, Kurfürst als Friedrich III. 1688 29. April. Titel: Wie der seines Vaters bis zum 4./14. Februar 1691, an welchem Tage, laut kurfürstlichen Reskripts, der Titel: Cleve hinter die von Magdeburg, Jülich und Berg gesetzt wurde.<sup>2)</sup>

A. Wappen des Kurfürsten (großes Wappen). Dasselbe ist so, wie das nach dem oben sub k erwähnten kurfürstlichen Wappenbuch; es stimmt ferner die Eintheilung genau überein:

1. mit dem Wappen auf einem Siegelringe und auf zwei dreiseitigen Petschaften des Kurfürsten (Hohenzollernmuseum zu Berlin),
2. mit dem Wappen auf einem Geschützrohr vom Jahre 1689 (Berlin, Kgl. Zeughaus), das bereits oben erwähnt ist,
3. mit Thalern von 1691, 1692, 1695, 1696, mit Münzzeichen L. C. S. (Lorenz Christoph Schneider, Münzkommissär in Berlin) und B. H.

Alle diese Schilde sind indeß helmlos und nur mit dem fünfbügeligen Kurhut gekrönt.

#### B. Mittleres Wappen:

- a) Auf  $\frac{2}{3}$  Thalern des Kurfürsten von 1689, Münzzeichen S. D.; 1698, Münzzeichen L. C. S. (Lorenz Christoph Schneider, Münzmeister in Berlin); 1699, ohne Münzzeichen, und 1700, Münzzeichen H. F. H., sowie auf dem Holzschnittwappen der kurfürstlichen „Holzordnung auf den Jahrmärkten“ vom Jahre 1694 15. September (Schildhalter hier zwei wilde Männer, der rechts einzepter schrägrechts, der links einen Schlüssel, Bart oben und innen schräglings an der

<sup>1)</sup> Seine verschiedenen Wappen als König wird die II. Abtheilung des Werkes bringen.

<sup>2)</sup> Die Verfügung scheint eine längere Folge nicht gehabt zu haben, denn im königlichen Titel von 1701 ist Cleve an der alten Stelle. Ferner wird, laut kurfürstlichen Dekrets d. d. Coeln a. d. Spree, 14. Januar 1695, der Titel „Schwiebus“ (erst 1686 angenommen) abgelegt. Dafür soll der Kurfürst von allen kaiserlichen Kanzleien den Titel „Herzog in Preußen“ erhalten.

äußeren Schulter haltend), führt der Kurfürst genau den zehnfeldrigen Schild wie sein Herr Vater (cfr. diesen oben sub B. a) 2.).

Dahingegen zeigt wieder ein  $\frac{2}{3}$  Thalerstück von 1690 und 1693, mit dem Münzzeichen B. H., den Schild wie folgt eingetheilt:

4. Magdeburg.	2. Brandenburg.	3. Preußen.	5. Jülich.
6. Cleve.	1. Kur.	7. Berg.	
9. Pommern (Greif links).	8. Minden.	10. Ravensberg.	

Auch auf diesem Schilde ruht der fünfbügelige Kurhut.

Vom Großen Kurfürsten sowohl, wie von Kurfürst Friedrich III. existiren übrigens noch verschiedene „Adlerstempel“ und „Adlermünzen“, d. h. der vom Kurhut überhöhte Brandenburgische, auf der Brust mit Kurzepterschild, auf den Flügeln mit den Schilden der einzelnen Landestheile belegte Adler. Doch können diese als eigentliche Wappen füglich nicht in Betracht kommen.

Aus Vorstehendem dürfte erhellen, wie außerordentlich verschieden das Kurfürstliche Wappen, selbst oft gleichzeitig, geführt worden ist. Es scheinen die Varianten desselben im seltensten Falle auf kurfürstlichen Reskripten zu beruhen, daher ist, da es vor 1701 eine Behörde für die Anordnung des Wappens nicht gab, anzunehmen, daß letzteres oft wohl nur der Laune der verschiedenen Münzmeister ihre Entstehung verdankte. Vielleicht wollten diese ihre Erzeugnisse vor denen der übrigen Münzstätten auch noch (außer ihrem Münzzeichen) besonders kenntlich machen. Es wird daher für Diejenigen, welche das Kurfürstliche Wappen aus einer bestimmten Zeit für einen besonderen Zweck, eine besondere Gegend brauchen, sicherlich gut sein, durch Entzifferung der münzmeisterlichen, mir in den meisten Fällen nicht bekannten Münzzeichen (Initialen) die Prägestätte gewisser Münzen festzustellen und hiernach zu ermitteln, welches Wappen für jene Gegend zu der bewußten Zeit maßgebend war.





## Ueber den Ahnenverlust in den oberen Generationen.

Mit besonderer Rücksicht auf die Ahnentafel Kaiser  
Wilhelms II. und seiner hohen Geschwister.

Von Professor Ottokar Lorenz.



### I.

#### Einiges Allgemeine.

**S** ist eine so große Menge von Fragen und Rätselfen, die der Geschichtsforschung durch die Ahnentafel gestellt sind, daß es eines umfangreichen Werkes bedürfen wird, um der so sehr in Vergessenheit gerathenen Wissenschaft nur wieder den vollen historischen Boden zu gewinnen, auf dem sie weiterzuschreiten vermöchte. Ein verhältnißmäßig kleines Kapitel aus meinen in ihrer Vereinsamung natürlich langsam sich entwickelnden Arbeiten will ich hier zur Sprache bringen, indem ich mich dabei in der angenehmen Lage weiß, den Freunden und Genossen des „Herold“ durch Mittheilungen über die Ahnentafel unseres Kaisers und seiner Geschwister ein freudigstes Interesse erregen zu können. Es sollen dabei zunächst nur einige äußere Momente der Gestalt und Wesenheit von Ahnentafeln überhaupt in Betracht gezogen werden; alles was für den allgemeinen Entwicklungsgang der Weltgeschichte aus der Ahnentafel zu gewinnen sein wird, wenn dereinst eine geläuterte

wissenschaftliche Forschung sich solcher Aufgaben bemächtigt haben wird, bleibt zunächst außer Betracht.

Im Ganzen und Großen ist die Ahnentafel die Grundlage der richtigen Erkenntnis aller geschichtlichen Begebenheiten, denn sie ist die Voraussetzung von Allem, was man im Gegensatz zum Naturereignis als geschichtliche Handlung begreift. Bevor man sich jedoch diesen tieferen Problemen der Ahnentafel zuwenden mag, muß es schon als ein großer Gewinn betrachtet werden, wenn man sich auch nur über die äußere Gestalt und Beschaffenheit der Ahnentafel klar geworden sein wird. Denn auch selbst diese Dinge bieten unendlich viele Räthsel und Schwierigkeiten dar, von welchen sich die wenigsten Menschen Rechenschaft zu geben pflegen. Den Mathematikern zwar ist es längst kein Geheimniß geblieben, daß das Ahnenproblem für jeden einzelnen lebenden Menschen eine Art von Widerspruch in sich selbst enthält. Die mathematische Theorie weist jedem eine oberste Ahnenreihe zu, die für die Gesamtheit eines Volkes in einer Zeit, in welcher die hergebrachte Chronologie die Erschaffung der Welt ansetzt, eine Bevölkerungsziffer zur Voraussetzung hätte, für die der gesammte Erdenraum nebst Sonne und Mond bei weitem nicht ausreichen. Jedes einzelne Individuum, welches seine Ahnen in der nächst höheren Generation thatsächlich immer verdoppelt dächte, würde eine Zahl bezeichnen müssen, die jene Summe von Reiskörnern noch unendliche Male überträfe, die der Sultan in der bekannten Schachbrettanekdote leichten Herzens bezahlen zu können meinte. Die Ansicht also ist leicht zu gewinnen, daß das theoretische oder besser gesagt arithmetische Ahnenproblem nichts ist, was in der Wirklichkeit vorhanden sein kann. Wenn aber der Gedanke ausgeschlossen ist, daß jeder Mensch oder eine gewisse begrenzte Zahl von Menschen, etwa eine Familie oder ein Volk, von einer unendlichen Zahl von Ahnen abstammt, so tritt an die Geschichtsforschung offenbar die Aufgabe heran, wenigstens annähernd zu bestimmen, wie sich denn in der Wirklichkeit die Abstammungsverhältnisse, sei es jedes einzelnen, sei es einer Gesamtheit, denken lassen, ohne sich in das Imaginäre zu verlieren. Zwar vermögen die geschichtlichen Ueberlieferungen über unsere gesammten Abstammungsverhältnisse nur sehr geringe Auskünfte zu geben, aber die auf historischem Wege gewonnenen Erfahrungen werden Schlüsse

auf den allgemeinen Gang der Bevölkerungsentwicklung zu machen gestatten.

Es ist durchaus nicht meine Absicht, in dieser Beziehung eine Lösung dieser Fragen zu versprechen oder an diesem Orte erwarten zu lassen. Aber an gewisse alte, weitverbreitete Vorstellungen darf wohl bei dieser Gelegenheit erinnert werden. Wie ist es zu erklären, daß fast in jedem Volke die Sage der Abstammung von Einem Elternpaare vorhanden ist? Wie konnte ein vernünftiger Grieche zu seinem Hellen und ein Deutscher zu seinem Tuisko gelangen, um von Adam und Eva nicht zu sprechen, wenn er doch wußte und einsah, wie sich seine Vorfahren von Generation zu Generation aufsteigend verdoppelten? Vielleicht ließe sich die sagenhafte Vorliebe der Völker für die Abstammung von einem Stammvater nicht unpassend aus der überwiegenden Vorliebe der Menschen für die Descendenz gegenüber der Ascendenz erklären. Jedermann denkt sich in seiner Selbstliebe vor allem als einen Stamm, von dem die Zweige ausgehen: der gewöhnliche Stammbaum fängt mit einem einzelnen Paare an. Die aufsteigende Ahnentafel pflegt rasch vergessen zu werden, aber thatsächlich führt sie doch jeden Einzelnen zur Erkenntniß der Vielheit seiner Abstammung statt zur geträumten Einheit! Ist es nun nicht sehr merkwürdig, daß die Vorstellung des genealogisch richtig gestellten Stammbaums mit dem einheitlich thronenden Elternpaar und der weit verzweigten Descendenz durchaus über die naturgemähere und thatsächlich immer vorhandene Ahnentafel triumphirt, und daß alle Volksentstehungslehren nur von jenem beherrscht sind? Oder sollte etwa auch bei genauerer Betrachtung der Ahnentafel schon von einem uralten Weisen oder von irgend einem Sagenfinder und Lehrer der Menschheit ein Moment beobachtet worden sein, welches der Vorstellung von der Einheit der Abstammung von einem einzelnen Elternpaare entgegenkam? Sollte derselben die Meinung zu Grunde liegen, daß auch die Ahnentafel schließlich auf Ein Paar von Stammeltern zurückführen könnte?

Alle diese Fragen bin ich weit entfernt, beantworten zu wollen. Was aber erwünscht zu sein scheint, wäre eine mehr und mehr zu verbreitende Ueberzeugung, von welcher ungemein großen Tragweite die Probleme sind, die von der wissenschaftlichen, genealogischen Forschung theils schon seit ältesten Zeiten

ins Auge gefaßt worden sind, theils in der Zukunft erst noch zu lösen sein werden.

Die Ahnentafel hat vermöge ihrer rechtlichen und gesellschaftlichen Bedeutung stets ihre Freunde gehabt und eine Anzahl der alleredelsten und gelehrtesten Männer haben sich auch aus rein wissenschaftlichem Interesse mit ihr beschäftigt. In den letzten Dezennien ist sie nicht zum Nutzen der Wissenschaft allzu sehr vernachlässigt worden.

Einer der geistvollsten und gelehrtesten, leider kaum entfernt in ihrer Bedeutung für die historisch-genealogischen Wissenschaften anerkannten Forscher, Friedrich Theodor Richter hat indessen auch der Ahnentafel seine volle Aufmerksamkeit zugewendet und in der von ihm besorgten Ausgabe der alten, geschätzten Oertelschen „Genealogischen Tafeln“ einer Beobachtung Ausdruck gegeben, die das Problem, um welches sich die gesammte Ahnenfrage dreht, nach allen Richtungen hin deutlich bezeichnet. Es sei gestattet, die ganze Betrachtung Richters hier wörtlich zu wiederholen, da es nicht leicht wäre, den Leser kürzer und sachlicher auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, denen die folgenden Blätter vorzugsweise gewidmet sein wollen. „Jedermann“, sagt Richter, „hat Eltern, Großeltern, Urgroßeltern u. s. w., aber nicht Jedermann ist mit Kindern, Enkeln, Urenkeln u. s. w. gesegnet, und hierdurch bestimmt sich in der Betrachtungsweise der Unterschied zwischen Vorfahren und Nachkommen. Im Allgemeinen werden die Vorfahren unter der Benennung „Ahnen“ begriffen und dazu alle Personen einer Familie gerechnet, wenn auch irgend Jemand nicht in gerader Linie von einer genannten Person abstammen sollte. Dagegen versteht man im diplomatischen oder sozusagen „stiftsfähigen“ Sinne unter Ahnen alle einer bestimmten Geschlechtsreihe angehörende Personen. Man spricht dann von 2, 4, 8, 16, 32 Ahnen und so fort. Vollkommen und tadellos ist eine Ahnenreihe von 32 Personen, wie sie z. B. bei Anwartschaft auf Stiftsstellen „aufbeschworen“ werden mußte, wenn sie 32 verschiedene Personen enthält und von ihnen keine doppelt vorkommt, keine etwa schon in der vorhergehenden Ahnenreihe von 16 Personen genannt ist. Jede Vermählung in der Verwandtschaft verkürzt die Zahl der Ahnen, und so darf es nicht Wunder nehmen, daß die Reihen von 16 oder 32 Ahnen selten

vollständig vorkommen und noch seltener die nöthige Anzahl der Ahnen in den folgenden aufsteigenden Reihen erreicht wird. Ein auffallendes Beispiel dieser Art enthält eine Tafel, welche die sämtlichen Vorfahren des Prinzen Victor Emanuel von Neapel, des Enkels des Königs Victor Emanuel von Italien, bis in die siebente Ahnenreihe aufstellt. . . Bei näherer Betrachtung ergibt sich, daß Prinz Victor Emanuel in Wirklichkeit nur vier Ahnen<sup>1)</sup> hat, denn bei der Urgroßelternreihe tritt der Umstand ein, daß sein väterlicher Großvater der Bruder seines mütterlichen Großvaters ist, beide folglich gleiche Personen als Eltern haben, in dieser Reihe also nur sechs Personen vorkommen statt acht, wie es das Gesetz der Verdoppelung erfordert. In ähnlicher Weise ist die Großmutter des Kronprinzen Humbert die Schwester seines Großvaters, wodurch seine Urgroßelternreihe ebenfalls auf sechs Ahnen beschränkt wird. König Victor Emanuel von Italien, der Vater des Kronprinzen Humbert,<sup>2)</sup> wie dessen Mutter, die Königin Adelheid, haben jedes acht Ahnen, wobei zu bemerken ist, daß die Großeltern der Königin, Kaiser Leopold II. und seine Gemahlin, zugleich als Urgroßeltern ihres Gemahls vorkommen. Die nächste Ahnenreihe, welche dem Könige von Italien 16 Ahnen geben sollte, ist unvollkommen, nicht allein, weil Stammpaare (Kaiser Franz I. mit seiner Gemahlin Maria Theresia und König Karl III. von Spanien mit seiner Gemahlin Maria Amalia von Sachsen) doppelt aufzuführen wären, sondern auch einer Lücke wegen, welche dadurch entsteht, daß die Eltern der Gräfin Franziska Corvin-Krasinska, der morganatischen Gemahlin des Herzogs Karl von Kurland, in den genealogischen Handbüchern verschwiegen werden. Sechzehn Ahnen zählen nur die Kronprinzessin Margaretha von Savoyen und ihre Mutter Elisabeth, Herzogin von Genua und Tochter des Königs Johann von Sachsen, außerdem noch Humberts mütterlicher Großvater Rainer, Erzherzog von Oesterreich. Von 32 Ahnen einer Person giebt unsere Tafel kein Beispiel und dergleichen werden auch bei den folgenden Ahnenreihen zu den Seltenheiten gehören, auch wenn die Zahl der Ahnen in einer Reihe fort und fort sich mehrt, bis nach und nach die Fälle, wo

<sup>1)</sup> D. h. nur die Vierahnenreihe vollzählig hat.

<sup>2)</sup> Die Abhandlung Richters ist im Jahre 1876 geschrieben.

alle Ueberlieferung von Namen aufhört, häufiger werden und zuletzt nur noch ein oder einige Stammpaare übrig bleiben. Unsere Tafel kann in der Urgroßelternreihe D nur 6 statt 8 Ahnen, in der Reihe E statt 16 Ahnen nur 10, in der Reihe F nur 18 statt 32, in der Reihe G nur 24 statt 64 und in der Reihe H statt 128 erforderlicher Ahnen nur 39 verschiedene Personen namentlich aufzuführen. Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß Ahnenreihen nicht immer gleichbedeutend sind mit Geschlechtsreihen oder sogenannten Generationen; bisweilen stehen Personen auf zwei Generationen, z. B. Vater und Sohn in einer Ahnenreihe, während Personen einer Generation, z. B. Geschwister, in zwei und mehr Ahnenreihen vertreten sein können. Sind dergleichen Fälle an sich schon lehrreich, so dürften sie auch geeignet sein, dem wissenschaftlichen Genealogen die Aufstellung solcher Ahnen- oder Ascendententafeln zu empfehlen.“

Man wird in diesen Worten Richters und in dem von ihm aufgestellten Beispiel den Begriff und die Bedeutung des Ahnenverlustes in den oberen Generationen so deutlich gekennzeichnet finden, daß kaum etwas zuzusetzen sein möchte, nur bemerke ich, daß eine genaue Unterscheidung von Ahnenreihe und Geschlechtsreihe unter dem Gesichtspunkt der Generation wohl kaum aufrecht zu halten sein dürfte, denn auch die Ahnenreihe fällt überall unter den Gesichtspunkt der Generation; eine Anomalie ist nur darin zu erblicken, daß das zengende Individuum bei der Ahnenzählung nicht nur in einer Reihe, sondern immer in mehreren Reihen erscheinen kann, während die Descendententafel die Zeugungen eines Individuums stets in derselben Reihe verzeichnet. Es sei daher gleich hier bemerkt — um mancherlei Mißverständnissen vorzubeugen —, daß sich die Ahnenreihen zur Zählung von Generationen im strengen historischen Sinne überhaupt nicht eignen, und es ist daher gewiß zweckmäßig, mit Richter die Ahnenreihe in einen gewissen Gegensatz zu der sogenannten Generation im Sinne der Geschlechtsreihe der Descendenten zu stellen. Wenn hier der Ausdruck obere und untere Generation gebraucht worden ist, so sollte damit nur angedeutet werden, daß für die Bildung der Ahnenreihe so gut, wie für die der Geschlechtsreihe die natürliche Basis dieselbe bleibt.

Die Ahnentafel des heutigen Kronprinzen von Italien (vgl. bei Oertel CXVIII) reicht bis zur siebenten oberen Generation und lehrt uns einen Ahnenverlust sehr erheblicher Art kennen. Die Tafel selbst ist so geschickt und übersichtlich angeordnet, daß man beim Anblick derselben die progressive Verminderung der Ahnenreihen im Vergleich zu der theoretisch erforderlichen Zahl in jeder Reihe außerordentlich rasch zu erfassen vermag. Leider steht fast gar kein gedrucktes Material zu Gebote, aus welchem ähnlich rasche Belehrungen zu gewinnen wären. Das Werk des großen Spener, welches, wenn ich nicht irre, seit Joh. Seiferts Ahnentafeln jeder Fortsetzung entbehrt, hat sich nicht zur Aufgabe gestellt, den Ahnenverlust besonders zum Gegenstande der Darstellung zu machen, und so ist heute die Zahl der Beispiele noch recht beschränkt, die uns Vergleichen zu machen erlaubten. Dennoch kann es hier ausgesprochen werden, daß die Ahnentafel des heutigen Kronprinzen Victor Emanuel von Italien immer noch nicht als eine von denen anzusehen ist, die den denkbar stärksten Ahnenverlust aufweisen. Die Geschichte kennt thatsächlich — und um das Thatsächliche geschichtlich nachweisbarer Verhältnisse kann es sich nur handeln — sehr viele Fälle von noch größeren Ahnenverlusten.

Ungemein belehrend ist beispielsweise die neunte Tafel bei Spener,<sup>1)</sup> wenn man sich die Mühe nehmen will, die Ahnen in der von Richter vorgeschriebenen Weise zu zählen. Es handelt sich um die sechs ersten der oberen Ahnenreihen des Kaisers Leopold I. und seiner Geschwister. Man bemerkt hier leicht, daß der alte Kaiser wie der heutige Kronprinz von Italien statt der theoretisch erforderlichen acht Urgroßeltern nur deren sechs besaß, indem der Erzherzog Karl von Oesterreich und dessen Frau Maria von Bayern die Eltern des Großvaters väterlicher- und der Großmutter mütterlicherseits gewesen sind. Während sich nun die nächst höhere Ahnenreihe, da die theoretisch erforderliche Zahl von 16, wie sich von selbst versteht, durch den Ahnenverlust in der dritten Reihe schon ausgeschlossen war, doch noch immer auf 12 Ahnen heben sollte, zeigt sich bei dem Kaiser Leopold, gerade so wie beim Kronprinzen von Italien, die Erscheinung, daß ein noch weiterer Verlust eintritt, indem bei beiden

<sup>1)</sup> Theatrum nobilitatis Europaeae.

die vierte Ahnenreihe nur noch 10 Personen aufweist. In der fünften und sechsten Reihe aber schreitet dann die Verlustziffer bei dem Kaiser Leopold in einer noch erstaunlicheren Weise als bei dem italienischen Prinzen fort. Der erstere hat statt der 32 theoretischen Ahnen in Wirklichkeit nur 12 und statt 64 nur noch 20. Da die in der vierten Reihe noch vorhandenen 10 Personen sich auf 20 und 40 verdoppeln sollten, so ist ersichtlich, daß sich die Ahnen des Kaisers Leopold in der kurzen Zeit von zwei Generationen gerade um die Hälfte noch weiter verminderten. Dieser ungewöhnlich große Verlust erklärt sich dadurch, daß schon in der vierten Reihe das Elternpaar Albrecht V. von Bayern und dessen Gemahlin Anna von Oesterreich als dreifache Ur-Ur-Urgroßeltern Leopolds I. erscheinen, und Kaiser Ferdinand I. und seine Gemahlin Anna von Ungarn in der vierten und fünften Reihe nicht weniger als sechs Mal als Ahnen aufzuführen sind und demnach hier einen vierfachen und dort einen doppelten Ahnenverlust herbeiführen. Die weiteren Einzelheiten dieser Verlustlisten brauchen wohl kaum näher beschrieben zu werden, da es sich bloß darum handelt, einen deutlichen Begriff von der Art und Weise zu gewinnen, wie diese eigenthümlichen genealogischen Erscheinungen thatsächlich entstanden sind.

Wohl aber wird es erwünscht sein, noch weitere historische Fälle von bedeutenderen Ahnenverlusten kennen zu lernen.

Unter den Nachkommen des Kaisers Leopold hat jener Prinz Joseph-Ferdinand von Bayern, der der Erbe der gesamten spanischen Habsburger geworden war, durch seinen allzu frühen Tod eine lange Kriegszeit über Europa gebracht. Seine Ahnentafel ist von väterlicher und mütterlicher Seite sehr merkwürdig. Er hält im Gegensatz zu den bisher dargestellten Beispielen in den ersten oberen Generationen die Ahnenreihe ganz regelmäßig, um dann desto rascher und schneller die bedeutendsten Einbußen zu erfahren. Er besitzt regelrecht noch acht Ahnen, die jedoch schon in der nächst höheren Reihe auf 10 von 16 herabsinken. Statt der 32 Ahnen der fünften Generation bleiben dem bayerischen Erbprinzen von Spanien nur 14 übrig, und auch von diesen sinkt noch die jetzt mit 28 zu erwartende Ahnenreihe, während sie sonst 64 haben müßte, auf 22 beziehungsweise 24 Ahnen herab. Die letztere Zählungsungleichheit rührt

aber daher, daß Philipp II. von Spanien in der vorhergehenden Reihe drei Mal als Ahne zu zählen war, jedoch als Vater seiner Tochter Katharina, die mit dem Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen vermählt war, mit seiner dritten Gemahlin Elisabeth von Frankreich, als Vater Philipps III. aber mit seiner vierten Gemahlin, der Tochter Maximilians II. aufzuführen war; da aber die Großeltern dieser Anna, Ferdinand I. von Oesterreich und seine Frau Anna von Ungarn, und ebenso Kaiser Karl V. und seine portugiesische Gemahlin schon anderweitig zu zählen waren, so nimmt diese zweimalige Vermählung Philipps II. auf die höheren Ahnenreihen keinen weiteren Einfluß. Es möge aber hier genügen, nur noch die nächste, siebente Ahnenreihe des Erben von Spanien in Betracht zu ziehen, wo sich das ganz überraschende Resultat ergibt, daß der früh verstorbene Prinz statt 128 erforderter Ahnen thatsächlich nur 32 besaß.

Wie sich leicht erklärt, wiederholt sich dieser ungewöhnlich große Ahnenverlust bei den meisten Mitgliedern jener Familien, die mit den genannten Personen in aufsteigender oder absteigender Linie blutsverwandt waren. Die zahlreichen Vermählungen in den beiden Häusern von Habsburg, dem spanischen sowohl wie dem österreichischen einerseits und dem wittelsbachischen andererseits, sind als die Ursachen der dargestellten Ahnenverluste zu erkennen; man darf daher schon auf Grund der wenigen hier angeführten Beispiele den allgemeinen Satz aussprechen: je geringer die Zahl der Personen zu einer gewissen Zeit gewesen ist, zwischen deren Familien Heirathen stattgefunden haben, desto größer werden die Zahlen sein, die den Ahnenverlust bei den späteren Nachkommen bezeichnen. Bei den Personen des spanisch-habsburgischen Hauses braucht man kaum noch besondere Untersuchungen im Einzelnen anzustellen; sie werden ohne Frage alle mehr oder weniger von demselben starken Ahnenverlust betroffen, wie Kaiser Leopold oder sein bayerischer Enkel. So hat auch der letzte von ihnen, der König Karl II., in der dritten oberen Ahnenreihe nur 6 statt 8, in der vierten 10 statt 16, in der fünften auch nur 10 statt 32 und in der sechsten nur 18 statt 64 wirklicher Ahnen. Eines der stärksten Beispiele von Ahnenverlusten, welches jedoch auch wieder gewisse Eigenthümlichkeiten aufweist, giebt die Ahnentafel des unglücklichen Don Carlos an die Hand, welcher statt der erforderlichen 8 Ahnen gleich in

der dritten Reihe 4 Ahnen, also nur die Hälfte besitzt, während in den späteren Reihen nach der vierten, in welcher jedoch die Ahnenzahl bis auf 6 statt 16 gesunken ist, eine mehr regelmäßige Verdoppelung bemerken läßt, indem die fünfte Reihe wirklich 12 Ahnen und die sechste doch noch 20 aufweist. In der siebenten stehen dann, genau so wie bei dem bayerischen Erbprinzen von Spanien am Ende des siebzehnten Jahrhunderts nur 32 statt der nun erwarteten 40, beziehungsweise statt der theoretischen 128 Ahnen.

Das Ahnenproblem in seiner mannigfachen Tragweite zu erfassen, ist ebenso schwierig, als seine allseitige Lösung historisch unmöglich wäre. Man wird leicht bemerken, daß unsere Quellen der Erkenntniß nach der Tiefe wie nach der Breite mangelhaft sind. Die wenigsten Menschen, ja nur ein verschwindend kleiner Theil kennt seine Ahnen, und auch die, welche in ihren Familien nach Jahrhunderten zählende Erinnerungen besitzen, vermögen, abgesehen davon, daß Anstrengungen und Arbeiten dieser Art fast gänzlich fehlen, nicht über eine sehr lange Reihe von Generationen die Ahnentafel hinaufzuführen. Indessen ist es klar, daß die angeregte Frage des Ahnenverlustes fast gar keine sicheren Anhaltspunkte für weitere Schlüsse geben könnte, wenn man nicht in der Betrachtung der Ahnenreihen zur Kenntniß einer noch größeren Zahl von thatsächlich bekannt zu machenden Generationen und ihres Personenbestandes zu gelangen vermöchte. Wollte man sich über die Bedeutung des Ahnenverlustes ein vollkommeneres Bild verschaffen, so war es jedenfalls nöthig, eine mathematische Kurve zu bilden, durch welche die Abweichungen des wirklichen historischen Ganges der Geschlechter von der mathematischen Voraussetzung zur Anschauung gebracht werden. Eine solche Kurve kann aber erst dann einen Werth gewinnen, wenn sie in einer möglichst großen Ausdehnung gezeichnet worden ist. Um diesem Ziele sich wenigstens einigermaßen zu nähern, wird sich der Genealog an Persönlichkeiten zu wenden haben, deren Ahnenreihen durch viele Jahrhunderte nachweisbar sind. Es soll hier daher der Versuch gemacht werden, an der Ahnentafel des Kaisers Wilhelm II. möglichst umfassende Beobachtungen anzustellen. Dabei braucht kaum

hinzugefügt zu werden, daß es ein besonderes genealogisches Vergnügen gewährt hat, die, so viel bekannt, noch nicht aufgestellte Ahnenprobe des Kaisers kennen zu lernen. Und so wurde denn im Vereine mit einer Anzahl von Teilnehmern, die von gleichem Interesse für Genealogie erfüllt waren, mit fleiß und Ausdauer dazu geschritten, eine Ahnentafel des Kaisers mindestens bis zur zwölften oberen Generation zu entwerfen, deren Resultate im Folgenden mitgeteilt werden sollen. Um dem Leser eine Vorstellung von der Aufgabe zu geben, die eine Ahnentafel von zwölf Generationen darbietet, wird es gut sein, sich des theoretischen Wachstums der Ahnen bis zur zwölften Generation zu erinnern. Man wird also nach den in der siebenten Generation schon erwähnten 128 erforderlichen Ahnen, in der achten 256, in der neunten 512, in der zehnten 1024, in der elften 2048 und in der zwölften Generation 4096 Ahnen theoretisch betrachtet erwarten dürfen. Da die letzteren Zahlen schon groß genug sind, um einen Schluß auf das progressive Verlustverhältnis in den weiteren Reihenfolgen machen zu können, so darf einer so erkannten Ahnenreihe eine über den einzelnen Fall wohl hinausragende Bedeutung zugeschrieben werden.



## II.

### Beschreibung der Ahnentafel Kaiser Wilhelms II.

Schon deshalb darf man in der Ahnentafel des Kaisers Wilhelm ein geeignetes Beispiel für genealogische Beobachtungen erblicken, weil sich bei ihm die ersten vier oberen Generationen mit einer einzigen Ausnahme ganz regelmäßig aufbauen. In den vier Großeltern und acht Urgroßeltern fehlt bekanntlich kein für sich zu zählendes Glied. Erst bei den sechzehn Ahnen tritt eine Verminderung um zwei ein, da Ernst I., Herzog von Koburg und die Gemahlin des Herzogs von Kent, die Mutter der Königin Victoria, Geschwister waren. Der Ahnenverlust Kaiser Wilhelms II. beginnt also erst bei dem Herzog Franz von Sachsen-Coburg-Saalfeld und seiner ausgezeichneten, klugen und energischen Gemahlin, Prinzessin Auguste Caroline von Reuß-

Ebersdorf. Diese beiden Ahnen finden sich in der vierten Generation zweimal vertreten und verursachen in den nächst höheren Reihen einen immer neu sich verdoppelnden Verlust. Im Uebrigen zeigt die Sechzehnahnentreihe Kaiser Wilhelms II. hohenzollernsches und oldenburgisch-russisches Blut je einmal, Mecklenburg-Strelitz zweimal, Hessen-Darmstadt dreimal, Mecklenburg-Schwerin und Württemberg je einmal, englisches, Weimarisches und Gotha-Altenburgisches Blut je einmal, Koburgisches und Reuß-Ebersdorfsches Blut aber je zweimal. Greift man nun in die fünfte Ahnenreihe hinauf, so findet man alsbald einen weiteren Verlust von vier Ahnen, indem Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt und seine Gemahlin Karoline von Zweibrücken-Birkenfeld, sowie Herzog Karl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz und Christine-Albertine von Sachsen-Hildburghausen je zweimal als Elternpaare erscheinen, diese beiden als die Eltern Karls II. und Sophie Charlottes von Mecklenburg, beziehungsweise Großeltern der unvergeßlichen Königin Louise von Preußen und des Herzogs von Kent, also auch Urgroßeltern des Kaisers Wilhelm I. und der Königin Victoria von England, jene Darmstädter aber als die Eltern von Louise Friederike und Louise, Gemahlinnen von Friedrich Wilhelm II. von Preußen, und Karl August von Weimar, Urgroßeltern mithin von Kaiser Wilhelm I. und seiner eigenen Gemahlin Augusta.

Die Ahnenreihe, die 32 Personen zählen sollte, und bei der wir nach Abrechnung des Verlustes in der vierten Reihe immer noch 28 erwarten durften, weist demnach nur noch 24 wirkliche Ahnen auf; immerhin noch eine sehr ansehnliche Anzahl im Vergleich zu den schon erwähnten, oft viel stärkeren Fällen von Ahnenverlusten bei den früher besprochenen Beispielen. Zugleich zeigt sich auch, daß der Vater des Kaisers Wilhelm wiederum in seinen Ahnenverhältnissen genau in derselben Lage war, wie sein Sohn, indem auch Kaiser Friedrich III. 4, 8, aber statt 16 nur 14 thatsächliche Ahnen zählte.

Wir steigen zur sechsten Ahnenreihe hinauf! Sie ist diejenige, welche für Kaiser Wilhelm II. verhältnismäßig die stärkste Zunahme an Ahnen ergiebt, soweit sich die früheren und späteren Generationsreihen übersehen lassen. Es sind in der sechsten Ahnenreihe statt 64 nach Maßgabe der früheren Verluste noch 48 Ahnen zu erwarten, und davon finden sich thatsächlich noch

44 vor, mithin beträgt der ganze Verlust gegenüber der theoretischen Zahl hier nur ein Sechstel der Zunahme, während er sich in der vorhergehenden Generation auf nahezu ein Drittel gestellt hatte. Diese weitere, wenn auch nur geringe Einbuße ist durch zwei Elternpaare herbeigeführt, die sich einmal von hessischer und einmal von braunschweigischer Seite eingestellt haben. Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt und seine Gemahlin Charlotte Christine von Hanau waren die Eltern zugleich von Ludwig IX. und von Georg Wilhelm von Hessen; und Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig-Wolfenbüttel, vermählt mit Antoinette Amalia von Braunschweig-Blankenburg, ist durch zwei Töchter, Gemahlinnen des Prinzen August Wilhelm von Preußen und des Herzogs Ernst Friedrich von Coburg-Saalfeld, Ahnherr des Kaisers Wilhelm II. geworden. Im Uebrigen ist gleich hier die Bemerkung zu machen, daß sich der Kreis der Familien, aus denen dem Kaiser Ahnen zuwachsen, außerordentlich stark vermehrt hat. So sind namentlich die brandenburgischen Seitenlinien von Ansbach und Bayreuth, wie auch Schwedt in der sechsten oberen Generation sehr stark vertreten. Es erscheinen außerdem die Häuser von Hanau, Nassau-Saarbrück, Erbach-Erbach und Schönberg, Leiningen und Solms-Rödelheim, Anhalt-Zerbst, Thurn und Taxis, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Kastell-Remlingen, Stollberg in dieser Reihe. Endlich empfängt die Ahnentafel an dieser Stelle den Zuwachs altrussischen Blutes durch die Mutter des Gottorpers Peter III., die Tochter Peters des Großen. Durch diese Abstammung wird der Ahnentafel manche Verlegenheit bereitet, von der später eingehender zu sprechen sein wird. Im Allgemeinen ist hier nur zu sagen, daß die sechste Generation einen gewissen Wendepunkt in der Aufnahme des Ahnenblutes bezeichnet und daß es gewissermaßen eine erweiterte Welt ist, in der nun die Generationenbildung vor sich geht. Man sollte daher denken, daß auch der Ahnenzuwachs in das Ungemessene fortschreiten werde und die Verlustreihen sich vermindern müßten. Je mehr sich aber dem kombinirenden Verstande diese Vorstellung aufdrängt, desto wichtiger ist es, die thatsächliche Zählung weiter zu verfolgen und die persönliche Betrachtung der Ahnentafel an die Stelle arithmetischer Gesetze zu stellen. Dabei ist aber an dieser Stelle aufmerksam zu machen, daß in den höheren Generationen die

Ahnen des Kaisers Wilhelm streng genommen nur im diplomatischen oder, wie man zu sagen pflegt, stiftsfähigen Sinne betrachtet und gezählt werden konnten. Es wird zunächst durchaus nur auf diejenigen Rücksicht genommen werden, deren Genealogie sichersteht. Später sollen dann die aus dem Mangel sicherer Ueberlieferungen entstandenen Lücken, um zu einer wenigstens annähernd genauen Schätzung aller wirklichen Personen zu gelangen, die als Ahnen des Kaisers gelten dürfen, noch des Weiteren in Erwägung gezogen werden.

Zunächst richten sich unsere Blicke auf die siebente Ahnenreihe mit theoretisch angenommenen 128 Ahnen. Berücksichtigt man die in der sechsten Generation gezählten Personen, so dürfte man noch 88 Mitglieder dieser Reihe erwarten.

In der Wirklichkeit zeigt die Ahnentafel weitere Verluste: Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig und seine schon erwähnte Gemahlin, Urgroßeltern Karl Augusts von Weimar, ferner Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, und seine Gemahlin Sophie Dorothea, Friedrich II. von Gotha und Magdalena von Anhalt-Zerbst, Josias von Coburg-Saalfeld und Anna von Schwarzburg-Rudolstadt, endlich Georg I. von England und Sophie Dorothea von Braunschweig-Celle kommen, ganz abgesehen von den schon vorher wegfallenden Nachkommenschaften, theils schon in der sechsten, theils in der siebenten Ahnenreihe, theils zwei-, theils dreimal vor. Indem sie doch nur einmal als Ahnen gezählt werden können, besonders auch dann, wenn sie schon, was sich nun immer häufiger ereignet, in der vorhergehenden Generation vorgekommen waren, so beträgt der gesammte Ahnenverlust in der siebenten oberen Ahnenreihe neuerdings 14 Personen gegenüber den erwarteten 88: statt 128 sind nur 74 vorhanden.

In der achten Ahnenreihe tritt der Fall ein, daß die männlichen Ahzendenten des preussischen Königshauses durch die Verluste, die durch die Heirath des Königs Friedrich Wilhelm I. mit Sophie Dorothea herbeigeführt wurden, unmittelbarer beeinflusst erscheinen. Der Kurfürst Ernst August von Hannover und seine Gemahlin Sophie von der Pfalz sind doppelte Urgroßeltern des Prinzen Wilhelm August, auch König Friedrichs II., wie nebenher bemerkt werden mag, und steht, wenn man die ganze Reihe vollständig darstellen wollte, nicht weniger als sechsmal als achttes

Ahnenpaar des Kaiser Wilhelms II. da. Ebenso tritt der große Kurfürst selbst mit seinen beiden Gemahlinnen als doppelter Ahnherr auf, aber so, daß er selbst als Vater Friedrich I. und des Markgrafen Philipp Wilhelm von Schwedt nur einmal, seine beiden Gemahlinnen, aber jede besonders gezählt werden müssen. Es ergiebt sich daraus, daß die in der achten Reihe erscheinenden Personen eine ungerade Zahl bilden werden. Anderer Fälle von doppelter, drei- und mehrfacher Ahnenschaft sei hier nur beispielsweise gedacht: Ferdinand Albrecht I. von Braunschweig und Christine von Hessen-Eichwege, Ludwig Rudolf von Braunschweig und Christine von Oettingen, Christian Albrecht von Holstein-Gottorp und Friederike Amalia von Dänemark, Johann von Anhalt-Zerbst und Sophie Auguste von Holstein-Gottorp, Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Magdalene Sibylle von Sachsen-Weißenfels, Georg Albert Graf von Erbach und Elisabeth Dorothea von Hohenlohe, Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Elisabeth Juliane von Holstein-Norburg, Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Sophie Margarethe von Oettingen u. a. m. Das merkwürdigste Beispiel von Ahnenschaft, welches die Tafel wohl überhaupt aufweist, bietet aber der sächsische Herzog Ernst der Fromme mit seiner Gemahlin Elisabeth Sophie von Sachsen-Altenburg dar. Dieses fruchtbare Elternpaar mit seinen 18 Kindern hat in der Zeit von 25 Jahren gewissermaßen alle Generationsrechnungen aufgehoben und eine Nachkommenschaft gezeugt, die sich in fast unberechenbarer Weise über nicht weniger als drei Menschenalter auszubreiten vermochte. So tritt denn Ernst der Fromme als ein Stammvater mit seiner Gemahlin in der achten Ahnenreihe Kaiser Wilhelms II. zum ersten Male auf und begegnet hier schon wiederholt, um in allen höheren Generationsreihen immer wieder zu erscheinen. Es läßt sich kaum mit Sicherheit sagen, wie oft er als Ahnherr zu zählen sein mag, jedenfalls zeigt ihn die Tafel in der achten Reihe zuerst und er war daher auch hier zu verbuchen. In ganz ähnlicher Weise erscheint auch Philipp der Großmüthige von Hessen als Stammvater aller hessischen Nachkommen in den nächst höheren Generationen in mehr als zwanzigfacher Wiederholung. Indem man sich nun aber anschickt, die Gesamtsumme der Ahnen in der achten Reihe festzustellen, muß hier noch auf den ganz besondern Um-

stand aufmerksam gemacht werden, daß fünf Personen unbekannt und unbestimmbar bleiben; es soll später über den steigenden Zuwachs an solchen besonders gesprochen werden, hier sei nur hervorgehoben, daß diese namenlosen Unbekannten in der achten Reihe zu erstehen beginnen. Die namentlich erkannten Ahnen der achten Reihe betragen dagegen 111. Mit der theoretischen Zahl 256 verglichen, beträgt der Verlust bereits 145 und bedenkt man die thatsächlich gefundene Zahl der Personen in der früheren Generation, nach welcher wenigstens 148 zu erwarten gewesen wären, so stellt sich eine neuerliche Verlustziffer von 37 Individuen als Resultat der Zählung dar.

Von der neunten Ahnenreihe ab vermehren sich die aus früheren Verwandtschaftsheirathen entstehenden Verdoppelungen und Verdrei- und Vervierfachungen der Ahnen in geradezu unbeschreiblicher Weise, und es wird nicht möglich sein, dem Leser ein volles Bild der Ahnentafel zu geben, so lange typographische und andere Mittel es nicht erlauben, die ganze Ahnentafel in regelrechter Weise vorzuführen. Es wird von Seite des Verfassers der vorliegenden Arbeit ein großer Grad des Vertrauens in Anspruch genommen werden müssen. Die Resultate sind aber so außerordentlich auffallende, daß selbst bei Voraussetzung einiger Irrthümer, die bei solchen Dingen nie mangeln werden, eine sichere Grundlage für weitere Schlüsse in Betreff der Ahnenfragen doch immerhin gewonnen werden dürfte.

In Uebereinstimmung mit den Beobachtungen an der achten Generation zeigt sich auch in der neunten das häufige Erscheinen von gewissen Stammeltern, die durch einen reichen Kindersegen ausgezeichnet waren. Besonders sind es die Braunschweiger und Lüneburger, die im 17. Jahrhundert durch großen Familienbestand fruchtbar in alle Kreise des höchsten Adels eingriffen: so der schon erwähnte Ernst August mit seiner pfälzisch-englischen Gemahlin, Georg von Lüneburg mit Anna Eleonore von Hessen-Darmstadt, August von Braunschweig mit Dorothea von Anhalt-Zerbst, Heinrich von Braunschweig mit Ursula von Lauenburg u. s. w. Die großen Geschlechter am Anfang und um die Wende des 17. Jahrhunderts, wozu insbesondere auch Mecklenburg und Holstein-Gottorp gehörten, sind oftmals vertreten. Wie sie sich in so verschiedene Zweige und Linien theilen, so ist auch die Vertheilung ihres Blutes durch von ihnen abstammende

Mütter in den verschiedensten Häusern sehr ausgiebig. Der Genealog kann sich hierbei der Beobachtung nicht entziehen, daß gerade die fruchtbarsten Stammeltern diejenigen sind, die den späten Nachkommen die größten Ahnenverluste bereiten, und daß mithin Kindergewinn und Ahnenvermehrung in umgekehrtem Verhältnisse zu einander stehen. Wenn aber dabei bemerkt werden muß, daß die im Braunschweigischen und Lüneburgischen Hause im 17. und 18. Jahrhundert stattgefundene ganz enorme Descendenzzunahme und der ungewöhnliche Kindersegen dieser Häuser doch nicht verhindert hat, daß am Ende des 19. die gesammte Erhaltung des Mannesstammes beider Häuser auf wenigen Augen stand, so wird sich der Genealog der Vermuthung nicht erwehren können, daß es am Ende doch für die Erhaltung der Familie mehr auf zahlreiche Ahnen, als auf zahlreiche Kinder ankommt. Doch es sei gestattet, nach dieser kurzen Abschweifung auf die kaiserliche Ahnentafel zurückzugreifen.

Das eigenthümlichste in den nächst oberen Generationen scheint zu sein, daß die Zahl der Ahnen aus den nächst stehenden Adelskreisen von Grafen und Herrengeschlechtern rasch zunimmt, ohne daß deshalb eine Vermehrung von Ahnen in irgend nennenswerther Zahl erfolgte. Es sind insbesondere Wettingen, Hanau, Waldeck, Baden in allen Zweigen, Nassau, Erbach, Hohenlohe, Salm und die Wild- und Rheingrafen, Solms, insbesondere die Laubacher, aber auch die Rödelsheimer, ferner Schönburg, Barby, Castell, die in den vier obersten Generationen man möchte fast sagen den Reigen führen. Persönlichkeiten wie Crafft von Hohenlohe oder der gelehrte Herr Johann Georg von Solms-Laubach gehören zu den allerhäufigsten Ahnen des Kaisers Wilhelm II. So hat auch Georg von Erbach durch seine in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts geborenen zwanzig Kinder eine reichliche Saat unter den deutschen Adel gesäet, und ebenso kam es nicht Wunder nehmen, daß Wolfgang von Barby, der 1565 starb und 16 Kinder hatte, sicherlich zehnmal als Ahnherr des Kaisers erscheint, während sein Geschlecht ausgestorben ist.

Indem es nun gestattet werden mag, die Resultate der wirklich stattgefundenen Zählungen der persönlich nachweisbaren Ahnen in den vier nächsten oberen Generationen mitzutheilen, sei bemerkt, daß dies auf Grund eines Zeddelkatalogs geschehen ist, auf welchem alle einzelnen Personen mit der Ahnenreihe ver-

zeichnet sind, in welcher sie zuerst vorkommen. Hierbei zeigte die neunte Ahnenreihe, welche theoretisch 512 Ahnen hat, nur noch 162 Personen. Da nach dem früheren Resultat für die achte im Betrage von 111 Personen doch 222 zu erwarten gewesen wären, so beträgt der neuerdings eingetretene Verlust 60 Personen.

Der wirklich vorgefundenen Anzahl entsprechend sollte die zehnte Ahnenreihe daher statt 1024 doch immer noch 324 aufweisen, aber es wurden nur 206 aufgefunden. Der neuerliche Verlust betrug mithin 118 Personen.

In der elften Ahnenreihe fordert die Arithmetik 2048 Ahnen, in Wirklichkeit wurden 225 gezählt. Die erwartete Zahl war 412.

In der zwölften Ahnenreihe endlich stehen statt 4096 Personen nur 275 gezählte Ahnen, 175 weniger als erwartet werden konnten.

#### Uebersicht der gesammten Ahnenverluste.

Ahnenreihe	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Theoretische Zahl	2	4	8	16	32	64	128	256	512	1024	2048	4096
Wirklich gefundene Personen	2	4	8	14	24	44	74	111	162	206	225	275

Um das voranstehende Zahlenergebnis richtig zu bewerthen, muß man sich an dieser Stelle nochmals der Bemerkung des Eingangs schon erwähnten trefflichen Richter erinnern, wo derselbe auf den Unterschied verschiedener Ahnenzählungen und auf die besondere Bedeutung der im diplomatischen oder stiftsfähigen Sinne aufgestellten sogenannten Ahnenproben hingewiesen hat. Die hier untersuchte Ahnentafel ist mit Außerachtlassung aller Personen, die nicht ganz bestimmt nachweisbar waren, ausgearbeitet worden. Nicht gering war so die Anzahl derer gewesen, die sich, sei es zunächst aus Mangel an Hilfsmitteln, sei es vermöge ihrer aller Ueberlieferung entbehrenden Abstammung, der Kenntniß des Genealogen entzogen. Die gezählten Persönlichkeiten sind durchaus Leute, deren geschichtliches Dasein sicher überliefert ist, und die Ahnentafel beruht durchaus auf der strengsten Aussonderung von allem ungewissen und zweifelhaften. Vom rein genealogischen Standpunkte betrachtet, wird man einer

solchen Tafel den größeren Werth beilegen. Aber es giebt noch einen andern Gesichtspunkt, der für die Aufstellung und Betrachtung der Ahnentafel wichtig ist. Wenn es sich darum handelt, ein Bild davon zu gewinnen, wie sich das empirisch festzustellende Verhältniß der thatsächlichen Ahnen eines Menschen zu den theoretisch anzunehmenden, d. h. arithmetisch erforderlichen Ahnen eigentlich beschaffen sei, so erscheint der Wegfall jener Personen, die nur deshalb nicht gezählt sind, weil die Nachrichten über dieselben fehlen, als ein Rechenfehler, dessen Korrektur unbedingt nöthig sein wird. Um aus der Ahnentafel in ethnologischer und physiologischer Beziehung verwerthbares Material zu gewinnen, wird man sich wenigstens so viel wie möglich bestreben müssen durch Wahrscheinlichkeitsberechnungen zu den wirklichen Zahlen der Ahnen zu gelangen. Zu diesem Zwecke wird es zunächst nöthig sein, über die auf der Ahnentafel Kaiser Wilhelms fehlenden Personen genaueres anzugeben.

Der universale europäische Charakter der Ahnentafel kennzeichnet sich dadurch, daß derselben kaum eine von jenen man möchte sagen berühmten Namen fehlt, an deren Vorhandensein alle Ebenbürtigkeitstheorien der gelehrtesten Staatsjuristen von jeher gescheitert sind. Die Zeutsch, die d'Olbreuse und die Prinzessin Ahlden, das Mädchen von Marienburg, alle sind sie auf der Stammtafel vorhanden und stellen dem Genealogen die unerbittlichen Räthsel ihrer Abstammung und ihrer Vorfahren. Es ist schon oben aufmerksam gemacht worden, S. 81, daß in der achten Generation bereits fünf Personen zu wenig gezählt worden sind. Es waren dies die beiden Eltern der Zeutsch, die Eltern der Kaiserin Katharina und ferner die Mutter der Gräfin von Ahlefeldt. Wenn die Annahme berechtigt wäre, daß diese fünf Personen vollständige, wenn auch nicht stiftsgemäße, so doch menschlich lückenlose Ahnenproben liefern könnten, so würde durch dieselben schon in der neunten Generation ein Zuwachs von 10, in der zehnten ein solcher von 20, in der elften von 40 und in der zwölften von 80 Personen zu berechnen sein. Hieraus ist deutlich zu ersehen, wie wichtig es ist, die Lücken der Ahnentafel genau zu bezeichnen, beziehentlich zu berechnen. Außerdem sei bemerkt, daß gewisse Persönlichkeiten in ihren Ahnenverhältnissen nur deshalb zur Zeit nicht aufgenommen werden konnten, weil die geeigneten Hilfsmittel nicht zur Hand waren. Es würde

nicht schwer sein, manche Dervollständigung darzubieten. So fehlt in der neunten Generation der Name der Mutter der Eleonore d'Olbreuse, während in den folgenden Reihen ihre sämtlichen Ahnen unbekannt sind. Die Ahnen von Eleonore von Scharffenstein und von der Gräfin von Ahlefeldt fehlen seit der neunten Ahnenreihe. Die russischen Stammbäume wurden ganz vernachlässigt. Es fehlen die Ahnen von Michael Feodorowitsch, Eudogia Lufanowna, die Narischkin und wie schon erwähnt das Mädchen von Marienburg; das gleiche gilt von einer Gräfin von Thurn und Taxis, gebornen von Hörnes, und von der erwähnten Zeutsch; ferner von Sigismund Graf zu Promnitz und dessen Frau, geb. Schönburg; endlich von Apollonia von Zelking, Elisabeth von Fränking, Barbara Teuffel, Susanna von Preising, Sophia von Hohenegg. Die Personen, denen in der zwölften Generation die Eltern ganz oder theilweise fehlen, sind auf der Ahnentafel noch häufiger. Eine Zusammenstellung des Abgangs erstieht man aus folgender Tafel:

N a m e n .	9.	10.	11.	12.
Mutter der Eleonore d'Olbreuse . . .	1	2	4	8
Alexander d'Olbreuse . . . . .	.	2	4	8
Carola v. Coligny . . . . .	.	.	.	2
Katharina v. Soubise . . . . .	.	.	2	4
Ulrich v. Rappoltsteins Gemahlin . .	.	.	1	2
Elisabeth v. Sayn . . . . .	.	.	2	4
Caecilia v. Ecka, Erich Wasas Gemahlin	.	.	.	2
Anna Maria v. Nassau, Gemahlin				
Wierichs IV. von Daun . . . . .	.	.	.	2
Eleonore v. Scharffenstein . . . . .	2	4	8	16
Gräfin Ahlefeldt und ihr Vater Graf				
Ahlefeldt . . . . .	4	8	16	32
Georg Teuffel und Gemahlin . . . . .	.	.	1	4
Michael Feodorowitsch . . . . .	.	2	4	8
Eudogia Lufanowna . . . . .	.	2	4	8
Narischkin und Frau . . . . .	.	4	8	16
Katharina I., (2 in der achten) . . . .	4	8	16	32
Zeutsch, (2 in der achten) . . . . .	4	8	16	32
Thurn und Taxis geb. Gräfin Hörnes .	.	4	8	16
Polygena v. Pernstein . . . . .	.	.	2	4
Seite . . . . .	15	44	96	200

N a m e n.	9.	10.	11.	12.
Uebertrag . . .	15	44	96	200
Jodocus v. Eicken und Gemahlin . .	.	.	1	4
Sigismund Seifried v. Promnitz, Mutter	.	.	2	4
Und dessen Frau, geborene v. Schönburg	.	2	4	8
Apollonia v. Zelting . . . . .	.	2	4	8
Elisabeth v. Fränking . . . . .	.	.	2	4
Barbara Teuffel . . . . .	.	.	2	4
Anna della Scala . . . . .	.	.	.	2
Anna Koenigstein-Rochefort, Mutter	.	.	.	1
Elisabeth v. d. Pleffe . . . . .	.	.	.	2
Barbara v. Mansfeld, Mutter . . . .	.	.	.	1
Eltern der Frau v. Wolfgang v. Hohenstein	.	.	.	2
Eltern der Affra Gallin v. Gallenstein	.	.	.	2
Sophia v. Hohenegg . . . . .	.	.	2	4
Susanna Eleonore v. Preifing . . . .	.	2	4	8
Johanna Perkin v. Dub . . . . .	.	.	.	2
Susanna v. Volkra . . . . .	.	.	.	2
Summe der Fehlenden . . .	15	50	117	258
Summe der namentlich Gezählten . .	162	206	225	275
Hauptsumme . . .	177	256	342	533

### Hauptvergleichung.

Ahnensreihe.	Theoretische Zahl.	Zu erwartende Anzahl.	Thatsächlich gefundene Personen.	Unbekannt Gebliebene und Fehlende.	Wahrscheinliche Gesamtsumme.	Anmerkung.
I.	2	2	2	.	.	Die in der dritten Rubrik vorkommende Ziffer bezieht sich jedesmal auf die gefundene Zahl der vorhergehenden Ahnensreihe.
II.	4	4	4	.	.	
III.	8	8	8	.	.	
IV.	16	16	14	.	.	
V.	32	28	24	.	.	
VI.	64	48	44	.	.	
VII.	128	88	74	.	.	Vgl. S. 81 oben.
VIII.	256	148	111	5	116	
IX.	512	232	162	15	177	
X.	1024	354	206	50	256	
XI.	2048	512	225	117	342	
XII.	4096	684	275	258	533	

Bei dieser Schlußzählung ist übrigens außer Acht geblieben, daß unter den unbenannten Personen der elften und zwölften Ahnenreihe in den Fällen, wo von einem Nachkommen in der Ascendenz schon 16 und selbst 32 Personen zu zählen waren, sehr wahrscheinlicher Weise ebenfalls Ahnenverlust eingetreten sein wird. Dieser Ahnenverlust der unbenannten Personen würde indessen die Hauptergebnisse der Zählung doch nur unbedeutend verändern, denn wenn man auch von den mit 16 und 32 Ahnen bezifferten Personen einen Ahnenverlust von einem Viertel annehmen würde, so kämen von der Gesamtsumme bei der elften Ahnenreihe doch nur 12 und bei der zwölften 36 Personen in Abzug. Man hätte sonach statt der theoretischen 2048 330 und statt der 4096 497 Ahnen nachgewiesen; mit anderen Worten: es sind bei der hier untersuchten Ahnentafel in der elften Generation nur  $16\frac{1}{2}$ , in der zwölften nur 12 Prozent übrig geblieben. Welche Schlußfolgerungen lassen sich aber aus diesen Ergebnissen überhaupt gewinnen? —

Bevor es an diesem Orte unternommen werden soll, diese schwierige Frage wahrlich nicht zu beantworten, sondern nur etwa in Erwägung zu ziehen, dürfte es indessen für viele Leser von Interesse sein, die vier Jahrhunderte der Ahnengeschichte des Kaisers Wilhelm II. und seiner hohen Geschwister noch von einer anderen Seite her zu betrachten, mit welcher sich die Familienforschung besonders gern beschäftigt. Und da, wenn auch zu anderen Zwecken, die Aufstellung dieser Ahnentafel eben versucht worden ist, so mag hier eine Uebersicht der sämtlichen Familien folgen, aus denen die gezählten Ahnen Kaiser Wilhelms II. hervorgegangen sind. Die Generationsreihen sind dabei ganz außer Betracht gelassen.

#### I. Ahnen aus regierenden Häusern.

1. Anhalt (Bernburg, Dessau, Zerbst). 2. Baden (Baden, Durlach, Hochberg, Sausenberg). 3. Bourbon. 4. Braunschweig (Celle, Dannenberg, Grubenhagen, Lüneburg, Hannover-England, Wolfenbüttel). 5. Hessen (Bingenheim, Cassel, Darmstadt, Eschwege, Homburg, Marburg, Philippsthal). 6. Lichtenstein. 7. Lippe. 8. Mecklenburg (Güstrow, Schwerin, Strelitz). 9. Nassau (Dieß, Dillenburg, Oranien, Saarbrück, Saarwerden, Siegen, Weilburg, Wiesbaden). 10. Oesterreich (3 Habsburger

saec. XVI). 11. Oldenburg (Königl. dän. Linie, Augustenburg, Beck, Delmenhorst, Glücksburg, Gottorp, Norburg, Sonderburg). 12. Pfalz (Birkenfeld, Bischweiler, Lügelsein, Neuburg, Simmern, Veldenz, Zweibrücken, auch jetziges Königl. bayr. Haus). 13. Polen (Jagellonen). 14. Pommern (Wolgast). 15. Preußen (Kurf. u. Königl. L., Ansbach, Baireuth, Culmbach, Jägerndorf, Küstrin, Herzogl. preuß. L., fürstl. Hohenz. L. [Hechingen, Sigmaringen]). 16. Ruß. 17. Rußland (Romanows und Oldenburger). 18. Sachsen (a. Lauenburg, b. Wettiner, vor und nach der Theilung, Albertiner: Kurlinie, Weisensfels; Ernestiner: Weimar, Eisenach, Eisenach-Jena, Gotha-Altenburg, Coburg-Saalfeld, Gotha, Hildburghausen, Meiningen). 19. Schaumburg-Holstein. 20. Schwarzburg (Rudolstadt, Sondershausen). 21. Schweden (Wasa, Pfälzer und Gottorper). 22. Stuart. 23. Waldeck. 24. Württemberg. 25. Lothringen (Guise).

#### II. Standesherrliche Geschlechter.

1. Bentheim. 2. Castell. 3. Dietrichstein. 4. Erbach. 5. Fürstenberg. 6. Henneberg. 7. Hohenlohe. 8. Isenburg. 9. Jülich. 10. Khevenhüller. 11. Leiningen. 12. Limburg. 13. Lobkowitz. 14. Löwenstein. 15. Mannsfeld. 16. Montfort. 17. Ottingen. 18. Ostfriesland. 19. Salm-Wild und Rheingrafen. 20. Sayn. 21. Schönburg. 22. Solms (Braunsfels, Laubach, Eich, Rödelheim, Sonnenwalde). 23. Starhemberg. 24. Stolberg. 25. Tecklenburg. 26. Thurn und Taxis. 27. Wertheim. 28. Wied.

#### III. Andere gräfliche und adelige Geschlechter.

Albret, Ahlefeld, Barby, Coligny, Colditz, Dohna, Eicken, Eisenberg, Eick, Ems, Fränking, Frauenberg, Fleckenstein, Gallenstein, Gandersdorf, Glauchau, Gleichen, Hanau, Hardeck, Helfenstein, Herberstein, Hoheneck, Hohenstein, Hörnes, Hoya, Königstein, Krayers, Kuylenburg, Lamberg, Lavalle, Leisnick, Lennox, Leuchtenberg, Liegnitz, Lodron, Löwenhaupt, Madrus, Manderscheid, Montmorency, Münsterberg, Neufchatel, Nostiz, Nuenar, Osterburg, Plesse, Pernstein, Peckin, Preising, Promnitz, Rappoltstein, Reinstein, Reizenstein, Riedberg, Rohan, Rosenfeld, Rottal, Schaffgotsch, Scharffenstein, Schlick, Schönfeld,

Staufen, Stedersdorf, Sternberg, Sulz, Tattenbach, Teuffel, Tolheim, Ungnad, Werdenberg, Werle, Wolfstein, Volckra, Zelking, Zinzendorf.

IV. Ueber andere unsichere Familien vgl. oben S. 84–86.



### III.

#### Einige genealogische Schlussbetrachtungen.

Die Ahnentafel Kaiser Wilhelms II. zeigt von einer Reihe zur andern einen zunehmenden Prozentsatz von Ahnenverlusten. Sollte man nicht denken, daß in noch höheren Reihen die absolute Zunahme ganz aufhören, und zu einer gewissen Zeit sich eine Ahnenreihe ergeben müßte, die weniger Personen enthielte als die voranstehende?

Die genealogische Forschung wird nie im Stande sein, irgend eine Ahnentafel zu so hohen Reihen emporzubringen, weil die Nachrichten selbst bei den höchst stehenden geschichtlichen Persönlichkeiten hiefür nicht zu beschaffen wären. Jede weitere Ahnenreihe selbst des Kaisers Wilhelm II. brächte schon eine so große Zahl von Lücken, daß man sich ganz in das Reich von Vermuthungen versetzt fände. Die Frage, ob die mathematische Kurve, die sich auf Grund der voranstehenden Untersuchungen nach den Verlustziffern der zwölf ersten oberen Reihen hat bilden lassen, schließlich eine Rückbiegung erfahren würde, kann selbstverständlich historisch nicht beantwortet werden; vielleicht wäre eine Wahrscheinlichkeitsberechnung möglich, sie liegt aber außer der hier gestellten Aufgabe.

Dagegen darf ein anderer Umstand nicht unberührt bleiben: viele werden die Meinung hegen, daß eine Ahnenuntersuchung von Personen des hohen Adels keinerlei allgemeine ethnologische Bedeutung haben kann. Man pflegt häufig zu hören, daß der hohe Adel eine geschlossene und begrenzte Zahl von Personen bilde, eben deshalb stets unter sich geheirathet habe und daher von Ahnenverlusten betroffen werde, die bei den unteren Ständen nicht vorkommen können. Man macht die Voraussetzung, daß vielmehr in der ungemessenen Zahl von Menschenleben in vergangenen Jahrhunderten ein unerschöpfter Grund von Ahnen-

reihen ohne erheblichen Ahnenverlust erblickt zu werden vermöchte. Allein diese Vorstellung ist falsch und es ist sehr wichtig, die Irrthümlichkeit derselben ein für alle Male zu erweisen. Alle richtige Beobachtung über Entwicklung und Zusammenhang von Völkern und Stämmen der Vergangenheit und Gegenwart wird davon abhängen, daß man das Ahnenproblem gerade in dieser Richtung klarzustellen und historisch-genealogisch sicher zu erfassen vermag. Aus dem Ahnenverlust ergibt sich die Thatsache, daß alles Volksthum weit mehr unter den Begriff der Blutsverwandtschaft und der wirklichen Familienzugehörigkeit und folglich auch unter die natürlichen Gesetze der Vererbung fällt, als man gewöhnlich bei Erörterung dessen, was unter Nationalität zu verstehen sei, berücksichtigt. Es kann selbstverständlich diesem wichtigen Gegenstande an diesem Orte keine volle Ausführlichkeit der Erörterung zugewendet werden, aber der Leser wird wenigstens einen Beweis dafür erwarten, daß thatsächlich alle Menschen unter demselben Gesetze des Ahnenverlustes stehen, wie es bei den Mitgliedern einer geschlossenen Gesellschaft, die der hohe Adel bildet, historisch nur eben leichter nachweisbar ist.

Man braucht sich nur zu erinnern, daß zur Zeit Wilhelms des Eroberers die Bevölkerung Englands auf zwei Millionen Menschen geschätzt worden ist. Die neue Blutmischung, die zur Bildung des heutigen englischen Volkes geführt hat, beruht mithin auf einer ebenso beschränkten, wenn auch erheblich größeren Zahl von Individuen, wie die geschlossene Gesellschaft des Adels, aus welcher Kaiser Wilhelm vorzugsweise seine Ahnen bezogen hat. Nun ergibt aber ein einfaches Rechenexempel, daß unter der Annahme einer begrenzten Zahl von 2 000 000 Engländern im elften Jahrhundert auf jeden heutigen Nachkommen derselben, ein ganz ungeheurer Ahnenverlust entfallen muß. Denn wenn ein heutiger Mensch, wie man gesehen hat, um das Jahr 1500 auf 4 096 Ahnen theoretisch Anspruch zu machen hat, so wird derselbe um das Jahr 1400 rund 32 000, um das Jahr 1300 rund 250 000, um 1200 aber zwei und um 1100 nicht weniger als 16 Millionen und folglich zur Zeit des Eroberers 32 Millionen Ahnen zu zählen haben. Da aber nur zwei Millionen Engländer vorhanden waren, so ergibt sich für jeden heutigen Engländer, auch unter der Voraussetzung, daß alle zur Zeit des

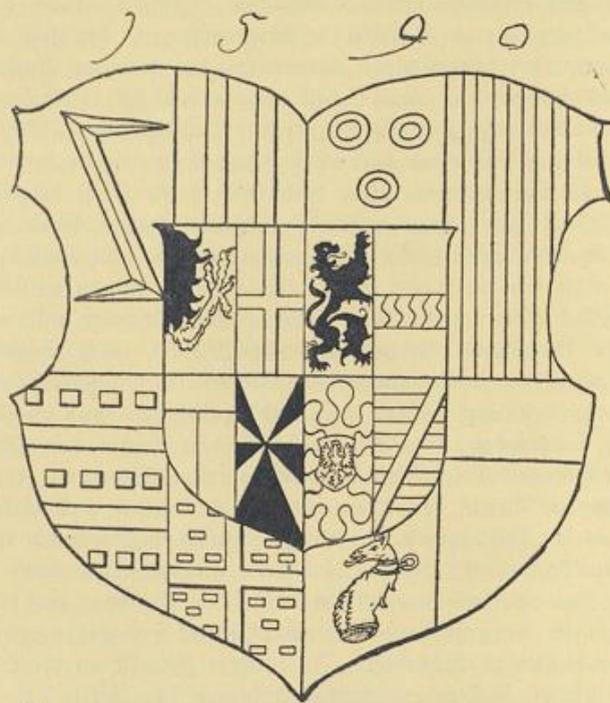
Eroberers vorhandenen Personen an der obersten Ahnenreihe jedes einzelnen von den heute lebenden betheiligte gewesen wären, dennoch ein Verlust von 30 Millionen Ahnen, und wenn man diesen Verlust auf etwa 25 Ahnenreihen, die bis zu den Zeiten des Eroberers hinaufreichen, vertheilen wollte, so müßte sich leicht finden lassen, daß ein Ahnenverlust von 80—90 Prozent, wie ihn die Ahnentafel des Kaisers Wilhelm in der elften und zwölften oberen Generation darbot, auch allgemein menschlich betrachtet, durchaus nichts ungewöhnliches gewesen sein dürfte.

Das voranstehende ethnologische Beispiel ließe sich durch viele andere historisch sichere Thatsachen ergänzen. Man denke an die sogenannten Sachsen in Siebenbürgen, die seit dem 13. Jahrhundert kaum einen nennenswerthen fremden Zuwachs erfahren haben und auch heute eine erhebliche Veränderung ihrer Bevölkerungsziffer gegenüber der Stärke, mit welcher sie wahrscheinlich aus ihrer luxemburgischen Heimath eingewandert sind, kaum voraussetzen lassen und man wird leicht berechnen können, daß jeder heutige Siebenbürgische Sachse einen noch größeren Ahnenverlust mit sich herumträgt als ein Engländer. Wie müßte sich die Sache erst in kleineren Gemeinwesen stellen, wo Sprachinseln durch viele Jahrhunderte hindurch mitten in fremder Umgebung die ungeheuerste Inzucht eines Stammes beweisen: in so vielen deutschen Dörfern in Schlesiens, Polen, Rußland; und was müßte man endlich bei den sette communi in der Lombardei, oder bei den keltischen Resten von Wales für Rechnungen über Ahnenverluste aufstellen können!

In der That! der Ahnenverlust spielt eine weit größere Rolle in der Völkergeschichte als gewöhnlich angenommen wird. In den kirchlichen Gesetzen früherer Zeiten wird man unschwer das Bestreben erblicken, durch Aufstellung von Ehehindernissen die nachkommenden Geschlechter vor allzugroßen Ahnenverlusten zu bewahren. In neuerer Zeit ist an die Stelle der geistlichen Richter ein starker Anspruch der Aerzte getreten, welche sich bemühen, eine recht rigorose Ansicht über die Bedeutung von Ahnenverlusten zu verbreiten. Aber sind nicht alle diese Meinungen gefaßt und ausgesprochen ohne die hinlängliche genealogische Grundlage? Muß nicht jemand der ein paar Hundert wirkliche Ahnentafeln studirt, und nach allen Seiten hin geprüft hat, sich über die Leichtigkeit wundern, mit der man

diese Dinge auf Grund von lauter zweifelhaften Annahmen, verkündet?

Vielleicht ist es dem Verfasser dieser Abhandlung, die nur einen kleinen Theil eines größeren Ganzen bildet, einmal vergönnt, etwas mehr Material zu den Fragen beizubringen, die die Ahnentafel überhaupt an die wissenschaftliche Forschung stellt. Vorläufig möchte derselbe nur recht eindringlich vor allen voreiligen Schlüssen warnen und zu einem etwas ernsthafteren Betrieb der genealogischen Wissenschaft aufmuntern, denn sie giebt viel zu denken.



*Nasatus indigne per quem non nascitur aliter.  
Indigne vivit, per quem non vivit aliter.*

Ahnentafel zu 16 Ahnen in einem Wappenschilde, aus „Genealogia Ludovici Alexandri à Soctren“, Handschrift vom Jahre 1590, in Besitz des Vereins Herold.



## Markgraf Georg von Brandenburg in Ungarn.

Beitrag zur Hohenzollernschen Genealogie.

Von Dr. Moriz Wertner.



**D**aß Mitglieder souveräner Familien, die in dem geometrisch beschränkten Kreise ihrer engeren Heimath weder ihren Besitz vergrößern, noch eine hervorragende öffentliche Thätigkeit entfalten konnten, ihr Glück an verschwägerten Höfen irgend eines größeren fremden Staates versuchten, ist eine im Mittelalter so häufig beobachtete Erscheinung, daß deren nähere Beleuchtung überflüssig ist.

Auch der ungarische Hof hat zu verschiedenen Zeiten ausländische Fürstlichkeiten bei sich beherbergt, die in Ungarn zu mehr oder weniger Bedeutung gelangt, und daß unter diesen Fürstlichkeiten sich namentlich in den späteren Zeiten zumeist Deutsche befanden, ist in der geographischen Lage Ungarns begründet.

Den Reigen eröffnet im Allgemeinen ein Graf von Steffing-Riedenburg, der als Schwager König Stefans II. (seine Schwester Adelhaid war die Gattin des Königs) 1129 das Oberkommando über die ungarische Armee gegen die Byzantiner führte. — Nach ihm kam Bélas des Blinden Schwager, der Serbe Belusch, der als Palatin und Ban eine äußerst segensreiche Thätigkeit

entfaltete; — dann Berthold von Meran, Schwager Andreas' II., — Albert Morosini aus Venedig, Oheim Andreas' III., — Karl von Durazzo, Vetter Ludwigs des Großen, — Ladislaus von Oppeln u. s. f., ganz abgesehen von den fremden fürstlichen Personen, die in Ungarn Kirchenfürsten geworden.

\* \* \*

Markgraf Friedrich (der Alte) von Ansbach, aus der Familie Hohenzollern († 4. April 1536), hatte aus seiner Ehe mit Sofie, einer Tochter des Polenkönigs Kasimir IV., mehrere Söhne, von denen Georg, der Reihenfolge ihrer Geburt nach der zweite, am 4. März 1484 geboren wurde. Bei der zahlreichen Nachkommenschaft war es eine natürliche Sache, daß Markgraf Friedrich für seine jüngeren Söhne Stellungen im Auslande suchte, und Nichts lag näher, als sich an den Bruder seiner Gemahlin, Vladislaus, zu wenden, der seit 1490 als seines Namens der Zweite den ungarischen Königsthron inne hatte, um einen der Söhne auf einem ungarischen Bischofsitze unterzubringen, einen oder zwei andere aber in die ungarische Armee eintreten zu lassen. Vladislaus, der aus Polen nach Ungarn verpflanzte Weichling, der sich inmitten seiner ungarischen Umgebung nicht sonderlich wohl fühlte, erklärte sich bereit, einen der deutschen Neffen an seinem Hofe zu versorgen, und so gelangte im Frühjahr 1505 Prinz Georg nach Ungarn.<sup>1)</sup>

Trotzdem aber der einundzwanzigjährige, mit allen Vorzügen eines Ritters ausgestattete Mann sich die volle Gunst

<sup>1)</sup> Wilhelm Frafnói hat 1883 in der „Budapesti szemle“ eine auf urkundlicher Grundlage ruhende Abhandlung über Georg von Brandenburg als Erzieher Ludwigs II. veröffentlicht. Soweit es sich in vorliegender Arbeit um Georgs politische Thätigkeit handelt, habe ich Frafnóis Daten benützt.

Im königlichen Archive zu München wird (1883) ein beträchtlicher Theil des Archivs des Markgrafen Georg aufbewahrt. Ein Aktenbündel (CCII. 169) enthält: „Acta, die von Markgrafen Friedrich von Brandenburg durch Doctor Veiten von Fürst bei dem König Vladislaus von Ungarn negotiirte und durch Mithilfe Pantaleonis von Kuhndorf bewirkte Aufnahme dessen zweiten Sohnes Markgraf Georg von Brandenburg an den Hof des gesagten Königs betreffend“.

seines königlichen Oheims errungen,<sup>1)</sup> gelang es in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Ungarn dennoch nicht, die an diesen Aufenthalt geknüpften Hoffnungen zu verwirklichen. Der Reichstag 1495 hatte gesetzlich ausgesprochen, daß ungarische Güter an Ausländer nicht verliehen werden dürfen, — die geistliche Laufbahn wollte aber der lebenslustige junge Mann nicht betreten.

Es blieb somit nichts Anderes übrig, als die Vermögensverhältnisse des Prinzen durch das eheliche Bündniß mit einer reichen und vornehmen Landestochter zu ordnen.

Beatrix Frangepan war damals die „glänzendste Partie“ in Ungarn.

Die Frangepan waren eine vornehme venetianische Familie, die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Lehensherrschaft über die Insel Veglia und Umgebung erhalten und im Laufe der Jahrhunderte zu der reichsten, mächtigsten und angesehensten Magnatenfamilie Ungarns emporrückte.<sup>2)</sup> Stefan II. († 1481) hatte Isotta, eine natürliche Tochter des Markgrafen Nikolaus III. von Este zur Gattin. Aus dieser Ehe stammte Bernhard Frangepan, der sich mit der Prinzessin Luise von Aragonien vermählte.<sup>3)</sup> Luise gebar ihrem Gatten (außer drei Söhnen) die Töchter: Dorothea, Isotta, Beatrix und Maria Magdalene.

<sup>1)</sup> Ladislaus sagt in seinem an Georgs Mutter am 1. November 1508 gerichteten Schreiben, daß Georg „gutwillig die Zeit, so lang er bei uns gewesen ist, zu gefallen gedient hat“ und „als unsern geliebten Freund und Son mit sonderen gnaden und allen guten zuthun genaigt sind“. — Spieß, Aufklärungen zu der Geschichte und Diplomatie, Bayreuth, 1849, 92.

<sup>2)</sup> Vgl. die Genealogie der Frangepan in meiner Arbeit „Ausländische Geschlechter in Ungarn“ im Jahrbuche 1894 der Wiener Heraldischen Gesellschaft „Adler“.

<sup>3)</sup> König Mathias nennt am 23. Juni 1489 — ap. Teleki, Hunyadyak kora XII 455 — die Gattin Bernards, Luise von Aragonien, eine „consobrina“ seiner eigenen Gemahlin, der Beatrix von Aragonien. — Diese Luise von Aragonien ist auf der Stammtafel des aragonischen Königshauses nicht leicht unterzubringen. Unter consobrina versteht die mittelalterliche Latinität in der Regel die französische „cousine“. Demzufolge wäre Luise die Tochter eines Bruders Ferdinands

Beatriz — Tochter und Enkelin einer fürstlichen Dame — wurde die Gattin des Prinzen Johann Corvin, natürlichen Sohnes des Königs Mathias und der Schlesienerin Barbara. Johann, dem Mathias die Krone Ungarns zu hinterlassen versäumt hatte, führte den Titel eines Herzogs von Troppau, Slavonien und Kiptau, war lebenslänglicher Ban des gesammten Slavoniens und der reichste Magnat Ungarns, so daß Beatriz entschieden die beste Ehe unter allen ihren weiblichen Ahnen väterlicher Linie eingegangen.

Ihrer Ehe mit Johann Corvin entsprangen die Kinder Christoph und Elisabeth,<sup>1)</sup> doch dauerte das eheliche Glück nicht lange, da Johann schon am 12. Oktober 1504 seine irdische Laufbahn beschloß. Beatriz und ihre zwei Kinder erbten das riesige Vermögen.

Aber schon bald nach Johann's Tode fanden sich Andere, die darnach auslugten. Die mächtig aufstrebende Magnatenfamilie Zápolya trachtete, das ungeheure Vermögen und den großen Nimbus der königlichen Familie Hunyady ihren eigenen Zwecken dienstbar zu machen und so kam es, daß schon 1505 Hedwig, geborene Prinzessin von Teschen, Wittwe des mächtigen Palatins

von Neapel-Aragonien. Vielleicht ist sie aber nur eine natürliche Verwandte der Königin Beatriz. —

Jedenfalls war Bernard schon vor 1476 Luises Gemahl, da ihn König Ferdinand von Neapel, der Vater der Königin Beatriz, am 16. September 1476 — an welchem Tage er ihm, zu Ehren der Vermählung von Beatriz mit König Mathias, den Marienorden verleiht — seinen „Verwandten“ (affinis) nennt.

Luises Todesjahr ist unbekannt.

<sup>1)</sup> Ich halte 1496 für das Vermählungsjahr Johanns mit Beatriz. Am 6. April 1496 schicken nämlich Bernhard Frangepan und Johann Corvin einen Gesandten (Namens Valentin) zur Signoria nach Venedig. Der Staatsrath von Venedig giebt in seiner Antwort vor Allem seiner Freude über die zwischen den Beiden geschlossene eheliche Allianz Ausdruck. Ováry, Regesten aus der Urkundensammlung der historischen Kommission der ungarischen Akademie der Wissenschaften (ungar.) 189. —

Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß Königin Beatriz — der zu Ehren Luise von Aragonien diese ihre Tochter so genannt haben dürfte — auch bei der Verheirathung des Prinzen Johann die Vermittelung übernommen.

Stefan von Zápolya, mit der verwittweten Beatrig einen Vertrag abschloß, in dessen Sinne Stefans jüngerer Sohn Georg die Hand Elisabeths und im Falle des Ablebens ihres Bruders Christoph sämtliche Güter Johann Corvins erhalten sollte. Gleich allen großen Königen Ungarns sollte aber auch Mathias Corvinus keine dauernde Nachkommenschaft hinterlassen; Christoph starb bald nach Abschluß obigen Vertrages und Elisabeth folgte ihm Ende 1507 ins Grab nach.

Beatrig frangepan, die schöne junge Wittwe,<sup>1)</sup> war nun alleinige Besitzerin der immensen Güter der Hunyady. —

Dies war Ladislaus nun die geeignetste Gelegenheit, seinen Neffen Georg zu versorgen. Trozdem die Wittwe älter war, plante er, ihre Verheirathung mit Georg durchzusetzen.

Beatrig — wahrscheinlich in Folge ihres Nexus mit der familie Zápolya — zeigte sich dem Heirathprojekt Anfangs nicht geneigt, doch gelang es dem dringenden Zureden des Königs, ihre Einwilligung zu erlangen.

Am 1. November 1508 wurde der Ehevertrag geschlossen, laut welchem sich Markgraf Georg verpflichtete, seine Gattin gegen deren Willen nicht ins Ausland zu führen und ihre Güter nicht in fremde Hände gelangen zu lassen; gleichzeitig wurde festgesetzt, daß die Castellane der Hunyadyschen Burgen Beiden gegenüber den Eid der Treue abzulegen haben.<sup>2)</sup>

Nach den Vermählungsfeierlichkeiten führte Markgraf Georg Ende Januar 1509 seine Gattin in den Kreis seiner familie und hier verbrachte das junge Paar unter lustigen Zerstreungen zu Heilsbronn den Sommer. Im Herbst 1509 kehrten Beide nach Ungarn zurück.

Anfangs 1510 gebar Beatrig einen Sohn, doch schon

<sup>1)</sup> Beatrig' Geburtsjahr ist unbekannt. Aller Wahrscheinlichkeit nach fällt es aber auf die Zeit nach 1476. Ihr Porträt befand sich 1883 im Besitze des damaligen Kronprinzen von Preußen. Stillfried hat es nach dem Originale in Lichtdruck vervielfältigen lassen.

<sup>2)</sup> Obiges Datum giebt Frafnói a. a. O. an. Nach Spieß 95 wäre dieser Vertrag von Georg vor dem Lordoberrichter Peter von St. Georgen und Bösing im Schlosse Gyula am 25. Januar 1509 unterzeichnet worden.

einige Tage nach der Entbindung raffte der Tod Mutter und Kind dahin.<sup>1)</sup>

Im Sinne des Ehekontraktes und der königlichen Donationsurkunden fielen sämtliche Güter Beatrig' dem jungen Wittwer Georg zu. Er erbt in der Gegend der Maros: Gyula, Lippa und Solymos; in Siebenbürgen: Hunyad und Dingárt; in Slavonien: Warasdin, Medvevár, Krapina und Rokonof.<sup>2)</sup>

Der Antritt der Erbschaft barg aber schon von allem Anfang an drohende Gefahren in sich, die in erster Linie von Johann v. Zápolya, dem Bruder Georgs, ausgingen. — Dieser vom höchsten Ehrgeize beseelte Mann, der sich kein geringeres Ziel vorgesteckt, als die Hand der Prinzessin Anna, der Tochter Königs Vladislaus, zu erlangen, konnte als Oberhaupt der Nationalpartei es nicht ruhig ansehen, daß ein Ausländer die königlichen Hunyady beerbe, dadurch die Ziele und Zwecke der Hofpartei unterstütze und ihm in dem Erreichen seines glühendsten Wunsches hinderlich in den Weg trete.<sup>3)</sup>

Als nach Beatrig Tode die seitens der Zápolya drohende Gefahr immer greifbarere Formen angenommen, wandte sich Georg an seinen Oheim, König Sigmund von Polen, um Ver-

<sup>1)</sup> So giebt Frafnói an. Spieß giebt auf urkundlicher Grundlage an, Markgräfin Beatrig sei im März 1510 schon verstorben gewesen. Urkundlich ist es sichergestellt, daß sie am 20. März 1509 noch als Georgs Gattin am Leben war (Krassómegeyi okmánytár 484). — Ueber ihren Begräbnisort äußert sich ein Zeitgenosse (Georgius Syrmienensis, de perditione Regni Hungariae) dahin, daß sie in Gyula im Franziskanerkloster beigesetzt wurde.

<sup>2)</sup> Dies waren die Hauptorte des riesigen Komplexes. — Die Originale der von Vladislaus in Gran am 22. März 1510 zu Georgs Gunsten ausgestellten fünf Donationsurkunden sind im Münchener königlichen Archive.

<sup>3)</sup> Frafnói giebt mit Berufung auf Palacý (Geschichte Böhmens V. II. 100) an, Markgräfin Beatrig habe während ihres Lebens den Versuch gemacht, das gute Einvernehmen mit den Zápolya dadurch herzustellen, daß sie ihre eigene Schwester Margarethe mit Johann von Zápolya vermählen wollte. Wie ich oben erwähnt, hat aber Bernhard Frangepan keine Tochter Margarethe hinterlassen. —

mittlung, doch blieben die diesbezüglichen Bestrebungen der polnischen Gesandten erfolglos.<sup>1)</sup>

Die gegen Georg angezettelte Verschwörung brach auf dem Anfangs 1513 abgehaltenen Reichstage aus. Die Stände beschuldigten ihn, daß er die Landesgesetze nicht einhalte, daß er seine Pflichten als Landesverteidiger nicht erfülle, seine Untertanen übermäßig bedrücke und auf Grundlage dieser Beschuldigungen forderten sie, den König auf, ihn seiner gesamten ungarischen Güter zu entsetzen.

Obzwar nun Vladislaus dem Ungewitter gegenüber sich ganz neutral verhielt, hatte Georg den Ernst der Situation doch erfaßt. In Warasdin hielt er mit seinen Anhängern eine Konferenz ab und Aller Meinung ging dahin, seinen Landesverteidigungspflichten pünktlich nachzukommen, seine Schlösser in gutem Stande zu halten und mit Johann Zápolya nach ungarischer Weise eine Konföderation einzugehen.<sup>2)</sup>

Außerdem suchte er auch die Unterstützung des Kaisers Maximilian. Dieser schickte denn auch den Ritter Johann Reichenberg als Spezialgesandten nach Ofen, um daselbst Georgs Interessen zu unterstützen.<sup>3)</sup> Zwei Jahre später versuchte der Polenkönig gelegentlich der Monarchenzusammenkunft in Preßburg die beiden Gegner (Georg und Johann Zápolya) persönlich zu versöhnen; es gelang ihm auch, zwischen Beiden einen Vergleich zu Stande zu bringen, doch erfüllte keiner von ihnen die darin aufgestellten Bedingungen.<sup>4)</sup>

Vladislaus' am 12. März 1516 erfolgter Tod machte das Zerwürfniß zwischen Georg und dem Führer der Nationalpartei zu einem noch kritischeren.

Vladislaus hatte in seinen letzten Lebenstagen zu Vordmündern seines Nachfolgers Ludwig den Kaiser Max und den

<sup>1)</sup> Sigmunds im Juni 1510 ausgestellte Anweisungen an seine nach Ofen geschickten Gesandten, Acta Tomiciana I. 86.

<sup>2)</sup> Denkschrift der Warasdiner Konferenz vom 8. März 1513 (im Münchener königl. Archive).

<sup>3)</sup> Das vom Kaiser am 7. Mai 1513 ausgestellte Kreditiv ist gleichfalls im Münchener Archive.

<sup>4)</sup> Sigmund erwähnt dies in seinem am 24. April 1516 seinen ungarischen Gesandten ausgestellten Kreditiv, Acta Tomiciana IV. 33.

König von Polen bestellt,<sup>1)</sup> die unmittelbare Aufsicht über die Erziehung und Sicherheit des jungen Thronerben übertrug er aber auf Georg von Brandenburg und den Pregelburger Obergespan Johann Bornemisza.

Durch diese Verfügung eröffnete sich für Georg, der bis dahin in Ungarn keine amtliche Stellung inne hatte, ein mächtiger Wirkungskreis.

Die Zápolya'sche Partei, die es unwillig aufnahm, daß die Erziehung und Leitung des Thronerben einem Ausländer anvertraut worden, ging mit der Absicht umher, während des Thronerben Minderjährigkeit einen mit weitgehendster Vollmacht ausgerüsteten Gouverneur zu wählen, wie es seinerzeit Johann Hunyady war, und selbstverständlich hatte die Partei für diesen Posten nur ihr Oberhaupt Johann v. Zápolya als Kandidaten im Sinne.

Vorläufig blieb es aber nur bei dem theoretischen Plane. Auf dem am 24. April 1516 abgehaltenen Reichstage kam es zwischen der National- und der Hofpartei zu einem Vergleiche. Die Gesandten des Kaisers und des Polenkönigs, die auf dem Reichstage erschienen, brachten es zu Stande, daß die beiden Rivalen sich „brüderliches Wohlwollen und gegenseitige Liebe“ gelobten. Johann von Zápolya verpflichtete sich, Georg die Schlösser Solymos und Eippa sammt Zugehör zurückzugeben, worauf Georg dieselben um den Preis von 22 000 Gulden dem Palatine Perényi verkaufen sollte. Dafür überläßt aber der Palatin diese beiden Schlösser für Schloß Sáros um 11 000 Gulden an Johann Zápolya.<sup>2)</sup> Da diese Transaktion seitens Georgs mit einer Einbuße an seinen Gütern verbunden war, fordert der Kaiser den König Ludwig auf, den Markgrafen gelegentlich zu entschädigen.<sup>3)</sup>

Die Entschädigung bot aber schon der Reichstag selbst. Die Zápolya'sche Partei willigte ein, daß der junge König, im Sinne

<sup>1)</sup> Sein am 6. März 1516 an Kaiser Max diesbezüglich gerichtetes Schreiben befindet sich im Wiener Staatsarchive.

<sup>2)</sup> Die durch die Abgesandten am 6. Juni 1516 in Ofen ausgestellte Urkunde ist in München. Die Urkunden Georgs und des Palatins Perényi sind im ungarischen Landesarchive.

<sup>3)</sup> Kaiser Maximilians Brief an Ludwig do 22. Juli 1516 in München.

der Verfügung Ladislaus', unter der Aufsicht Georgs und Bornemisza's bleibe. Beide mußten sich eidlich verpflichten, den König „treu, eifrig und wohlwollend“ zu erziehen, pflegen, bewachen und für ihn zu sorgen; ihm niemals etwas zu rathen, was den Gesetzen und der Freiheit des Landes widerspreche, oder woraus dem Lande, dem Adel oder Einzelnen Schaden entstehe, schließlich in Allem mit dem Staatsrathe einverständlich vorzugehen.<sup>1)</sup> Dafür gab Markgraf Georg seine Einwilligung dazu, daß durch den Reichstag, mit Uebergehung der Vormundschaft des Kaisers und des Polenkönigs, die Regierung einem aus zwölf Magnaten und sechszehn Adelligen bestehenden Staatsrathe unter Vorsth des Königs übertragen werde, durch welcher letztere Verfügung selbstverständlich die Macht und der Einfluß der beiden Erzieher des Königs um ein Bedeutendes gesteigert wurde.

Bornemisza's Einfluß dauerte aber nicht lange. Der bis zur Starrheit ernste und bis zum Geize sparsame Mann konnte in dem gekrönten Kinde für sich keine Sympathieen erwecken und war überdies durch Reichsangelegenheiten und durch die Verwaltung der königlichen Güter oft in der Ausübung seines Erzieheramtes gehindert.

Hingegen war Georgs heiteres Gemüth und seine Empfänglichkeit für Zerstreuungen ganz und gar geeignet, seinen Zögling zu fesseln. Das nahe Verwandtschaftsverhältniß zwischen Beiden ließ die Schranken, die sonst zwischen Erzieher und Zögling zu bestehen pflegen, nicht markant hervortreten; zudem hatte sich der Markgraf vorbehalten, seinen Zögling in die Kunst der Waffenführung und der ritterlichen Uebungen einzuführen,<sup>2)</sup> daher kam es denn auch, daß das Uebergewicht der Erziehung und Leitung Ludwigs sich bald in Georgs Händen befand.

Wir können uns in vorliegenden, ausschließlich der Genealogie dienenden Blättern nicht mit der Frage beschäftigen, wie der Markgraf seine einflußreiche Stellung benützt hat und ob die seitens seiner Gegner gegen ihn erhobenen Anschuldigungen auf Wahrheit beruhen oder nicht. Wir können hier nur den pragmatischen Gang der Ereignisse verfolgen und jene

<sup>1)</sup> Das Konzept dieser ohne Datum verfaßten Verpflichtung ist in München.

<sup>2)</sup> So sagt der venetianische Gesandte Surriano.

Daten hervorheben, die vornehmlich zur Beleuchtung der Genealogie der Hohenzollern dienen.

Die unter Ludwig II. mehr als je desolaten Verhältnisse brachten Georg zwar zahlreiche Gegner, waren aber doch nicht im Stande, ihn seiner Stellung zu berauben. Selbst die am 8. Juni 1521 erfolgte Vermählung Ludwigs mit Maria von Habsburg änderte nichts an seiner Machtstellung.

Königin Maria stand sowohl mit Georg als mit dessen Brüdern, dem Markgrafen Kasimir und dem deutschen Ordensgroßmeister Albrecht auf bestem Fuße.<sup>1)</sup> Ja, um diese Zeit kam selbst noch ein anderes Mitglied der Hohenzollern, der am 30. Juni 1498 geborene jüngere Bruder Georgs, Wilhelm, an den ungarischen Hof, wo er das Amt eines Oberhofmeisters der Königin erhielt.<sup>2)</sup>

Am 14. April 1522 setzte Ludwig dem Markgrafen Georg eine Jahresgage von 2000 Gulden fest. Am 1. November desselben Jahres weist ihm Königin Marie 1000 Gulden Jahresgehalt bei der Schweidnitzer Münze an, 1523 schenkt ihm der König drei Burgen in Slavonien.<sup>3)</sup>

Ende 1523 wurden Konferenzen in Neustadt und Preßburg abgehalten, die sich größtenteils mit der Sanirung der desolaten

<sup>1)</sup> Ihre eigenhändigen Briefe (an Kasimir do 1522, an Albrecht do 1524) befinden sich im Münchener Archive.

<sup>2)</sup> Zum ersten Male stießen wir auf ihn am 17. November 1523, gelegentlich jenes Turniers, das der König mit dem Baron Ungnad gekämpft (Szydłowiczki's Tagebuch im Moskauer Staatsarchive). In den königlichen Rechnungsbüchern kommt am 25. Mai 1525 folgende Ausgabe vor: „Illustri domino Wyhelmo marchioni Brandenburgensi, magistro curie Reginalis Majestatis, dati sunt . . . floreni 292“ (Történelmi tár, XX. Seite 180). —

Erzherzog Ferdinand sagt in einem am 19. April 1524 an seine ungarischen Gesandten gerichteten Schreiben, daß man behufs Besetzung des Graner Erzbisthums die Unterstützung beider Markgrafen („utroque marchione“) in Anspruch nehmen müsse. —

Szatnói hebt hier hervor, daß Wilhelms Amtsthätigkeit am ungarischen Hofe den hohenzollernschen Historiographen (wenigstens 1885) unbekannt war.

<sup>3)</sup> Alle diese drei Dokumente befinden sich in München.

Zustände des Hofes und der Regierung beschäftigten. Es wurde der Plan gefaßt, der König solle drei bis vier Rätthe erwählen, ohne die er nichts thun dürfe; damit aber dadurch weder Neid noch Gelegenheit zu Intriguen geboten werde, sollen die anderen Rätthe davon nichts wissen; der König solle ihren Rath nur brieflich oder gelegentlich persönlicher Zusammenkunft einholen. Ludwig billigte diesen Plan und designirte — trotzdem Georg durch seine Sympathien für Luther's Lehren damals den Unwillen gegen sich nur vergrößert hatte — den Markgrafen Georg zu einem dieser Rathgeber.

Zur Sanirung der Zustände am Hofe arbeiteten die oben erwähnten Konferenzen auf Grundlage des kaiserlichen und polnischen Hofzeremoniels ein Statut für den ungarischen Hof aus, welches der Gegenstand einer größeren Berathung wurde. An dieser Berathung nahm aber auch Georg — den man von der Konferenz am 18. Oktober fern gehalten — Theil. Das von ihm und den anderen Theilnehmern der Berathungskommission festgestellte Statut wurde vom Könige und der Königin ratifizirt.

Es war aber schon zu spät. Die an dieses Statut geknüpften Hoffnungen erfüllten sich nicht. Die Unordnung nahm sowohl am Hofe als im Lande täglich zu und das Benehmen der einheimischen Reichsgroßen gegen die Ausländer begann bedrohlich zu werden.

Georg von Brandenburg begann um diese Zeit sich mit dem Gedanken zu befreunden, Ungarn zu verlassen und eröffnete mit Unterstützung des kaiserlichen Gesandten Andreas Burgos und der Königin Marie die Veräußerung seiner ungarischen Besitzungen. Im Sommer 1523 vermittelte Burgos den Verkauf von Krapina, Koztel und Kistábor an den Grafen Johann von Corbavia für 15 000 Gulden und im Herbst 1524 verkaufte er der Königin Marie Warasdin, Medvevár, Kofonok und Lukovec für 33 000 Gulden.<sup>1)</sup>

Vorläufig trachtete er aber, seine Stellung noch zu Gunsten seiner Familie in die Wagschale zu werfen. — Sein Bruder Albrecht von Brandenburg, Großmeister des deutschen Ordens, wollte sich mit dem Polenkönige versöhnen und unter Säkularisation des deutschen Ordensgebietes dieses in ein erbliches Fürstenthum umgestalten. Georg war nun bemüht, im Interesse seines

<sup>1)</sup> Die diesbezüglichen Dokumente im Münchener königl. Archive.

Bruders das Gewicht der ungarischen Krone in die Wagschale der diesbezüglichen Unterhandlungen zu werfen.

fraknoi hebt hier als besonderen Zufall hervor, daß Ungarn der Schauplatz der hervorragendsten Momente in der Geschichte der Familie Hohenzollern gewesen:

Am 8. Juli 1411 stellt König Sigmund von Ungarn in Ofen die Urkunde aus, mittelst welcher er die Markgrafschaft Brandenburg an Friedrich von Hohenzollern überträgt und im Herbst 1524 bereitet Markgraf Albrecht in Ofen jenes Resultat der mit dem Polenkönige gepflogenen Unterhandlungen vor, welches im Frühjahr 1525 sein Bruder Markgraf Georg und Statilio, Probst von Jelső-Űrs realisiren, nämlich die Säkularisation des deutschen Ritterordens, die Umgestaltung seines Gebietes in ein erbliches Fürstenthum und die Begründung des heutigen Preußens. König Sigmund von Polen betont wiederholt, daß ihm hauptsächlich Ungarns Interesse vor Augen schwebt; er schließe Frieden — sagt er — damit er Ungarn gegen die Türken Hülfe leisten könne.<sup>1)</sup>

1525 nahm die Bewegung gegen die Ausländer bereits so heftige Dimensionen an, daß Königin Marie — die mit Georgs Hülfe die Gefahr zu beseitigen dachte — Georg, der sich damals in Polen aufhielt, vor dem am 24. Oktober abzuhaltenden Reichstage dringend auffordern ließ, sobald als möglich nach Ofen zu eilen.<sup>2)</sup>

Er erschien genug zeitlich, um Zeuge jener stürmischen Verhandlungen des Reichstages zu sein, die die Entfernung der Ausländer und die Erneuerung der bereits vordem gebrachten Gesetze zur Ausrottung der Anhänger Luthers bezweckten. Nichtsdestoweniger war aber Georgs Macht noch nicht gebrochen; nach einer Meldung des päpstlichen Legaten (Campeggio) vom 5. Juni 1525 erfreute sich Georg noch immer der vollsten Gnade des Königs. — Erst zwei Wochen später (am 18. Juni) meldet

<sup>1)</sup> Ueber diese Verhandlungen ist ein reiches Material im VII. Bande der Acta Tomiciana und in den Meldungen der päpstlichen Nuntii aufgestapelt.

<sup>2)</sup> Georgs Geschäftsträger schreibt aus Ofen am 1. April 1525 seinem Gebieter, daß die Königin, der er im Wildparke begegnet, ihm entbieten lasse, „dieweylen Küniglich Maiesstät Euer Fürstlich Gnaden auff den nechsten sanct Georgen tag last erfodern, das Euer Fürstlich Gnaden feynen wegß wollen ausbleyben, dan in derselbigen feynwerdigkeit verhofft sie etwas gutes auszurichten“ (im Münchener Archive).

er, daß die am Hofe und im Lande anwesenden Ausländer sich zur Reise rüsten, Markgraf Georg aber schon abgereist sei.

Das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem ungarischen Hofe und der Familie Hohenzollern blieb aber, trotzdem Georg Ungarn verlassen, bis zur 1526 erfolgten Unglückschlacht von Mohács ein festes. Ende August 1525 kam Herzog Albrecht nach Ofen und verweilte hier zwei Wochen. Den Grund seines Besuches hielt man verheimlicht; nach Einigen wollte er seinen



Einfluß zu Gunsten der schlesischen Lutheraner geltend machen, nach Anderen wollte er König Ludwigs Vermittlung in jenen Differenzen, die zwischen ihm und Polen noch in Schwebe waren.<sup>1)</sup> Und als einige Monate später in dem neuerrichteten Herzogthum Preußen innere Wirren ausbrachen, suchte König Ludwig von Ungarn

<sup>1)</sup> Der Nuntius Burgio spricht von Albrechts Anwesenheit in Ofen in seinen Meldungen vom 30. August, 15. September, 10., 29. Oktober und 16. November.

den Kaiser Karl V. und den Erzherzog Ferdinand an, sie mögen die preussischen Aufständischen nicht unterstützen und schickte er sogar eine bewaffnete Schaar dem Herzog Albrecht zu Hilfe.<sup>1)</sup> Damals standen aber eben Georgs Hauptfeinde: Johann von Zápolya und Stefan von Verböcz an der Spitze der ungarischen Regierung. . .

. . . Markgraf Georg, der 1536 die Herrschaft in Ansbach angetreten, starb am 27. Dezember 1543. Er hatte sich am 8. Januar 1525 mit Hedwig, Tochter des Herzogs Karl von Münsterberg und nach deren Tode († 28. oder 29. November 1531), am 31. August 1532 mit Emilie, des Herzogs Heinrich von Sachsen Tochter († 9. April 1591) vermählt. — Aus beiden Ehen hinterließ er Nachkommen. — Mit seinem Sohne Georg Friedrich starb aber am 26. April 1603 seine Linie aus.

Georgs jüngerer Bruder Wilhelm, der gewesene Oberhofmeister der Königin von Ungarn, wurde 1534 Erzbischof von Riga und starb am 4. Februar 1563.<sup>2)</sup>

Vorstehend geben wir eine Abbildung des großen Siegels des Markgrafen Georg.

<sup>1)</sup> Meldungen Burgio's vom 30. November 1525 und 12. März 1526.

<sup>2)</sup> Urkunden mit Markgraf Georgs Siegel befinden sich im ungarischen Landesarchive zu Budapest unter folgenden Nummern: 1509: 30983; 1513: 34423 und 34579. Von seiner Gemahlin Beatrix sind dafelbst solche aus den Jahren 1504—1508 vorhanden.





## Das Wappen der Stadt Berlin.

Von Dr. H. Béringnier.



**W**enn der Verein „Herold“ sein 25jähriges Bestehen feiert und bei dieser Veranlassung eine Festschrift herausgibt, so dürfte es nahe liegen, daß in dieselbe auch ein Bericht über das Wappen der Stadt gegeben wird, in welcher er gestiftet wurde und in welcher er 25 Jahre zum Nutzen der von ihm vertretenen Wissenschaft gewirkt hat.

Wenn wir es nun unternehmen, über das Wappen Berlins Einiges hier mitzutheilen, so thun wir es in der Hoffnung, daß die Arbeit auch nach Außen hin einen Nutzen haben möge und bewirke, daß die so vielfach und mit Recht gemachten Vorwürfe gegen die heraldischen Darstellungen des Wappens der Reichshauptstadt allmählig überflüssig werden möchten und daß die Personen, welche befugt sind, das Stadtwappen zu bestellen oder zu zeichnen, die beigelegten Abbildungen berücksichtigen und selbstverständlich unter Beobachtung der allgemeinen heraldischen Regeln verwerthen. Die Bemühungen einzelner Mitglieder unseres Vereins sind ja theilweise schon mit Erfolg gekrönt worden, wie zum Beispiel die Wappendarstellung auf den Obligationen der neuen Stadtanleihe berechtigten Anforderungen im Großen und Ganzen entspricht, während dabei nicht zu verschweigen ist, daß die Darstellung des Wappens auf den Zinscheinen und Anweisungen dies Lob nicht verdienen kann. Er-

wähnen wollen wir auch die gelungenen Zeichnungen in den „Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins“, Jahrgang 1884 S. 6 und Jahrgang 1890 S. 141.

Ueber das Berliner Wappen ist im Zusammenhange nur geschrieben von dem Altmeister der berlinischen Geschichtsforschung E. Fiedler.<sup>1)</sup> Ihm müssen wir folgen, wenn wir die geschichtliche Entwicklung des in Rede stehenden Wappens geben wollen.



Fig. 1.

Die Stadt Berlin bestand bekanntlich gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, bis zu welcher Zeit man überhaupt deren Existenz urkundlich nachweisen kann, aus den beiden Städten

<sup>1)</sup> Abgedruckt im „Bär“ 1875 S. 15, 33, 95, 133, 161; 1876 S. 17, 19. Zerstreut finden sich Notizen zum Berliner Wappen im „Herold“ 1883 S. 98, 151; 1884 S. 10 (die in Aussicht gestellte Entgegnung ist bisher nicht gedruckt), S. 15, 23, in den „Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins“ Jahrg. 1884 S. 6, 66, 96, 100, 104, 121; 1885 S. 47; 1886 S. 89; 1890 S. 141. Ein hübsches Kunstblatt hat Herr Prof. Ad. M. Hildebrandt gegeben in „Vermischte Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins“ Bd. 2 Kunstbeilagen Nr. 10 auf zwei Blatt 17 Abbildungen; Sello in „Märkischen Forschungen“ 17. Bd. S. 1 ff.; Cassel im „Bär“ 1876 S. 149 ff.

Berlin und Cöln.<sup>1)</sup> Beide führten in den Siegeln als Wappenbild einen Adler. Ueber die Farben des Schildes und der Schildfigur läßt sich Bestimmtes nicht sagen; es dürfte jedoch anzunehmen sein, daß dieselben mit den Farben des Brandenburgischen Wappens übereinstimmten.<sup>2)</sup> Die Stadt Cöln hat dieses Wappenbild auch bis zu ihrer Vereinigung mit Berlin im Jahre 1709 beibehalten und in den erhaltenen Siegeln nur die Form des Adlers je nach dem Zeitgeschmack geändert.<sup>3)</sup>

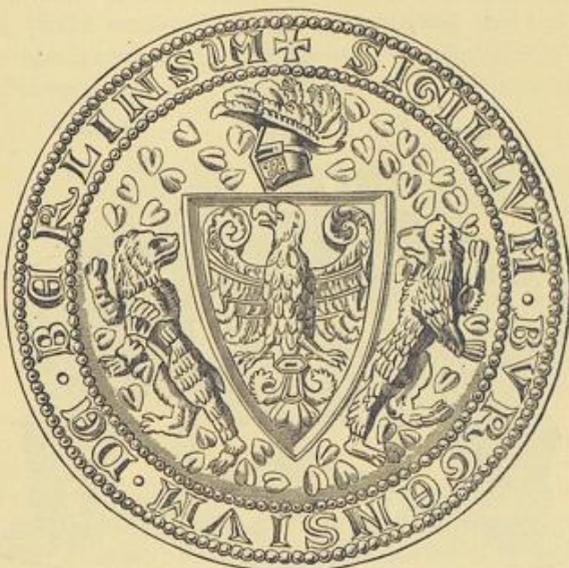


fig. 2.

Das älteste uns erhaltene Wappen der Stadt Berlin befindet sich auf einem Siegel, welches einer im Archive der Stadt Frankfurt a/O. verwahrten Urkunde angehängt ist, die Fidicin in das Jahr 1253 setzt, während neuere Forscher sie nach 1272<sup>4)</sup> datiren. Wir geben in fig. 1 eine Abbildung des Siegels.

<sup>1)</sup> Der Magistrat von Berlin beschloß am 9. Oktober 1880 amtlich „Köln“ zu schreiben.

<sup>2)</sup> cfr. „Märkische Forschungen“ 17 S. 5.

<sup>3)</sup> Vgl. die Abbildungen bei Fidicin im „Bär“ 1885 S. 161.

<sup>4)</sup> „Märkische Forschungen“ Bd. 15 S. 311.

Wenige Jahre später, im Jahre 1280, findet sich an einem Gildebrieve der Kürschner das unter fig. 2 abgebildete Siegel. Hier erscheint zum ersten Male im Siegel die Wappenfigur, welche später als die für Berlin charakteristische gilt, der Bär, wenn auch noch nicht als figur im Schild, so doch neben demselben. Wir lassen es dahingestellt, ob diese Bären als Schildhalter anzusprechen sind, ob sie „gepanzert“ dargestellt sind oder ihren „angeborenen Flausch“ tragen.<sup>1)</sup> Jedenfalls sind sie schon vor



fig. 5.

über 200 Jahren einmal als Schildhalter betrachtet worden, denn offenbar ist das Wappen am Rathsstuhl in der Marienkirche von 1686 nach dem Siegel von 1280, von dem sich eine Ab-

<sup>1)</sup> cfr. die Ansicht von Clericus, „Herold“ 1884 S. 10.

Die „Panzerung“ halten wir für unwahrscheinlich und erinnern nur daran, daß auf zahlreichen alten heraldischen Reliefs das Fell der Thiere so dargestellt ist, daß die Haarbüschel schuppenartig übereinander liegen. So wird auch das Gefieder der Adler ganz so gezeichnet, als ob es aus Dachziegeln bestände.

bildung in den „Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins“ Jahrgang 1885 S. 100 befindet (siehe fig. 3), entworfen. Das dort dargestellte Wappen ist selbstverständlich nicht in dem genannten Jahre vom Rath der Stadt Berlin geführt worden, sondern zeigt nur eine archaische Darstellung im Style der Zeit.

Das nächste uns bekannte Siegel der Stadt zeigt schon den „Bären“ als Hauptfigur. Wir geben unter fig. 4 eine Abbildung des von 1338 bis 1448 gebräuchlichen Siegels. Der Grund dafür, daß der Bär in dem Siegel Berlins immer mehr Hauptfigur wurde, scheint weniger darin gelegen zu haben, ihm eine größere Bevorzugung einzuräumen, als vielmehr den Unterschied zwischen dem Berliner und dem Cölnner Wappen scharf hervortreten zu



fig. 4.



fig. 5.

lassen,<sup>1)</sup> dem einfachen Adler in den Cölnner Siegeln entsprach und widersprach besser für die Berliner Siegel der Bär.<sup>2)</sup> Auch der Umstand dürfte mitgewirkt haben, daß man in dem Bären eine Anspielung auf den Klang des Namens Berlin fand, welches als aus „Bärlein“ entstanden, ethymologisch erklärt wurde. Ähnliche Wappenbildungen, einem vorhandenen aber ganz anders zu deutenden Namen zu Liebe, sind nicht selten.

Bald nach 1448, in welchem Jahre sich die Stadt Berlin dem Kurfürsten Friedrich II. vollständig unterworfen hatte, führte die Stadt das unter fig. 5 abgebildete Siegel. Ob darin, wie von verschiedenen Geschichtschreibern behauptet wird, die stattgehabte Unterwerfung auch symbolisch ausgedrückt werden sollte, läßt sich

<sup>1)</sup> Fidicin im „Bär“ 1875 S. 33.

<sup>2)</sup> Sello in „Märk. Forsch.“ Bd. 17 S. 4.

nicht erweisen, ganz unwahrscheinlich ist es aber nicht, besonders wenn man erwägt, daß in jener Zeit die Heraldik noch in großer Blüthe stand und es oft vorgekommen ist, daß man historische Thatsachen durch entsprechende Wappenbilder ausdrückte.<sup>1)</sup> Das zuletzt erwähnte Siegel blieb nun unverändert bis zum Jahre 1700, daneben führen Urkunden von 1618—1709, welche bei nicht hervorragender Bedeutung ohne Zuziehung der Diergewerke ausgestellt sind, das unter fig. 6 abgebildete Siegel,<sup>2)</sup> welches nur den Bär in steigender Stelle enthält. Symbolisirende Heraldiker wollten daraus auf das allmälige Steigen der Macht der Stadt schließen!



fig. 6.



fig. 7.

Im Jahre 1700 wird das große Siegel neu gestochen, bleibt in seiner Form das alte, erhält aber eine andere Umschrift (vgl. fig. 7).

Der vorstehend angeführten Siegel bediente sich aber nur die Altstadt, der Theil der Stadt, welcher unmittelbar um das berlinische Rathhaus lag und führte zweifellos den Siegeln entsprechende Wappen, wenn auch von einer Wappenführung ausdrücklich nichts vermeldet wird. In den Streitigkeiten der Stadt, bei festlichen Aufzügen u. s. w. wurde das Wappen nicht verwendet, die alten Berliner trugen auf den Fähnlein und Feldbinden die

<sup>1)</sup> Im Jahre 1455 erhielt die Stadt Berlin das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln, vgl. „Berl. Chronik“, herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins, S. 182.

<sup>2)</sup> Brose in „Vermischte Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins“ 2. Bd. Berliner Siegel Taf. 4 S. 39.

Hausfarben der Hohenzollern schwarz und weiß als Landesfarbe, vielleicht früher die Farben der Hanse weiß und roth. Ueber die Farben der Stadt ist weiter nichts zu sagen, als daß die Kommunalbehörden auf Vorschlag fidicins am 19. Dezember 1861 beschlossen haben, sie als roth, schwarz und weiß in Zukunft zu führen.<sup>1)</sup>

Neben dem eigentlichen Berlin erhielten allmählig, sei es bei ihrer Gründung, sei es bei besonderer Veranlassung, die einzelnen Stadttheile noch besondere Wappen, oder sie legten sich dieselben zu.

Als König Friedrich I. von der Krönung 1701 aus Königsberg heimkehrte und die Georgenvorstadt den Namen Königsvorstadt bezw. Königstadt annahm, erhielt sie ein Wappen: getheilter Schild, oben der halbe preussische Adler, unten eine Stadtmauer.<sup>2)</sup> Ein diesem ähnliches Wappen nahm die Spandauer Vorstadt an.<sup>3)</sup>

Der Stadttheil Friedrichswerder erhielt am 19. September 1662 volle Stadtgerechtigkeit und ein Siegel: den brandenburgischen Adler mit dem Namenszuge F. W. C. (Friedrich Wilhelm Churfürst) auf der Brust. Die Umschrift lautete: Stadt Friedrichswerder. Das Siegel ist bis 1709 im Gebrauch gewesen.<sup>4)</sup>

Die Dorotheenstadt, gegründet von der zweiten Gemahlin des Großen Kurfürsten und nach ihr benannt, erhielt ihr Privilegium am 2. Januar 1674 und als Siegel den brandenburgischen Adler mit dem Kurhute und auf der Brust in blauem Schilde das Szepter. Der Magistrat der Dorotheenstadt bediente sich dieses Siegels bis 1709.<sup>4)</sup>

Der Stadttheil Neu-Cölln, welcher bis 1709 unter landesherrlicher Verwaltung blieb, führte kein besonderes Stadtsiegel. In neuerer Zeit hat er sich selbst ein Wappen zugelegt nach Analogie des der Königstadt verliehenen, aber an Stelle des halben preussischen Adlers im oberen Felde der halbe rothe Adler ohne Herzschild.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> „Bär“ 1876 S. 79.

<sup>2)</sup> Abgebildet „Bär“ 1875 S. 133.

<sup>3)</sup> „Bär“ 1875 S. 133.

<sup>4)</sup> Abgebildet „Bär“ 1876 S. 17.

<sup>5)</sup> „Bär“ 1876 S. 17 giebt eine richtige Beschreibung, aber eine falsche Abbildung.

Die Friedrichstadt erhielt bald nach ihrer Gründung 1688 eigenes Bürgerrecht und ein eigenes Siegel, und zwar als Wappenbild einen gespaltene Adler, vorn schwarz, hinten roth.<sup>1)</sup>

Die Louisenstadt, früher Cölnische oder Köpenicker Vorstadt, hat ein Siegel oder Wappen nie verliehen erhalten, aber als solches angenommen das Wappen von Neu-Cöln und den Adler mit einem Herzschild belegt, der ein L, zum Andenken an die Königin Louise, führt.<sup>2)</sup>

Daß das von fidicin den Friedrich-Vorstädten zugelegte Wappen, welches hübsch komponirt ist: getheilt oben halber rother Adler mit Herzschild, in demselben ein L, unten eine Stadtmauer<sup>3)</sup> wirklich geführt wird, ist schwer anzunehmen, da dieselben bei der Ausdehnung Berlins nicht mehr als ein gemeinsames Ganze zu betrachten sind.

Die Wappen der einzelnen Stadttheile hat nach Zeichnungen des Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt im spätgothischen Styl der Verein für die Geschichte Berlins in seinen Vermischten Schriften Bd. 2 Kunstbeilagen Nr. 10 Bogen 2 in gutem Farbendrucke veröffentlicht.

Durch Patent vom 17. Januar 1709 vereinigte König Friedrich I. die einzelnen Städte, Stadttheile und Vorstädte zu einer Stadtgemeinde unter einem Magistrate mit dem Gesamtnamen Berlin.<sup>3)</sup> Die Ertheilung eines neuen Stadtsiegels wurde vorbehalten.

Der neue Magistrat hat hierauf sämtliche bis dahin in Gebrauch gewesene Siegel und Wappen, sowie Entwürfe eines Gesamtsiegels dem Könige eingereicht. Dieser übergab die Angelegenheit unterm 6. Dezember 1709 dem Oberheroldsamte zur Prüfung. An den Magistrat gelangte demnächst folgendes Reskript:

Nachdem Wir von denen von Euch allerunterthänigst eingesandten Projekten beifommende Zeichnung eines Siegels Allergnädigst approbirt, als habt Ihr Euch dessen hinfürder zu gebrauchen.

Cöln, den 6. Februar 1710.

gez. von Prinz.

<sup>1)</sup> cfr. „Bär“ 1876 S. 69.

<sup>2)</sup> Abgebildet „Bär“ 1876 S. 69.

<sup>3)</sup> Vgl. Clauswitz in „Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins“ Heft 28 S. 73 ff.

Dieses Siegel giebt die nachfolgende Abbildung (fig. 8) wieder.  
 König Friedrich Wilhelm IV. verlieh 1839 dem Oberbürgermeister und dem Stadtverordnetenvorsteher goldene Ketten und Medaillen mit einem etwas veränderten Wappen (vgl. fig. 9). Nach demselben ist das Stadtsiegel angefertigt mit der Umschrift: „Siegel der Haupt- und Residenzstadt Berlin.“

Auf diesem Wappen findet sich zum ersten Male die Mauerkrone über dem Wappenschild des Bären. Nach einer gelegentlichen Mittheilung des verstorbenen Herrn f. Budzies im Verein



17 SC B 09

(Sigillum Civitatis Berolinensis.)

fig. 8.

„Herold“ rührt der Entwurf zu der Mauerkrone von Herrn Baurath Cantian her.<sup>1)</sup>

Die ganze Wappenkomposition unterscheidet sich in höchst unvortheilhafter Weise von dem Siegel von 1709, auf welchem die drei Wappenbilder doch wenigstens in einem heraldisch richtig getheilten Schilde untergebracht sind. Die Art, wie 1839 der Bärenschild, Mauerkrone und Adler vereinigt wurden, ist aus völliger Unkenntniß heraldischer und stylistischer Regeln hervorgegangen und trägt ganz den Charakter einer Zeit, der jedes Kunstgefühl abhanden gekommen war. (fig. 9.)

<sup>1)</sup> „Deutscher Herold“ 1885 S. 18; „Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins“ 1885 S. 47.

Eine weitere Veränderung erhielt das 1710 vom Landesherrn verliehene Wappen durch den Magistratsbeschluss vom 1. Oktober 1875 dadurch, daß dem Bär das bis dahin geführte Halsband genommen wurde, „aus dem gezähmten Bär sollte wieder der freie Bär werden“.<sup>1)</sup>

Wir wollen unentschieden lassen, ob der Magistrat berechtigt war, ohne weitere Genehmigung, nur durch einen von ihm gefassten Beschluss das landesherrlich verliehene Wappen zu ändern, jedenfalls ist dadurch das gewöhnlich geführte kleine Wappen Berlins, der # Bär in S., gleich geworden dem Wappen des Kantons Appenzell, ein Umstand, der nicht gerade zweck-



fig. 9.

mäßig erscheint. Bemerken wollen wir noch, daß, nach einer Mittheilung des um die Erforschung der Berliner Geschichte hochverdienten J. Budzies in der Sitzung des Vereins „Herold“ vom 18. Dezember 1883, der Bär seit dem Siegel von 1448 an das Halsband sicher trägt.<sup>2)</sup> Es mag, wie wir oben schon bemerkten, richtig sein, daß nach dem Aufruhr von 1448 der „Bär“ den Halsring erhalten habe, um symbolisch seine Unfreiheit zu bezeichnen, wie Fidicin anführt. Wir legen aber auf Wappensymbolik überhaupt keinen besonderen Werth, sonst müßten wir die Ausführungen des Dr. Paulus Cassel hier ein-

<sup>1)</sup> Die Zeitschrift „Der Bär“ 1879 sagt: Freund Braun erscheint als „wilder Bär“, nämlich ohne das alte polizeiliche Halsband.

<sup>2)</sup> „Deutscher Herold“ 1884 S. 15.

gehend erörtern, der die sinnige Bedeutung des Ringes um den Hals des Bären näher behandelt hat.<sup>1)</sup> Erwähnen wollen wir nur noch, daß bei heraldischen Darstellungen von Thieren letztere sehr oft behalsbandet werden. Eigentliche Haustiere, wie Hunde und Katzen, erscheinen fast immer mit Halsringen, aber auch Affen, Bären (z. B. im Wappen von Bernburg!), Papageien und andere gezähmte Thiere.

Allen diesen Veränderungen, welche das Berliner Wappen durchgemacht hat, trägt die Darstellung desselben Rechnung, welche Herr Professor Ad. M. Hildebrandt in den „Vermischten Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins“ Kunstbeilagen Nr. 10 Bogen 1, gegeben hat. Denn das braucht an dieser Stelle nicht mehr begründet werden, daß die Form des Schildes sich von der Form im verliehenen Wappen unterscheidet, daß der preussische Adler nach — links — innen gekehrt ist, und daß der Bär eine gefälligere Form hat. Alle diese Nebensächlichkeiten kann der Zeichner nach seinem Geschmack wählen. Dieses von Hildebrandt 1883 entworfene Wappen ist, trotz vielfacher Anfeindung auch von berufener Seite, allmählig das einzig benutzte Vorbild geworden und hat sogar seine Verwendung auf den neuen Stadtbligationen gefunden, also auch Gnade bei den Vätern der Stadt. Nur ist auf der erwähnten Darstellung der Bär u. E. nicht so hübsch, wie in der Hildebrandtschen Zeichnung. Anzuerkennen ist aber, daß die Stadtverwaltung sich mit der Linkskehrung des preussischen Adlers einverstanden erklärt hat — ein Punkt, gegen den seiner Zeit unter Berufung auf die Verleihung von 1710 viel gekämpft wurde.

Bei dieser Sachlage hat es besonders seit dem Wiederaufblühen der Heraldik und nach Gründung unseres Vereins nie an Bestrebungen gefehlt, welche dahin zielten, daß der inzwischen Reichshauptstadt gewordenen preussischen Haupt- und Residenzstadt von der zuständigen Stelle ein neues, allen Anforderungen entsprechendes Wappen verliehen würde. Es braucht hier wohl nicht besonders begründet werden, daß nur Seine Majestät der König von Preußen ein solches verleihen kann.

Die erste Anregung zu einem neuen Wappen gab der Altmeister berlinischer Geschichtsforschung, Fiedler, jedenfalls veran-

<sup>1)</sup> „Bär“ Jahrg. 1876 S. 159.

laßt durch einen Magistratsbeschluß, in nachfolgendem Schreiben an das Königliche Heroldsamt:

Berlin, den 24. Juli 1871.

Wenn es sich darum handelt, für Berlin, das faktisch die Residenz des deutschen Kaisers und, als Sammelpunkt der ganzen deutschen Reichsverwaltung, die Hauptstadt des Deutschen Reiches geworden ist, ein neues diesen Verhältnissen entsprechendes zeitgemäßes Wappen zu entwerfen, wie es sich vom historischen und heraldischen Standpunkte aus vertreten läßt, so dürfte zunächst die Frage zu erörtern sein:

welche von den bisher gebrachten Wappenbildern zur Aufnahme in das neue Wappen berechtigt und geeignet sind.

Hierzu wird es nothwendig sein, einen Rückblick auf die Entstehung der einzelnen Wappenbilder zu werfen, welche in das noch gegenwärtig gebrauchte Hauptseigel der Stadt übergegangen sind.

Bekanntlich bestand das heutige Berlin ursprünglich in zwei selbstständigen Städten, deren jede schon bei der Ertheilung des Stadtrechts, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, ihr eigenes Wappenseigel und zwar den brandenburgischen rothen Adler im silbernen Felde verliehen erhalten hatte.

Diese Gleichheit der Wappen beider so nahe an einander gelegenen Städte, deren gegenseitiger Verkehr und gemeinschaftliche politische Verhältnisse schon anfänglich ein engeres Aneinanderschließen als nothwendig erscheinen ließen, war wohl die Veranlassung, daß die Stadt Berlin ihr Siegel dadurch modifizirte, daß sie ihm ein unterscheidendes Wappenbild, nämlich den zweifachen Bären als Schildhalter hinzufügte, welches schon im Jahre 1280 im Gebrauch gewesen ist.

Mit diesen Bären sind nun — sei es aus Unkenntniß oder tadelnswerther Spielerei — mannigfache Veränderungen vorgenommen worden. In dem im folgenden Jahrhundert angefertigten kleineren oder „Mittelseigel“ wurde der Bär nur einfach, schreitend dargestellt, wie er den Schild mit dem Adler am Bande, gleichsam als Fahne, mit den Zähnen haltend, hinter sich herzieht.

Im 15. Jahrhundert wurde er ebenfalls auf dem mittleren Siegel schreitend dargestellt, hatte aber einen Ring um den Hals und den Adler auf dem Rücken.

Bald hierauf kam das große alte Hauptsiegel mit dem zweifachen Bär außer Gebrauch, weil, wie der Augenschein zeigt, der noch vorhandene Stempel schadhast geworden war. Das mittlere Siegel (der schreitende Bär mit dem Adler auf dem Rücken) wurde hinfort statt des größeren Siegels in Gebrauch genommen und noch kleinere Siegel für den gewöhnlichen Gebrauch wurden angefertigt, auf welchen der einzelne Bär in der ungestalteten Form, mit dem Halsringe aufrecht gehend, gleichsam tanzend, dargestellt, wobei aber das eigentliche Stadtwappen, der Adler, ganz unberücksichtigt geblieben ist.

Mögen diese Abweichungen von der ursprünglichen Form nun auf spezieller Anweisung beruht haben oder eigenmächtiges Nachwerk des Stempelschneiders gewesen sein, so waren sie doch jedenfalls unberechtigt.

Dagegen hat die Stadt Cöln ihr ursprüngliches Siegel, wenn auch in etwas modifizirter Form, stets beibehalten.

In den Weichbildern beider Städte wurden während der Regierung des Großen Kurfürsten und der ihm folgenden beiden Könige aus entstandenen Vorstädten mehrere neue Städte: der Friedrichswerder, die Dorotheenstadt, Königsstadt und Friedrichsstadt gegründet und mit Stadtwappen versehen. Der Friedrichswerder erhielt den rothen Adler mit den kurfürstlichen Insignien, die von der Kurfürstin (aus dem Hause Holstein-Glücksburg) gestiftete Dorotheenstadt neben dem kurfürstlichen Adler den nordischen Löwen mit der Hellebarde und die übrigen Städte theils preussische, theils brandenburgische Adler.

Im Jahre 1709, als alle diese Städte zu einer Stadt unter einem einzigen Magistrat vereinigt wurden und es darauf ankam, ein neues Stadtsiegel einzuführen, überreichte der Magistrat ein Projekt, welches vom Könige genehmigt und von der Stadt bis 1839 gebraucht wurde.

Es enthält an Wappenbildern:

1. den preussischen Adler,
2. den brandenburgischen Adler,
3. den kurfürstlich brandenburgischen Adler,  
(das Wappen des Friedrichswerders und der Dorotheenstadt) und
4. den einzelnen Bären mit dem Halsringe.

Von diesen Wappenbildern ist das Nr. 3 eigentlich eine Verdoppelung von Nr. 2 und hatte, da der Friedrichswerder und die Dorotheenstadt mit dem Jahre 1709 in Berlin aufgingen, seine Bedeutung verloren, erscheint für ein neues Siegel aber auch deshalb nicht geeignet, weil mit der Aufhebung des alten Kaiserthums der Staat Brandenburg aufgehörte, Kur- oder Wahlstaat zu sein.

Alle diese Wappenbilder von Nr. 1—4 sind aber in das im Jahre 1839 angefertigte Stadtwappen wieder aufgenommen worden. Noch unverzeihlicher aber war es, in dasselbe die römische Mauerkrone hineinzutragen, mit welcher der Bär versehen wurde.

Die römische Mauerkrone den Städtewappen hinzuzufügen, ist nämlich ein ausschließlich französischer Gebrauch.<sup>1)</sup> Napoleon I. fügte sie den Wappen der namhaftesten französischen Städte wie Paris, Versailles, Lyon u. a. hinzu, unterließ auch nicht, sie den Stadtwappen von Metz und Straßburg einzuverleiben.

In Berlin, das seit 1806 während der französischen Invasion von dem Comité administratif unter französischer Ueberwachung mitregiert wurde, kam dieses römisch-französische Wappenbild ebenfalls zur Geltung, und wurden mit ihm zuerst die Berliner Stadtbligationen verziert, welche zur Abbürdung der uns von Frankreich auferlegten schweren Geldopfer angefertigt werden mußten; und noch bis jetzt, wo die Erinnerung an diese Entstehungsart verloren gegangen, ist man bei diesem Gebrauche verblieben. Es kann nur in den Wünschen jedes Patrioten liegen, sich von solchem Wappenbilde zu befreien.

Was nun das Projekt zu einem neuen, der Zeit und der Stellung Berlins entsprechenden Stadtsiegel betrifft, so würde von den älteren Wappenbildern nur

der preußische Adler,  
der brandenburgische Adler und  
der Bär

zu berücksichtigen und

der deutsche Reichsadler nebst der Kaiserkrone  
in bevorzugter Stellung hinzuzufügen sein.

<sup>1)</sup> Dies ist nicht ganz zutreffend. Vgl. die auf die Mauerkrone bezüglichen Ausführungen in: Seyler, Geschichte der Heraldik.

Hiernach sind die beigelegten Entwürfe Nr. I bis V angefertigt worden.

Da jedoch von künstlerischer und sachkundiger Seite auf die unedle Stellung, welche der einzelne Bär, ohne Handlung einnimmt, aufmerksam gemacht und dabei zur Geltung gebracht wurde:

daß der Bär vereinzelt und ohne im Zusammenhange mit dem ursprünglichen Stadtwappen, dem brandenburgischen Adler im Schilde, zu stehen, seinen eigentlichen Charakter als Schildhalter gänzlich verloren habe;

so ist diesem Einwande durch die Entwürfe Nr. VI und VII<sup>1)</sup> vorgebeugt und dürfte sich dieses Wappenbild auch vom historischen und sachlichen Standpunkte aus als das richtigere empfehlen lassen.

Der Reichsadler ist in der bereits vorgeschriebenen heraldischen Form dargestellt, jedoch darüber, ob er im goldenen oder silbernen Felde schweben soll, noch nicht definitiv entschieden. Dies würde aber nicht verhindern, die gegenwärtige Angelegenheit weiter zu verfolgen, da die Form des Siegels durch die abzuwartende Entscheidung keine Abänderung erleiden kann.

Schließlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß die gegenwärtigen Entwürfe in derselben Größe des jetzigen Stadtsiegels angefertigt worden sind, daß es sich aber jedenfalls empfehlen würde, das neue Siegel größer, vielleicht wie das beigelegte Stadtsiegel Nr. 1 vom Jahre 1280, anfertigen zu lassen, wodurch die Figuren und die Umschrift klarer hervortreten würden.

Auf dieses Schreiben ist folgende in einzelnen Punkten angeführte Antwort ergangen:

Berlin, den 31. Dezember 1871.

Der Magistrat hiesiger königlichen Haupt- und Residenzstadt hat uns in dem gefälligen Schreiben vom 21. September d. Js. von seinem Wunsche, das bisher gebrauchte Berliner Stadtwappen mit einem der Stellung, welche die Stadt

<sup>1)</sup> Die angeführten Entwürfe haben uns jetzt nicht vorgelegen.

Berlin durch die neue politische Gestaltung Deutschlands gewonnen hat, entsprechenden Wappen zu vertauschen, Kenntniß gegeben und uns zugleich um Aeußerung unserer Ansicht über die heraldische Korrektheit der von Wohldehnselben mit jenem Schreiben vorgelegten, hier ergebenst wieder beigefügten Entwürfe zu einem neuen Wappen resp. Siegel der Stadt Berlin ersucht. Demgemäß theilen wir dem Magistrate Nachstehendes ergebenst mit:

Zunächst stellt sich bei dieser Sache die politisch nicht unwichtige, vielleicht auch nicht unbedenkliche Frage in den Vordergrund, ob es rathsam sei, in folge der neuen politischen Gestaltung Deutschlands der Stadt Berlin die Bezeichnung einer „Kaiserlich-Königlichen Reichs- und Hauptstadt“ zu Theil werden zu lassen.

Aber selbst die Ertheilung einer solchen Ermächtigung vorausgesetzt, würde es immer noch fraglich sein, ob dadurch eine Aenderung der Siegelunterschrift geboten sei. So viel steht fest, daß es bis jezt vermieden worden ist, die Prädikate „Kurfürstliche“, später „Königliche“ auf den städtischen Siegeln in Anwendung zu bringen; es genügte, Berlin früher als „Stadt“, später, seit 1709, als „Haupt- und Residenzstadt“ zu bezeichnen.

An sich erscheint der Wunsch sehr gerechtfertigt, das schöne, im schlimmsten Zopfstyle komponirte Siegel von 1709, noch mehr von 1839 gegen eine neue Komposition zu vertauschen und hierbei auch die veränderten Zeitverhältnisse zu berücksichtigen.

Was nun die vorgelegten, sehr sauber ausgeführten Siegelzeichnungen und den begleitenden Kommentar, welchen der Archivar fidicin dazu geliefert hat, betrifft, so wollen wir uns vorläufig hier nur auf einige bezügliche Bemerkungen beschränken.

Es beruht auf einer entschieden irrigen Auffassung, in den das Wappen der Markgrafen von Brandenburg begleitenden beiden Bären im Stadtiegel von 1280 Schildhalter zu erkennen, da es solche im 13. Jahrhundert überhaupt noch nicht gegeben hat. Das eigentliche, und zwar deutsch redende Wappen Berlins ist und bleibt der Bär. Die im Mittelalter übliche Hinzufügung des Halsringes soll nur verdeutlichen, daß eben ein Bär, nicht etwa ein anderes Thier, z. B. ein Eber

(vergl. die durch Hinweglassung des Ringes undeutlich gewordene Zeichnung des Berliner Stadtwappens von Siebmacher I. 224), gemeint sei, wie ja auch zur Unterscheidung verschiedener Vögel dem Kranich ein Stein, dem Störche eine Schlange, dem Strauße ein Hufeisen, dem Raben ein Ring, der Taube ein Oelzweig u. s. w. beigegeben wird.

Bei fortgeschrittener Technik kann gegenwärtig bei dem Berliner Bären der Halsring in Wegfall kommen.

Unter den vorgelegten Siegelzeichnungen dürfte den Anordnungen in den Entwürfen IV und V der Vorzug gebühren, mit dem Vorbehalt jedoch, daß der Reichsadler mit der Allernächst festgestellten Kaiserkrone geschmückt werde und daß der brandenburgische Adler mit Kurhut, Erzämmererschilde, Szepter und Schwert erscheine.

Was die Polemik gegen die Kaiserkrone anlangt, so kann letztere vermieden werden, ja sie muß überall fortfallen, wenn mit dynastischen Wappen das eigentliche Stadtwappenbild vereinigt erscheint. Will man dagegen einem eigentlichen Stadtwappenbilde eine Krone geben, so kann dies wiederum keine andere sein, als eine Mauerkrone. Letztere ist freilich in Deutschland selten und auch nicht alt, kann aber nicht als eine Napoleonische Einführung betrachtet werden. — Schon aus den älteren Stadtsiegeln, welche sich meistens im Mittelalter mit einer Ummauerung zeigen, ging der Gedanke einer Mauerkrone hervor, die bei den späteren allegorischen Darstellungen von Städten in der Gestalt von Frauenbildern, welche mit Mauerkrone erscheinen, sich geltend macht.

Königliches Herolds-Amt.

Graf v. Stillfried.

An

den Magistrat hiesiger Königlichen Haupt-  
und Residenzstadt.

Bei den Akten des Magistrats findet sich noch folgende  
Rechtfertigung fidicins:

Berlin, den 22. Februar 1872.

Das Königliche Herolds-Amt übersieht oder ignorirt gänzlich das ursprüngliche Stadtsiegel an der Urkunde des Berliner

Magistrats aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, welches in dem rothen brandenburgischen Adler im silbernen Schilde besteht, und behauptet von vornherein,

daß das eigentliche (deutsch redende?) Wappen Berlins „der Bär“ bleibe!

In dem ursprünglichen Wappen der Stadt ist aber noch keine Spur von einem Bären vorhanden, und erst in einem Siegel von 1280 kommen zwei Bären vor, welche gerüstet, links und rechts neben dem ursprünglichen Wappenschild der Stadt stehen. Ich habe dieselben für Schildhalter angesehen, da ihnen eine andere Bestimmung nicht wohl beizulegen war.

Wenn dagegen das Herolds-Amt aber behauptet, daß es damals noch keine Schildhalter gegeben habe, so wäre es wünschenswerth gewesen, zu erfahren, welche Rolle man diesen beiden, gleichsam Wache haltenden Thieren zutheilen könnte.

Im folgenden Jahrhundert wurde das Stadtsiegel bedeutend verkleinert, was zur nothwendigen Folge hatte, daß nur einer der Bären in das Siegel aufgenommen wurde, und zwar in ganz anderer Gestalt, schreitend und nicht gerüstet.

In dieser Form verblieb er fernerhin, indem man das ursprüngliche Berliner Wappen, den rothen Adler im Schilde, stets beibehielt, welches letztere das Herolds-Amt jedoch nicht mehr als Stadtwappen, sondern als das ursprünglich Markgräfliche Wappen betrachtet, obgleich dasselbe der Stadt Cöln (Berlin), wie der Stadt Brandenburg und anderen brandenburgischen Städten ausschließlich als Stadtwappen verblieb, das sie nie wechselten und noch heut besitzen.

Ich würde daher bei meiner Ansicht verharren, daß die Wappen Nr. VI und VII, in welchen zwei Bären in aufrechter Stellung neben dem ursprünglichen Wappenschild der Stadt stehen, vollkommen gerechtfertigt erscheinen.

Diese Bemerkungen glaube ich zur Rechtfertigung meines früheren Berichts mir erlauben zu müssen.

Insofern nun aber das von dem Herolds-Amte vorgeschlagene Wappen Nr. IV und V zum Stadtsiegel gewählt und auch die Beibehaltung der Mauerkrone gewünscht werden sollte, so würde solche darin dergestalt anzubringen sein, daß sie über den etwas zu vergrößernden Schild mit dem Bären gesetzt und die Zeichnung im größeren Maßstabe, nach der

Angabe des Herolds-Amtes rücksichtlich des Reichsadlers, vervollständigt werden müßte.

Auch in Betreff der Umschrift des Siegels würde noch Beschluß zu fassen und nur deshalb und wegen der Aufnahme des Reichsadlers in demselben die Genehmigung des Herrn Reichskanzlers nachzusuchen sein.

fidicin.

Nunmehr blieb die Angelegenheit bis zum Jahre 1875 ruhen. Am 30. September 1875 beschloß der Magistrat, mit Rücksicht auf die damals geplante Bildung einer Provinz Berlin ein neues Stadtwappen in Aussicht zu nehmen. Es wurden auch Entwürfe angefertigt, aber nachdem die Angelegenheit wiederholt im Magistrat zum Vortrag gekommen und immer vertagt worden war, wird auch dieser Anlauf im Jahre 1881 aufgegeben.

Anfang Januar 1879 erscheint die Zeitschrift „Der Bär“ mit einem neuen Titel,<sup>1)</sup> welcher nach der Beschreibung S. 9 in der Mitte das „neu entworfenene Siegel von Berlin“ zeigt. Da der zuerst genannte Herausgeber Mitglied des Magistrats war, so ist anzunehmen, daß der Magistrat sich in der genannten Zeit für den dort wiedergegebenen Entwurf entschieden hat. Eine Genehmigung zur Führung dieses Siegels bei der zuständigen Stelle ist aber nicht eingeholt. Dasselbe Wappen, vom heraldischen Standpunkt aber noch schlechter gezeichnet, führt auf S. 1 das Werk des Stadtraths E. Friedel: Die deutsche Kaiserstadt Berlin 1882, und eines ähnlichen bedient sich das Märkische Provinzialmuseum als Siegelmarke. Eine gute heraldische Darstellung dieses Wappens giebt der Professor Emil Döppler d. J. in Warnecke, heraldisches Handbuch, am Schlusse des Vorworts. Der gelehrte und in heraldicis vorzüglich erfahrene Herausgeber bemerkt dazu S. 52: „Jedenfalls würde der Schild mit dem Bären allein genügt haben. Wollte man aber den Adler noch außerdem mit den Schilden von Brandenburg und Preußen belegen, wofür sich freilich ein stichhaltiger Grund nicht anführen läßt, so hätte der vornehmere von Preußen nicht — wie hier — an zweiter Stelle angebracht werden sollen.“

<sup>1)</sup> Im Jahre 1880 hat dieser Titelpopf wieder einem anderen weichen müssen, und das Wappen ist verschwunden.

Im Jahre 1884 sah sich unser Verein veranlaßt, in Sachen der Berliner Wappen sich an den Magistrat zu wenden.<sup>1)</sup>

Das Schreiben unseres Vereins vom 4. Juli 1884 hatte folgenden Wortlaut:

Dem Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin erlaubt sich der ganz ergebenst unterzeichnete Vorstand des Vereins „Herold“ hier selbst in folge des ihm durch Vereinsbeschluß vom 1. Juli cr. erteilten Auftrages Nachstehendes zur geneigten Erwägung und eventuellen Berücksichtigung vorzutragen:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Juni d. J. ist der Magistratsantrag, betreffend die Neubeschaffung von Amtsketten, Stempeln und Amtsschildern für Bezirksvorsteher, angenommen worden. Auf denselben wird das kleine Berliner Wappen, der aufgerichtete schwarze Bär im silbernen (weißen) Felde, zur Darstellung gebracht werden. Wiederholt ist nun neuerdings in den heraldischen und kunstgewerblichen Zeitschriften darauf hingewiesen worden, daß die gewöhnlich bei der Stadtverwaltung gebrauchte Form der Bären keine heraldisch-stilisierte, sondern eine mehr zoologische ist. Wenn im vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts, zur Zeit des tiefsten Verfalls der Heraldik und Ornamentik, solche Darstellungen möglich waren, so ist doch jetzt Dank der Thätigkeit der heraldischen und kunstgewerblichen Vereine auf Grund guter alter Vorbilder festgestellt worden, wie die heraldischen Thiere zu zeichnen sind.

Wir sind fest überzeugt, daß es nur die Lässigkeit und Unkenntniß der Zeichner und Stempelschneider ist, welche jenen alten vom heraldischen und stilistischen Standpunkte monströs zu nennenden Thierfiguren leider immer wieder zu neuem Leben verhilft. Wir glauben uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß es seitens der Behörden nicht als unberechtigte Einmischung betrachtet werden wird, wenn der genannte Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, im Sinn der modernen, auf Wiederbelebung guter alter Kunstformen gerichteten Be-

<sup>1)</sup> Die Angelegenheit interessirte damals auch weitere Kreise, so daß das Witzblatt der „Ulf“ in seiner Nr. 29 vom 17. Juli ein hübsches Gedicht brachte mit der Ueberschrift: Der Verein „Herold“ und der Berliner Magistrat.

strebungen zu wirken, sich diesen Hinweis gestattet. In dieser Ansicht werden wir noch durch den Umstand bestärkt, daß der irrigerweise naturalistisch dargestellte Bär nicht einzig und allein beliebt wird, denn auf dem Einband der offiziellen Publikation des Stadtbuches zur silbernen Hochzeit des Kronprinzlichen Paares fand sich ein heraldisch mustergiltig gezeich-

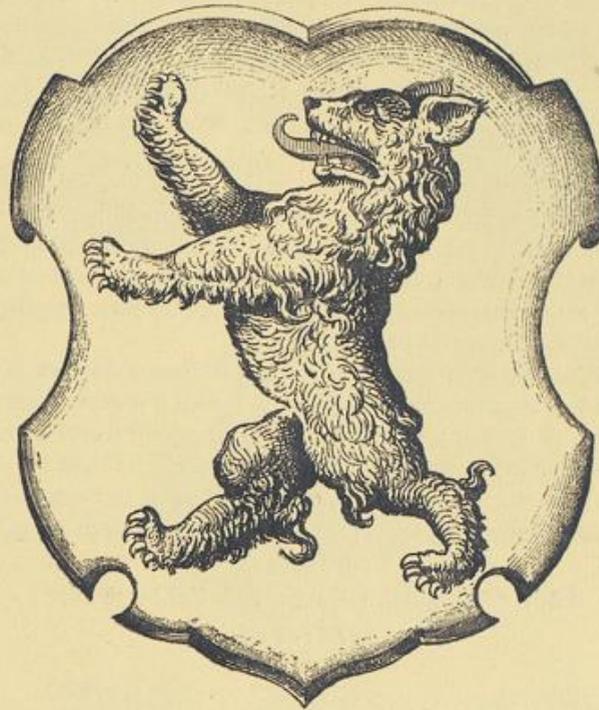


Fig. 10.

neter Bär. Einen trefflich stilisirten Bären, welcher demungeachtet die natürliche Form des Thieres berücksichtigt, zeigt das große Plakat und der Katalog der diesjährigen Kunstausstellung.

Die Frage, in welcher Form das große Berliner Wappen zur Zeit zu führen sei, ist eine bestrittene; es wird auch von Seiten des Vereins in keiner Weise beabsichtigt, auf die Verhandlungen, welche im Magistratskollegium noch schweben, irgend welchen Einfluß ausüben zu wollen. Der Verein würde

sich aber gern bereit finden lassen, falls die Verhandlungen, insbesondere betreffend die Beantragung eines neuen Wappens und Siegels der Haupt- und Residenzstadt Berlin, weitergeführt werden sollten, eines seiner Mitglieder als Sachverständigen zur Theilnahme an den Berathungen zur Verfügung zu stellen.

Wir erlauben uns ein Exemplar<sup>1)</sup> des vom Maler Döpler d. J. gezeichneten, in jeder Beziehung korrekten Berliner Bären ganz ergebenst zu überreichen, und erklären uns gern bereit, Skizzen für die Nebensstücke des Wappens — Schildverzierungen, Mauerkrone 2c. — einzusenden.

Es erging folgende Antwort:

Berlin, den 15. Juli 1884.

Dem Vorstande erwidern wir auf das gefällige Schreiben vom 4. d. M. ergebenst, daß wir die Mittheilung Wohldeßelben, betreffend die Form des Berliner Wappens, mit verbindlichem Dank entgegengenommen haben und die quästionirte Angelegenheit in Erwägung ziehen werden.

Was die Abbildung des Berliner Wappens auf den Amtsketten der Bezirksvorsteher betrifft, so theilen wir dem Vorstande ergebenst mit, daß z. Z. nur 100 Ketten beschafft werden, da die jetzt im Amt befindlichen Bezirksvorsteher bereits im Besitze je einer Kette sind. Es ist daher nicht angängig, den neu zu beschaffenden 100 Amtsketten eine andere Form als den jetzigen zu geben.

Magistrat  
hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.  
v. Forckenbeck.

An  
den Vorstand des Vereins „Herold“,  
z. H. des Vorsitzenden Herrn Grafen  
v. Deynhausen,  
Hochgeboren.

<sup>1)</sup> Das in Fig. 10 wiedergegebene Wappen war ein Blatt aus Grizner's heraldisch decorirten Musterblättern. Das Cliché zu der vorstehenden Abbildung, welche das Blatt in verkleinertem Maßstab wiedergiebt, auf welchem jedoch durch ein Versehen beim Kopiren die linke Hinterpranke des Bären etwas zu klein erscheint, war unser Mitglied Premierlieutenant Grizner so liebenswürdig, uns zur Verfügung zu stellen.



Vorschläge zu einem Wappen der Stadt Berlin, als Hauptstadt des deutschen Reiches.

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Götting.



Eine weitere Folge hat aber der Antrag unseres Vereins nicht gehabt.

Nachdem wir im Vorstehenden eine kurze Uebersicht über das Wappen der Stadt Berlin gegeben und gezeigt haben, welche Versuche gemacht worden sind, das Wappen dem Inhalte und der Form nach zeitgemäß umzugestalten, so halten wir es bei dieser Gelegenheit für nicht anmaßend, wenn wir dem Magistrat anheimgeben, der Frage wieder näher zu treten und dahin zu wirken, daß die Reichshauptstadt zu dem Tage, an welchem das Deutsche Reich 25 Jahre besteht, ein von der zuständigen Stelle verliehenes neues Wappen erhalte, an dem sowohl der Historiker und Heraldiker als auch jeder patriotisch gesinnte Berliner seine Freude hat. Mögen dann endlich die vielfach und so oft von Berliner Behörden und Privaten geführten sogenannten Stadtwappen dahin kommen, wo sie hingehören: in die Rumpelkammer.

Um auch unsererseits zur Verwirklichung des Vorhabens etwas beizutragen, geben wir auf anliegendem Blatte einige von Ad. M. Hildebrandt's Meisterhand entworfene, farbig wiedergegebene Entwürfe. Wir zweifeln nicht, daß unser Verein auf Wunsch weitere gern zur Verfügung stellen wird.



### Nachschrift.

Bei den dargestellten Entwürfen, welche selbstverständlich nur ganz unmaßgebliche Vorschläge sein sollen, ist zunächst davon ausgegangen, daß die drei Wappenbilder, welche seiner Zeit der Stadt verliehen sind (Bär, Preussischer und Brandenburgischer Adler), auch ferner beibehalten werden müssen und daß nur eine Vermehrung hinzutreten habe durch den Reichsadler, bei welchem natürlich der Herzschild mit dem ohnehin schon im Wappen vorhandenen Preussischen Adler wegfallen muß.

Figur 1 giebt dem Bären als Hauptwappen den vollen Schild und stellt den Preussischen und den Brandenburgischen Adler als Schildhalter zur Seite, während der Reichsadler die Helmfigur bildet. Helmdecken in den Farben der Stadt; 2. giebt die drei Schilde einzeln auf dem Reichsadler liegend; 3. das bisherige Wappen in der Form der Verleihung von 1709, mit

hinzugefügtem Reichsadler im Schildhaupt, eine an sich heraldisch richtige Zusammenstellung, gegen welche vielleicht eingewendet werden kann, daß der Bär einen zu untergeordneten Platz, zwischen drei Adlern gleichsam eingeklemmt erhalten hat; 4. im getheilten und halbgespaltenen Schilde die drei Adler, der Bär selbstständig im Herzschild; 5. nur der Reichsadler mit aufgelegtem Bärenschilde; diese einfache Darstellung dürfte, falls einer der vorigen oder sonst ein zusammengesetzter Schild als Hauptwappen angenommen würde, künftig als „kleineres Wappen“ dienen. — Man könnte auch dem Schilde 5 die beiden schildhaltenden Adler von I zur Seite stellen und auf diese Weise das größere Wappen bilden, wie denn überhaupt noch manche andere Kombination möglich sein würde.

Ad. M. Hildebrandt.





Ueber das Lehenbuch  
des Bischofs von Speyer, Matthias  
Kamung, 1465 bis 1467.

Von Friedrich von Weech.

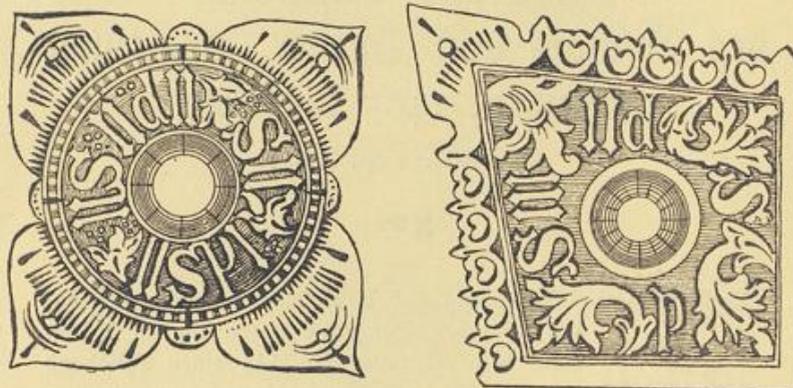


**D**ie Sammlung der Kopialbücher im Großherzoglich badischen General-Landesarchiv in Karlsruhe bewahrt unter Nr. 145 einen folioband mit dem Titel: Specificatio omnium vasallorum, item totius cleri episcopatus Spirensis, item diversi contractus, privilegia, concordia inter clericum, civitatem Spirensem et alios etc. sub Matthia et antecessoribus Spirensibus de anno 1465.

Dieser Titel ist mehrfach irrig. Der Band enthält auf 261 bezeichneten und 8 unbezeichneten Blättern, außer dem 78 Blätter umfassenden Lehenbuch des Bischofs Matthias, das in den Jahren 1465—1467 angelegt und bis 1554 fortgeführt ist, auf den Blättern 79—261 eine große Reihe von Urkundenabschriften, welche die verschiedensten Materien betreffen: Bericht über den Lehenempfang vom Reich, Weisthum über die Stellung der Klöster und Abteien, Verzeichniß der Kollationsrechte an Pfründen (nicht ein Verzeichniß des ganzen Klerus), Weisthum über Burglehen, Rechnungen des Bischofs Matthias mit der Stadt Speyer, Kaiserliche Privilegien aus den

Jahren 782—1510, Rechnungen mit der Stadt Speyer 1284 bis 1466, eine (bei Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I. 186 gedruckte) Chronik, Urkunden, welche die Juden betreffen, allerlei die städtischen Angelegenheiten berührende Materialien 1419—1468, schließlich nochmals Privilegien bis 1577.

Der zum größten Theil auf Papier mit vereinzelt untermengten Pergamentblättern geschriebene Codex hat einen mit rothem Leder bezogenen Holzband, auf der Vorder- und Rückseite Beschläge von Messing, je ein Mittelstück und vier Ecken,



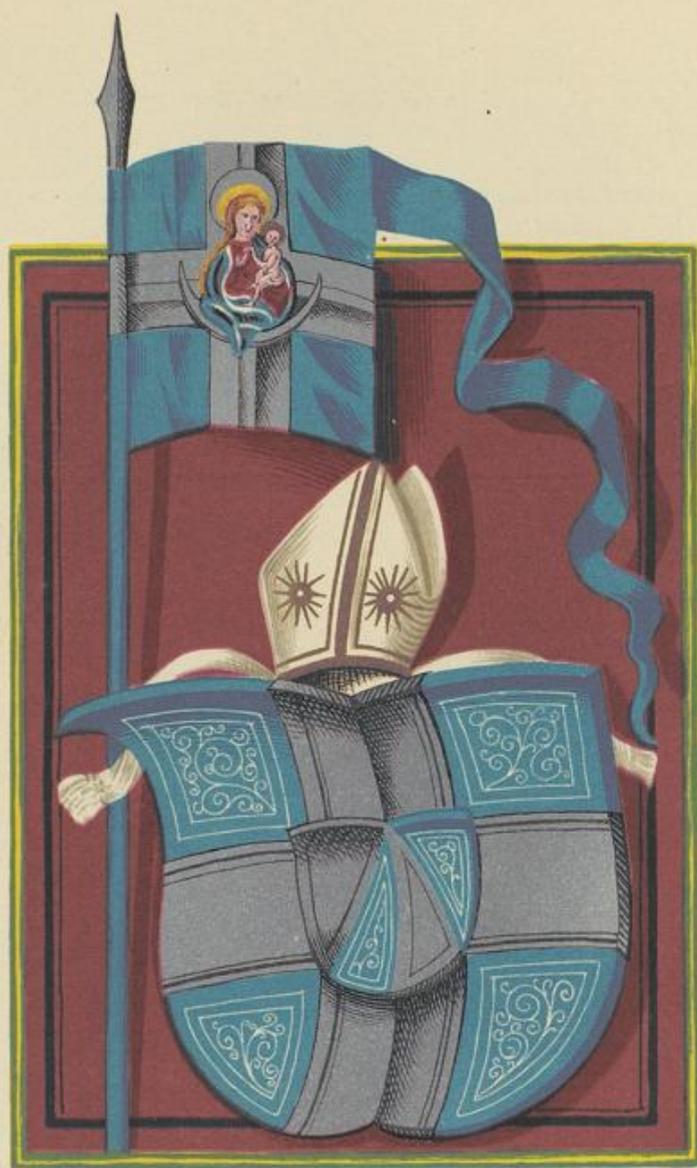
auf den Schließen ist das Wappen des Bischofs Matthias Ramung angebracht.

Da sowohl Mittelstück als Ecken Buchstaben enthalten, deren Bedeutung ich nicht mit Sicherheit auszulegen vermag, theile ich, nach Zeichnungen von Freiherrn Karl von Neuenstein Abbildungen derselben wie auch des auf den Schließen angebrachten Wappens mit.



Von dem Inhalt des Codex kommt für unseren Zweck nur das Lehenbuch des Bischofs Matthias in Betracht. Auf drei der unbezeichneten Blätter steht ein Verzeichniß der Vasallen, auf Blatt 7 (Pergament) befindet sich ein gemaltes Votivbild. In einer architektonischen Umrahmung auf Rasen-





Wappen des Bischofs von Speyer, Matthias Ramung.

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

boden, über dem sich die Mondsichel erhebt, sitzt die hl. Jungfrau Maria im blauen Gewand und weißem, roth gefütterten Mantel, auf dem blondhaarigen Haupt, das ein goldener Nimbus umgiebt, eine silberne Krone. Die ganze Gestalt, die sich vom tiefblauen Hintergrund abhebt, ist von einer goldenen Strahlenglorie umgeben. Auf dem linken Arm hält Maria das ebenfalls blonde Jesuskind, von dessen Haupt drei rothe Strahlenbündel ausgehen, in der rechten Hand hält sie einen Apfel, nach welchem das Kind die rechte Hand ausstreckt. Vom Beschauer links von der hl. Jungfrau kniet der Bischof in vollem Ornat, in rothem Rauchmantel mit Mitra und Stab, die Hände gefaltet. Auf einem Spruchband stehen die Worte: Tu quia pius es miserere nostri. Gegenüber auf dem (unbezeichneten) Blatte 8 ist das in der Beilage abgebildete Wappen des Bisthums Speyer, in B. das w. Kreuz mit dem Familienwappen des Bischofs Matthias Ramung (in W. u. B. eine eingebogene w. u. b. aufsteigende Spitze) belegt, darüber eine w. Mitra mit w. Band mit frangen, begleitet von einem Banner, in demselben in b. feld das w. Kreuz von Speyer, darauf die hl. Jungfrau Maria mit dem Jesuskind.

Auf der Rückseite und dem nächsten (9.) Blatte steht die über die Anlage des Lehenbuches Auskunft ertheilende Urkunde des Bischofs Matthias.

Auf der mit 1 bezeichneten Rückseite des 9. Blattes beginnen die Einträge der Vasallen und ihrer Lehen.

Die Einträge sind von sehr verschiedenem Umfang, neben ganz kurzen Notizen finden sich ausführliche Urkunden, bald mit Datum, bald undatirt, in den Ueberschriften einmal nur der Name des Geschlechtes, in anderen Fällen die Namen der vom Bischof Matthias Belehnten. An manche Einträge schließen sich Nachträge über spätere Verleihungen an. Die Beschreibung der Lehenobjekte ist eben so verschiedenartig behandelt, neben bloßer Aufzählung des betreffenden Schlosses, Dorfes, Rechtes erscheinen eingehende Beschreibungen, theilweise mit einer Vorgeschichte der Lehenobjekte verbunden.

Dem Zwecke dieser Festschrift entsprechend, beschränke ich mich auf die Mittheilung der Namen der Vasallen (und zwar in moderner Form, um die bei Abdruck der Namen in der

Originalform nöthigen Erklärungen zu vermeiden) und eine kurze Beschreibung ihrer Wappen.

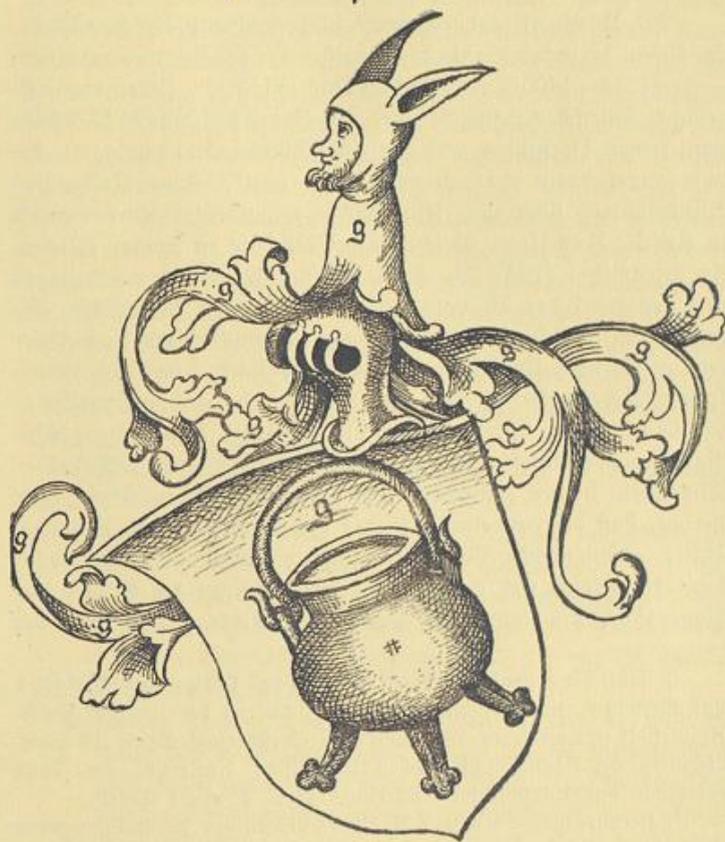
## Ulrich von Salmbach



Die Wappen sind sehr gut stilisirt und mit vollem Verständniß der heraldischen Formen gezeichnet. Die Helme sind, mit wenigen Ausnahmen, die in der Beschreibung aufgeführt

sind, weiß, ausnahmslos offene Spangenhelme. Bei manchen Vasallen fehlen die Wappen. Der Vollständigkeit halber habe ich auch deren Namen mitgeteilt.

Balsbener ~



Ein Blick auf die beigegebenen vom freiherrn Karl von Neuenstein nach den Originalen kopirten Wappen wird die Ähnlichkeit in der Behandlung mit den Wappen in dem Lehen-

buch des Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich I.<sup>1)</sup> augenfällig machen. Wir dürfen in dem vorliegenden bischöflich Speyrischen Lehenbuch das Vorbild des pfälzischen — dessen Herstellung im Jahre 1471 begonnen wurde — erblicken. Der Bischof von Speyer, Matthias Ramung, war Kanzler des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen.

Es mögen hier noch einige Worte über diesen Bischof und sein Geschlecht folgen.

Die Ramung gehören nicht zu den alten pfälzischen Adelsfamilien. Im ersten Bande der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein — von 1214—1400<sup>2)</sup> — kommt ihr Name nicht vor. In einer gleichzeitigen satirischen Schrift<sup>3)</sup> wird mit Bezug auf Bischof Matthias von seinen Vorfahren auf dem bischöflichen Stuhl gesagt: „die von angebornem, nit angenomem adel“. Eine Reihe von Mittheilungen über ihn, seine Eltern und Geschwister findet sich in Fr. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer (Mainz, Fr. Kirchheim, 1854) Bd. 2 S. 138 ff. Abgesehen von einigen auf den Adel des Bischofs und sein Wappen bezüglichen Bemerkungen, welche von der absoluten Unkenntniß des im übrigen sehr verdienten Verfassers auf genealogischem und heraldisch-sphragistischem Gebiete zeugen, beruhen sie auf archivalischen Quellen, die ich auf die Zuverlässigkeit ihrer Benutzung prüfte. Aus den dort citirten und einigen anderen von mir festgestellten Einträgen in den pfälzischen und speyrischen Lehenbüchern geht hervor, daß die von einem Bruder des Bischofs, Hans Ramung, Ritter, abstammende Descendenz schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts erlosch und daß ihre Rechtsnachfolger die Goeler von Ravensburg, in Folge der Vermählung eines Goeler mit der

<sup>1)</sup> Ueber die Lehenbücher der Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich I. und Ludwig V. zur fünfhundertjährigen Jubelfeier der Ruprecht-Carls-Universität in Heidelberg, überreicht vom Großherzogl. General-Landesarchiv und der Badischen historischen Kommission. Karlsruhe 1886. Druck der Buch- und Kunstdruckerei Doering. 21 S. 4<sup>o</sup> mit 3 Tafeln.

<sup>2)</sup> Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission unter Leitung von Eduard Winkelmann, bearbeitet von Adolf Koch und Jakob Wille. Innsbruck, Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung 1894.

<sup>3)</sup> Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Karlsruhe 1845, I. 493.

Ramung'schen Erbtöchter, waren. Die später auch in der Pfalz vorkommende angeblich bayerische Familie von Rammingen, von der in genealogischen Werken behauptet wird, daß ihr der Bischof Matthias angehört habe, hat ein anderes Wappen (in B. ein w. Schrägbalken mit 3 b. Ringen belegt), ebenso die angeblich rheinländische Familie von Rammingen, deren Name in dem Geschlechte der von Pawel-Rammingen fortlebt (Schild geviert, 1 u. 4 ein auffpringender w. Widder, 2 g. u. # geschacht, 3 in G. ein # Pfahl). Der w. Widder ist das Helmkleinod der Ramung, es besteht aber kein Anhaltspunkt für den Zusammenhang dieser Familie von Rammingen mit den Ramung. Die zuerst aufgeführte Familie von Rammingen hat wohl, wie dieses ja öfter vorkommt, von der Ähnlichkeit des Namens Anlaß genommen, den berühmten Bischof von Speyer und Kanzler als Geschlechtsgenossen zu beanspruchen, und eine kritische genealogische Literatur hat diese Aneignung ohne Weiteres acceptirt. Ein namensähnlicher Johannes vom Ramung, der im pfälzischen Lehnenbuch des Kurfürsten Friedrich I. (s. oben) im Jahre 1463 vorkommt, hat ebenfalls ein abweichendes Wappen: in G. ein aus b. Wolke gestreckter # bekleideter Arm; H<sub>3</sub>. Mohrenrumpf mit Spitzmütze mit g. Knopf und w. Aufschlag; Hd. g. u. #; H. g. gfr.

Ich lasse nun die Namen der Vasallen und die Beschreibung ihrer Wappen folgen:

1. Friedrich Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, des hl. Röm. Reichs Erztruchseß u. Kurfürst. 1 u. 4 rgfr. g. doppelgeschwänzter Löwe mit r. ausgeschlagener Zunge u. Krallen (Pfalz), 2 u. 3 w. u. b. gerautet (Wittelsbach), r. leerer Mittelschild (Erspeltanzschild); H. g.; H<sub>3</sub>. sitzender Löwe wie im Schild; Hd. #.
2. Herzog Ludwig Graf zu Veldenz. 1 u. 4 w. u. b. gerautet, 2 u. 3 Löwe (wie in 1), im w. Mittelschild b. ggfr. Löwe mit r. ausgeschlagener Zunge; H<sub>3</sub>. sitzender Löwe wie im Schild zwischen w. u. b. gerauteten Hörnern; Hd. #.
3. Karl Markgraf von Baden. In G. ein Schrägbalken; H. w. ggfr.; H<sub>3</sub>. 2 g. u. r. Steinbockhörner; Hd. r.
4. Landgraf Hesse zu Leiningen. In B. 3 (2:1) w. Adler mit r. ausgeschlagener Zunge u. g. r. Waffen; H<sub>3</sub>. im w. Köcher w. Lindenblätterbusch; Hd. #.

5. Graf Johann von Nassau. In B. mit g. Schindeln belegt g. Löwe mit r. ausgeschlagener Zunge und Krallen; H<sub>3</sub>. geschlossener # Adlerflug; Hd. #.
6. Bernhard Graf von Eberstein. In W. b. besamte r. Rose; H<sub>3</sub>. w. gekleideter Mannesrumpf, auf dem bärtigen Haupt w. Insel, mit dem Schildbild belegt, mit 2 w. Straußenfedern besteckt; Hd. w.
7. Georg Herr zu Ochsenstein. Ohne Wappen.
8. Graf Otto von Solms. In R. ein b. Löwe mit # Krallen; H<sub>3</sub>. zwischen r. Flug ein b. sitzender Löwe; Hd. r. Daneben steht: „Die rodt farwe soll gele sin.“
9. Graf Jakob von Eichtenberg. In W. mit r. Rand # Löwe mit r. ausgeschlagener Zunge und Krallen; H<sub>3</sub>. w. Schwanenhals mit r. Schnabel; Hd. #.
10. Philipp d. j. Herr zu Weinsberg. In R. 3 (2:1) w. Schilde; H<sub>3</sub>. 2 abgekehrt senkrecht stehende Fische, w. u. r.; Hd. w. u. r.
11. Philipp Schenk Herr zu Erbach. Quergetheilt, oben in R. 2 w. Sterne, unten in W. 1 r. Stern; H<sub>3</sub>. w. u. r. quergetheilte Hörner; Hd. r.
12. Gerhard von Brucke, Herr zu Hunsigen und Dagstul. R. u. w. geschacht; H<sub>3</sub>. r. u. w. geschachter Hut mit zwei Pfauenbüscheln besteckt, zwischen denen ein w. Fuchs sitzt.
13. Friedrich von Fleckenstein, Herr zu Dagstul. In Gr. 3 w. Balken; H<sub>3</sub>. w. gekleideter Jungfrauenrumpf, Haupt ggfr., g. herabhängende Zöpfe, zwischen 2 Hörnern wie der Schild; Hd. w.
14. Raugrafen. G. u. r. gespalten; H<sub>3</sub>. 2 Hörner g. u. r.; Hd. g. u. r.
15. Die von Spanheim. R. u. w. geschacht (nur Schild).
16. Bernhard Herr zu Palant und Welzberg. 6 mal g. u. # getheilt mit # Rand; H. w. ggfr.; H<sub>3</sub>. zwischen # Flug der gleiche Schild; Hd. g.
17. Blicher, Abt zu Hornbach.
18. Debold, Abt zu Schwarzach. Bei beiden statt des Wappens ein Abtstab.
19. Heinrich, Propst von Lautern. Ohne Wappen und Stab.
20. Hans von Sickingen. In # 5 (2:1:2) w. Kugeln; H. g.; H<sub>3</sub>. g. Schwanenhals mit 3 r. Kugeln, jede mit Pfauenfeder besteckt; Hd. g.

21. Swicker von Sidingen. Ohne Wappen.
22. Wolf Kämmerer von Dalberg. In B. 6 w. Lilien (3:2:1), g. gezahntes Schildhaupt; H. g.; H3. geschlossener g. Flug mit Schildbild; Hd. b.
23. Martin von Helmstatt. In W. ein # Rabe; H. g.; H3. # Rabenhals mit g. Kamm, mit 3 r. Kugeln, jede mit # Hahnenfederbüschel besteckt; Hd. #.
24. Martin von Helmstatt, Amtmann zu Lauterburg. In W. # Rabe; H. g.; H3. 2 Hörner # w.; Hd. #.
25. Hans Ramung, Ritter. In W. u. B. eine eingebogene, w. u. b. aufsteigende Spitze; H. g.; H3. w. wachsender Widder; Hd. w. u. b.
26. Euf Schott, Ritter. W. u. r. geviert; H. g.; H3. 2 Hörner in w. u. r. wechselnder Farbe; Hd. w. u. r.
27. Hans von Wolfstein, Ritter. In G. 2 übereinander schreitende r. Löwen mit # Krallen; H. g.; H3. Wolfshals mit w. Lamm im Maule; Hd. g. u. r.
28. Hans von Ingelheim, Ritter. In # ein g.r. geschachtes Kreuz; H. g.; H3. # offener Flug mit Schildbild; Hd. r.
29. Friedrich von Morach zu Flügelsberg, Ritter. In G. 3 im Zickzack gebrochene Pfähle; H. g. gfr.; H3. 2 g. # getheilte Elefantenrüssel, mit je einem g. Hahnenfederbüschel besteckt, ein ebensolcher # auf der Krone; Hd. #.
30. Kaspar vom Hirschhorn. In G. eine r. Hirschstange; H. w. g. gfr.; H3. 2 Hirschstangen g. r.; Hd. g. r.
31. Erhard von Ramberg. In W. ein # Querbalken; H3. 2 w. Hörner mit dem # Querbalken belegt; Hd. w. #.
32. Philipp Kämmerer von Dalberg. Wie 22.
- 33–36. Hans (Hansen Sohn), Hans (Reicharts Sohn), Jakob (Thanmans Sohn), Weiprecht (Reinharts Sohn) von Helmstatt. Ohne Wappen.
37. Konrad von Helmstatt. In W. ein # Rabe; H3. # Rabenkopf; Hd. #.
38. Heinrich von Hantschuchsheim. In B. ein w., r. gesteppter Handschuh; H3. w. offener Flug, dazwischen ein # Hund; Hd. r.
39. Diether von Gemmingen. In B. 2 g. Querbalken; H3. 2 Hörner wie der Schild; Hd. g.

40. Eberhard von Gemmingen, Eberhards Sohn. Ohne Wappen.
41. Hans von Denningen, Herrn Sigfrieds Sohn. In W. 2 gekreuzte r. Lilienstäbe; H<sub>3</sub>. Infel mit dem Schildbilde, mit einem Pfauenfederbüschel besteckt; Hd. r.
42. Hans von Denningen, des Viztums Sohn, Schild wie 41; H<sub>3</sub>. Infel mit Schildbild, mit # Hahnenfeder besteckt; statt der Helmdecken 2 von der Infel herabfallende w. Bänder mit # frangen.
43. Acharius von Denningen. Ohne Wappen.
44. Albrecht von Denningen, Albrechts Sohn. Ohne Wappen
45. Hans von Denningen, Diethers Sohn. Ohne Wappen.
46. Eberhard von Denningen d. Aelt. Ohne Wappen.
47. Sifried von Denningen,<sup>1)</sup> zu Kirrweiler geseßen. In G. 3 # Rauten mit einem dünnen w. Balken belegt; H<sub>3</sub>. geschlossener g. Flug mit dem Schildbilde; Hd. g.
48. Jakob von Fleckenstein. In Gr. 3 w. Querbalken; H<sub>3</sub>. w. gekleideter Jungfrauenrumpf mit aufgebundenem g. Haare, statt der Arme 2 Hörner wie der Schild; Hd. w.
49. Niklaus von Thann (Dahn). In R. 3 (2:1) w. Adler mit g. Waffen; H<sub>3</sub>. offener r. Flug mit dem Schildbilde; Hd. r.
50. Georg von Bach. In B. ein w. 2 mal r. getheiltes Widderhorn mit g. Aufschlag (Mütze); H<sub>3</sub>. das Schildbild; Hd. g.
51. Heinz von Falkenstein. In B. 3 (2:1) w. Falken mit g. Waffen; H<sub>3</sub>. w. Falke mit ausgebreiteten Flügeln; Hd. w. b.
52. Wilhelm von Falkenstein. Wie 51, jedoch der w. H. g. gfr.; Hd. g. b.
53. Philipp Schnidelach von Kestenburg. In G. 3 # Pfähle; H<sub>3</sub>. g. gekleideter Mannesrumpf mit # bärtigem Gesicht u. g. Judenhut; Hd. #.

<sup>1)</sup> Denningen ist ein Dorf im bayerischen Bezirksamt Landau in der Pfalz. Ob die auf dem rechten Rheinufer begüterte Familie gleichen Namens, die das unter Nr. 42 beschriebene Wappen führt, trotzdem mit dieser linksrheinischen ursprünglich eines Stammes ist, vermag ich nicht festzustellen.

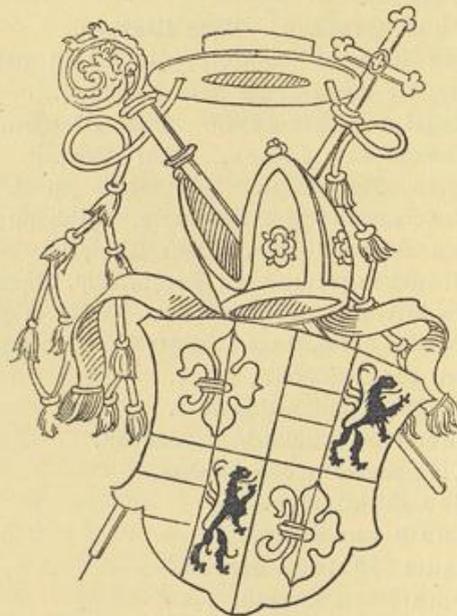
54. Hans von Erenberg. In W. ein r. doppelter Adlerflug, am r. Ende ein Adlerkopf mit g. Schnabel; H<sub>3</sub>. w. Köcher mit 3 Pfauenfedern, rechts u. links ein g. Frauenstiefel; Hd. r.
55. Bartholomeus von Gertringen. In B. 2 mit der Schneide von einander abgekehrte Sicheln mit r. Griffen; H<sub>3</sub>. das Schildbild; Hd. b.
56. Bernhard Schenk von Winterstetten. W. # getheilt, in # ein r. fünfackiger Turnierkragen; H<sub>3</sub>. 2 Hörner w. # getheilt; Hd. #.
57. Heinrich von Weingarten. 6 mal w. u. b. getheilt, oben in W. ein r. fünfackiger Turnierkragen; H<sub>3</sub>. auf # Kissen mit 2 Quasten ein w. Hifthorn mit r. Beschlag, besteckt mit # Köcher mit # Hahnenfederbusch; Hd. r.
58. Hans von Berge. Ohne Wappen.
59. Hans von Erligheim. In Gr. ein w. Löwe mit r. ausgeschlagener Zunge u. Krallen; H<sub>3</sub>. auf r. Kissen mit Quasten ein w. gr. geränderter Topf mit # Hahnenfedern; Hd. #.
60. Hug vom Stein. Gr. u. g. getheilt, oben in Gr. ein w., g. gfr., schreitender Löwe mit g. Krallen; H. w. ggfr. H<sub>3</sub>. r. Spitzhut mit # Hahnenfedern besteckt; Hd. r.
61. Bernhard Kranich von Kirchheim. In # ein w. Kranich mit r. Schopf, g. Schnabel u. Beinen; H<sub>3</sub>. zwischen # offenem Flug w. Kranichhals; Hd. #.
62. Dietrich von Menzingen. In W. ein # Rabe; H<sub>3</sub>. zwischen # offenem Flug w. Schwanenhals mit # Schnabel; Hd. w.
63. Eberhard von Zeisigheim (Zeiskam). 6 mal w. b. getheilt; H<sub>3</sub>. offener Flug in den Farben des Schildes; Hd. b.
64. Hans von Engaß. In W. 2 r. gekreuzte Lilienstäbe; H<sub>3</sub>. g. gfr. weiblicher Mohrenrumpf mit losem Haar, wie der Schild gekleidet; Hd. w.
65. Hans von Engaß d. J. Wie 64, doch in Schild und H<sub>3</sub>. ein # Stern zwischen den Lilienstäben; Hd. w.
66. Herbort Eckenbrecht von Dirmstein. W. r. Pelzwerk mit g. Schildhaupt; H<sub>3</sub>. offener Flug in den Farben des Schildes; Hd. r.
67. Eckbrecht Alheim von Dürkheim. In W. ein doppelter # Hausanker; H<sub>3</sub>. w. offener Flug mit dem Schildbild; Hd. w.

68. Heinrich Eckbrecht von Dürkheim. Ohne Wappen.
69. Hans von Dalheim. W. # getheilt, oben in W. ein r. fünfackiger Turnierkragen; H<sub>3</sub>. 2 Hörner w. # getheilt; Hd. #.
70. Konrad von Dalheim. Ohne Wappen.
71. Georg von Nippenburg. In B. ein w. Flug; H<sub>3</sub>. b. gefleider, g. gr. Jungfrauenrumpf, statt der Arme 2 w. Flügel; Hd. b.
72. Heinrich von Otterbach. In Gr. ein schrägrechter w. Bach; H<sub>3</sub>. geschlossener gr. Flug, mit dem Schildbild belegt; Hd. gr.
73. Simon von Mühlhofen. Ohne Wappen.
74. Kuno von Krobsperg. W. b. getheilt; H<sub>3</sub>. 2 Hörner in den Farben des Schildes; Hd. b.
75. Georg Goler von Ravensburg. In W. ein # Rabe; H. w. g. gr.; H<sub>3</sub>. # Rabenhals mit g. Kamm u. 4 r. Knöpfen mit je einer Pfauenfeder besteckt; Hd. w. #.
76. Wilhelm von Sperbersee. W. # geschacht; H<sub>3</sub>. offener Flug in den Farben des Schildes; Hd. w. #.
78. Neithard von Hornberg. In G. auf r. Dreieck ein r. Hifthorn mit # Schnur; H<sub>3</sub>. das Schildbild; Hd. g. r.
79. Wilhelm Nig von Hoheneck, gen. Enzberger. R. u. # geviert, in R. ein w. Balken; H<sub>3</sub>. 2 r. w. r. Steinbockhörner; Hd. w. r.
80. Bechtold von Wickersheim. In R. eine w. innen r. gestreifte Sturmhaube mit g. Schnürband u. w. Feder; H<sub>3</sub>. w. Spizhut mit Hermelin, mit # Hahnenfederbusch besteckt; Hd. #.
81. Hans von Bilstein. In G. ein von 3 # Kugeln (2:1) begleiteter # Querbalken; H<sub>3</sub>. offener g. Flug mit dem Schildbild; Hd. #.
82. Karl von Breitenborn. In W. ein r. doppelter Hausanker; H<sub>3</sub>. offener w. Flug mit dem Schildbild; Hd. w.
83. Heinrich Mauchenheimer d. J. In B. 3 w. Hufeisen (2:1); H<sub>3</sub>. zwischen 2 b. Hörnern ein w. Hufeisen, an deren Enden je ein w. Hufeisen hängend; Hd. b.
84. Rudolf von Mühlhofen d. J. In Gr. ein schrägrechter w. Bach, begleitet von einer r. Rose mit g. Blüten; H<sub>3</sub>. g. gr. Mohrenrumpf mit w. fliegendem Kopfbande, wie der Schild (doch ohne die Rose) gefleidet; Hd. gr.

85. Eberhard von Mühlhofen. Ohne Wappen.
86. Hanmann Echter d. Aelt. In B. ein w. mit 3 w. Ringen belegter Schrägbalken; H3. 2 w. Elephantenrüssel je mit 3 b. Ringen belegt; Hd. w.
87. Ulrich von Salmbach. In Gr. ein g. 3 mal r. gespararter Schrägbalken; H3. ein abgeschnittener # Ochsenkopf mit # Hörnern u. r. Zunge; Hd. # (s. die Abbildung).
88. Eberhard von Balshofen. In G. Stollhafen; H3. g. gefleideter, mit g. Kapuze mit langen Ohren versehener Mannesrumpf, Gesicht schwarz u. bärtig; Hd. g.
89. Heinrich und Hans von Berwangen. In G. ein b. mit 3 w. Ringen belegter Schrägbalken; H3. geschlossener g. Flug mit dem Schildbilde; Hd. g.
90. Konrad von Lengenfeld. In G. ein spikelweise gestückter w. # Schrägbalken; H3. geschlossener g. Flug mit dem Schildbilde; Hd. g.
91. Abrecht von Zeutern. In # ein w. Widderhorn; H3. dasselbe; Hd. #.
92. Herman von Zeutern. Ohne Wappen.
93. Egen von Kannel (Kandel). In W. 2 gekreuzte # Schwerter, die Spitzen nach unten; ohne H.
94. Peter Nagel von Dirmstein. Ohne Wappen.
95. Jakob Haman von Lachen. Ohne Wappen.
96. Erblöselin, Rute Lofelins sel. Sohn. In B. ein w. r. geschachter Sparren; H3. 2 Hörner, w. r. geschacht; Hd. w. b.
97. Hans von Biebelnheim. Ohne Wappen.
98. Simon Mauchenheimer von Zweybrücken. Ohne Wappen.
99. Bernhard Billung von Burgberg. In R. ein g. Sparren, mit 3 r. Rosen mit g. Bußen belegt; H3. ein offener r. Flug, dazwischen das Schildbild; Hd. r.
100. Friedrich Brock, Altlandschreiber.
101. Hans Hartlieb, Schultheiß zu Landau.
102. Hensel Liechtenstein von Landau.
103. Jakob von Gunstetten.
104. Conz Smalk von Landau.
105. Volmar zum Barte zu Landau.
106. Adam Schaff von Landau.
107. Adam Hartlieb von Neustadt, genannt Waldertheymer.
108. Kaspar Blume von Frankfurt zu Landau.

109. Götz von der Pfalz.
110. Heinrich Münzmeister von Bruchsal.
111. Henchin Schieverstein von Erpolzheim.
112. Cosenhensel.
113. Nicolaus Bredenbinder zum Stein in Bayern.
114. Heinrich von Löwenstein, genannt von Randed.
115. Balthasar von Weiler.
116. Diether von Rudesheim.
117. Georg vom Breitenstein. W. u. b. getheilt; H<sub>3</sub>. g. gfr.  
b. Spizhut mit b., w. gefüttertem Aufschlag mit w. feder-  
büschel besteckt; Hd. w. b.
118. Albrecht Stauffer von Erenfels.
119. Friedrich und Ludwig von Bayern.
120. Hans von Ingenheim, „etwan ein edelman, yzt ein  
hefener“.

Die Nr. 100—116 und 118—120 ohne Wappen.



Aus dem Wappenbuch des Kaiserlichen Herolds Kaspar Sturm;  
Handschrift des 16. Jahrhunderts, in Besitz des Vereins Herold.



## Original-Siegelstempel des 16. und 17. Jahrhunderts in Abbildungen.

Von F. Barneke.



**D**ie mittelalterlichen Siegelstempel in meiner Sammlung sind in der Monatschrift des „Herold“ auf zehn Tafeln veröffentlicht worden, denen noch etwa zwei bis drei folgen sollen. Damit wird die ansehnliche Reihe dieser sphragistischen Kleinode des Mittelalters geschlossen sein. In meinem Besitze befinden sich jedoch eine weit größere Anzahl neuerer Siegelstempel, namentlich solcher des 16. und 17. Jahrhunderts, von denen ich nur jene bildlich zu geben gedenke, welche neben ihrem künstlerischen Werthe durch die Person des Siegelführers oder sonstwie einen Anspruch auf Beachtung machen können.

Der Rahmen der Festschrift verbietet es, eine größere Anzahl solcher Petschaste, namentlich von größerem Umfange, abzubilden, und habe ich mich daher auf die wenigen, durch Lichtdruck vortrefflich wiedergegebenen, beschränken müssen, deren kurze Beschreibung ich beifüge.

Nr. 1. „S : Capivli . Provincialis . Ordinis . Praemonstrat : Bavarici ☉“. (Aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts.) Im zierlich gemusterten Siegelfelde, auf einer Konsole stehend, der als Erzbischof von Magdeburg dargestellte heilige Norbert — der Stifter des Prämonstra-

tenfer-Ordens —, in der Rechten eine Monstranz, als Anspielung auf den Namen des Ordens (pratum monstratum). Er wird auch mit einem Kelch abgebildet, an dem mitunter eine Spinne kriecht (welche er im Abendmahlswein verschluckte und ohne Schaden wieder ausgeniest hatte!); ein Teufel, den er ausgetrieben, liegt zu seinen Füßen, in der Linken hält der Erzbischof ein erzbischöfliches (Patriarchen-) Kreuz und einen Baumzweig. Letzteren vielleicht als Frieden verkündendes Zeichen. Der Heilige ist umgeben von den Wappen der Klöster, welche dem bayerischen Provinzialkapitel des Prämonstratenser-Ordens angehörten, bezeichnet mit:

- „Wind.b“ (Windberg), ein auffpringender Windhund,
- „Oster“ (Osterhofen), ein Basilisk auf Dreieck,
- „Scheff“ (Schefflarn), ein Boot mit zwei Rudern,
- „Spans“ (Spainshart), die Büste einer Heiligen,
- „Salva“ (St. Salvator), in Blau ein silberner Reichsapfel,
- „Griven“ (Griffen in Kärnten), ein Greif,
- „Neust“ (Neustift), in Blau zwei durch einen gemeinschaftlichen Griff verbundene, schrägrechts bezw. schräglinks gelegte Schlüssel,
- „Stain“ (Steingaden), gespalten, vorn drei Bäume, hinten eine Mauer mit Thurm,
- „Wiltz“ (Wiltau in Tirol), gespalten, vorn ein Kof, hinten drei Eicheln.

Der 47 mm im Durchmesser große, durch seine herrliche Ausführung sich auszeichnende silberne Siegelstempel, wurde mit den unter Nr. 4, 5 und 6 beschriebenen am 20. Juni 1884 in einer Auktion bei Rudolf Lepke zu Berlin erworben.

Die Handhabe fehlt und war vermuthlich ein eiserner Griff, welcher durch Abschmelzen von der Platte getrennt wurde, nachdem der Stempel außer Gebrauch gekommen war.

Nr. 2 und 3. „Sigillv. Official: Terrarv: Phrysiæ“ und „Sigillv: Archidia. Terrarv: Phrysiæ“. Siegel des Offizials und des Archidiaconus von Friesland, der Stellvertreter des Bischofs Bernhard von Raesfeld zu Münster (1557—1566) in geistlichen Angelegenheiten. Sein Rechtsgebiet war auf Friesland, soweit es zur Münsterschen Diözese gehörte, ausgedehnt. Er hielt synodus clericorum ab, während die Pröpste synodi

laicorum abhielten. Der Offizial nannte sich dann auch „Terrae Frisiae Monasteriensis diocesis in spiritualibus vicarius generalis.“<sup>1)</sup>

Der Archidiafon hatte denselben Charakter in dem Theile von Friesland, der zum Bisthum Osnabrück gehörte. Dr. Boeles fand um 1557 den „Terrarum Phrisiae et Emeslandiae ac in Wynchotte-Osnabr. dioces. Archidiaconus.“

Uebrigens gehörte nicht das gegenwärtige Friesland, sondern das zwischen der Ems und Lauwers (jetzt Groningen und Ommelanden) zum Bisthum Münster.

Das Siegel des Offizials zeigt die Halbfigur des heiligen Paulus mit Schwert und Breviarium, als Patron des Stifts Münster, über einem mit dem Wappen desselben (in Blau ein goldener Balken [nach Grote, Stammtafeln richtiger dreifach getheilt von Gold und Roth]) und dem des Bischofs Bernhard (in Gold ein blauer Balken) belegten Schilde. Auf dem Siegel des Archidiafons ist ein Heiliger (Ludgerus oder Bonifacius) in ganzer Figur über dem Wappen des Stiftes dargestellt.

Die von ein und demselben Graveur gestochenen beiden Stempel in Kupferbronze, von denen das des Offizials 35:56, das des Archidiafons 37:57 mm mißt, haben je ein halbkreisförmiges, durchlochstes Scharnier und sind durch eine, in der Mitte einen Ring haltende Messingkette mit einander verbunden.<sup>2)</sup> Sie wurden im August 1883 von dem Antiquitätenhändler Rupprecht zu München erworben.

Nr. 4. „Maria. Irmengardis. Abtissin. J. Fray: Chiemsee. 1702.“  
Breit: 26 mm. Hoch: 30 mm. Der in Silber ausgeführte Stempel ist ein Beispiel geschmackvoller Darstellung aus später Zeit. Unter einem Säulenportal die Mutter Maria mit dem

<sup>1)</sup> Vergl. W. B. Boeles' „Bouwstoffen voor eene geschiedenis van het kerkelijk regtswezen der Friesen vnder het Bisdom van Munster“, wo ausführlich über diesen Beamten gesprochen wird und viele von ihm ausgegangene Schriftstücke abgedruckt stehen.

Siehe auch „Leopold Freiherr von Ledebur, die fünf Münsterschen Gaue und die sieben Seelande Frieslands“, Berlin 1836, Seite 113 u. ff.

<sup>2)</sup> Bei dem Worte „Sigillum“ ist auf dem Stempel des Offizials ein L, das vom Graveur augenscheinlich weggelassen wurde, nachträglich noch „hineingeflickt“. Bei dem anderen Petschaft ist dieser Fehler vermieden worden.

Jesuskinde über zwei Wappenschilden, deren ersteres in einem von Blau und Silber gespaltenem Schilde mit 2 Kleeblättern in wechselnden Farben, deren Stiele schräg gekreuzt sind, das zweite das Familienwappen der Aebtissin von Thiemsee (Frauenwörth) enthält, welche eine geborene von Scharffseed war. Deren geviertetes Wappen hat im 1. u. 4. Felde in Gold auf schwarzem Dreieck einen schräg gestümmelten, schwarzen, aus dem dritten Hügel hervorstehenden Baumast, im 2. u. 3. in Gold auf schwarzem Dreieck 2 senkrecht gestellte gekrönte blaue Schlangen.

Die Handhabe fehlt und ist der besseren und leichteren Aufbewahrung wegen von der Siegelplatte entfernt worden.

- Nr. 5. Benediktiner-Abtei Tegernsee in Oberbayern. Der dem 16. Jahrhundert angehörende silberne, keinerlei Umschrift zeigende Stempel — 26 mm breit und 31 mm hoch — weist nur das von einem Kranze umgebene und von einem Engel gehaltene Abteiwappen auf, das aus einem gevierteten Schilde besteht: 1 und 4 drei (2 · 1) Kronen; 2 und 3 auf einem „See“ zwei in einander verschlungene Seeblätter an langen Stielen.

Wie bei Nr. 3 ist auch diese Platte und die folgende, ursprünglich auf einem Eisenstocke oder Griff befestigt gewesen, später aber davon losgelöst worden.

- Nr. 6. Abt Bernardus (Wenzl) von Tegernsee, geboren am 14. November 1637 zu Hendorf im Salzburgischen, zum Abt erwählt am 15. Mai 1673. Der Abt Bernhard, dessen Wappen aus einem gevierteten Schilde: 1 und 4 eine Taube (P), welche einen Zweig im Schnabel hält; 2 und 3 ein mit drei Sternen belegter Schrägbalken, besteht, gehörte wohl einer bürgerlichen Familie an. Auf dem schönen silbernen Siegelstempel — 26:31 mm messend — sind die beiden Wappenschilder der Abtei und des Abts unter einer zwischen den Buchstaben B. A. — I. T. stehenden Mitra nebst Stab angebracht.

- Nr. 7. „Niclas Von Amsdorf. Bischof Zv Navnbvrg“. Diese Umschrift führt das schöne Siegel des ersten lutherischen Bischofs und Freundes Martin Luthers: Nicolaus von Amsdorf zu Naumburg a/S. Es hat ein zweihelmiges Wappen mit geviertetem Schilde, welcher im ersten und vierten Felde

Schwert und Schlüssel des Bisthums, im zweiten und dritten das Familienwappen des Bischofs enthält.

Das im Durchmesser 50 mm große Petschaft, früher im Besitze des berühmten Aegyptologen, Geheimen Rath Lepsius zu Berlin, ist aus Bronze; auf der Rückseite befindet sich als Handhabe ein durchlochtes, profilirter Griff.

Nicolaus von Amsdorf wurde am 3. Dezember 1483 zu Schoppau bei Wurzen geboren und starb in Eisenach am 14. Mai 1565. Er war vom 20. Januar 1542 bis 1546 Gegenbischof Julius Pflugks, der vom 26. Januar 1541 bis 1546, und abermals vom 23. Mai 1547 bis 3. September 1564 den bischöflichen Stuhl zu Naumburg einnahm, wo er an letztgedachtem Tage verstarb. (Siehe Nr. 10.)

Dieser Stempel, sowie mehrere andere Naumburgischer Provenienz, kamen am 3. August 1884 aus Lepsius' Nachlaß in meinen Besitz.

- Nr. 8. „Wolf † Jost † V ⊗ Witzleben ⊗“. 1) Der recht gut gravirte, der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörende — 31 mm im Durchmesser große — Siegelstempel, ist aus Bronze gefertigt, hat aber auf der Rückseite eine aufgelöthete, zur Befestigung des Handgriffs dienende Hülse.

Vorbesitzer war der Alterthümerhändler H. D. Bode in Bremen, von welchem ich den Gegenstand im Oktober 1882 erwarb.

- Nr. 9. „S. Ferdinandvs. Von. Knobloch 1597“. Herrn Theodor Schön zu Stuttgart verdanke ich die Mittheilung, daß der Eigenthümer dieses 35 mm großen, in Bronze gravirten Petschafts, das auf der Rückseite einen hohen, durchlochten Griff hat und im Oktober 1884 von H. Heilbronner in München gekauft wurde, mit Katharina, Tochter des am 14. Juni 1603 verstorbenen Caspar von Karpffen und der am 22. April 1596 verstorbenen Margarethe Speth von Zwiefalten, verheirathet war. Sie heirathete als Wittwe ihren Vetter Johann Ludwig von Karpffen.

- Nr. 10. „S † Jvlivs † Dei Gra Epvs † Nvmbvrgensis.“ Das sehr fein gestochene Petschaft zeigt das mit dem bischöflichen Wappen

1) Näheres über ihn in Biedermanns Geschlechtsregister: Rhön und Werra.

verbundene Pflugfche unter einer Mitra mit abliegenden Bändern und dem linkerseits angebrachten winzigen Bischofsstab.

Der in lichter Bronze ausgeführte, 39 mm im Durchmesser große Stempel hat auf der Rückseite ein Schraubengewinde zum Befestigen des Handgriffs.

Aus Lepsius' Besitz.

- Nr. 11. „Maximilian . Wilh : Graf. Z : Lymbvrg . Stirvm . V : Bronchorst . H:Z:Avchaim ☉“. Material: Silber. Durchmesser: 49 mm.

Der im Oktober 1883 von N. Laubner in Schonungen erworbene Stempel, welcher den gräflichen, gekrönten und reich verzierten Wappenschild in vorzüglicher Ausführung darstellt, hatte einen jetzt verkürzten Eisengriff als Handhabe.

Maximilian Wilhelm, Graf zu Limburg war kaiserlicher Kämmerer, Oberstlieutenant und kurböhmischer Erbjägermeister. Er heirathete im Jahre 1677 Maria Anna, Gräfin Rechberg (Tochter des Reichsgrafen Hans und der Gräfin Isabelle Katherine von Berg aus dem Hause der Markgrafen Bergen-op-Zoom), Erbin von Illeraichen, und starb 1724.

- Nr. 12. „Hanns Joach . Wilh . Scheurl V . Defersd“. Der silberne, 31 mm im Durchmesser große Siegelstempel (vom Antiquar Ad. Weil in München im Mai 1889 erworben) hat auf der Rückseite einen aufgelötheten eisernen Griff, der oben mit 4, zur Befestigung in einer Presse dienenden Löchern versehen wurde. Die Scheurl von Defersdorf blühen noch heute. Biedermann's Patriziat der Reichsstadt Nürnberg giebt über die Scheurl näheren Aufschluß.

- Nr. 13. „Velrich ☉ . Arnolt.“ Ueber dieses Geschlecht, deren Wappen in den bekannten Werken von Sibmacher u. A. vergeblich gesucht wurde, scheint Nichts bekannt zu sein. Es ist wohl bürgerlich.

Das in Silber gravirte Wappen wurde gut ausgeführt. Die Siegelfläche mißt 33 mm. Auf der Rückseite befindet sich als Scharnier ein den Kopf zu Boden senkender, prächtig modellirter Bracke. Zu beiden Seiten des Hundes ist die Jahreszahl „1593“ verkehrt eingerißt.

Der Stempel wurde im Mai 1890 von dem Kunstexperten Geo: J. Bruck in Leipzig erworben.

Nr. 14. „Vladislavs III D. G. Rex Pol. Mag. Dvx. Lit. Rvs. Prvs (das S unter dem Vlies) Mas. Sam. Liv. Nec Non. Svec. Got. Vand. Haeraed. Rex.“ zwischen einem größeren und einem kleineren Blattfranze. Auf dem vom Orden des goldenen Vlieses umgebenen verzierten Wappenschilde, eine reiche Krone, deren Reichsapfel zwischen den Zahlen 16—37 steht.

Der schwere silberne, auf der Rückseite mit einem halbrunden Scharnier versehene Stempel — 56 mm im Durchmesser — ist ein Meisterwerk der Gravirkunst, das in gleicher Schönheit nicht leicht wieder anzutreffen sein dürfte.

Vorbesitzer dieses königlichen Petschafts waren der berühmte römische Goldschmied und Kunstsammler Castellani zu Rom, sowie der Hofantiquar Pickert zu Nürnberg, von welchem ich es — zugleich mit Nr. 15 — im August 1883 erstand.

Nr. 15. „★ S. Georgivs † Pavmgartner.“ zwischen einem Blätterfranze und Perlenrande. Das Wappen mit seinen geschmackvoll drapirten Helmdecken von Tuch, macht einen sehr gefälligen Eindruck. Es ist in Silber gravirt, hat einen Durchmesser von 32 mm und ist ohne Handhabe, da diese von der Platte abgelöst wurde.

Der Stempel gehört dem 16. Jahrhundert an.

Nr. 16. „Sigill. o. Johan. o. Mvisgin. o. Ano 1524.“ Der in Kupferbronze gravirte Wappenstempel mit den drei Mäuschen (Müsgen) über und unter dem Balken, hat auf der Rückseite einen halbrunden durchlochten Griff und mißt die Siegelfläche im Durchmesser 31 mm. Das redende Wappen ist geschickt gravirt. Der Stempel wurde s. Z. mit Nr. 16 vom Münzbold A. Jungfer in Berlin erworben.

Nr. 17. „Dis. o. Sigel. o. Ist. o. Der. o. o. Bader. o. Zv. o. Breslaw.“ auf einem, von einem Blattfranze umgebenen Spruchbande. Das Wappen zeigt sehr eigenthümliche Helmdecken. Sie gehen aus einem auf dem Helme franzförmig verschlungenen Tuche hervor, in welchem ein Papagei unter einer Krone sitzt. Das Wappen ist auch ein — redendes, da es wohl die bekannte „Beredsamkeit“ der Bader und Barbieri versinnbildlichen soll. Neben dem Helmzeichen, das sich übrigens in der Schilde neben einigen Handwerksgeräthen wiederfindet, steht die Jahreszahl „. 15. — . 84.“ und unten sind die

Initialen „M. K.“ angebracht, welche den Namen des mir leider unbekannt gebliebenen, tüchtigen Graveurs andeuten.

Der vom Handgriff abgelöste silberne Stempel mißt im Durchmesser 44 mm.

Nr. 18. „# Johanes . Eggersperger“. Material: Silber. Durchmesser: 34 mm. Der schön geschnittene, im September 1886 auf der Selig'schen Auktion in Hannover erstandene Stempel hat auf der Rückseite ein halbrundes Scharnier, neben welchem die Jahreszahl 1586 und der Buchstabe W eingravirt ist.

Nr. 19. „: Salomon <sup>xx</sup> .: Hirtzell .:“ auf einem verschlungenen, das Wappen umgebenden Spruchbände. Die familie Hirtzel, schweizerischen Ursprungs, war in Zürich sehr ausgebreitet und ist noch nicht ausgestorben.

Das in Silber ausgeführte, 34 mm im Durchmesser große Petschaft ist nicht nur eine Perle der Stempelschneidekunst, sondern besonders dadurch noch bemerkenswerth, daß die halbrunde, durchlochte Handhabe sowohl, als auch die Rückseite des Stückes mit den feinsten Ornamenten verziert wurde. Im Mai 1890 von Geo: J. Bruck in Leipzig erworben, gehört es den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts an.





Original-Stempel des 16. und 17. Jahrhunderts  
in Besitz des Geh. Raths f. Warnecke.





Original-Siegelstempel des 16. und 17. Jahrhunderts  
in Besitz des Geh. Rathes f. Warnecke.





## Heraldische Sitten und Unsitten.

Von **H. E. Graf zu Seltingen-Westerburg**,  
Preussischer Rittmeister a. D.



Atavis et armis!

**W**enn man als Freund und Kenner der Wappenkunde heutzutage oftmals Gelegenheit hat, von Personen, welche sich in heraldischen Nöthen befinden, um Rath und Hülfe angegangen zu werden, so erkennt man allgemein, daß jetzt einerseits ein im Vergleich zum Anfang unseres Jahrhunderts viel regeres Streben herrscht, sich und sein Heim mit heraldischem Schmuck zu umgeben, daß aber auch andererseits eine große Unkenntniß heraldischer Regeln und eine arge Zerfahrenheit in Allem herrscht, was Wappenstil und geschmack anbelangt.

Vergleicht man Wappen irgend welcher Art aus der Zeit von 1800—1871 mit denen, welche nach der glorreichen Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches entstanden sind, so wird auch mancher Laie selbst unbewußt erkennen, daß auch auf dem Gebiete der Heraldik Vieles besser geworden ist! Das hängt damit zusammen, daß man in der Zeit der „Renaissance“ des 19. Jahrhunderts zum guten Theil des Alten zurückgriff, gute alte Muster kopirte und sich dadurch wieder den verloren gegangenen feineren Geschmack anfühlte und angewöhnte. Ich meine hier unter „Renaissance des 19. Jahrhunderts“ nicht den zumeist nachgeahmten Renaissancestil des 15.—16., sondern die „Wiedergeburt“

besserer Stilsitten, geläuterteren Geschmacks und des Sichwiederhineinlebens in den guten Theil der alten Traditionen. Da unsere Zeit sich keinen eigenen prägnanten Stil geschaffen hat, noch schaffen wird, so ist es auch bezüglich der Heraldik das einzig Richtige, zu den altbewährten Formen zurückzukehren, zumal wir schon an und für sich keine neue Heraldik mehr ins Leben rufen können. Einst, in fehdereicher Zeit, entstanden, in welcher „Waffen“ und „Wappen“ zusammengehörten, ist der heraldische Schmuck nunmehr eine einfache äußere Zierde, ein Ausdruck bloßen Gemeinfinns geworden. Trotzdem blühen Wappen- und Familiensinn — zwei naheverwandte Dinge — heute ebenso kräftig, wie einst in den Tagen unserer germanischen Urväter, da man gemeinsame Stammeszeichen und Hausrunen wohl kannte, gebrauchte und achtete, welche aber freilich noch nicht unter die erst im Mittelalter sich entwickelnde Wappenkunde fallen.

Daß im 12.—16. Jahrhundert noch nicht eine solche Unordnung im Wappenwesen herrschte und so viele heraldische Verstöße vorkamen wie jetzt, erklärt sich dadurch, daß in jenen Zeiten nicht so mannigfaltige Stilarten bekannt und einflußreich waren, wie heutzutage, wo man auf romanischen, Uebergangs-, früh- und spätgothischen, Renaissance-, Barock-, Jopfs-, Empire- und Versumpfstil zurückblickt und leicht Dinge aus dem einen in den andern mischt, falls man nicht jede Zeitperiode mit ihren charakteristischen Eigenarten studirt hat und kennt. Es genügt auch keineswegs, bloß ein heraldisches Handbuch durchzuarbeiten, sondern man muß auch gleichzeitig den Baustil, das Kunsthandwerk, die Kostümkunde mitstudiren, um ein einheitliches Ganze schaffen zu können. Man wird wohl bei nur heraldischem Studium Löwen und Adler nach bestimmten Zeitperioden zeichnen können, aber sie mit ihrer Umgebung auf Bauten oder Bildern, an Kostümen oder Schmuckgegenständen in Einklang zu bringen, wird erst möglich sein, wenn man in die allgemeine Kunstgeschichte fruchtbringend hineingesehen hat. Es ist noch gar nicht so lange her, daß man sich in den Zeiten zunehmender allgemeinerer Bildung, um tadelnder Kritik zu entgehen, bemüht fand, Kostümkunde zu studiren, wenn man die sog. „historischen“ Bilder malte; man hat dann wohl richtige Panzerhemden und Rüstungen, zeitgemäße Schwerter und Helme angebracht, — daß aber auch die

Wappen der gemalten Krieger mit zur richtigen Darstellung der Gesamtkleidung gehörten, darüber ist man genial hinweggegangen, und so finden wir in unseren Gemäldegallerien so manchen Beleg für diesen künstlerischen Schlendrian,<sup>1)</sup> der, ins Drastische übersetzt, mich immer an eine Karrikatur erinnert, auf der ein Landsknecht des 16. Jahrhunderts mit einem englisch-bayrischen Raupenhelm des 19. bedeckt ist.

Der Fehler, aus dem so viele andere entsprangen, war das gänzliche Verlorengehen ästhetischen Geschmacks zu Anfang unseres Jahrhunderts. Dem Skeptiker gebe ich vollkommen recht, wenn er meint, daß die Welt noch nicht zu Grunde geht, und es für das genus homo sehr gleichgültig ist, ob der oder jener Wappenadler die Formen des 13. oder 16. saeculi trägt — es wird gewiß kein öffentlicher Schaden dadurch entstehen, aber: dann möge dieser Herr sich auch getrost eine alte romanische Ritterburg mit gothischem Thurm, Renaissanceportal und Rococo-schnörkeln bauen; das Lachen und mitleidige Achselzucken werden dann nicht bloß sachverständige Architekten, sondern auch harmlose aber feinfühligke Laien besorgen!

Ceterum censeo: Da unsere Zeit sich keinen eigenen Charakterstil zu schaffen vermochte, so kehren auch wir zu dem zurück, was uns als „gut“ aus dem vergangenen Mittelalter bekannt ist, und das ist die heute so vielfach nachgeahmte und doch so oft unerreichte deutsche Kunst vom 12.—16. Jahrhundert, vor der der Kenner oft bewundernd, der Nichtsachverständige aber unbewußt mitfühlend und staunend steht. Damit komme ich zum Wesen der Heraldik: Sie ist Kunst und Wissenschaft zugleich!

Mancher seichte Spötter und Nörgler wittert nur müßigen Zeitvertreib, eine noble Passion, feudale Steckenpferdreiterei hinter der Wappenkunde; der ist freilich nicht zu überzeugen, weil Voreingenommenheit oder Klassenhaß seinen Blick trüben. Wer freilich bloß Brieflackiegel sammelt, ohne den Mitzweck sphragistischer, heraldischer, genealogischer und allgemein historischer Studiums dabei zu verfolgen, der kann ebensogut Briefmarken-

<sup>1)</sup> Ich erinnere bei Gemälden ic. — ganz abgesehen von häufigen direkten Stilwidrigkeiten — hier bloß an die modernen „Pudel“ statt Löwen, Krähen und Späßen statt Adler, die mancher mittelalterliche Held von einem Künstler auf den Schild hinaufgemalt bekam!

varietäten oder Oblaten sammeln. Wer aber tiefer in die interessanten Latifundien der Heraldik hineinsah, der weiß, daß der Geschichtsforscher die Heroldswissenschaft zur Lösung allgemein historischer und speziell genealogischer Fragen ebenso benötigt, wie der in Farbe, Stein, Gold oder Silber arbeitende Künstler vom Mittelalter an aus der künstlerischen Verwerthung heraldischen Bilderschmuckes vielfachen Nutzen zog und noch zieht.

Warum werden in neuester Zeit in größeren, von Bibliotheken und Gelehrten herausgegebenen Urkunden- und Regestenwerken so häufig die Siegel und Wappen genau beschrieben und oft sogar kostspielig abgebildet? Warum sehen wir in Ornamentwerken und den Jahresschriften kunstgewerblicher Vereine seit mehreren Jahren die prächtigsten heraldischen Schöpfungen früherer Zeiten in ganz überraschend großer Anzahl abgebildet? Weil man hier wie dort den Werth der Heraldik für Wissenschaft und Kunst erkannt hat, und weil man fühlt, daß man über die Wappenkunde nicht mehr wie vor 40 und 50 Jahren einfach zur Tagesordnung übergehen kann, sondern sie benötigt und braucht! Die Nachfrage nach guten heraldischen Vorbildern ist eben eine weit allgemeinere geworden.

Geht hin in unsere alten Städte, wie Nürnberg, Augsburg, München, Bremen, Lübeck, Köln etc., und Ihr werdet von unzähligen Thorbogen und Erkern herab den bildnerischen Schmuck der Wappen als einen Beweis von festem Familiensinn und als eine Zierde und Belebung der Häuserfront blicken sehen; in Rothenburg ob der Tauber kann ein heraldisch fühlendes Herz besondere Freude erleben; denn dort grüßen die Reichs-, Kurfürsten-, Stadt- und Geschlechtswappen, von der romanischen Periode bis zum 18. Jahrhundert, herab von allen Thoren und Thürmen, vom Rathhaus, von den Patrizierhäusern, von Kirchen, Brunnen und Gartenhäusern, von der „Urväter Hausrath“ und aus vielen alten Glasfenstern. In unseren alten Domen von Nord und Süd steigen hinter der Legion von Wappen an Grabmälern und Fenstern, Pfeilern und Schlußsteinen u. s. w. die Ahnen auf — es müssen nicht bloß hochadelige sein, auch manch' edler Patrizier, manch' weitbekanntes Handels- und Rathsherr oder Junftgenosse schlummert hinter dem steinernen oder gemalten Wappenschild. Deckt dieser auch manche menschliche Fehler zu, so ist er auch der Repräsentant einer Stammreihe von

Menschen, die auch Edles und Gutes hervorgebracht haben — und findest Du, geneigter Leser, an irgend einem Orte unvermuthet plötzlich Dein Wappen aus längst vergangener Zeit, welches Gefühl beschleicht Dich da? Ist es nicht wie ein Bild aus uralten Tagen das Dich in Liebe mit bekannten Zügen anblickt? Du fühlst Dich eins mit ihm, und mahnend spricht vielleicht das krause Wappenbild: Mach' Dich ebenfalls dieses Schildes werth und führe ihn in Ehren so lange, bis man auch Dich mit ihm zudeckt!

Trotz all' der Wandlungen der letzten Jahrhunderte, trotz oder vielleicht in folge der sozialen Veränderungen sehen wir heute den Familiensinn in fast allen Kreisen, adeligen wie nicht-adeligen, in einer Weise erstarkt, wie man dies in der verhältnißmäßig schläfrig-indolenten Zeit von den Befreiungskriegen bis 1870 nicht für möglich gehalten hätte.

Ein einfaches und naheliegendes Mittel, diesen innerlich blühenden Familiensinn auch rein äußerlich zu bethätigen, dazu bietet eben unsere lange stiefmütterlich behandelte Heraldik eine vortreffliche Handhabe.

Nachdem die edle Heroldskunst, deren Blüthezeit vom 13.—15. Jahrhundert währte, gar lange Zeit vergessen und mißverstanden war, kam sie in den vierziger und fünfziger Jahren unserer damals sonst so kunstlosen Zeit durch die Regeneratoren der Heraldik Dr. H. Grote und E. Freiherr von Ledebur im Norden Deutschlands, und durch O. C. von Hefner und Ritter Mayer von Mayerfels im Süden wieder mehr zu Ehren, wiewohl Letzterer mit seinem „heraldischen ABC-Buch“ trotz mancher in diesem noch enthaltenen Irrthümer und Ueberschwänglichkeiten besonders bahnbrechend wirkte; neben Anderen trat dann bald ein anderer wackerer Kämpfer auf den Plan: Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe in Kupferzell, den man getrost den besten deutschen Kenner der Wappenkunde, den hervorragendsten Sphragistiker und Heraldiker nennen kann. Diesem Vorgenannten ist hauptsächlich die Wiederbelebung des so interessanten Stoffes zu verdanken. Später entstanden die heraldischen Vereine, so unser Jubilar, der „Herold“ in Berlin (1869), der „Adler“ in Wien (1870), „Roter Löwe“ in Leipzig (1875) und „Kleeblatt“ in Hannover (1889), die sich alle die Pflege der Siegel-, Wappen- und Familienkunde angelegen sein lassen, indem

sie durch Wiedergabe guter und interessanter Vorbilder neue stilgerechte Schöpfungen anregen und da und dort auftauchenden heraldischen Anstimm zur Verhütung weiterer Fehler schonungslos aber gerecht aufdecken und rügen. Mögen diese Vereine blühen und auch ferner erfolgreich wirken — ad multos annos!

Besprechen wir nun die Verwendbarkeit heraldischer Motive, so beginnen wir bei unserem Heim:

Wer glücklicher Schloß- oder Hausbesitzer ist, beginne mit der Ausschmückung des Aeußeren seiner Gebäude; das Familien- oder Ehwappen — hinsichtlich des Stils mit seiner Umgebung im Einklang! — grüße den Gast am Hauptthore oder über der Hauspforte; es läßt sich an Giebelfeldern, an Erkern, in den Gärten an Springbrunnen und Denkmälern anbringen.

Vom Dache wehe bei festlichen Anlässen oder Besuchen die Hausfahne,<sup>1)</sup> wobei gleich erwähnt sei, daß dieselbe nicht bloß die einfachen Hausfarben, sondern auch nach alter Sitte den ganzen Schildinhalt zeigen kann; im letzteren Falle braucht man aber nicht erst den Schild aufs Fahnentuch zu setzen, sondern man belegt dieses gleich mit den Figuren des Schildes; ist Letzterer sehr felderreich, so wähle man bloß den einfachen Stammschild; ist eine Figur seitwärts gewendet, so hat sie bei Fahnen nach der Fahnenstange zu sehen (z. B. Köpfe, Schrägbalken).

Mannigfach lassen sich heraldische Motive im Inneren des Heims anwenden: Bei al fresco bemalten Wänden, bei Deckenmalereien und Tapeten steht es uns Deutschen weit näher, anstatt des griechischen „laufenden Hundes“ oder des korinthisch-römischen Akanthus unsere heimathlichen Blattornamente und Fruchtgirlanden aufzumalen; wie schön lassen sich da und dort Wappenschilde aus der eigenen Familiengeschichte oder Verwandtschaft, oder Waffentrophäen mit wirklichen bemalten Schilden und Helmzierden oder aufgehängte, gemalte Stammbäume anbringen; vortrefflich eignen sich zur Dekoration von Festräumen, Kasinos zc. geschnitzte Holzschilde oder die bekannten hartledernen, bemalten Schilder von Hulbe in Hamburg, die, nach alter Sitte schräg aufgehängt, oben um einen Raum herumlaufend, durch ihren Farbenreichtum und ihre Abwechslung ungemein belebend wirken.

<sup>1)</sup> Heraldischem Anstande und der Tradition gemäß sollen Fahnen und Flaggen nur von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang aufgezo-gen sein.

Einzelne Theile eines Schildinhalts, z. B. Adler, Löwen, Greifen, Pferde, Lilien, Sterne, Rauten, Linden-, Eichen- und Seeblätter u. s. w. lassen sich — immer abwechselnd wiederkehrend — als Wandmuster aufmalen und nehmen sich jedenfalls oft schöner aus, als unsere modernen Schablonen- und Schnörfeltapetenmuster.

Daß es sich empfiehlt, Ehe- oder einfache Wappen an Schränken, Schreibtischen, Truhen, Stühlen, Bettladen in Schnitzerei anzubringen, dürfte bei dem heutigen Reichthum an Ausstellungen wohl auch jedem Nichtheraldiker schon klar geworden sein; er fühlt, daß solche heraldische Ausschmückung „dekorativ wirkt,“ das Ganze belebt und — gut gefällt.

Die in den letzten Jahrzehnten wieder zu hoher Vollendung gelangte Glasmalerei ist besonders geeignet, heraldischen Zimmerschmuck zu liefern. Familien-, Stadt- und Landeswappen können, in Glasfenstern angebracht, durch ihre durchsichtige Farbenpracht sehr zur Erhöhung von Glanz und Gemüthlichkeit in einer Stube beitragen; wem nicht glaubt, der sehe sich die heute fast überall entstandenen Bierpaläste an, in denen die Heraldik hinsichtlich Ausschmückung der Räume nicht zu kurz kam! Wer wollte es nicht mit echt altdeutschem, warmem Mitgefühl bejahen, wenn ich behaupte: Schmeckt Bier und Wein nicht besser aus einem wappengezierten Krug oder Pokal? Freut sich da außer dem Gaumen nicht auch das Auge? Man frage nur unsere militärische und studentische Jugend, ob sich Wappengläser u. dergl. nicht stets herrlich zu Dedikationen eignen; freut sich zuerst das noch jugendliche Herz mehr über die meist schöne farbenprächtige Ausführung, so tritt im Alter das warme Gefühl treuer Erinnerung an den oder jenen Kameraden, Kommilitonen oder sonstigen Jugendfreund hinzu, deren Wappenkrüge zc. trotz ihrer Zerbrechlichkeit den Stifter oft lange überdauern.

Die weibliche Hand kann unsere Stuben ebenfalls in reichem Maße heraldisch schmücken, sei es nun, daß sie Wappen sticht oder Dekorations- und Nutzgegenstände malt oder brennt; mit Wappen gezielte Schutzhandtücher, Wandteppiche, Ofenschirme, Sophasissen, Tischdecken, Stuhllehnen, — Wandteller und viele Brandmalereien bewiesen wohl manchem Leser schon, wie geschickt und fleißig auch in heraldischen Dingen unsere Damenwelt ist, und wie sehr ihre zahlreichen liebe- und mühevollen Handarbeiten ein Heim gemüthlicher zu machen im Stande sind.

Aus ästhetischen Gründen möchte ich hier davor warnen, Wappen auf Sitzkissen, Fußteppichen, Fußbänken oder Fußböden anzubringen, da man seinem Wappen oder dem eines Anderen nur Ehre und nicht Mißachtung zu Theil werden lassen, es also nicht mit Füßen treten soll.

Service wie Tischgedecke mit dem Hauswappen zu zieren, ist eine so gute alte Sitte, daß sie wohl keinem Leser neu sein dürfte.

Wer eine Schloß- oder Hauskapelle sein eigen nennt, wird altem, vererbten Herkommen gemäß, gerne den Außen- und Innenraum heraldisch ausschmücken: Am Portal und an den Gewölbekapitellen lassen sich die Wappen — Vollwappen oder nur Schilde — des Erbauers, in den Fenstern die der Stifter, an den Wänden die der Todten anbringen; seit „Wappen“ überhaupt bestehen, war es auch immer gebräuchlich, die Grabdenkmäler mit dem Wappen des Verbliebenen zu versehen; eine schöne Sitte war es auch, das Gedächtniß eines Verstorbenen durch einen in der Kirche aufzuhängenden sogenannten Todtenschild zu ehren, der außer den ringsherum aufgemalten Namen, Geburts- und Sterbedaten noch in der Mitte das geschnitzte und bemalte Familienwappen zeigt; auch diese treffliche alte Sitte ist heutzutage wieder aufgekommen und nachahmenswerth.

Der Besitzer einer eigenen Haus- oder Schloßbibliothek verfehle nicht, sich ein Bibliothekzeichen („Ex libris“) machen zu lassen und die von ihm angeschafften Bücher damit zu zieren und zu — sichern. Ein solches Blättchen, innen in den Vorderdeckel jedes Buches geklebt, wird späteren Generationen verkünden, wer das betreffende Buch der Bibliothek hinzugefügt hat; es wird aber auch dem Entleiher immer daran erinnern, das Buch dahin zurückzugeben, wohin es nach Ausweis des mahnenden Bibliothekzeichens gehört. Daß sich neben mehr gewöhnlicher oder auf den Beruf hinzielender Ausstattung auch ganz besonders heraldische Zuthaten vortrefflich zur Ausstaffierung derartiger Besitzzeichen eignen, ist einleuchtend.

Besonders beliebt sind heutzutage die künstlerisch ausgeführten „Adressen“ zu Jubiläen oder anderen Ehrungen; namentlich in München werden solche Diplome zc. in Pergament, Leder und Metall in der denkbar künstlerischsten Weise ausgeführt; daß bei diesen man kann getrost sagen, wohl auf jeder die Wappen-

zierde eine nicht zum geringsten Theile ausschmückende Rolle spielt, liegt nahe. Diese meist reizenden Kunstwerke beweisen so recht, wie vielseitig man Familien-, Landes-, Orts-, Gewerkschafts-, Zunft u. a. Wappen zur Verschönerung eines solchen Kunstblattes verwerthen kann.

Daß man das Hauswappen auch auf Livreeknöpfen und -fragen, sowie auf Pferdegeschirren und Wagenschlägen anbringt, ist wohl allgemein bekannt.

Mehr auf Kleineres übergehend, nenne ich als gut geeignet zur Ausschmückung mit Wappen: Jegliche Art von Dedikationen, wie Cigarrenetuis und -kästchen, Manchettenknöpfe, Kravattennadeln, Brochen, Fächer etc., allerlei Pathen-, Konfirmations-, Firmungs-, Geburtstags-, Namenstags- und Hochzeitsgeschenke; bei Brochen eignen sich z. B. wiederum sehr gut einzelne Wappentheile zu alleiniger Darstellung, wie einzelne Thiere, Lilien, Rosen, Blätter, Sterne, Hörner, Sichelu u. s. w., ohne jeglichen Schild. Man kann überhaupt oft einzelne Theile des Wappens gut verwerthen, z. B. Greifen, Adler, Löwen als Laternenhalter, sei's nun mehr in naturalistischer oder mehr stilisirter Haltung.

Eine der wenigen guten heraldischen Sitten, welche wir der Neuzeit verdanken, ist diejenige, Briefbogen, Couverts, Einladungs- und Tischkarten, Visitenkarten, Verlobungs- und Vermählungsanzeigen mit Wappen zu versehen<sup>1)</sup>; es überwiegt amnoch der aus Frankreich zu uns herübergekommene Gebrauch, nur Schild und Rangkrone darzustellen; doch ist die Wiedergabe des ganzens Wappens mit Schild, Helmen, Helmschmuck und -decken empfehlenswerther, weil schöner und wirkungsvoller; ist das Vollwappen zu felder- und helmereich, so genügt das Stammwappen, aber immer: Schild, Helm, Helmschmuck (Zimier) und Helmdecken vereinigt, da diese vier Theile unbedingt zusammengehören. Auf einem Schilde ein Helm ohne Zimier oder ohne Decken ist ein heraldischer Unsinn, da an einem Wappenhelm auch stets ein Zimier und Decken waren.

<sup>1)</sup> Der Gebrauch verschlungener Monogramme empfiehlt sich weit weniger, da die Buchstaben oft lächerlich steif wirken und auch oft beinahe räthselhaft und unauflösbar sind; ein Anfangsbuchstabe mit Wappenschild darin ist jedoch schon weit besser und in Zierschriften gut verwendbar.

Ebenso ist es Nicht-Logik, wenn man aus einer auf einem Schild allein aufsitzenen Rangkrone helmdeckenartige Schnörkel herauskommen läßt, denn Kronen hatten niemals die Tuch- oder Leinendecken, welche an den Helmen hinten herunterhingen und erst später aus Tüchern in Schnörkel umstilisiert wurden. Ferner ist es gleich falsch, nach englischer (jedoch nun auch in England mehr und mehr abkommender) Mode einzig und allein den Helmschmuck (englisch: crest) frei über oder auch ohne Schild „schweben“ zu lassen; denn, wurde eine Helmzier geführt, so war sie auch an einem Helme befestigt und konnte nicht unmotiviert in der Luft herumflattern. Das Einzige, was sich — ältesten Vorbildern gemäß — ganz allein darstellen läßt, ist der Schild<sup>1)</sup>.

Die im Vorstehenden erwähnten Fehler gelten gleichmäßig nicht bloß für Wappenwiedergaben auf Papier, sondern für alle oben besprochenen Fälle, in denen man Wappen anbringen will.

Eine hübsche Sitte, welche im 16. Jahrhundert aufkam, treibt auch jetzt wieder mit guter Berechtigung frische Blüten: Ich meine diejenige, sich ein Stammbuch anzulegen, in das verwandte und befreundete Personen nicht bloß sich einschreiben, sondern der Eintragung auch das selbst- oder durch einen Wappemaler gemalte eigene Wappen hinzufügen. Einen wie hohen kulturhistorischen Werth solche Stammbücher bekommen können, darüber ist man in historischen wie künstlerischen Kreisen längst einig. Mit den Jahren wachsen solche Stammbücher durch Ausbreitung des Bekanntenkreises mächtig an, und mancher Stammbuchbesitzer ist stolz darauf, nicht bloß schöne Wappenabbildungen, sondern auch manche Persönlichkeit in seinem Buche eingezeichnet zu haben, welche es mit der Zeit zu hohem Amt oder gar zu einer Berühmtheit gebracht hat. Von besonders interessanten Stammbüchern der Neuzeit sind u. A. die des Freiherrn Erich von Hausen, der Gräfin Mar. Ther. Nesselrode, des Freiherrn Alexander v. Dachenhausen, des H. Ed. Cor. Meyer und des Unterzeichneten zu nennen.

Eine nicht minder gute alte Sitte, die der Denkmünzen, könnte etwas mehr in Wiederaufnahme kommen; von der Wiege

<sup>1)</sup> Da das Wappen in der ältesten Zeit nur aus dem Schild mit seinem Inhalt bestand.

bis zur Bahre giebt es oft Gelegenheit, einen wichtigeren Moment durch das Metall der Nachwelt aufzubewahren; Vermählungsdenkmünzen mit dem Ehewappen sind besonders zu empfehlen; sie können bei und nach der Eheschließung an die Theilnehmer wie auch an entfernte Verwandte und Freunde, nicht minder auch an Familienarchive und Museen vertheilt werden. In Silber, Kupfer und Messing werden in München, Nürnberg und Berlin 2c. die schönsten Denkmünzen gefertigt. Nur hüte man sich vor schlechter heraldischer Zeichnung, wie man sie z. B. auf den Hamburger Reichsgeldmünzen sieht, auf denen Schildform und Helm an heraldischer Häßlichkeit wetteifern.

Eine wohl zu beherzigende Anregung bringe ich nun für Jedermann, der ein Wappen führt; dies gilt natürlich in erster Linie für jeden Adelligen, da jeder Angehörige des Adels auch ein Wappen besitzt. Aber auch bei Nichtadeligen trifft dies zu; denn Heraldiker und Historiker wissen, daß bürgerliche Wappen schon ums Jahr 1300 nachzuweisen sind, also nur ungefähr 150 Jahre später als Adelswappen. Mein Rath geht also dahin: Laßt Euch ein Siegelpefchaft oder einen Siegelring mit dem von den Vätern ererbten Wappen machen!

Hier muß ich jedoch gleich mit einer Einschränkung beginnen: Ahmt nicht slavisch die alten Erbstücke von Ringen aus der Zeit der letzten zwei Generationen nach; denn deren Wappengravirungen datiren meistens aus der stillen Zeit des totalen Niedergangs der Heraldik, in welcher Periode die Löwen mehr Hunden, die Adler mehr jedem anderen Vogel, nur keinem Adler gleichen, und in der die wunderlichsten, anatomisch unmöglichsten Verzeichnungen vorkamen, so — recht zum Toppf und der steifen Zeit passend — geschmackarm und fehlerhaft! Ebensovienig man heutzutage die plumpe, übergroße Form der Siegelringe von ca. 1800 kopirt, ebensovienig sollte man auch den häßlichen Ringinhalt, das mißgebildete Wappen mit seiner verzerrten Zeichnung nachmachen lassen. Früher im Mittelalter war das Siegel Nothwendigkeit; denn es ersetzte in dieser Zeit, in der außer einem Theil des Klerus und der Juristen fast Niemand lesen und schreiben konnte, rechtsgültig die eigene Unterschrift. Trifft dies auch heute nicht mehr zu, so sind doch noch eine Menge Fälle möglich, in denen man ein eigenes Siegel braucht oder zu haben wünscht. Wer ein größerer Wappenliebhaber

ist, lasse sich sein Sigill oder Petschaft in Silber, sogenanntes Kanonenmetall oder Messing stechen, — immer aber sollte man wenigstens ein Ringsiegel, in Metall oder Stein gravirt, besitzen, das den Familiensinn ebenso bethätigt, wie es zum Siegeln von Briefen, Urkunden zc. nützlich ist. Viele Personen siegeln ihre Briefe immer, nicht aus übertriebener Wappenliebhaberei, sondern aus praktischen Gründen; denn man bekommt bei der oft schlechten Gummirung der jetzigen Couverts nicht selten offene, d. h. aufgegangene Couverts. Die Ausgabe für Siegelack ist so gering, die Herstellung einfacher Ringgravirungen jetzt so wenig kostspielig, daß man die gute alte Sitte der Brieffiegelung seinen Ahnen getrost nachahmen kann und sollte. Mindestens halte ich Wappensiegelung für geschmackvoller, als eine solche mit einem Sokrateskopf oder einem Füllhorn oder einem flammenden Herzen u. dergl.

Die jetzt häufig vorkommenden Siegelmarken sind auch nicht zu verachten, sobald sie geschmackvoll, stilgerecht und in schönen Farben ausgeführt sind; nur dürfen sie nicht zu sehr nach Schablone aussehen, sondern müssen etwas „Charakter“ haben.

Läßt sich Jemand ein neues Petschaft oder Ringsiegel machen, so wähle er — mangels eines Stils des 19. Jahrhunderts — irgend einen ihm zusagenden, aber genauen Stil und lasse das Wappen dann von einem Sachverständigen, deren man in den heraldischen Vereinen oder unter den meisten besseren Graveuren immer welche findet, einheitlich darstellen; man wird seine Freude sein Leben lang daran haben und nicht immer dem Tadel oder dem Spott Sachverständiger ausgesetzt sein. Wie im ganzen heute darzustellenden Wappenwesen heißt es auch hier: Man halte sich an die zahlreichen guten Muster alter Zeit und alter Heraldik, die wir als nachahmenswerthe Vorbilder überall in alten Kirchen, an alten Denkmälern und Häusern und in neuen heraldischen Lehrbüchern finden. Nicht als kopirfähig, weil geschmackverderbt und im Niedergang begriffen, ist hinsichtlich der Heraldik die Zeitperiode vom Beginn des Barocks an. für neu „aufzureißende“ Wappen paßt am Besten der Renaissancestil, während man Angehörigen des Uradels und hohen Adels anempfehlen möchte, mit Vorliebe den ältesten Wappenstil (13. und 14. Jahrhundert) zu wählen; sogenannte Reiteriegel sollten nur von fürstlichen Personen oder Angehörigen des hohen Adels geführt

werden, da früher der niedere Adel oder Patrizierfamilien fast niemals diese Art von Siegeln führte.

Wie schon bemerkt, ist die Hauptsache bei Wappendarstellungen die Einheit des Stils innerhalb des gesamten Wappens und die Uebereinstimmung des Letzteren mit seiner direkten Umgebung. Man soll also nicht einem, dem 16. und 17. Jahrhundert entstammenden Spangenhelm auf einen Dreiecksschild von ca. 1300 setzen; oder einen Topfhelm von ca. 1250 auf eine mit dem Lanzenauschnitt versehene Renntartsche von ca. 1450; oder einen Kübelhelm von ca. 1350 auf einen Renaissanceschild von ca. 1550. Der Schild muß derselben Periode entstammen, wie der darauf sitzende Helm und die Form der Helmdecken. Ebenso wenig soll man bei Neubauten in ein romanisches Portal ein gothisches Wappen oder an einen gothischen Erker ein Renaissancewappen hinsetzen.

Helme, deren Hälse so eng sind, daß sie an Wespentailen erinnern, sind ein Unding; denn in die Mehrzahl der Helme steckte man den Kopf von unten hinein.

Ist eine Helmszier überhaupt nur von vorn darzustellen, so muß auch der Helm genau nach vorn sehen, und umgekehrt, will man den Helm nicht von der Seite sondern von vorn darstellen, so muß auch die Helmszier dem entsprechen, d. h. ein Adlerflug z. B. muß „offen“ sein und beide Flügel ausgebreitet zeigen; auf ganz zur Seite gewandten Helmen sieht man demzufolge auch das Zimier im Profil, also z. B. den Adlerflug „geschlossen“ mit nur einem Flügel, oder Thiere genau seitwärts gewandt; bei halbseitwärts gestellten Helmen kann man bei zweitheiligen Zimieren auch beide Theile sehen, doch gilt im Allgemeinen die Regel, daß Thiere u. dergl. die Mittelachse des Helmes einhalten. Ein Löwe, seitwärts gewandt, also im Profil, auf einem genau vorwärts gestellten Helme ist somit grundfalsch.

Die Helme sollen nicht über den Schilden in der Luft „schweben“, sondern auf der natürlichen Unterlage, hier dem oberen Schildrand, fest „aufsitzen“.

Die Helme sind, wenn überhaupt gekrönt, mit der alten, dreiblättrigen Adelskrone — gleichviel ob hoher oder niederer Adel — zu versehen; diese ist keine Rangkrone; denn als man die Wappenhelme noch wirklich führte, gab es überhaupt noch keine äußere Darstellung des Ranges durch Perl- und andere

Kronen. Die „Rangkronen“ existiren erst seit ca. 200 Jahren, also ist der leider noch oft zu sehende Gebrauch, auf einen alten Stech- oder Spangenhelm vom 14. und 15., bezw. 16. und 17. Jahrhundert eine moderne mehrperlige Rangkrone zu setzen, ein heraldischer und stilistischer Kapitalfehler, der nicht genug zu verurtheilen ist. Analog ist es ein nonsens und Mischmasch, wenn man auf einen mittelalterlichen Dreieckschild von ca. 1300 oder eine Tarttsche von ca. 1450 eine moderne Rangkrone von 1894 pflanzt! Mit derselben Berechtigung könnte man auf die Renntartsche des Urahnens die heutige deutsche Militairpickelhaube oder einen Jägertschako setzen.

Noch „schrecklicher“ ist der Riesensfehler, ein Zimier allein ohne Helm aus einer nur auf dem Schilde ruhenden Krone wachsen zu lassen; denn auf einer Krone allein trug man keine „Helm“-Zier.

Entweder nur das Eine: Rangkrone und Renaissance-, Barock- und Rococoshild, — oder (besser!) nur das Andere: Aeltere Schilde mit Helmen, dreiblättriger Adelskrone (oder Wulst), Zimier und Decken.

Im 16. und 17. Jahrhundert war es „Mode“ geworden, adelige Wappen durch den mehr offenen Bügel- oder Spangenhelm, bürgerliche durch den geschlossenen Stech- oder Turnierhelm zu kennzeichnen. Wie sinnlos diese der Verfallzeit der Heraldik entsprossene Unsitte war, wird jeder denkende Leser einsehen, wenn er beachtet, daß gerade der „Stech-“ oder „Turnier“-Helm, wie die Bezeichnung schon besagt, im Turnier geführt wurde, das bekanntlich in erster Linie ein vom Adel geübtes Kampfspiel war. Also auch hier weg mit dieser irrigen Unterscheidung, die nur der Täuftelei der schwülstigen Hofkanzleien und der sogenannten Hofpalzgrafen entsprang. Wer Gefühl für „heraldische Schönheit“ hat, wird lieber den stolzen, stattlichen Stechhelm zur Wiedergabe seines Wappens wählen, als den spangenreichen Bügelhelm; handelt es sich nicht um Einzeldarstellungen, so wird auch hier der Stil der Umgebung maßgebend sein, ob Topf-, Kübel-, Stech- oder Spangenhelm.

Was die Rangkronen anbelangt, so stammen dieselben aus Frankreich, bezeichneten dort aber, wie anfangs bei uns, noch im vorigen Jahrhundert nicht immer genau den Rang so wie heute; habe ich doch in meiner Ex-libris-Sammlung mehr

wie ein bürgerliches Wappen, das stolz mit neun- und mehr- (!) perliger Krone ausgestattet ist.

Obwohl jetzt die Rangkronen nicht durch ein Gesetz, sondern durch Usus einen bestimmten Rang erkennen lassen, so werden doch mitunter noch falsche Kronen geführt, d. h. solche, die meist einen höheren Adelsrang bezeichnen.

Wird kein Helmwappen dargestellt, so führt ein Edelmann, d. h. ein „Herr von“, eine nur fünfperlige Krone oder die alte dreiblättrige Wappenhelmkrone mit zwei Perlen dazwischen, — nicht aber die nur den Freiherrnrang andeutende siebenperlige; die Grafen niederen Adels haben die neunperlige, nicht aber die oben geschlossene, rothmützige Krone der Erlauchtgrafen; diese Letzteren, die ehemals reichsunmittelbaren Grafen des hohen Adels, führen umgekehrt nicht die neunperlige, sondern die fünfblättrige mit und ohne Purpurmütze, nicht aber die Fürstenkrone mit fünf Blättern, Mütze, Bügeln und Randperlen.

Von den Kronen der regierenden deutschen Fürsten bemerke ich nur bezüglich der deutschen Kaiserkrone, daß es sich empfiehlt, die auf den neueren Reichsmünzen unter Kaiser Wilhelm II. nach Döpler'scher Zeichnung dargestellte Krone mit senkrechten Seiten abzubilden, anstatt der minderschöneren, vorhergehenden mit nach innen eingezogenem, unteren Rand; ganz falsch ist es, dem neuen Reichsadler, der das neue Deutsche Reich von 1871 versinnbildlicht, die alte einbügelige Kaiserkrone des alten vergangenen Reichs aufzusetzen; das hieße wieder zwei ganz verschiedene Zeiten unpassend verquicken.

Da soeben von Reichsinsignien die Rede ist, so sei derjenige, der gerne ein Ding lieber richtig als falsch macht, davor gewarnt, bei der Darstellung des Reichsadlers innerhalb eines Schildes über dem Adler noch im Schilde die Kaiserkrone schweben zu lassen, — wie wir dies so hübsch falsch (!) und direkt entgegen der Kaiserlichen Verordnung (!) noch immer auf den älteren wie neueren Reichspost- und Eisenbahnwagen und auf den 5- und 20-Mark-Reichskassenscheinen sehen! Bildet man eben den Reichsadler statt freischwebend in einem Schilde ab, so gehört die Kaiserkrone nicht mit in denselben, sondern auf den oberen Schildrand hinaufgesetzt.

Bei Wiedergabe des Reichsadlers selbst wähle man die neuere Form nach Döplers Entwurf, die seiner Zeit vom Kron-

prinzen und Kaiser Friedrich schon geführt wurde und die wir auf den Reichsmünzen seit 1890 sehen; es wird jedem einleuchten, daß dieser neue, anstatt des gezirkelten unschöneren Adlers von 1871—1890, wirklich heraldischem Gefühle entspricht und bessere Stilisierung aufweist.

Will man zwei Wappen nebeneinander stellen, wie dies am häufigsten bei Ehwappen vorkommt, so erfordert es die schon im Mittelalter geübte „heraldische Courtoisie“, daß sich die Schildinhalte und Helme nicht unfreundlich den Rücken zulehren, sondern „ansehen“. Einen Schild ganz umzulehren, d. h. ihn als Spiegelbild zu geben, ist nicht so unbedingt nöthig; es genügt, einen vorher rechts sehenden Kopf nach links zu wenden, aus einem Rechts- einen Linkschrägbalken zu machen. Daß bei Ehwappen der Schild des Mannes stets vorn an erster Stelle stehen muß, dürfte bekannt sein, ebenso, daß beide Schilde nur Helme, Simiere und Decken, oder nur Rangkronen führen.

Nummehr noch einige kurze Bemerkungen, zur Verhütung von leider noch recht verbreiteten Irrthümern:

In der heraldischen Sprache ist rechts und links nicht vom Beschauer aus zu verstehen, sondern umgekehrt, indem man sich immer vorstellen muß, als trage man den Schild thatsächlich selbst vor der Brust; es ist somit die dem rechten Arm des Trägers entsprechende Seite eines Wappens „rechts“ (vorn), die zunächst dem linken Arm „links“ (hinten).

Im Schilde darf nur „Metall“ = Gold, Silber (identisch mit Gelb und Weiß) auf „Farbe“ = Blau, Roth, Schwarz, Grün, und umgekehrt nur Farbe auf Metall kommen, also nicht ein goldener Löwe in silbernes Feld, oder eine rothe Rose in blaues, sondern ein silberner Adler in blaues Feld, oder ein schwarzer Stern in goldenes.

Schilde in mittelalterlichem Stil soll man nicht „schraffiren“, da die Schraffirung = Farbenbezeichnung durch konventionelle Zeichen erst viel später, im 17. Jahrhundert aufkam; will man die von den Schildfiguren freigelassenen Stellen des Schildes nicht leer lassen, so „damascire“ man sie, d. h. belebe sie mit einem zum Stil passenden, feinen Schnörkelmuster.

Die Schildfiguren sollen den Schild möglichst ausfüllen, also nicht winzig klein inmitten eines großen Schildes vereinsamt erscheinen.

In hohem Grade häßlich und unheraldisch sind die hauptsächlich in England in diesem Jahrhundert in Mode gewesenen, natürlich auch in Deutschland nachgemachten Dreieckschilde, die oben drei Spitzen haben, oder die eisenhutförmigen Schilde, sowie das geschmacklose Ei. Diese Formen haben in Wirklichkeit nie existirt; also fort mit ihnen, zumal sie undeutsch sind. Man wähle dafür die alten Dreieckschilde, Tartfchen und Renaissancechilde; die haben doch alle Charakter und erstere zwei sogar historische Bedeutung.

Gründlich undeutsch ist auch die ab und zu vorkommende Darstellung des Schildinhalts in einer runden, von einem Band mit Schleife umgebenen Fläche; was soll ein deutsches Wappen in der dem englischen Hofenbandorden entstammenden Umrahmung?<sup>1)</sup>

Kommen in einem Schilde noch andere Schildlein vor, z. B. Mittel- und Herzschilde, so müssen die inneren in Form und Stil mit dem äußeren übereinstimmen, also z. B. nicht drei Dreieckschilde in einer Tartfche.

Hier sei gleich zu bemerken, daß man vom Wappenschild nur „der“ Schild sagt, während „das“ Schild ein Wirthshaus- oder Firmenschild bezeichnet; ferner, daß die altberühmten und allbeliebten silbernen drei Schildlein des Künstlerwappens seit Alters nicht in blauem sondern in rothem Felde stehen.<sup>2)</sup>

Gothische Dreieckschilde hängt man nach alter Sitte gerne schräg heraldisch rechts, statt senkrecht (welch Letzteres jedoch keineswegs „falsch“ ist).

Wappen genau so wiederzugeben, wie sie in Adelsbriefen des 17. und 18. Jahrhunderts (und sogar manchmal des 19. bis ca. 1860) gemalt sind, ist nicht rathsam, da diese Malereien aus dieser für den heraldischen Geschmacksmenschen schrecklichen Zeit oft arg verzeichnet sind. Der Wappeninhalt, die wesentlichen Bestandtheile müssen natürlich erhalten bleiben, — der besseren Stilisirung in gefälligere Formen aber steht nichts entgegen. Zieht man sich doch auch lieber geschmackvoll statt geschmacklos an.

<sup>1)</sup> Es sei denn, daß der betreffende Deutsche — es sind deren nur Wenige — den englischen Hofenbandorden besitzt.

<sup>2)</sup> Auch in Süddeutschland!!

Recht gleichgültig ist es in der Heraldik, ob eine Hirschflange 7 oder 9 Enden hat, oder ob die Kleidung einer menschlichen Figur 5 oder 7 Knöpfe aufweist, oder ob man bei einem Pfau-schweif 5, 7 oder mehr Augen sieht, oder ob ein gerautetes oder geschachtes Feld 10 oder 20 Rauten bezw. Felder hat — für Derartiges wird stets nur die Größe des verfügbaren Raumes maßgebend sein; nicht gleichgültig aber ist es z. B., ob die Achse der Rauten eine schräge oder eine senkrechte ist.

Bei neu zu kreirenden Wappen — die nebenbei bemerkt nie einem schon bestehenden gleich sein dürfen<sup>1)</sup> — knüpfe man wenn möglich an den Namen an und schaffe so ein sogenanntes „redendes“ Wappen; jedenfalls wähle man Schild und Zimier so einfach und so wenig überladen wie möglich.

Alten und guten christlichen Geschäftshäusern kann man die Führung eines einfachen Schildes mit passendem Inhalt an Stelle der oft direkt komischen Fabrikmarken getrost anempfehlen; wer kennt nicht den einfach geschmackvollen Spatenschild der Spatenbrauerei oder die beiden Hacken vom Hackerbräu? Daß hierbei ein Helm mit Helmzier minder am Platze wäre, braucht wohl kaum erst betont zu werden.

Vor „Wappenbureaus“ ist im Herold schon oft gewarnt worden; sie beglücken den unerfahrenen Laien, der sein Wappen sucht, nur zu häufig gegen hohes Geld mit heraldischen wie genealogischen — Erfindungen und Unwahrheiten.

Ich könnte noch Manches anführen, möchte aber nicht zuviel Raum und Geduld beanspruchen; wer sich belehren will, für den giebt es genug Wappen- und Lehrbücher ältesten wie neuesten Datums, größten wie kleinsten Umfangs. Ein Werkchen, das so klein ist, daß es Jedermann leicht und schnell lesen kann (56 Seiten), und das so billig ist, daß es Jeder anzuschaffen vermag (1,50 Mk.), ist Professor Ad. M. Hildebrandt's „Wappenfibel“, die in Kürze die wichtigsten heraldischen Regeln bringt und vor den üblichen Fehlern zu bewahren bestrebt ist. Vier große Auflagen innerhalb weniger Jahre sprechen für die in dieser Schrift steckende

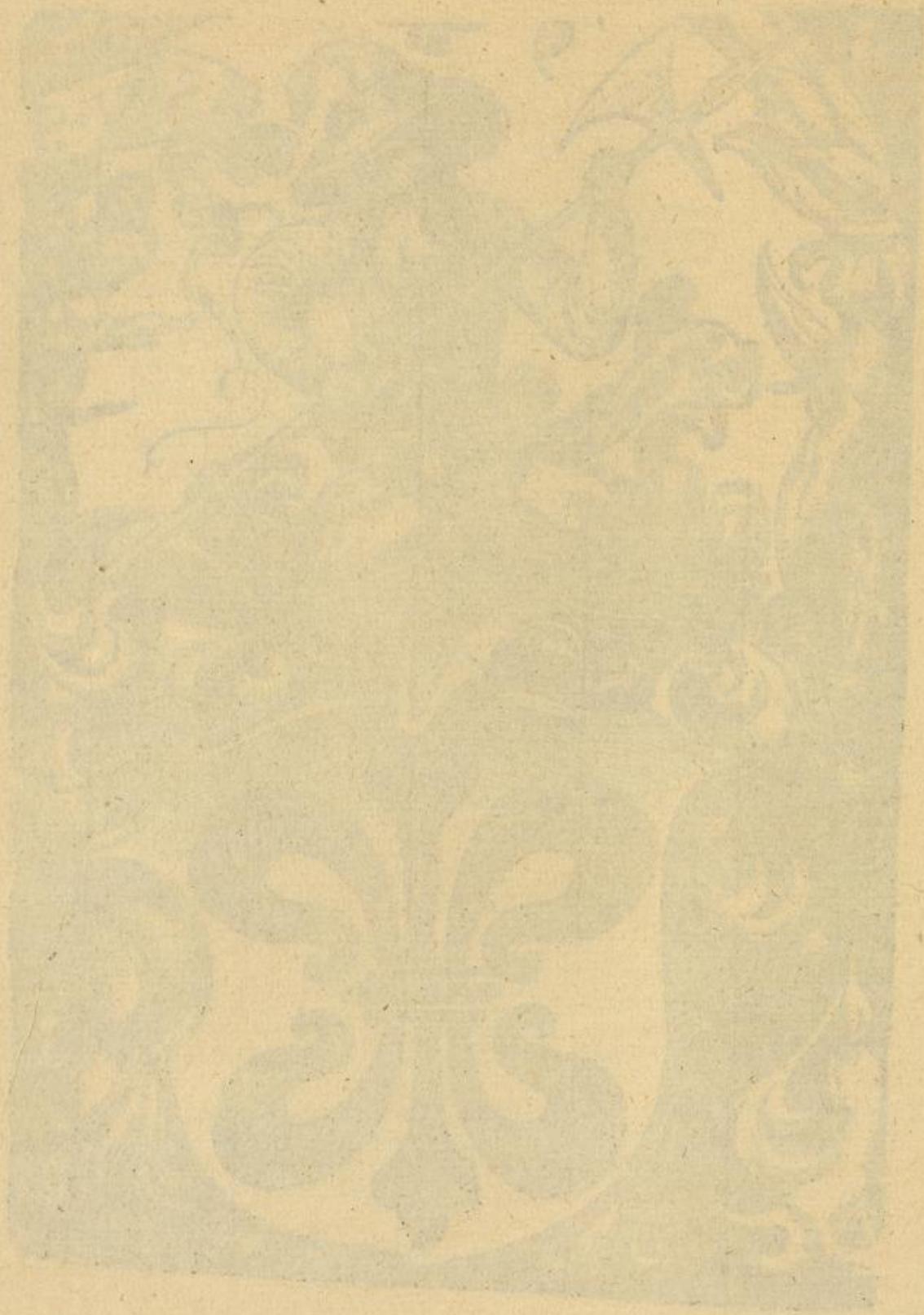
<sup>1)</sup> Das allgemeine Landrecht sagt: „Niemand darf sich eines adeligen Familienwappens bedienen, welcher nicht zur Familie gehört, der dieses Wappen entweder ausdrücklich beigelegt ist, oder die dasselbe von alten Zeiten her geführt hat.“



Ex-libris, um 1500. Im Besitz des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

Beilage zur Festschrift des Vereins Herald, 1894.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn, München.



Lehrkraft und für ihren Erfolg. Sieht man von den größeren, meist höchst verdienstvollen Werken ab, die nur wegen ihres größeren Umfanges weniger oft studirt werden, so ist auch noch eine andere kleine Schrift sehr empfehlenswerth: „Praktische Heraldik“ von Clemens Freiherrn von Hausen.

Als Abschiedsgruß nunmehr nochmals die Mahnung: Reichlichere Anwendung der Heraldik, nicht aus überspannter Wappenseyererei oder äußerlicher Eitelkeit, sondern: In berechtigter Erinnerung an die Ahnen, zur Hochhaltung der Ehre des eigenen Namens und Wappens, zur größeren Bethätigung des Familienfinns, den Nachkommen zum Gedächtniß, zur Heranziehung der Kunst und zum Schmuck des Heimes; Gründe genug, um den früheren Irrthum zu beseitigen, als hätte sich Wappenkunde und Wappenwesen überlebt!

Da ich im Vorstehenden soviel von Benutzung guter Vorbilder gesprochen habe, so möchte ich die Zahl derselben um ein schönes Exemplar bereichern und bringe ich hier die genaue Wiedergabe eines vortrefflich stilisirten Wappens, das als Ex libris (Bibliothekzeichen) vorn in einem alten Codex eingeklebt war. Troßdem es oben und links beschnitten ist, zeigt es doch noch genügend die flott und kräftig gezeichneten Formen sämtlicher Wappentheile, von denen besonders die prächtige Lilie und die Figur des Timiers zu rühmen sind. Die Buchstaben deuten nicht auf den leider unbekanntem Meister hin, sondern sind Anfangsbuchstaben eines, jedenfalls lateinischen Spruches (vielleicht Spes, Virtus, Sapientia? oder Sibi Virtus Sat?). Das Blatt ist sicher süddeutschen Ursprungs und aus der Zeit von ca. 1500; der Name der Familie ließ sich leider bis jetzt noch nicht feststellen. Die auf einem Zweige sitzende Eule deutet vielleicht (P) auf den Namen des Zeichners hin, analog dem Wiedehopf, den unser Zeitgenosse, der treffliche heraldische Meister W. Hupp, ebenso als „redendes“ Wappenthier wie als Meisterzeichen an Stelle eines Monogramms auf der Mehrzahl seiner Zeichnungen anbringt.

München, Juni 1894.





## Heraldisches aus Italien.

Von G. Freiherrn von Ledebur.



**F**ür den Heraldiker vom Fach ist es eine bekannte Thatsache, daß das Wappenwesen in den abendländischen Kulturstaaten, von gleichzeitigen, fast gleichartigen Anfängen ausgehend, sich im Laufe der Jahrhunderte nationell recht verschiedenartig entwickelt hat.

Wie dies nach Form und Inhalt geschehen ist, welche Einflüsse hier maßgebend waren, sowohl eine Blüthe der heraldischen Bilderwelt, wie ihren Verfall herbeizuführen, dies zu erkennen und klarzustellen, ist eine ebenso interessante, wie lohnende Aufgabe des Forschers auf dem Gebiete der Heraldik und zugleich des Kunsthistorikers. Denn da die heraldischen Gebilde sich durchaus auf dem Boden der künstlerischen Gestaltung entwickelten, so gehört dieser Vorgang auch unmittelbar der Kunstgeschichte an und es ist zu bedauern, daß selbst die hervorragendsten Spezialisten auf diesem Gebiete der Heraldik bisher so gut wie gar keine Beachtung geschenkt haben.

Aber auch unter unsern Heraldikern giebt es verhältnismäßig wenige, welche sich mit dem Wappenwesen des Auslandes eingehender befaßt haben. Und doch sind zur richtigen Erkenntniß der heimathlichen Heraldik und ihrer Formen gerade Vergleiche

nützlich, ja nöthig, durch welche das eigenartig Charakteristische erst erkannt und klargestellt wird.

Von diesem Gesichtspunkte möchte der Verfasser ausgehen, wenn er den geneigten Leser zu einem, wenn auch nur flüchtigen, heraldischen Exkurse nach Italien einladet; freilich mit dem Bedauern, daß die Beschränktheit des für diesen Aufsatz gegebenen Raumes, gegenüber der Fülle des interessanten Stoffes, welcher einer eingehenden Besprechung würdig wäre, nur Einzelheiten hervorzuheben gestattet, die vielleicht geeignet sind, Anregungen zu weiteren Studien zu bieten.

Die eigenartige Entwicklung des italienischen Adelswesens im Mittelalter stand in erheblichem Gegensatz zu derjenigen anderer Länder.

Während in diesen der Schwerpunkt der Adelsmacht hauptsächlich außerhalb der Städte und in einem gegensätzlichen Verhältnis zu denselben bestand, finden wir in Italien schon früh den Adel in engster Verbindung mit den zahlreichen, in hoher Blüthe stehenden Städten des Landes, zum größeren Theil aus der Bürgerschaft derselben hervorgehend und innerhalb ihrer Ringmauern in Pallästen hausend, deren riesige, oft zinnengekrönte und mit Thürmen bewehrte Mauern noch heute Kunde geben von dem Ansehen und der Macht ihrer einstigen Besitzer.

Der Wettstreit der das städtische Regiment führenden oder um dasselbe ringenden Adelsfamilien, welcher sich nur zu oft in politischen Wirrnissen blutig äußerte, hatte indessen auf anderen Gebieten auch segensreiche Folgen.

Die sich mit den Waffen bekämpfenden Geschlechter und Städte wetteiferten mit einander in Entfaltung hohen äußeren Glanzes durch Pflege der schönen Künste, und gerade dieses Bestreben, verbunden mit der für künstlerische Gestaltung hervorragend beanlagten Eigenart des Volkes, bereitete für die Entwicklung des Wappenwesens in Italien einen sehr günstigen Boden. Dazu kommen besondere technische Momente.

Das für seine bildnerische Durchführung der Form geeignetste und schönste Material, der Marmor, fand in Architektur und selbständiger Plastik, neben anderen bildsamen, widerstandsfähigen Gesteinarten, überall im Lande Verwendung.

Die schon aus dem Alterthum überkommene und im Zeitalter der byzantinischen Kunst zu hoher Vollendung entwickelte

Technik der Glas-Mosaiken, welche, wie keine andere Darstellungsform, den Einflüssen der Zeit zu widerstehen vermag, hat uns eine große Anzahl farbiger Wappen in unveränderter Schönheit aus dem 13. Jahrhundert überliefert, aus welcher Zeit erhaltene farbige Wappen in andern Ländern zu den größten Seltenheiten gehören.

In der Wirkung weniger brillant, wie die Glasmosaik, und durch die Abhängigkeit von der Farbe des natürlichen Steines in der heraldischen Färbung oft nicht ganz zutreffend, erscheint die in späterer Zeit für Wappendarstellungen oft angewandte florentiner Marmormosaik.

Da diese Bildwerke nicht aus regelmäßigen Steinwürfeln, sondern aus, der Farbe und Figur entsprechenden, ausgeschnittenen Steintäfelchen zusammengesetzt werden, so ist die Zeichnung in dieser Technik einer feineren Ausbildung fähig, wie in der Würfelmosaik. In Florenz und Venedig finden sich viele Grabsteine, deren schöne, farbige Wappen in dieser Weise hergestellt sind.

Ferner sei hier die im 15. Jahrhundert durch die florentiner Künstler de la Robbia erfundene und weit verbreitete plastische Technik in farbigem, gebranntem und glasiertem Thon erwähnt, welche sowohl zu selbstständigen Kunstwerken, wie namentlich in der Ornamentik verwandt wurde, und sich vorzüglich für heraldische Darstellungen eignete.

Auch die Jahrhunderte lang in Italien blühende Majolika-Technik ist hier zu erwähnen; indessen tragen die auf Prunkgeschirren und Gebrauchsgegenständen dieser Art gemalten Wappen gewöhnlich mehr einen handwerksmäßigen, wie künstlerischen Charakter.

Nicht minder kommt hier die, wenn auch zerstörenden Einflüssen leichter ausgesetzte, aber doch durch das südliche Klima begünstigte Fresco-Malerei in Betracht. Ueberall in den zahllosen kirchlichen und profanen Prachtbauten des Mittelalters und der Renaissancezeit finden wir zum Theil sehr wohlerhaltene Wandgemälde, welche oft heraldische Darstellungen zeigen.

Gleich an dieser Stelle sei auch der italienischen Wappen auf Siegeln gedacht.

Die Gravirkunst ist in Italien nicht zu jener Blüthe gediehen, welche wir in Deutschland bis in die Zeit der Spät-

Renaissance und in Frankreich, England und den Niederlanden in der Periode der Gothik bewundern.

Obgleich der gothische Styl in nationell modifizirter Weise bekanntlich auch in Italien Eingang fand, so blieb derselbe auf südlichem Boden doch immer ein fremdes, schwankendes Gebilde, und dies Gepräge tragen auch die italienisch-gothischen Siegel.

Aus der Zeit des 13. und namentlich des 14. Jahrhunderts sind eine große Anzahl italienischer Siegelstempel erhalten, von denen viele in deutschen Kunst- und Antiquitäten-Sammlungen vorkommen, darunter freilich eine Menge von Fälschungen, d. h. Nachgüsse und Nachstiche. Kunstvolle Arbeiten finden sich unter diesen jedoch verhältnißmäßig nur selten.

Bereits im 15. Jahrhundert wird in Italien die Sitte allgemein, statt des bisher üblichen Wachses für die Siegelung sich der Papierpressung mit untergelegtem Wachs zu bedienen. Da diese Methode bei tiefen Gravirungen mit Schwierigkeiten verbunden ist, werden von dieser Zeit ab die gewöhnlichen kleinen Petschaste meistens flach geschnitten, und diese Flachheit wird im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts bis zur münzenartigen Behandlung gesteigert, als man anfangs, an Stelle des Wachses, Oblaten bei Papierpressungen zu verwenden. Obgleich sich unter diesen Siegeln zuweilen sehr elegant gezeichnete Arbeiten finden, so wirken sie doch in Folge ihrer Flachheit nicht kräftig genug. Es ist dies ein Fehler, welcher bis in die Neuzeit bei italienischen Gravirungen sehr gewöhnlich ist. Beiläufig sei jedoch bemerkt, daß gegenüber den in Wappensiegeln des vorigen und der ersten Hälfte dieses Jahr-

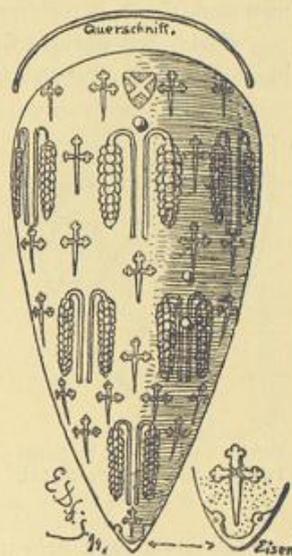


Fig. 1.  
Bargello, Florenz.  
Originalschild aus Leder; Höhe ca. 3 1/2 Fuß; Breite: 18—20 Zoll. Grund schwarz-braun, Figuren gelb, Andreaskreuz gelb auf dunklem Grund.

hundreds, sich in neuester Zeit ein nicht zu verkennender Fortschritt zeigt, der indessen größtentheils auf fremdländische Einflüsse zurückzuführen sein dürfte.

Sehen wir nach diesen Vorbemerkungen näher auf die italienische Heraldik selbst ein, so ist zunächst ein Blick auf die Entwicklung der in Italien üblichen heraldischen Schildformen nöthig; denn hier, wie überall, ist für die Gestaltung der heraldischen Formen der Rahmen maßgebend, in welchem dieselben zur Darstellung kommen sollen.

Gleich den übrigen Ländern des Occidents finden wir auch in Italien in der heraldischen Frühzeit den oben abgerundeten und

in eine Spitze ausgezogenen sogenannten normannischen Schild. (Fig. 1.)

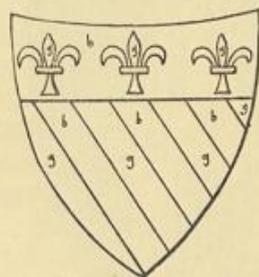


Fig. 2.

Von der Kanzel (Ambo) der Kathedrale von Ravenna. 1272. Mosaik.

Diese, der rundbogigen romanischen Architektur entsprechende Schildform verschwindet in den Ländern, in denen die Gothik als herrschende Kunstform Eingang gefunden hatte, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Während hier der normannische Schild von dem Dreiecksschilde gänzlich verdrängt wird, finden wir in Italien, woselbst die Gothik erst später und in modifizirter Form eingeführt wurde, beide Schildformen

Jahrhunderte lang nebeneinander gebräuchlich, so zwar, daß in der Sphragistik und Denkmalsornamentik, wo es sich also mehr um persönliche Charakterisirung des Wappenherrn handelt, der auch in Italien zu jener Zeit übliche Dreieck-Kampfschild in Anwendung kommt, während bei Wappendarstellungen in der im Wesentlichen romanisch gebliebenen Architektur mit Vorliebe der rundbogige Schild Verwendung findet.

Anzählige Beispiele hierfür, bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts finden sich überall in Italien, namentlich in Florenz.

Der italienische Dreiecksschild des 13. und 14. Jahrhunderts ist sowohl auf Siegeln wie monumentalen Darstellungen in seiner oberen Kante gewöhnlich eingebogen. (Fig. 2.)

Diese für das heraldische Bild nicht günstige Form scheint dadurch entstanden, daß man den ursprünglich stark gewölbten Schild mit Aufsicht, also perspektivisch, darstellen wollte, obgleich

in den mir vorliegenden Beispielen die obere Kante in ihrer Stärke nicht sichtbar wird.

Außer den verschiedenen Varianten des Dreieckschildes, unter denen die ganz geradlinige Form nicht selten vorkommt (Fig. 3), begegnen wir in der italienischen Sphragistik des 14. und 15. Jahrhunderts auch dem sogenannten spanischen, unten abgerundeten Viereckschild und einigen Uebergangsformen zwischen diesem und dem Dreieckschild.

Zwei ganz neue und charakteristische Schildformen treten mit der Renaissancezeit im 15. Jahrhundert in Italien auf, von denen die eine, später zu besprechende, lediglich ornamentalen Charakters ist, während die an-

dere den in jener Zeit noch gebrauchten Kampfschild, „die Tartse“, zur Darstellung bringt.

Die Grundform dieser Tartse ist parallelogrammatisch mit oben gewöhnlich geradliniger aber auch gerundeter (Fig. 10), an den Seiten ein-

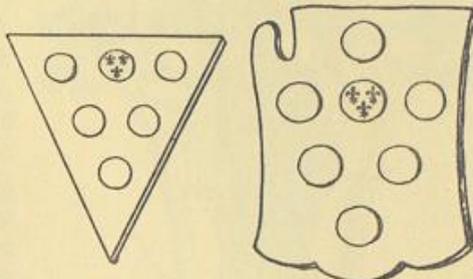


Fig. 3.

Fig. 4.

Aus dem Hofe des Palazzo Riccardi (Medici) in Florenz; 15. Jahrhundert.

gebogener und unten meistens dreilappiger Kante, rechts oben angebrachtem Ausschnitt für die Lanze und konvexer Oberfläche. (Fig. 4.)

Obgleich diese Tartsenform auch in Deutschland als Kriegsschild Verbreitung fand, begegnen wir ihr in der Heraldik doch nur ausnahmsweise und zwar gewöhnlich in der Art, daß das ganze Wappen mit (anders geformtem) Schild, sowie mit Helmbild und Decken innerhalb derselben dargestellt wurde. Ein bekanntes Beispiel ist die landgräfllich Hessische Tartse aus der Elisabethkirche zu Marburg.<sup>1)</sup> Nur in ganz vereinzelten Fällen — auch schon 1396<sup>2)</sup> —

<sup>1)</sup> Abgebildet bei F. Warnecke, Die Kampfschilder in der Elisabethkirche zu Marburg.

<sup>2)</sup> Siegel des Ulmer Patriziers Hermann Roth. G. Seyler, Geschichte der Heraldik. III. S. 329.

finden wir in Deutschland diese Cartſche als eigentlichen Wappenschild gebraucht.

Die hier im 15. Jahrhundert allgemein zur Geltung gelangende heraldiſche Cartſche, welche in ihrer Grundform dem Quadrate näher ſteht, als dem Parallelogramm, weicht dagegen weſentlich von der Kriegſcartſche ab und kommt in Italien nicht vor. Erſtere gehört übrigens der Spätgothik an, während die italieniſche

Cartſche erſt mit Einführung der Frührenaissance in die dortige Kunſt Eingang und Verbreitung fand.

Eine ganz eigenartige Schildform, welche mit den bisherigen, den Kampſſchilden identiſchen oder von dieſen abgeleiteten Formen nichts zu thun hat, ſich von dieſen vielmehr ganz losſagt und ſowohl in der Sphragiſtik, wie namentlich in der Architektur und Skulptur excluſiv in Italien eine weit verbreitete



Fig. 5a.

Wappen der Gianfigliacci, Palazzo Gianfigliacci.  
Desiderio da Settignano, Florenz 1428—1464.

Verwendung findet, iſt lang gezogen, mehrfach am Rande ſymmetriſch ausgebogen und nach unten verjüngt (Fig. 5a und b). Beſonders ſchmal werden dieſe Schilde dargeſtellt, wo ſie in der runden Plaſtik in Verbindung mit Schildhaltern vorkommen, z. B. bei dem auf ſeinen, mit dem Kreuze belegten, Schilde ſich ſtützenden St. Georg von Donatello, oder an dem Grabmale der Mocenigo in St. Giovanni e Paolo zu Venedig von Pietro Lombardi, wo ein Engel als Wappenhalter dient (Fig. 6).

Es liegt hier, und in allen ähnlichen Fällen, offenbar die Abſicht zu Grunde, durch die für die Heraldik an ſich wenig günſtige Form des übermäßig ſchmalen Schildes die nicht heral-

dischen Hauptmotive der Darstellung in ihrer Kontur und Massenwirkung möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Aus der bisherigen Betrachtung der italienischen Wappenschilder von der Frühzeit bis in die Zeit der Renaissance ergibt sich, daß neben den in der betreffenden Periode üblichen Kampfschilden auch andere heraldische Schildformen vorkommen, welche, entweder als Kampfschilder veraltet, aber für dekorative Zwecke, im Anschluß an die gebräuchlichen Architekturformen, besonders verwendbar, oder diesen zu Liebe durchaus neu erfunden waren.

In der auf die Renaissanceperiode folgenden Barockzeit, also etwa von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab, werden die besprochenen Schildformen gänzlich beseitigt.

An die Stelle der vielfach eingebogenen und mit eckigen Konturen versehenen Schilder der Renaissancezeit treten runde,

langgezogene, ovale, ei- oder birnenförmige Gebilde, welche in eine, dem schwülstigen Geschmack der Zeit entsprechende, reich ornamentierte Umrahmung, die sogenannte Cartouche, gesetzt werden (Fig. 7).

Dieser Periode des künstlerischen Verfalls, auf welche wir weiter unten zurückkommen, und in der das Gefühl für heraldischen Styl immer mehr schwindet, folgt im 18. Jahrhundert ein geradezu anarchischer Zustand, in dem die naturgemäß in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis von den bildenden Künsten, namentlich der Architektur und Skulptur, stehenden Schild- und Wappenformen jeder künstlerischen Behandlung entbehren und in geschmackloseste Willkürlichkeit ausarten.

So kann man denn seit dieser Zeit bis in die Gegenwart hinein von charakteristischen italienischen Schildformen kaum mehr



Fig. 5b.

Altoviti, Florenz, 15. Jahrhundert.

sprechen, es sei denn, daß die in dem überkommenen Wesen der italienischen Heraldik gegebenen Bedingungen, welche wir in folgendem erläutern werden, eine gewisse Bevorzugung der lang gezogenen Wappenschilde natürlich erscheinen lassen.

Wir gehen nun zur Betrachtung der Bilderwelt in der italienischen Heraldik über.

Wie bereits erwähnt ist, so waren die ältesten heraldischen Schildformen, der oben abgerundete normannische und der, wie jener, lang gezogene Dreieckschild bei den ritterlichen Völkern des Abendlandes allgemein verbreitet.

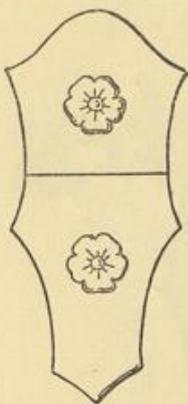


Fig. 6.

Grabmal Mocenigo.  
Venedig, San Giovanni e  
Paolo, von Pietro Com-  
barbi. 1476—1515.

Es kann daher nicht überraschen, daß die charakteristischen heraldischen Thierformen, von diesen wollen wir zunächst sprechen, in allen in Betracht kommenden Ländern eine übereinstimmende Gestalt zeigen, denn die Aufgabe des Künstlers, „den durch den Schild gegebenen Rahmen in gefälliger Weise durch das Bild auszufüllen und dieses, seinem Kriegs- oder Dekorationszweck entsprechend, durch scharf charakterisirte Konturen, eventuell durch wirkungsvolle Farbgebung weithin kenntlich erscheinen zu lassen,“ war überall dieselbe.

Es liegt auf der Hand, daß ein abzubildender Gegenstand in der Natur selbst sein Vorbild findet, und daß der darstellende Künstler bestrebt sein wird, das Abbild so naturgetreu zu gestalten, wie dies seine Kunstfertigkeit und das Material, in welchem er schafft, gestattet. Er wird nach dem Charakteristischen suchen, dies besonders festzuhalten bestrebt und geneigt sein, das als eigenartig Erkante stark zu betonen und in gewissem Sinne zu farrifizieren.

Da es sich aber in der Heraldik in erster Linie um die bildmäßige Ausfüllung des Schildes handelt, so ist ihren Gestaltungen von Hause aus ein ornamentaler Charakter eigen, welcher sowohl in Folge der nach der Sitte von Zeit und Land wechselnden Schildesformen, wie nach dem Kunstvermögen der betreffenden Epoche, einer wesentlichen Modifikation unterworfen ist.

Aus diesen Motiven entwickelt sich zunächst ein universeller heraldischer Styl, welcher sich zeitgemäß verändert, dann nationell gliedert, und der um so edler ist, je mehr seine ornamental durchgebildeten Formen organisches Leben athmen.

Dieses lebensvolle Moment findet besonders in Italien einen bezeichnenden Ausdruck schon in der heraldischen Frühzeit dadurch, daß diese für den Schild erfundenen und in seiner Umrahmung gedachten und dargestellten Bilder häufig gewissermaßen die Fessel des Schildes sprengen, und ihren heraldischen Charakter im Allgemeinen festhaltend, in höchst reizvoller Weise mehr oder weniger frei gestaltet, und sowohl in der Sphragistik<sup>1)</sup> wie zu architektonischen und Dekorationszwecken verschiedener Art gebraucht werden.

Wir kommen auf diese Erscheinung noch später zurück.

Da anzunehmen ist, daß dem geehrten Leser die altheraldischen Thierformen, namentlich die des Löwen und Adler, gegenwärtig sind, so möchte ich darauf verzichten, an dieser Stelle näher auf dieselben einzugehen, und nur in Kürze daran erinnern, daß, der Längsachse des Schildes folgend, die vierfüßigen Thiere senkrecht aufgerichtet, der Regel nach rechts gekehrt, auf dem linken Hinterbein stehend, das rechte erhoben und die Vorderbeine in einem spitzen Winkel von einander gegen das rechte



Fig. 7.

Damanzati. Florenz, Ende des 16. Jahrhunderts.

<sup>1)</sup> In Deutschland begegnen wir bekanntlich schon in der frühesten heraldischen Zeit der Sitte, in die Siegelfelder, ohne Schildumrahmung, Wappenbilder zu setzen, welche gewöhnlich freier und naturalistischer erscheinen, als in der Schilddarstellung. Namentlich ist dies bei gewissen Geschlechtern üblich. Ich erinnere z. B. an die ältesten Siegel des Braunschweigischen Fürstenhauses mit dem frei schreitenden Löwen;

Obereck des Schildes gefehrt erscheinen, während die linke Hälfte des Schildes durch den stylistisch entwickelten Schweif, die Hörner, eventuell Flügel, möglichst ausgefüllt wird. Die am häufigsten vorkommende Gestalt des Löwen ist auch die am gleichartigsten entwickelte.

Unter den Vogeldarstellungen überwiegt naturgemäß der Adler; die kraftvoll gebildeten Schwingen sind stets nach unten gefehrt. Die fänge und die Schwanzfedern in natürlichem Verhältnis und maßvoll stylisirt.

Die Thiergestalten der heraldischen frühzeit sind überhaupt



Fig. 8.

Wappen der Schlächter.  
Luca della Robbia.



Fig. 9.

Wappen der Tuchhändler.  
Florenz, Or San Michele.

viel naturalistischer gedacht und dargestellt, als dies im Verlauf der Entwicklung des gothischen Styls, namentlich gegen Ende desselben der fall war.

Dieser Umstand ist für die formen der italienischen Heraldik von entscheidender Bedeutung. Dieselbe bleibt im Wesentlichen den frühheraldischen Typen getreu und wir finden kaum eine Spur

von jener elastischen Eigenschaft der gothisch-heraldischen Gebilde, welche diese befähigt, sich nach der form des gegebenen Raumes bis zur größten Magerkeit auszudehnen, oder sich in den engsten Raum einzuschmiegen.

Während nun in Deutschland der Dreieckschild sich mehr und mehr nach unten hin verbreitert und in den sogenannten spanischen Schild übergeht, dann die stylisirte Cartische in der

ferner an die Siegel verschiedener westfälischer Dynasten, wie der Grafen von Arensberg, Sternberg, der Edlen v. Steinfurt u. a.

Häufiger begegnen wir dieser Sitte in Italien, selbst bis in das 15. Jahrhundert hinein. Aus dem Ende des 14. Jahrhunderts liegen mir einige Siegel des Hauses Este vor, in welchem der prächtig stylisirte Adler ohne Schildeseinfassung erscheint.

Heraldik allgemeine Verwendung findet, und später in den Schildformen der nordischen Renaissance die Neigung immer entschiedener hervortritt, dem Schilde eine annähernd quadratische Form zu geben und, dieser veränderten Umrahmung entsprechend, die Wappenbilder und besonders die Wappenthiere umgestaltet werden, finden wir, wie bemerkt, in Italien mit dem entschiedenen Festhalten an dem altgebräuchlichen Typus der Figuren umgekehrt die Neigung, die neuen Schildformen diesen zu Liebe mehr in die Länge gehend zu gestalten.

Gleichzeitig sehen wir in Deutschland die heraldischen Formen in einer dem Naturalismus mehr und mehr entgegengesetzten Richtung sich zu einem phantastischen Ornament entwickeln, während in Italien ein maßvoller Naturalismus, wie in der Kunst überhaupt, so speziell in den heraldischen Gebilden Grundprinzip bleibt.

In welcher Vollendung die alten italienischen Meister die Individualität der Thiergestalt mit den dekorativen Bedürfnissen in Einklang zu bringen verstanden, dürfte durch die beigelegten Abbildungen einigermaßen klar werden. (fig. 5 a, b, 8, 9, 10.)

Die Vorliebe der italienischen Heraldik für die langgezogenen Schildesformen erklärt auch das verhältnismäßig häufige Vorkommen von Quertheilungen, namentlich in der schon früh gebräuchlichen Form des Schildeshauptes, in welchen oft, namentlich in Ober-



fig. 10.

Florenz, Palazzo Ferroni. Um 1400.

italien, als Abzeichen alter Zugehörigkeit zu der ghibellinischen oder guelfischen Partei der kaiserliche Adler, schwarz in Gold, und die drei Lilien Frankreichs, golden in Blau, erscheinen, wobei in dem Hauptschilde immer noch ein genügender Platz verbleibt, um das eigentliche Familienwappen, den hergebrachten Formen entsprechend, zur Darstellung zu bringen.

Längstheilungen kommen gewöhnlich nur vor, wenn verschiedene Wappen in einem Schilde zusammengestellt werden. Quadrirungen sind in alter Zeit seltener, wie in Deutschland. Dagegen kommen häufiger Komplizirungen der Bilder durch mehrere in einem Felde vereinigte Figuren vor. (Fig. 11.)

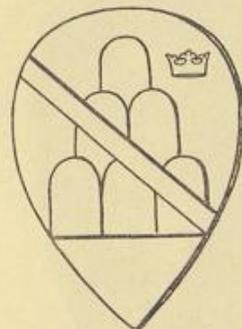


Fig. 11.

Von einem Palazzo in Florenz;  
frührenaissance.

Die Wappenbilder der altitalienischen Heraldik entsprechen im Wesentlichen den in andern Ländern üblichen. Außer den Schildtheilungen aller Art, begegnen wir auch den mannigfachen Balken, häufig in gegengezimmter Form, und dem Strom, welcher gewöhnlich in stark gewellter Weise dargestellt wird.

Unter den Thiergestalten überwiegt, wie in der Heraldik anderer Länder, Löwe und Adler. Von fabelhaften Thieren kommt der Drache am häufigsten vor. Aus der Pflanzenwelt sind besonders beliebt, Rosen, Lilien, Bäume, gewöhnlich als Olive,

Eorbeer und Cypresse charakterisirt, und Früchte, wie Pinienzapfen, Granatäpfel 2c.

ferner begegnen wir häufig dem aus einer Anzahl von Kuppen, gewöhnlich 3, 2, 1 zusammengesetzten Berge. (Fig. 11.) Nicht minder oft erscheinen Mond, Sterne und Komet. Letzterer besonders häufig in der neueren Heraldik.

Künstliche Figuren kommen nur selten zur Darstellung.

Helm und Helmkleinod nehmen in der altitalienischen Heraldik bei weitem nicht den Platz ein, wie in den germanischen Ländern. Unter den vielen italienischen Wappen, welche mir aus der Zeit bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts auf Denkmälern und Siegeln bisher vorgekommen sind, fand ich nur vereinzelte Beispiele von Helmbildern.

Ob dies ein Beweis ist, daß in Italien der Wappenhelm später in Gebrauch kam, wie in andern Ländern, lasse ich unentschieden.

Während des 15. Jahrhunderts, namentlich mit Einführung der Kriegstartsche in die Heraldik, verallgemeinert sich indessen dieser Gebrauch.

Die Helme werden mit stofflich behandelten, reich drapirten

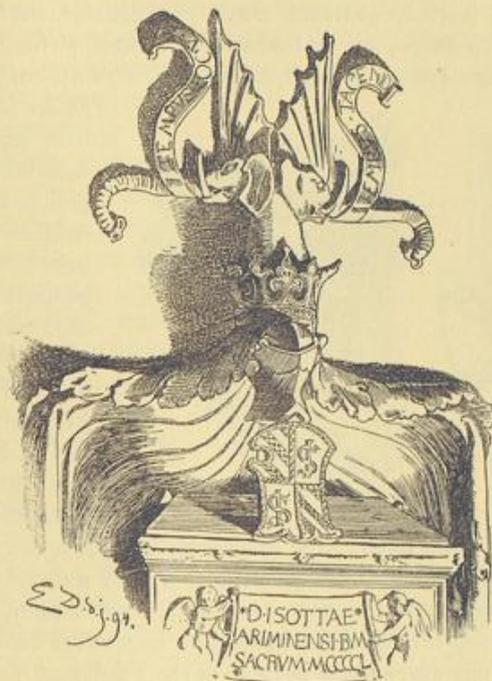


fig. 12.

Decken und mit oft phantastischen, lebhaft bewegten Bildern geziert, welche in reizvollem Gegensatz und doch in schönster Harmonie zu den strenger stylisirten, aber zur höchsten Feinheit durchgebildeten Darstellungen des Schildes stehen. Man fühlt dabei, daß es den alten Künstlern eine Wonne war, sich von den beengenden Fesseln der Schildesumrahmung frei zu wissen und in den Gestaltungen der Helmbilder und Schildhalter, welche

in dieser Zeit beliebt werden, ungebunden ihrer Schaffensfreudigkeit Raum geben zu können. (fig. 12.)

Die Helme dieser Zeit gleichen den deutschen Stechhelmen derselben Periode.

Trägt der Schild nur einen Helm, so ist ersterer, wie auch in der deutschen Heraldik, gewöhnlich schräg gestellt und letzterer, gestützt auf der erhöhten Schildeskante, nach derselben Richtung hingewandt. Sehr häufig finden sich jedoch auf dem, in diesen Fällen naturgemäß senkrecht gestellten, Schild zwei gegeneinander gestellte Helme, deren Bilder oft in lebhaftester Wechselwirkung stehen.<sup>1)</sup>

Wie schon früher bemerkt, tritt gleichzeitig mit dem Carttschen-

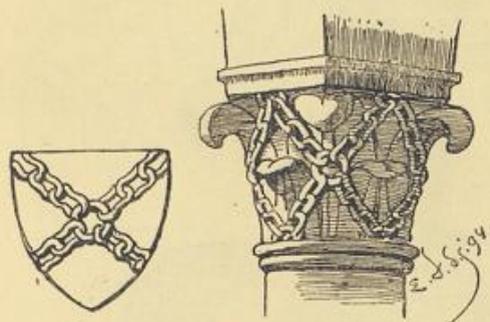


Fig. 15.

Wappen der Alberti. Florenz, Borgs, Santa Croce.

schilder jener, Italien ganz eigenthümliche, lang gezogene, symmetrisch mehrfach in der Kontur ausgebogene Schild auf, welcher, stets ohne Helm, sowohl in der Sphragistik wie namentlich in der Plastik und architektonischen Ornamentik

eine große Rolle spielt. Die unsymmetrische Form der Carttsche, sowie der Helm mit seinen flatternden Decken und dem frei behandelten Helmbilde konnte in der nach strengen Regeln im Geiste der Antike sich entwickelnden Architektur und in der dieser dienenden Plastik nur störend und unruhig wirken; während der einfache Wappenschild, sowohl in der vorerwähnten, wie in der noch immer gebräuchlichen normannischen Form, ein willkommenes

<sup>1)</sup> Als Beispiel verweise ich auf eine Kunstbeilage des „Deutschen Herold“ im Jahre 1884 Nr. 7/8, auf welcher einige interessante Wappenmalereien aus dem Palazzo Pretorio in Pistoja wiedergegeben sind.

Unter diesen befindet sich ein Wappen mit zwei Helmen, von denen der eine ein Schlangenpaar, der andere ein fabelhaftes Thier trägt, welche mit einander kämpfen.

und namentlich für Pallastbauten und Denkmalszwecke ein wesentliches und gefälliges Ornament bildete.

Während wir die volle Wappendarstellung mit Helmbild und Decken außer auf Siegeln meistens nur auf Denksteinen, Grabdenkmälern und auf Wandgemälden jener Zeit finden, kommen in der kirchlichen und namentlich in der Pallast-Architektur des 14., 15. und 16. Jahrhunderts häufig heraldische Motive, ohne die beengende Form der Schildeinfassung höchst anmuthig und charakteristisch verwandt, vor (Fig. 13 u. 14).

Dieser glänzenden Periode folgt in der Spätrenaissance eine Nachblüthe, welche sich weniger in feiner und reicher Durchbildung der Form, wie in kraftvoll dekorativer Entwicklung derselben äußert. In dieser Zeit finden wir die in der Architektur und Monumentalplastik angewandte Heraldik in stärkstem Hautrelief dargestellt. Die jetzt oft gekrönten Schilde erscheinen stark gewölbt oder ausgebaucht in langrundlichen Formen, umgeben von wirkungsvollen Cartouchen, welche in ihrer dekorativen Ge-



Fig. 14.

Santa Croce, Florenz. 1585.

stalt das Wappen, dessen Figuren in fast rundkörperlicher Weise behandelt sind, mit der Architektur vermitteln. (Fig. 7.)

Auch diese Nachblüthe welkt schnell dahin unter der Tyrannei des Barockstils, welcher von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ab seine verderbliche Herrschaft in rücksichtsloser Weise ausübte, die edeln, maßvollen Formen früherer Zeiten zerstörend, und an deren Stelle hohlen, geistlosen Pathos und unorganische Gebilde ohne Würde und Wahrheit setzend, welche durch den oft trügerischen Glanz und die Kostbarkeit des Materials, die Kolossalität der Dimensionen und eine allerdings blendende Technik die Sinne wohl berauschen

und betäuben, aber das feine ästhetische Gefühl nur ver-  
lehen kann.

In der italienischen Heraldik äußert sich dieser Verfall in  
einer immer mehr zunehmenden Styl- und Geschmacklosigkeit.  
Man erkennt zwar das Bemühen, die hergebrachten heraldischen  
Figuren in peinlicher Weise zu überliefern, aber das organische  
Verhältniß zwischen dem Bilde und seiner Schildumrahmung geht  
nach und nach gänzlich verloren. Von einer harmonischen Aus-  
füllung des Schildes ist bald nicht mehr die Rede. Die Thier-  
gestalten, welche zu ihrer festgehaltenen charakteristischen Stellung  
durch ganz andere Schildesformen früher gezwungen wurden,  
werden meistens zu klein gezeichnet und scheinen nun, in dem zu  
ihrer Größe unmotiviert erweiterten Felde, lustig umherzutanzten  
und sich ihrer Freiheit zu freuen.

Um jedoch einigermaßen den überschüssigen Raum des Schildes  
zu füllen, werden dann wohl Kronen, schwebend über den  
Hauptern der Thiere, angebracht, oder diesen allerhand buntes  
heraldisches Beiwerk gegeben.

Der in der Renaissancezeit so schön entwickelte Helm mit  
Kleinod tritt immer mehr zurück, fehlt meistens ganz und, wo er  
sich zeigt, spielt er eine klägliche Rolle. Um bei dem gewöhnlich  
langovalen Schilde, welcher dem Helm ohnedies keinen ruhigen  
Stützpunkt gewährt, das Gesamtbild nicht übermäßig in die  
Länge zu ziehen, wird derselbe sehr klein, mit winzigem Helm-  
bilde dargestellt. Statt der Helmdecken werden, besonders in der  
Neuzeit, Straußensfedern beliebt, welche zu beiden Seiten von  
dem Helme herabwallen und es zweifelhaft erscheinen lassen, ob  
dieselben nicht etwa zum Helmbilde gehören. Oft erscheint auch  
der Helm in eine auf dem Schilde ruhende oder über diesem  
schwebende Blätterkrone gesteckt. Häufig geht das Helmbild aus  
einer auf dem Schilde ruhenden Krone hervor.

Zu diesen Auswüchsen der Geschmacklosigkeit kommt dann  
die Neigung, felderreiche Wappen in denkbar ungünstigste Räume  
einzuzwängen, mehrere der geschilderten winzigen Helme über  
dem Schilde schweben zu lassen u. s. w.

Originell und nicht ohne Interesse ist indessen auch in dieser  
Zeit die beliebte Verwendung heraldischer Motive ohne Schild,  
in monumentaler Weise als architektonisches Dekorationsmittel,  
in Friesen und Mosaiken, sowie selbst in vollrunder Plastik.

Ich erinnere an die Farnessische Lillie als Brunnenaufsatz vor dem Palazzo Farnese zu Rom, dessen facade in den die fenster begrenzenden friesen Michelangelos übrigens unendlich oft die Lillie wiederholt; ferner ebendasselbst an die vollplastisch behandelten, von je einem Sterne überhöhten Dreiberge der Chigi auf der Piazza del Popolo; ferner an die Borghesischen Wappenthiere, Drache und Adler, an dem Eingange der Villa Borghese.

Gerade Rom, welches in dieser für die Kunst und die Heraldik wenig erfreulichen Periode arg verunstaltet wurde, bietet für diese eigenartig monumentale Auffassung der letzteren noch manche Beispiele.

Fassen wir unsere bisherigen Betrachtungen zusammen und berücksichtigen im Besonderen, in welcher hohen Blüthe die Künste, sowohl im Mittelalter, wie namentlich in der Periode der Renaissance und in technischer Beziehung selbst darüber hinaus, in Italien standen, so erscheint es natürlich, daß wir wohl in keinem Lande eine so große Zahl schöner und interessanter heraldischer Darstellungen auf Denkmälern aller Art, in Kirchen und Pallästen, in öffentlichen und privaten Baulichkeiten, sowie in den zahlreichen, fast in allen namhaften Städten sich findenden Kunstsammlungen antreffen, wie hier.

Obenan steht in dieser Hinsicht das unvergleichliche Florenz, als eigentlich geistiger Mittelpunkt Italiens, mit seinen wunderbaren Kunstschätzen und, was uns hier besonders beschäftigt, mit seiner Fülle heraldischer Denkmäler aus den verschiedensten Zeitperioden, namentlich aus der hier geborenen Frührenaissancezeit.

Ich kenne keine Stadt, welche in der Weise zum Verweilen und Genießen einläde, wie Florenz. Wer hier mit der Zeit geizen muß, ist zu beklagen. Aber auch der eilige Tourist, der gleichzeitig Heraldiker ist, wird unvergeßliche Eindrücke empfangen.

Aber Niemand, der die „blühende“ Stadt betritt, sei er Heraldiker oder nicht, versäume es, den alten Pallast des Bargello, nicht nur seiner reichhaltigen Sammlungen<sup>1)</sup> wegen, sondern vorzugsweise des Eindrucks halber, den der prächtige malerische Hof mit seiner Freitreppe und den säulengetragenen Gallerien gewährt,

<sup>1)</sup> Zu diesen Sammlungen zählt auch eine ausgezeichnete Kollektion von mehreren Tausend meist alter italienischer Petschaften.

aufzusuchen. Alle Wandflächen sind mit den vollendetsten Wappendarstellungen, die meisten dem 15. Jahrhundert angehörig, bedeckt. Es sind dies Denktafeln zur Erinnerung an die einst hier residirenden obersten Richter — die Podesta — von Florenz. (Fig. 15.)<sup>1)</sup> Welchen günstigen Einfluß diese schönen heraldischen Vorbilder gehabt haben, beweisen die in demselben Zeitcharakter



Fig. 15.  
14 . . Bargello, Florenz.

trefflich stylisirten Wappenmalereien neuen Datums, welche die Deckengewölbe der den Hof umgebenden Galerien schmücken.

Weniger vortheilhaft macht sich der Einfluß des Alten in der heraldischen Dekoration der neuen prächtigen Marmorfacade des Doms geltend, an welcher sich unten ein Fries mit neuen Wappen befindet, die in schwächerer Weise die unmittelbar daneben an dem Giotto'schen Glockenthurme befindlichen schönen heraldischen Darstellungen aus dem 14. Jahrhundert nachahmen.

Es würde weit über den engen Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen, wollte ich auf die Fülle des heraldischen Materials

<sup>1)</sup> Diese prächtige heraldische Komposition in ihrer meisterhaften technischen Durchführung giebt nur ein Beispiel unter vielen gleichwerthigen Arbeiten des Bargello. Auch die Darstellung des behelmtten schildhaltenden sitzenden Löwen kommt mehrfach vor.

Bemerkenswerth ist in obiger Darstellung die dem Wappenbilde zu Liebe fast quadratisch gestaltete Grundform der sonst immer länger ausgezogenen Carttsche, sowie die eigenartige Behandlung des Turnierfragens mit den Lilien.

Höchst charakteristisch ist ferner der wachsende Karthäuser-Mönch auf dem Helm, mit der Ruthe in der Rechten und mit auf den Mund gelegtem linken Zeigefinger, das Gelöbniß des Schweigens andeutend, dargestellt.

näher eingehen, welches auf Schritt und Tritt den Freund unserer Wissenschaft in Florenz fesselt.

Unter den vielen Pallästen, welche hier mit Wappenschmuck versehen sind, erwähne ich nur als Beispiele den der Strozzi, in dessen Ornamenten die drei Monde des Familienwappens in mannigfaltiger Kombination eine Rolle spielen, den Palazzo Ricardi, den alten Sitz der Medici, in dessen Hofe das Mediceer Wappen in sehr verschiedenartigen Formen Verwendung gefunden hat<sup>1)</sup> (Figur 3, 4, 16), sowie den Palazzo Gianfigliuzzi mit seinem prachtvollen Löwenwappen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (Fig. 5a).

Überall begegnet man den beiden Wappen der Stadt, der guelfischen, mannichfach höchst originell ornamentierten Lilie<sup>2)</sup> und dem ghibellinischen Adler, welcher hier in seinen Fängen einen Drachen und im Schnabel eine gestielte Lilie hält (Fig. 10), als historische Erinnerungszeichen an die mittelalterlichen Parteikämpfe des Landes.

Und nun diese Fülle von Heraldik innerhalb der Kirchen und Palläste! Namentlich zu erwähnen ist hier die große Zahl von Wappen in farbiger Marmor-Mosaik, z. B. in

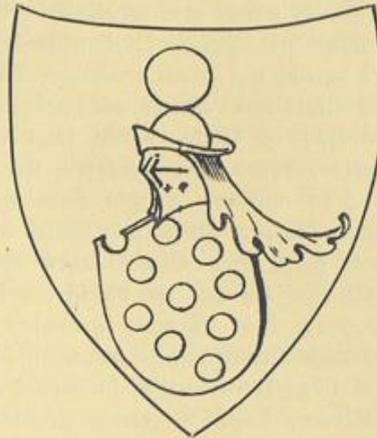


Fig. 16.

Von dem Renaissance-Dedekel eines antiken Sarkophages im Hofe des Palazzo Riccardi (Medici) in Florenz.

<sup>1)</sup> Aus diesen Darstellungen des Mediceer Wappens, sowie aus dem Vergleich desselben mit alten Siegeln des Hauses ergibt sich, daß die Zahl der Kugeln im Schilde von 3—9 schwankte, ferner, daß die mit den drei Lilien geschmückte mittlere Kugel erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts auftritt und daß als Helmbild sowohl ein mit einer Kugel besetzter Hut, wie ein Adler vorkommt.

<sup>2)</sup> Eine interessante Zusammenstellung verschiedener Formen der florentiner Lilie findet sich in der Monatschrift des „Deutschen Herold“ XIV. Jahrgang 1883 Nr. 6.

der an hervorragenden Denkmälern überaus reichen Kirche von Sta. Croce.

Unter florentiner Einfluß sind auch die sehr bemerkenswerthen, bereits erwähnten Wappenmalereien im Palazzo Pretorio zu Pistoja entstanden.

Wollte man ein Verzeichniß der heraldisch interessanten Orte Italiens zusammenstellen, so würde dies ein ziemlich vollständiges Verzeichniß sämmtlicher einigermaßen namhafter Städte des Landes sein.

Wer würde z. B. in Rimini heraldische Schätze ersten Ranges vermuthen? Aber ein Blick auf die beigegebene Abbildung (fig. 12) des daselbst auf einem prächtigen Grabmale befindlichen Wappens der Malatesta, welche wir der Künstlerhand unseres Professor Döpler jr. zu danken haben, zeigt eine Genialität der Komposition aus der besten Renaissancezeit, wie sie kaum übertroffen dasteht.

In manchen großen Städten findet man dagegen keine durch Florenz, Venedig, Genua, Bologna, Verona und andere hoch gespannten Erwartungen einigermaßen enttäuscht, so in Mailand, Padua, wo die in der Universität gemalten zahllosen Wappen dort ehemals graduirter Studirender nur minderwerthige Darstellungen enthalten, Neapel und besonders in Rom.

Was Rom betrifft, so wird dieser Umstand zunächst dadurch erklärlich, daß die „ewige Stadt“ im eigentlichen Mittelalter nicht zu den Blüthestätten italienischer Kunst gehörte; daß unaufhörliche Kämpfe und Zerstörungen sie in dieser Zeit heimsuchten und namentlich, daß die Werke der Renaissancezeit in der folgenden Periode des Barockstils in Rom mehr, als in einer anderen Stadt, durch Umbauten der Kirchen und Palläste in barbarischer Weise verwüthet wurden. So begegnen wir hier verhältnißmäßig nur selten Denkmälern aus der Blüthezeit der Heraldik<sup>1)</sup>, desto häufiger freilich den schwerfällig pomphaften Wappengebilden der Verfallzeit.

Bis zum Ueberdruß wiederholen sich an Kirchen, Pallästen und öffentlichen Gebäuden die verschiedenen päpstlichen Wappen; denn jedes Kirchenoberhaupt jener Zeit suchte das seinige in ausgiebigster Weise zur Geltung zu bringen.

<sup>1)</sup> Schöne Wappen aus dem 15. Jahrhundert finden sich u. A. in der Kirche Sta. Maria del Popolo.

Die mittelalterlichen Palläste Roms, ausgenommen der Palazzo Venezia, an welchem einige Renaissancewappen sichtbar sind, haben alle Bauten einer späteren Zeit, namentlich der Barockperiode, weichen müssen. Unter den wenigen früh-mittelalterlichen Wappen in Rom sind einige schöne Darstellungen in Glasmosaik aus dem 13. Jahrhundert in Sta. Maria Maggiore und Sta. Maria in Ara Coeli, sowie aus der Umgegend Roms ein Wappen, welches sich einsam in der Campagna an dem berühmten Grabmale der Cecilia Metella findet. Letzteres wurde im 13. oder 14. Jahrhundert mit einer Zinnenkrönung versehen und diente als Mittelpunkt einer Burganlage.

Wenn ein Freund der Heraldik den gegenwärtigen Zustand derselben in Italien betrachtet, wie er sich aus modernen Siegeln, Wappenbüchern, und namentlich den unzähligen wappengeschmückten Marmormonumenten auf Friedhöfen darstellt, so kann derselbe, besonders wenn er gleichzeitig ein warmer Freund des schönen, für die Kultur- und Kunstentwicklung so hochwichtigen Landes ist, nur eine baldige und gründliche Regeneration der nationalen Heraldik wünschen.

Wir möchten hier die Erhaltung nationaler Eigenart ganz besonders betonen. Diese ist historisch entstanden und hat ihr gutes unbestreitbares Recht. Sie zeigt eine Blüthe, der leider immer auch ein Verfall folgt, bewahrt aber ihre Lebenskraft und Existenzberechtigung, so lange sie im Stande ist, aus sich selbst heraus neue Blüthen zu treiben.

In diesem Sinne muß eine Regeneration der Heraldik angestrebt werden, indem die im Laufe der Zeit durch Mißverständnis, Geschmacksverirrung und flüchtige Modelaune entstandenen Formenverschlechterungen in organischer Weise, einer früheren Blütheperiode entsprechend, zurückzubilden sind.

Nie darf es sich bei derartigen Bestrebungen um eine Beseitigung der begründeten nationalen Eigenthümlichkeiten durch Annahme auf fremdem Boden gewachsener Formen handeln.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die neuerdings, namentlich bei Baukünstlern, beliebte Anwendung italienischer oder diesen ähnlicher Schildformen für deutsche Wappen, wodurch letztere immer verzerrter erscheinen, ist daher ebenso wenig zu billigen, wie eine Verwerthung rein deutscher Formen für die italienische Wappenkunst.

Die Freiheit künstlerischen Beliebens ist gegenüber den eigenartigen Gestaltungen der Heraldik eine nothwendiger Weise beschränkte und

In Deutschland wurde die Neubelebung der Heraldik, deren wir uns jetzt zu erfreuen haben, wesentlich dadurch erleichtert, daß die schönen und eigenartig elastischen Formen der deutschen Renaissance-Heraldik, in welcher das volle Wappen mit Helm, Kleinod und Decken zu einem ebenso schönen, wie den neuen Bedürfnissen nach Erweiterung der Darstellungsmotive entsprechenden Gesamtbilde entwickelt worden waren, bis zum Ende des 17. Jahrhunderts im Wesentlichen erhalten blieben.

Wir haben diese Konservierung guter Formen in erster Linie dem weit verbreiteten alten Siebmacherschen Wappenbuche zu danken, welches in seinen beiden ersten Theilen auch heute noch mustergültig erscheint. Aus ihm holten sich die Heraldiker und Künstler immer von neuem Rath und wenn ihnen auch das feinere Verständniß für das Wesen heraldischer Formen abhanden gekommen war, so blieb doch Vieles erhalten und gerettet, was als Anhaltspunkt dienen konnte für die erfolgreiche Neubelebung der Heraldik in der Gegenwart.

Diese Vermittelung zwischen alter und neuer Heraldik scheint in Italien zu fehlen. Hierin liegt eine erhebliche Schwierigkeit für die Popularisirung guter alter, aber dem allgemeinen Verständniß völlig entrückter Formen, und dies wird eine lohnende Aufgabe der neuerdings in Italien entstandenen heraldischen Vereine sein.

Sehr bemerkenswerth erscheint nach dieser Richtung ein Aufruf des zu Rom bestehenden Instituto Araldico Italiano vom 25. Oktober 1893, in welchem heraldische Schriftsteller und Maler zu einem Wettbewerb aufgefordert und zwei Themata zur Bearbeitung gestellt werden, von denen das hier besonders hervorzuhebende in der Uebersetzung lautet:

„Der Löwe und Adler in den verschiedenen Perioden der Heroldskunst und in allen Ländern Europas.“

Mögen sich für die Lösung dieser interessanten Aufgabe berufene Kräfte finden und möge ferner das Resultat dieser

nur durch Spezialstudien und gründliches Verständniß zu regelnde. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß ein Wappen, welches oft eine Geschichte vieler Jahrhunderte aufweist, kein zufälliges Ornament ist, sondern seine berechtigten Herren hat, denen das Recht und die Pflicht obliegt, das ihnen überkommene Familienpalladium auch ihren Nachkommen unverehrt zu vererben.

Konkurrenz eine befruchtende Rückwirkung auf die italienische Heraldik der Gegenwart äußern.

Schließlich noch eine Bemerkung. So erforderlich und anregend für den Heraldiker ein gründliches Studium der Zeit des ursprünglichen praktischen Wappenwesens ist, so bleibt doch die unmittelbare Uebertragung seiner ältesten Formen auf die Gegenwart ein alterthümliches Spiel der wandelbaren Mode und erscheint mir nur da gerechtfertigt, wo es sich um dekorative Ausschmückung im Styl jener Zeit gehaltener Architekturen und allenfalls um Siegel der dem Uradel angehörigen Familien und Personen handelt.

Meines Erachtens steht dem Bewußtsein der Gegenwart die Renaissancezeit mit ihren klaren und doch so reichen, lebensvollen Gestaltungen sympathischer gegenüber.

Ganz abgesehen davon, daß es der größeren Mehrzahl unserer Künstler sehr viel besser gelingen wird, ein Wappen im Style der deutschen Renaissance zu bilden, als im Style der Gothik. Wo wir moderne Arbeiten letzterer Art sehen, läßt ein Vergleich mit wirklich alten Stücken des 13. und 14. Jahrhunderts oft nur zu sehr erkennen, wie schwer es heutzutage ist, sich in den Styl jener Zeit vollkommen hineinzuleben.

Auch den italienischen Freunden des Wappenwesens, welche gewiß von dem Wunsche beseelt sind, dasselbe in verjüngter und verschönerter Form bei sich erstehen zu sehen, möchte ich vor Allem empfehlen, auf die in Italien so reichlich vorhandenen herrlichen Vorbilder der Renaissancezeit zurückzugreifen und diese, unter maßvollem Festhalten der charakteristischen und organischen Grundformen, dem Bedürfnisse der Gegenwart anzupassen.

Möge besonders der Helm mit seinem Schmuck und schönen Decken wieder die Bedeutung einnehmen, wie zu jener Zeit, kehre man ferner wieder zurück zu dem feinstylisirten Naturalismus der Thiergestalten und stelle diese, wie überhaupt alle Wappenbilder, in ein richtiges Verhältniß zum Schilde, dessen Form unter den nationell charakteristischen Typen zu wählen und dem Wesen des darzustellenden Wappenbildes auch entsprechend zu modificiren sein dürfte.





## Die Bemühungen Herzog Jacobs von Kurland um die Genealogie seines Geschlechtes.

Von Ed. Fehr. v. Firkis in Mitau,  
Ritterschafts-Archivar und Redakteur des Jahrbuches für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.



**V**on Frankreich und Italien aus verbreitete sich im XVII. Jahrhundert Luxus und Raffinement über die ganze Welt. Nichts war kostbar, nichts war appart genug, das der aufwandtreibende Große nicht für sich erstrebt hätte. Mit diesem Streben nach dem Seltenen und Außerordentlichen stehen im engsten Zusammenhänge die gerade in dieser Zeit so sehr zahlreich fabricirten Familiensagen. Die aus älterer Zeit überkommenen, schlicht, einfach und der Wahrheit gemäß geführten Stammbäume und Ahnentafeln genügten nicht mehr, man begann sich seiner Abstammung zu schämen und suchte nun im schützenden Dunkel der entlegenen Vergangenheit Anknüpfungen an große, weltberühmte Persönlichkeiten zu bewerkstelligen und die Geschlechter bis auf die ältesten Zeiten zurückzuführen. Hunderte von geschäftigen und gewissenlosen Federn fanden sich willig zu diesem Zwecke und für Geld und gute Worte entstanden dann diese Ungeheuer von Stammbäumen, die uns heute blos ein Lächeln abnöthigen, denen aber ihrer Zeit unbedingter Glauben geschenkt wurde.

Eine gewisse Rangordnung wurde aber bei dieser fabrication beobachtet. Der dem niederen Adel Angehörnde strebte selten

über die Zeiten Karls des Großen hinaus, wenn er es nicht vorzog, einen seiner Vorfahren unter der Regierung der römischen Kaiser an Städtegründungen in Deutschland theilnehmen zu lassen; in diesem Falle begannen seine Geschlechtsnachrichten ungefähr gleichzeitig mit unserer Zeitrechnung. Grafen und Herren suchten ihre Ascendenten schon unter namhaften und berühmten Männern der ältesten Zeiten: Räte, Gesandte der römischen Kaiser, Stadthalter, Feldherrn, ja die Kaiser selbst waren ihre Ahnherren. So erscheint beispielsweise ein Graf Salm als Abgesandter des Kaisers Tiberius in Jerusalem, um darauf Obacht zu geben, daß die Kreuzigung Christi dem Rechte gemäß vor sich gehe. Der Bericht darüber an seinen Herrn, dem Kaiser, ist abgedruckt (vgl. Gravier, *L'église de St. Die*) und enthält eine Paraphrase des 27. Capitels des Matthäus-Evangeliums. Wie glücklich, ruft der Verfasser dieser Familiengeschichte aus, daß ich diesen interessanten, auf Papyros geschriebenen Brief noch kopiren konnte, denn kurze Zeit darauf ist das ganze Archiv abgebrannt. Für den Herzog aber und erst recht für den König und Kaiser werden die Geschlechtsregister bis auf Adam zurückgeführt.

Von Adam bis Japhet gab die heilige Schrift die gewünschten Auskünfte, mit den Japhetiden begann die Phantasie. Man half sich da in folgender naiver Weise. Mannus, Tuisco, dann die personifizirten Namen der deutschen Volksstämme wie Ingaevo,<sup>1)</sup> Iscaevo, Hermino, Alemannus zc. bilden, zu filiationen von Vater und Sohn gruppirt, eine Brücke bis in das achte und neunte Jahrhundert, wo dann an irgend einen Mark- oder Gau-Grafen, von dem man das Geschlecht abzuleiten wünschte, angeknüpft wird. Wie man sieht, ließ dies Verfahren an Einfachheit nichts zu wünschen übrig, an Einfachheit wenigstens für diejenigen Geschlechter, die schon einige Jahrhunderte in der Geschichte eine Rolle gespielt hatten, und deren Anfänge sich der Kenntniß der damaligen Zeit entzogen. Anders aber lag die Sache, wo das Hervorgehen aus unberühmtem Stamme wegen der Kürze der verflossenen Zeit dem Publikum des 17. Jahrhunderts noch klar in Erinnerung stehen mußte: Versuche, Genealogien, wie die oben geschilderten für sie herzustellen, waren von vornherein als gescheitert anzusehen. Fürsten, die

<sup>1)</sup> Vgl. auch Hübners genealogische Tabellen.

sich in dieser Lage befanden, mußten es sich also gefallen lassen, als Parvenüs angesehen zu werden.

Dieser Kummer nun ist, um auf unser Thema einzulernen, dem Kettlerschen Herzogshause keineswegs erspart worden. Wir wissen, namentlich aus der Regierungszeit Herzog Jacobs (1642 bis 1682), von Fällen der höchsten Nichtachtung, die der polnische Hof kurischen Prinzen erwiesen; war man doch in Warschau sogar soweit gegangen, daß man einem polnischen Senator den Vortritt vor einem kurischen Prinzen eingeräumt hatte.

Der Herzog von Kurland war für Polen eben nichts anderes als eine höchst unbequeme Mittelsperson zwischen dem Lande, das man gern als Provinz beherrscht hätte, und der Warschauer Regierung. 1561, beim Zusammenbruche des Ordensstaates, war man zu schwach gewesen, um Kurland einfach zu annektiren, man hatte sich den Lehns Herzog gefallen lassen müssen, jezt wollte man unter keinen Umständen, daß er etwas anderes in seinem Lande sei, als höchstens der primus inter pares. Daher das geiffentliche Schwächen der Herzogsgewalt, dadurch, daß man stets in Streitfällen dem Adel Recht gab, daher die unverkennbare Absicht, den Herzog zu demüthigen, wo sich nur die Gelegenheit dazu bot.

Und Herzog Jacobs Großvater war in der That ein Emporkömmling, daran ließ sich nichts ändern. Als Ritter Gotthard Kettler war er ins Land gekommen, hatte im ritterlichen Orden der Brüder des Deutschen Hauses vom St. Marienhospitale zu Jerusalem in Livland (so lautete der vollständige Name des Ordens) eine Stufe nach der andern erklimmen, und sich schließlich als letzter Ordensmeister (1559—1561) in den Herzog von Kurland verwandelt (1561—1587). Zwar war es ihm gelungen, eine Prinzessin von Mecklenburg zur Gattin zu erhalten, aber eine Alliance mit Mecklenburg hatte nicht eine solche Bedeutung, daß Gotthard dadurch, wenn man so sagen kann, gesellschaftlich gehoben worden wäre. Gotthard's Söhne, Friedrich (1587—1642) und Wilhelm (1587—1615), hatten Prinzessinnen aus Pommern und Preußen zu Gemahlinnen, aber auch für diese gilt das bei der Mecklenburgischen Alliance Gesagte. Jacob nun, Wilhelms Sohn (1642—1682), war mit einer Schwester des großen Kurfürsten vermählt, dessen aufgehender Stern schon eher eine Berufung auf eine brandenburgische Verwandtschaft rechtfertigen konnte.

Beim Ordnen des Ritterschafts-Archivs zu Mitau ist nun der Verfasser auf eine Anzahl Papiere gestoßen, welche recht interessante Aufschlüsse darüber geben, wie Herzog Jacob zu einem glänzenden Stammbaum zu gelangen verstand, ohne doch in irgend einer Weise zu Erdichtung und Fabel seine Zuflucht nehmen zu müssen. Das Konvolut enthält eine ganze Reihe von Briefen zwischen Herzog Jacob und Genealogisten seiner Zeit, worauf wir später zurückkommen, und drei Stammbaumentwürfe.

Zwei davon sind mit geringen Abweichungen untereinander gleich und stellen sich als Konzept und Reinschrift dar; verfaßt sind sie Ende 1648 oder Anfang 1649, da von Jacobs Kindern blos Louise Elisabeth und Wladislaus Ludwig Friedrich (geb. 1647) angeführt werden, beim großen Kurfürsten nur sein ältester Sohn, aber ohne daß sein Vorname (Wilhelm Heinrich geb. 11. Mai 1648 † 20. Oktober 1649) genannt wäre, er wird auf der Tafel blos als „Churf. Prinz, geböhren 1648“ bezeichnet. Sehen wir uns nun diesen Stammbaum, denn die einzelnen Namen sind im Original in das Bild eines Baumes hineingemalt, an, so bemerken wir auf den ersten Blick, daß derselbe dem, was wir unter einem solchen zu verstehen gewohnt sind, keineswegs entspricht. Er erscheint eher als eine Ahnentafel, deren zahlreiche Lücken durch die verschiedensten Stammbaumbruchstücke ausgefüllt sind. Da haben ganze Gruppen Aufnahme gefunden, die auch nicht im entferntesten mit dem kurischen Herzogshause verwandt sind, dahin gehören die Ascendenten von Elisabeth v. England, der Gattin des Winterkönigs (er war ein rechter Oheim der Herzogin Louise Charlotte von Kurland), und gleichermaßen Louise von Oranien nebst ihrem Bruder (!) und ihren Vorfahren. Dahin gehören ferner Gustav Adolf nebst seiner Familie und Kaiser Carl V. So konfus und planlos diese Genealogie auf den ersten Blick auch angelegt erscheint, den Zweck erräth man doch bald, wenn man das nicht Hingehörige untereinander vergleicht. Die Absicht, zu schmücken, fällt einem sofort in die Augen. So zieren oben die äußerste Baumkrone: Kaiser Carl V., König Philipp von Spanien, Kaiser Ferdinand, König Ladislaus von Ungarn, Kaiser Carl IV., König Sigismund von Ungarn, Kaiser Albrecht II., die Könige Casimir und Vladislaus Jagello von Polen, Johann von Dänemark, Heinrich von Schottland und

Jacob von England, während der Held Gustav Adolf (ein angeheiratheter Oheim der Herzogin) in die nächste Nähe Herzog Jacobs selbst gerückt ist. In der That eine vornehme Gesellschaft, die aber leider so viel Platz fortnimmt, daß für Herzog Gotthards Vorfahren auch nicht der geringste Raum übrig geblieben ist.

Zu welchem Zwecke diese Genealogie angefertigt worden ist, erfahren wir nicht, offenbar aber wohl blos zu eigener Freude, da eine Gelegenheit, sie zu versenden — etwa bei einer Verheirathung einer Schwester oder Tochter des Herzogs ins Ausland — im Jahre 1648/49 nicht vorhanden war. Mit dieser Spielerei aber, denn als mehr erscheint sie uns nicht, war Jakob der Gesellschaft der Könige um keinen Schritt näher gekommen; recht erfreulich mußte es daher für ihn sein, als er ein vom 11. Juni 1666 aus Brüssel datirtes Schreiben erhielt, worin der Genealogista Regis Cattolici Baron de L'Anay<sup>1)</sup> ihn aufforderte, die herzoglich Kettlersche Genealogie zu einem Werke einzusenden, in welchem die Familien aller gekrönten Häupter abgehandelt werden sollten. In seiner, den 21. August desselben Jahres abgeordneten Antwort nimmt der Herzog den Vorschlag dankbar an (als *perveniens in domus nostrae ducalis ornamentum*),<sup>2)</sup> brachte ihn doch das in Aussicht gestellte Werk einen Schritt seinem Ziele, der Gleichstellung der kurischen Herzöge mit anderen regierenden Häuptern, näher. Von dem Ausgange dieser Sache erfahren wir nichts weiter, wohl aber liegt uns eine weitläufige Korrespondenz Herzog Jacobs mit einem anderen Genealogen, oder vielmehr Pseudo-Genealogen, vor, die einige Jahre später geführt worden und für die Stellung der damaligen Zeit zu genealogischen Fragen recht belehrend ist.

Dieser Mann nun, der es verstanden hat, dem mehr als sparsamen Herzog Jacob im Laufe der Zeit eine ganz erkleckliche Summe Geldes aus der Tasche zu ziehen, zeichnet seine Briefe: „Lorenzo von Churelichzi, ihrer K. K. Maj. Rath und des heil.

<sup>1)</sup> Wohl Franciscus de Launay, geb. 1620 † 1693. Berühmter Professor jur. an der Universität zu Paris, dessen Kenntniß zahlreicher Urkundenoriginale gerühmt wird. Das Werk selbst ist Verfasser nicht bekannt geworden.

<sup>2)</sup> Im Konzept stand zuerst *honorem*, doch ist dieser Ausdruck, als zu *devot*, in *ornamentum* forrigirt worden.

röm. Reichs Herold.“ Seine Voreltern hatten sich von Bosnien nach Istrien begeben, Lorenz war in kaiserliche Kriegsdienste getreten und hatte im Jahre 1654 als Lorenz Churelich (ausweislich der Reichstagsamtsrechnungen)<sup>1)</sup> einen Adelsbrief erhalten; später scheint er, wie das aus seinen Briefen hervorgeht, kaiserlicher Rath und Reichsherold geworden, auch hie und da mit kleinen politischen Missionen betraut gewesen zu sein. Das Wappen, das er führt, weicht ein wenig von dem Siebmacher IV, 43 abgebildeten ab. Der Herzschild mit der doppelt geschweiften Meerjungfrau erscheint gekrönt und von einem Patriarchenhochkreuz überhöht. Feld 1 und 4 zeigen die Adler, 2 und 3 die Greifen wie im Siebmacher, dagegen trägt in den Siegelabdrücken der Schild zwei Helme, von denen der erste den Adler, der zweite den Greif wiederholt.

Die Korrespondenz beginnt mit einem lateinisch abgefaßten Schreiben Churelichzis, datirt Wien, 20. Mai 1674. Der letzte Gesandte des Zaren an Kaiser Leopold I., Paulus Menesius Baro de Pidesodels, hatte ihm aus Nowgorod geschrieben, daß Herzog Jacob eine von Churelichzi für den Zaren angefertigte gemalte Genealogie in Augenschein genommen und, von der Schönheit des Werkes entzückt, erklärt hätte, auch er müsse durchaus eine solche haben. Diesem Herzenswunsche Jacobs sei nun Schreiber zugekommen und hätte die Kettler'sche Genealogie bereits zusammengestellt. Was Schreiber darunter verstanden wissen will, läßt sich schwer ersehen, höchstens dürfte er die Einwand aufgespannt haben, denn in demselben Schreiben bittet er um Uebersendung der Portraits des Herzogs und der Herzogin (eventuell auch der herzoglichen Kinder), bittet er um Wappenzeichnungen und Geburtsdaten, also um Alles, was zu einer Genealogie gehört. Er verspricht, es solle diese Genealogie diejenige, welche er für den Zaren angefertigt, weit in den Schatten stellen, zwar wolle er selbst kein Geschäft dabei machen, obschon seine Arbeit keine geringe sein würde, blos der Ruhm des Herzogs läge ihm am Herzen. Und noch einmal im P. S. kommt er darauf zurück und schlägt die Töne an, die nach seiner richtigen Voraussetzung am meisten Jacobs Herz rühren mußten. *Opus enim tale esto, quod toti forte Orbi*

<sup>1)</sup> Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland 2c. Regensburg 1860 I 252.

nunquam antehac aut editum aut visum, aut exploratum fuerit, quoniam alii et multo nobiliori modo hanc, quam Magni Moscoviae Principis visam Genealogiam, elaborare ac condecorare cogito. Etwas abkühlend mußte dagegen der letzte Satz des Schreibens „plures itaque sumptus necessarii videbuntur“ auf den Herzog wirken, der aber nichtsdestoweniger, wenn auch mit einer gewissen Vorsicht und Zurückhaltung, auf den Vorschlag des Wiener eingiebt. Herzog Jacobs Antwort ist erst ein volles Jahr nach Empfang des Churelichsischen Schreibens erfolgt (1675, 30. April). In derselben nimmt er die ihm gemachte Proposition an, will aber zuerst vorsichtig erfahren, was die Kosten betragen würden. Zugleich übersendet er ihm einen „Entwurf des arboris“, der aber nach des Herzogs Ansicht nicht wohl gelungen ist, da Herzog Gotthard als primus dux und acquirens unten ad radicem arboris zu liegen kommen sollte. Dieser Entwurf nun liegt auch zu den Akten und ist von „Hebeuß Magnus, fürstl. kurländischem Accis-Schreiber und Hofmahler“ verfaßt worden. Er ist nichts weiter als eine Kopie des hier reproduzierten von 1648/49, zu dem blos die weiteren Kinder Jacobs hinzugefügt sind. Der jüngste Sproß darauf ist des Herzogs Großsohn Wilhelm (Sohn von Carl, Landgraf v. Hessen und Marie Emilia, Prinzessin von Kurland), geboren 1674; Friedrich Casimirs Vermählung, die 1675 erfolgte, ist dagegen noch nicht eingetragen. Interessant und für des Herzogs Stellung in der ganzen Frage sehr belehrend, ist ein Passus seines Briefes, der im Konzept wieder gestrichen worden ist, offenbar um den „Heroldus“ nicht allzusehr in die Karten blicken zu lassen. Nachdem nämlich Jacob über den Platz gesprochen hat, den er seinem Großvater in dem Stammbaum einräumen will, fährt er fort: „Die Collateralen kann er mehren und mindern, wie ers am besten befindet, denn hier verstehet mans nicht recht. Weile dieser Abriß so weit ins kaiserliche und erzherzogthümliche Haus hineingezogen, wolle er vernehmen, ob es nicht übel möchte aufgenommen werden“, wobei die Worte von „Weile“ ab gestrichen sind. Verzichtete Jacob auch schließlich darauf, Churelichs in seine Erwägungen einzuweißen, die Besorgniß, der Kaiser könnte ihm den weitläufigen Stammbaum als ein Sichhereindrängenwollen auslegen, vermögen wir doch aus dem Konzepte zu ersehen. Gerne möchte er auch, wie er schreibt, den Wiener Entwurf im

Kleinen sehen, bevor die ganze Arbeit im Großen ausgeführt wird, damit Mühe und Unkosten nicht vergeblich geschehen; indem er ihm 100 Reichsthaler durch die Gebrüder Knopf anweist, hofft er, daß damit die Arbeit bezahlt sein würde, verlangt aber jedenfalls im nächsten Briefe den ganzen Anschlag.

Das nächste Schreiben Churelichzis (vom 15. Dezember 1675) enthält erneutes Selbstlob, Betonung der großen Mühe, die das Werk verursache, zwei wohlerfahrene Maler habe er blos zu diesem Zwecke angenommen, „den einen zum Reißen (Zeichnen) den andern zum Mahlen“, die Kosten würden daher natürlich auch größere sein, als der Herzog es vorausgesetzt, und es sei durchaus nöthig, an die Knopfen neue Mittel zu schicken, dafür aber — und nun folgt das alte Lockmittel — würde das opus noch etwas nie Dagewesenes sein. „Und ob vielleicht die Ihre Czarischen Mag. überschickte Genealogia von männiglichen gelobt werden wollen, so solle doch diese Euer Hochfürstl. Durchl. künfftig vorkommende Genealogia dieselbe in allem weith übertreffen, zumahlen dergleichen weder in diesen orientalischen, noch viel andern ländern vor langen Manes gedenken her gesehen oder gehört worden.“ Auf welche Art der Wiener Künstler die Ähnlichkeit der herzoglichen „Controfacter“ (denn die sollten unter allen Umständen die Genealogie zieren) zu erzielen hoffte, läßt sich nicht wohl ersehen.

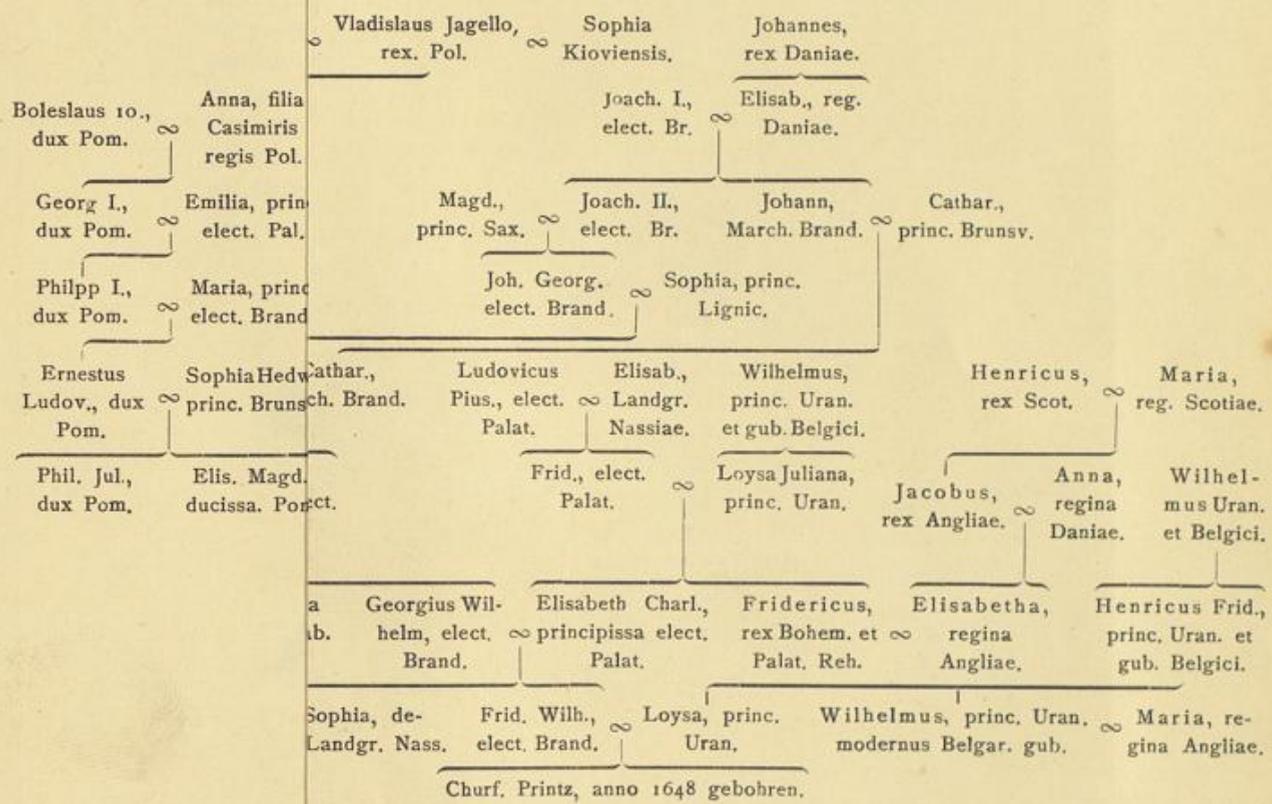
Er braucht nach seiner eigenen Versicherung dazu nichts weiter, als einige flüchtige Skizzen, um deren Uebersendung er bittet. („effigies principum in Charta parumper depictae“ oder auch „die Controfacter, jedes in aller Kürze auff ainem kleinen Papier verfasst.“) Einen Abriß des Ganzen kann er nach seiner Behauptung nicht schicken, weil damit zu viel Zeit verloren gehen würde, der Herzog werde, das verspricht er, jedenfalls sehr zufrieden sein. So geht der Briefwechsel in recht beschleunigtem Tempo fort. Jacob giebt sich die größte Mühe, einen festen Preis genannt zu erhalten, was ihm aber mißlingt, dagegen erhält er öfters die Meldung, daß das Werk der endlichen Vollendung ganz nahe sei, nur brauche er (Churelichzi) noch Geld zu diesem Zwecke. Ein Versuch Jacobs, den Wiener dazu zu überreden, ihm das Werk, soweit es gerade gediehen sei, nach Kurland zu schicken, er würde es in Mitau selbst mit Farben auszieren, wird abgelehnt mit dem Hinweise darauf, daß

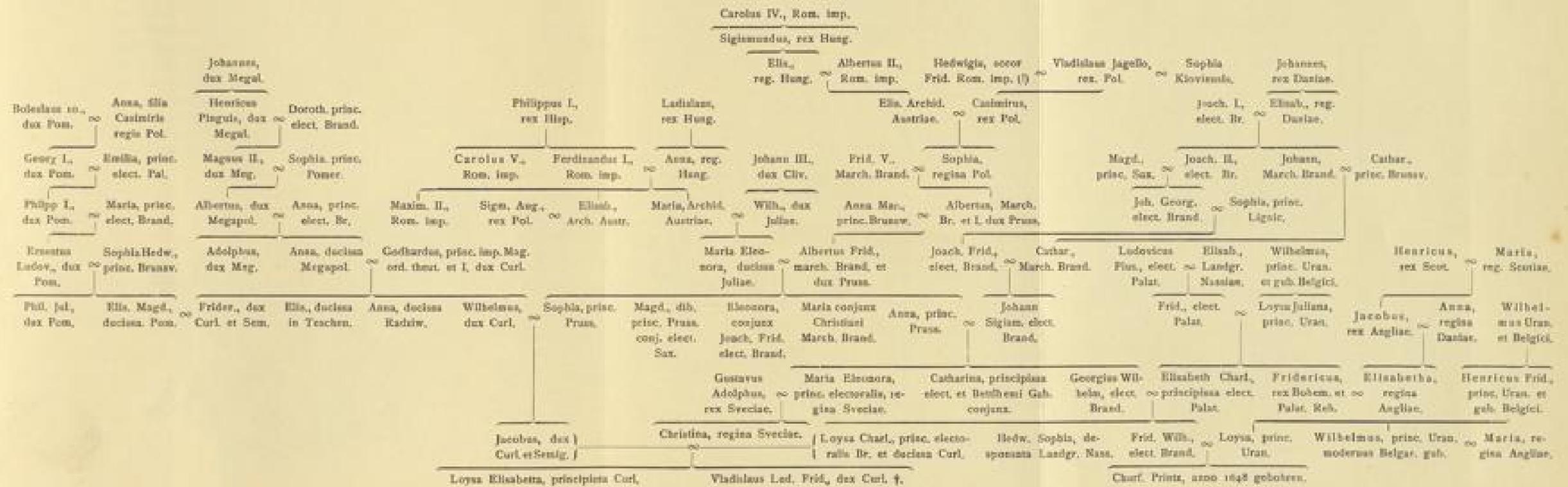
das Bild schon vollständig gemalt sei, blos die Gold- und Silberzierrathen seien noch anzubringen. Dem Zwecke gemäß, den Kurlands Herzog mit der Herstellung dieser Genealogie verfolgte, verlangt er nun von Churelichzi, er solle ihm ein Kupferblatt davon stechen lassen, da er die Absicht habe, Reproduktionen dieses Bildes zu vertheilen. Mehrfach kommt Jacob in rasch aufeinander folgenden Briefen auf diesen Plan zurück, doch scheint derselbe schließlich nicht zur Ausführung gelangt zu sein — die Kosten für das Original mögen den sparsamen Herrn von weiteren Ausgaben zurückgehalten haben, kostete ihn doch diese *Genealogia illustrissimorum ducum Curlandiae*, wie es sich bei der Schlußberechnung erwies, 400 Rthlr.

Was Herzog Jacob schließlich für sein schweres Geld gehabt, und 400 Rthlr. waren dieser Zeit eine ganz respectable Summe, wissen wir nicht, Churelichzi's Schöpfung scheint sich nicht der Nachwelt erhalten zu haben. Im Mai 1676 ist sie jedenfalls durch die Gebrüder Knopf zusammt einem „absonderlichen Buche“, welches die herzogliche Genealogie in lateinischer Sprache enthalten sollte, nach Mitau geschickt worden, auch hat sie Jacob empfangen, eine anerkennende Kritik desselben, wie sie Churelichzi jedenfalls erwartete und auch erbat, scheint vom Herzoge darüber nicht mehr nach Wien abgegangen zu sein, jedenfalls hat sich kein Konzept eines solchen Briefes finden lassen.

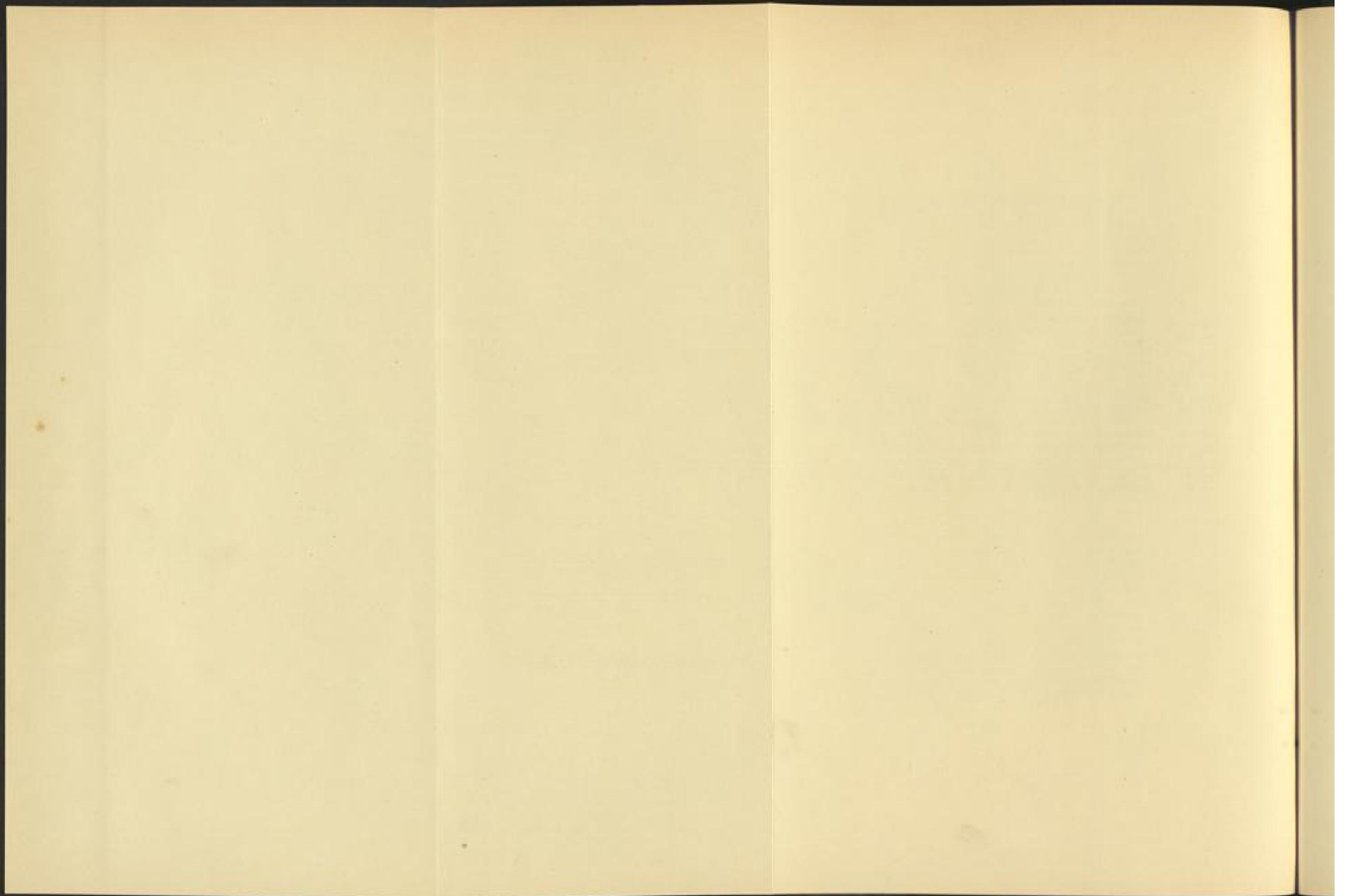
In Mitau nun, wo man sie in erster Linie zu suchen hätte, befindet sich die *Genealogia Churelichziana* nicht mehr, wohl aber wird im kurländischen Provinzial-Museum zu Mitau ein ähnliches Werk aus späterer Zeit aufbewahrt, welchem vielleicht das von Jacob bestellte zum Vorbild gedient hat. Von großen Dimensionen, zeigt dieses in Oel auf Leinwand gemalte Bild die Portraits der Kettlers von Gotthard bis auf Friedrich Wilhelm (1698—1711) und Ferdinand (1711—1737), nebst ihren Gemahlinnen. Von Zierlichkeit der Anordnung, von Gold- und Silberzierrathen ist auf demselben aber ebensowenig zu bemerken, wie von irgend einer Ähnlichkeit bei den Portraits, was jedoch vielleicht auch auf eine vor mehreren Jahren vorgenommene recht unglückliche Restaurirung des Gemäldes zurückzuführen ist.

Wo das Bild von Churelichzi geblieben ist, wissen wir demnach nicht. Vielleicht hat es Jacob einer seiner beiden Töchter (Louise Elisabeth, vermählt 1671 nach Hessen-Homburg oder





Genealogie Herzog Jacobs von Hurland.





Maria Emilia, vermählt 1673 nach Hessen-Kassel) in die neue Heimath gesandt, dort den Glanz des kurischen Herzogthums zu verkünden, denn daß zur Befriedigung der eigenen Eitelkeit dieser Herzog eine so namhafte Summe geopfert hätte, erscheint bei seiner bekannten Sparsamkeit mehr als unwahrscheinlich. Von Eitelkeit war bei dem sorgsamem Rechner in dieser Frage wohl überhaupt nicht die Rede gewesen. Er hielt es offenbar für politisch nothwendig, da, wo man ihn ignoriren wollte, gerade auf sich aufmerksam zu machen; für einen solchen Zweck scheute er dann auch keine Kosten. Daß er aber gerade diesen Weg für einen besonders richtigen und glücklich gewählten hielt, dafür spricht, daß er sich während eines Zeitraums von zwanzig Jahren mit diesem Gegenstande beschäftigt hat.



Fahnenträger, in die Farben der Stadt Ulm gekleidet, aus „Die ordentliche Beschreibung des grossen Herrenschleßens der gehalten worden Ist in der Hochberlembden Statt Ulm“; Handschrift vom Jahre 1557, in Besitz des Vereins Herold.



## Der kaiserliche Herold Caspar Sturm.

Von Ad. M. Silberbrandt.



**D**ie Bibliothek des Vereins Herold besitzt unter Nr. B. 14 a. b. eine Handschrift in folio mit dem Titel: „Kayser Karl des fünfften und Irer Mt. Stathalter sampt der Achtzehen Churfürsten und fürsten Auch des Kaiserlichen Regiments im heiligen Reich verordennter Rethen Namen vnd Wappen.“ Es ist dies eine eigene Arbeit des unter dem Datum Nachen den 27. Oktober 1521 von Kaiser Karl V. zum Reichsherold mit dem Amtsnamen „Teutschland“ ernannten Caspar Sturm, von welchem auch eine im Jahre 1524 verfaßte Schrift über das „Ampt, nam vnd bevelhe der Ehrenholden“, dem Landgrafen Philipp von Hessen gewidmet, bekannt ist.

Das gut erhaltene Buch enthält auf 69 Seiten eine große Anzahl farbiger Wappen, welche sich, trotz der hin und wieder nur flüchtigen Darstellung, durch vortreffliche Stilisirung auszeichnen. Es beginnt mit dem Doppeladler, dann folgt das Wappen Karls V., dann der deutsche einköpfige Adler, dann das Wappen des Erzherzogs Ferdinand, des Erzbischofs Hermann von Köln und des Kurfürsten Joachim von Brandenburg. — Diese alle in großem Format auf je einer Seite.

Die nächsten Seiten bringen, je zu zwei, folgende Wappen: Matthäus Erzbischof zu Salzburg, Friedrich Pfalzgraf bei Rhein, Georg Bischof zu Speyer, Georg Markgraf zu Brandenburg,

Wilhelm Bischof zu Straßburg, Heinrich Herzog zu Mecklenburg, Wigand Bischof zu Lemberg, Georg Herzog zu Sachsen, Konrad Bischof zu Würzburg, Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein.

Die Seiten 8 ff. enthalten oben ziemlich klein die Schilde von Mainz, Köln, Trier, Kurpfalz, Brabant, Berg, Sachsen; darunter je zwei Vollwappen: Herbord von der Margeriten zu der Lewenburg, der Rechte Doctor, Caspar von Westhausen Doctor, Meinßischer Cantzler; Ruprecht Graf zu Manderscheidt, Degenhart Haß; Johann von Enschringen, Dietrich von Stein; Schenck Velten freiherr zu Erbach, Philipp Graf von Nassau; Bechtolff von flersheim, Hoffmeister, Friedrich Trott; Johann von flatten, Probst, Johann Gogress gültchischer Cantzler; vom Ende, Johann Spigel Edl. (mehrere Seiten sind nicht ganz ausgeführt). Es sind dies die Wappen der zum Reichsregiment verordneten fürstlichen Rätthe; von S. 17 ab folgen „die Verordnete der acht benannten Stett des heiligen Reichs so im kayserlichen Regiment geseßen sein“, nämlich für Köln: Arnolt von Siegen, Ollenschlaer Doctor; Augsburg: Conrad Herwart, Relinger von Augspurg; ferner noch Peter Bellinckhausen Doctor (der rothe Maueranker in W. an der Herzstelle belegt mit g. Schildchen, worin eine Hausmarke) und Langenmantel; Straßburg: Jacob Sturm; Frankfurt: Hermann Holzhausen, Philipp fürstenberger; Ulm: Hans Kraft, Bernhart Besserer; Nürnberg: Cristoff Tegel, Iheronimus Baumgartner; Goslar: Cristan Balder.

In gleicher Weise folgt nunmehr:

„Kayser Karls des fünfften ausgeschriebene Reichstags versamlung Churfursten fursten vnd Stennd des Heyligen Römischen Reichs zw Speir des Newen vndzweintzigisten Jar gehalt. Erstlich Kunig Ferdinand etc. sambt des Kaiserlichen Orators vnd Commissarien etc. Namen vnd Wappen“,

mit den Wappen der Theilnehmer an dem Reichstage zu Speier, darunter interessante bürgerliche.

S. 33 bringt den Anfang des Heroldsdiploms von 1521, das wir aus der Eingangs erwähnten Druckschrift dem Wortlaute nach kennen, für Caspar Sturm, S. 34 und 35 die Kopien zweier Schreiben vom Jahre 1548, betreffend die Zahlung des von den Reichständen bewilligten Ruhegehaltes von 20 fl. jährlich, welche die

von Nürnberg, „auf vnderthenig bitten vnd Suppliciren Caspar Sturmbs, altten Erenholds in ansehung seiner gethanen trewen Dinst vnd seinnes leibs schwachheit, derhalben Ime lennger zu dienen nit möglich, zu seiner beseren vnnterhaltung“ auf Rechnung des Reichs geben sollen.

S. 38 u. f. zeigen das große Wappen Herzog Johans von Sachsen, Herzog Johann friedrichs von Sachsen, des Herzogs Ernst zu Braunschweig, des fürsten Wolf zu Anhalt, des gefürsteten Grafen Wolfgang zu Henneberg, an welche sich dann eine längere Reihe von Wappen des hohen und niederen Adels anschließen. Zwischendurch erscheint noch auf S. 46 das große Wappen des Kurfürsten Joachim von Brandenburg. Die meisten Unterschriften enthalten außer den Familiennamen auch die Rufnamen.

Die Seiten 56–58 bringen die Wappen Nürnberger Geschlechter; S. 58b das auf beigehefteter Farbendrucktafel wiedergegebene Selbstbildniß Caspar Sturmbs; er ist dargestellt im Heroldsgewande, gestützt auf die beiden Wappenschilder von Nürnberg. Die folgenden Blätter enthalten dann noch eine Anzahl Nürnberger Geschlechterwappen, verschiedene Bisthums- und Adelswappen in anscheinend bunter Reihenfolge.

Das ganze Werk ist ein höchst interessantes Denkmal der Wappenkunst des 16. Jahrhunderts und erhält durch den Umstand, daß es die Arbeit eines Kaiserlichen Herolds war, besonderen Werth.





Der erwählte Herr Caspar Sturm,  
 des Heiligen Reichs gewesener Älter Ehrenherold.  
 (Selbstbildnis in dessen Wappenhandschrift, im Besitz des Vereins Herold.)

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hof-, Gütlich.





## Zu den Kunstblättern.



**N**unserer an eine Reihe der bekanntesten jetzt lebenden heraldischen Zeichner gerichteten Bitte, zur künstlerischen Ausstattung der Festschrift durch Einsendung einer eigenen Arbeit beitragen zu wollen, ist von der Mehrzahl derselben in liebenswürdigster Weise entsprochen worden. Den Herren, welche den Verein Herold durch diese ihre Mitwirkung bei Gelegenheit seines Jubelfestes erfreuten, sei hierdurch aufrichtig und herzlichst gedankt.

Herr Historienmaler Ad. Closs zu Stuttgart zeichnete einen „Turnierer zum Deutschen Gesteck“ (hierzu das Gedicht S. 228).

Herr Professor E. Döpler d. J. in Berlin entwarf zwei Blätter; das eine versinnbildlicht die im Dienste der Heraldik thätigen vielfältigenden Künste, die Buchdruckerkunst und den Farbendruck; im Besonderen weisen die beiden Wappenschilde auf die zwei Firmen, mit denen der Herold seit vielen Jahren in Verbindung steht, und seitens deren er sich stets besonderer Förderung zu erfreuen hatte: J. Sittenfeld in Berlin, Besitzer Herr Dr. O. Loewenstein, und C. A. Starke, Kgl. Hoflieferant, in Görlitz.

Das zweite Blatt von der Hand E. Döplers d. J. widmete die Firma J. A. Stargardt in Berlin, der bekannte und thätige heraldische Verlag; wir erblicken darauf einen „Buchführer“ in altdeutscher Tracht, umgeben von einer reichen Sammlung heraldisch-genealogischer Werke.

Prof. Ad. M. Hildebrandt zeichnete ebenfalls zwei Blätter: einen Entwurf zu einem Bucheinband mit den Ehewappen Graf

v. Hahn und Graf Henkel v. Donnersmarck, und das Wappen der seit 1742 in Bremen wohnenden, ursprünglich einem freien Sattelhofe unfern von Minden entsprossenen familie Müller. Das Wappen wird von derselben, nach Ausweis eines Grabsteins vom Jahre 1664, bereits seit länger als zweihundert Jahren geführt.

Herr Hofwappenmaler E. Krahl in Wien verdanken wir eine reich verzierte Darstellung des Wappens der Grafen von Fürstenstein, nach dem Grafenstands-Diplom d. d. Cassel, 24. Dezember 1807, Königl. Preuß. Bestätigung d. d. Berlin, 30. April 1864.

Herr Ed. Lorenz Meyer in Hamburg entwarf das Wappen der Stadt Hamburg und ihrer Senatoren in dem kräftigen gothischen Stil, durch den seine Arbeiten sich als eigenartig kennzeichnen.

Herr Hofwappenmaler H. Nahde in Berlin zeichnete das Stammwappen der Freiherrn von Reibnitz, umgeben von symbolischen, auf die Vereinsthätigkeit bezüglichen Verzierungen.

Herr Hofgraveur Rudolf Otto erfreute uns durch die fein durchgeführte Darstellung des Allianzwappens Freiherr v. Mirbach und Orban.

Herr Georg Otto entwarf in form eines Bücherzeichens das Ehwappen Graf v. Oeynhausen-Kayser — ein Blatt, welches durch die Erinnerung an den einstigen, unvergesslichen Vorsitzenden des Herolds, den Grafen Julius v. Oeynhausen, Empfindungen wehmüthiger Dankbarkeit hervorruft.

Herr Oskar Roick in Hannover, Mitglied des Vereins „Zum Kleeblatt“, bringt uns einen Gruß des Brudervereins durch sein das Wappen der Provinz Hannover und seiner Landschaften darstellendes Blatt;

Herr Professor H. Ströhl in Wien einen solchen aus der Kaiserstadt an der Donau durch die mit bewundernswerthem Geschick gezeichneten und zu einem Gesamtwappen vereinigten Wappen- und Siegelbilder von Wien und seinen Territorien, deren geschichtliche Erklärung auf S. 211 gegeben wird.





## Wappen und Siegelbilder von Wien.

Busammengestellt und gezeichnet

von

Sugo Gerard Ströhl.



**Die** k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt „Wien“, deren Gebiet ca. 178 Quadratkilometer umfaßt und im Jahre 1890 1315626 Einwohner besaß, ist derzeit in 19 Bezirke eingetheilt, welche sich aus den folgenden Territorien zusammensetzen, deren Siegelbilder wir in form eines Gesamtwappens auf beiliegender Tafel zur Darstellung bringen:

### I. Bezirk.

**Innere Stadt.** Einstmals von Wall und Graben umgeben. Das Wappen der Stadt Wien, welches auf unserer Tafel im Herzschilde erscheint, wurde von Kaiser Friedrich III. (IV.) laut Diplom d. d. Leoben, am Samstag vor St. Michael (26. September) 1461 verliehen.

Die außerhalb der Stadtmauern gelegenen Vorstädte wurden am 20. März 1850 in 7 Bezirke eingetheilt, doch kam es später (14. August 1861) noch zu einer Theilung des 4. Bezirkes. Am 2. Oktober 1873 wurde ein 10. Bezirk angeschlossen.

## II. Bezirk.

**Leopoldstadt**, ehemals „Unterer Werd“ (Flußinsel), seit 1670 den neuen Namen nach der von Kaiser Leopold I. zu Ehren des hl. Leopold erbauten Kirche.

Siegelbild: Hl. Leopold, Markgraf von Oesterreich, seit 1485 Patron von Niederösterreich.

**Jägerzeile**, ehemals „Venediger Au“, seit 1565 der neue Name nach den hier von Kaiser Maximilian II. in gerader Linie (Zeile) erbauten Häuschen für seine Jäger und Plachenknechte.

Siegelbild: Hubertus-Hirsch.

**Brigittenau**, ehemals „Schottenau“. Ferdinand III. ließ hier für das Jagd- und Mauthpersonal 1651 eine der hl. Brigitta geweihte Kapelle erbauen, daher der Name.

Siegelbild: Ein Anker, wahrscheinlich im Bezuge auf die vielen Landungsplätze der Donauschiffer. Das Bild könnte aber auch ein Symbol des hl. Johannes v. Nepomuk sein.

**Zwischenbrücken.**

Siegelbild: Junge, von fünf Sternen umgeben. Symbol des hl. Johannes v. Nepomuk († 1383), des Brückenpatrons, des schweigsamen Beichtvaters der Gemahlin König Wenzels von Böhmen.

## III. Bezirk.

**Landstraße**, Name nach dem ehemaligen Dorfe „St. Niklas an der Landstraße“, dessen Gründung durch das hier gelegene Kloster „St. Niklas“ veranlaßt wurde.

Siegelbild: Hl. Nikolaus, drei goldene Kugeln tragend, mit welchen er drei junge Mädchen vor sündhaftem Leben bewahrte.

**Erdberg**, ehemals auch „Erdpruch“ genannt; im XIV. Jahrhundert hieß die Gemeinde „Paulusgrund“ (Kirchenpatrone: Petrus und Paulus). Richard Löwenherz wurde hier im Jahre 1192 gefangen genommen.

Siegelbild: Eine Erdbeere (!).

Weißgerber, so genannt nach den hier nach der ersten Türkenbelagerung (1529), sesshaft gewordenen Gerbern. Die Gegend hieß früher „Altdonau“.

Siegelbild: Zwei gegen einen Baum anspringende Böcke.

#### IV. Bezirk.

**Wieden**, der Name wahrscheinlich von dem alten Holz- oder Widmarke (Holz = Wvd) abgeleitet.

Siegelbild: Ein Baum. (Weide?) Im Hintergrunde die Stadt.

**Schaumburger Grund**. Der Name von den hier Besitz habenden Grafen von Schaumburg (Schaumberg), deren Besitz nach dem Aussterben dieses Geschlechtes 1559 an die mit ihnen verschwägerten Starhembergs überging. Vorstadt seit 1808.

Siegelbild: Krone mit Pfauenfedern besetzt, aus welcher sich der Stephansthurm von Wien erhebt. Seit 1686 von den Starhembergs zwischen den Helmen auf dem Schilde geführt, zur Erinnerung an die Vertheidigung Wiens gegen die Türken (1683) durch Rüdiger von Starhemberg.

**Hungelbrunn**, nach einem Hungerbrunnen, der nur in trockenen Jahren Wasser gab, so benannt. Die erste Ansiedlung erfolgte 1609.

Siegelbild: Ein Ziehbrunnen, rechts der hl. Florian, links der hl. Petrus, über den Brunnen der hl. Leopold.

#### V. Bezirk.

**Margarethen**. Name nach „Margarethe Maultasch“, welche (1363—1380) hier ein Schloß besessen haben soll.

Siegelbild: Hl. Margaretha.

**Nikolsdorf**, auch „Bernhardsthal“ genannt. Name nach dem Frauenkloster St. Nikola, welches ehemals hier Grundeigentümerin war. 1529 wurde das Kloster von den Türken zerstört.

Siegelbild: Hl. Nikolaus mit Pedum und Evangelienbuch.

**Mahleinsdorf**; um 1305 ein kleines Dorf von Weingärten umschlossen, ein Besitz der „Herren von Mazzelinsdorf“.

Siegelbild: Hl. Florian, Feuer löschend, Patron der Kirche.

Hundsthurm, Name nach dem hier bestandenen „Rüdenhaus“, welches Kaiser Mathias 1602 für seine Jagdhunde bauen ließ.

Siegelbild: Ein Thurm mit geöffnetem Thore; in der Oeffnung erscheint ein herausspringendes Einhorn. Ueber dem Schilde wächst ebenfalls ein Einhorn empor.

Reinprechtsdorf oder „Rampersdorf“, so genannt nach der angesehenen Patrizierfamilie der Rampersdorfer. Kam im XVII. Jahrhundert in den Besitz des Bürgerospitales und wurde 1795 von der Stadt eingelöst.

Siegelbild: Reichsapfel, das Siegelbild des Bürgerospitales (siehe Spittelberg).

## VI. Bezirk.

Mariahilf, früher „im Schöff (Schiff)“ genannt. 1660 erbauten hier die P. P. Barnabiten eine Kapelle mit dem Madonnenbild „Maria hilf“.

Siegelbild: Ein segelndes Schiff, darin die geharnischte Figur Jean d'Autria; zur Erinnerung an den Sieg bei Lepanto (7. Oktober 1571) durch die Hilfe Mariens.

Leimgrube, auch „an der Wien“ genannt. Die hier gelegenen Leimgruben gaben der Vorstadt den Namen. 1349 wurde hier eine Kirche und ein Kloster zu St. Theobald von Herzog Albrecht II. gegründet. Von den Türken zerstört, wurde 1621 eine Kapelle zu Ehren dieses Heiligen errichtet.

Siegelbild: Hl. Theobald.

Windmühle. Kaiser Ferdinand I. schenkte 1562 einen Theil der Gründe in diesem Territorium dem Reichsherolde Johann von Francolin (siehe „Herold“ 1892 Nr. 8) zur Erbauung von Windmühlen.

Siegelbild: Hl. Theobald.

Magdalenagrund. Der Grund gehörte einst zu der auf dem Stephans-Freythof 1781 abgebrannten Magdalenenkirche.

Siegelbild: Christus am Kreuze, zu seinen Füßen die hl. Magdalena.

Gumpendorf, Name von dem Worte „Gumpen“ (kleiner Teich) abgeleitet. Schon zur Zeit der Babenberger als Dorf

nachzuweisen. Seit 1156 finden sich „Herren von Gumpendorf“ urkundlich nachweisbar. Ursprünglich im Besitze der Familie von Rohr, kam 1289 das Gut in den Besitz des Geschlechtes der Haag, 1293 in dem der Capell. 1315 kam Gumpendorf als Stiftung an das Frauenkloster des Ordens vom hl. Geiste (Pulgarn bei Steyregg O.-Oest.) und verblieb bis zum 3. Oktober 1540 in dessen Besitz, an welchem Tage es von dem Grundschreiber der Schottenabtei Sigmund Muschinger erstanden wurde. Die Muschinger führten laut Wappenbrief d. d. Wien 19. Juli 1533, in Schwarz eine goldene, aufsteigende, beiderseits von je einer goldenen Lilie besetzte Spitze, in der sich eine schwarze Lilie befindet (siehe „Adler“ 1886 S. 77). 1628 fiel durch Erbschaft der Besitz an die Mollart.

Siegelbild: 3 Lilien (2, 1) aus dem Wappen der Muschinger.

## VII. Bezirk.

**Neubau** (St. Ulrich oberen Guts), vor 1770 „Neustift“ genannt und zu St. Ulrich „Oberen Gutes“ gezählt.

Siegelbild: Kreuz über einem Halbmond schwebend, den Sieg über die Türken symbolisierend.

Schottenfeld, 1780 entstanden, in welchem Jahre die Felder des Schottenstiftes in Baugründe umgewandelt wurden.

Siegelbild: Ein reisender Schottenpriester (Benediktiner).

St. Ulrich (unteren Guts), ehemals (XII. Jahrhundert) das Dorf Zeißmannsbrunn. Die erste Kirche wurde zu Ehren St. Ulrichs I. (Graf von Dillingen), Bischof von Augsburg (923—973), erbaut, daher auch der Name.

Siegelbild: Hl. Udalrich mit dem fische in der Hand.

Der Bischof hatte nämlich an einem Fasttage ein Stück fleisch einem Boten unachtsamerweise geschenkt, wurde deshalb angeklagt, das fleisch hatte sich aber zu seinen Gunsten in einen fisch verwandelt.

Laurenzigrund war im Besitze der Augustiner Chorfrauen von St. Laurenz in Wien. 1806 vom Wiener Magistrate angekauft.

Siegelbild: Ein Rost, das Marterwerkzeug des hl. Laurentius.

Spittelberg, ehemals „Krawattendörfel“ genannt, war ursprünglich im Besitz des Wiener Bürgerospitals.

Siegelbild: Ein Berg, belegt mit einem Reichsapfel, über dem Berge der hl. Geist, in Form einer Taube schwebend. Im alten Bürgerospitale befand sich nämlich eine hl. Geist-Kirche. Das alte Siegel des Bürgerospitals (1264) zeigt nur ein Kreuz auf felsigem Boden, oben eine nimbirte Taube sitzend. Im Anfang des XVI. Jahrhunderts erscheint zum ersten Male der Reichsapfel im Siegel des Bürgerospitales.

### VIII. Bezirk.

Josefsstadt, hieß im XIII. Jahrhundert „Buchfeld“. 1690 wurde die Vorstadt angelegt und zur Erinnerung an die Krönung Kaiser Josefs I. mit dem neuen Namen belegt.

Siegelbild: Hl. Josef.

Strozzi'scher Grund. 1702 von der italienischen (florentinischen) Gräfin Strozzi erworben, war ein Theil des alten „Buchfeldes“. 1746 kam der Grund in den Besitz der Stadt.

Siegelbild: Im rothen Felde ein silberner Querbalken. Der Schild von zwei Löwen gehalten. Das Wappen der Strozzi: in Gold ein rother Querbalken mit drei silbernen Halbmonden belegt.

Altlerchenfeld, Name nach dem hier betriebenen Lerchenfang.

Siegelbild: Ein Kreuz, von vier Lerchen bewinkelt.

Breitenfeld, hieß ehemals „Alserbreite“ und wurde 1801 in Baupläße zerlegt.

Siegelbild: St. Salvator über einem Felde in den Wolken schwebend.

### IX. Bezirk.

Alservorstadt oder Alsergrund, nach dem Alsbache benannt, hieß ehemals „zu den sieben Hoffstätten“.

Siegelbild: Eine Elster, im Wiener Dialekte: „Alstern“.

Michelbeuerngrund, hieß ehemals „Geldpoint“ oder „Pleygarten“, und war im Besitze des Benediktinerstiftes Michelbeuern im Salzburger Lande.

Siegelbild: Ein Baum mit einer auf ihm sitzenden Elster, im Hintergrunde der Alsbach. Die Legende lautet: „Grd. Gerichts ins . jenseits am Alserbach“.

Himmelfortgrund. Vormals „Sporkenbühel“ genannt. Er gehörte den Chorfrauen von St. Agnes zur Himmelspforte in der Stadt. (1267—1585.)

Siegelbild: Ein Osterlamm; dem Siegel des Klosters entnommen.

Thury, hieß früher „Gries an der Al“, später „Siechenals“, weil hier das „Sundersiechenhaus zu St. Johann des Täufers“ stand. Im Jahre 1656 ließ sich der Ziegelofenbesitzer Johann Thury hier nieder, dem bald weitere Ansiedler nachfolgten.

Siegelbild: Hl. Johannes der Täufer.

Liechtenthal, eine Wiese im Besitze des Fürsten Hans Adam Liechtenstein, der 1694 hier ein Brauhaus baute. Das Territorium hieß eigentlich Liechtensteinthal, wurde aber vom Volke gekürzt, welcher Kürzung auch das Gerichtssiegel Rechnung trug.

Siegelbild: Ein Thal, von der Sonne beschienen.

Althan, Eigenthum der Grafen von Althan, welche hier ein Palais besaßen.

Siegelbild: Hubertus-Hirsch.

Rosau, hieß in alter Zeit „oberer Gries“; nach der ersten Türkenbelagerung „Im oberen Werd“. Die Benutzung als Weideplatz für die Pferde der Schiffsfuhrleute dürfte zu dem neueren Namen Veranlassung gegeben haben.

Siegelbild: Eine Baumgruppe (Au).

## X. Bezirk.

**Favoriten.** Diese Vorstadt wurde erst 1873 gebildet und zwar aus Theilen der Bezirke Wieden, Margarethen und Landstraße, welche außerhalb der Favoritenlinie lagen. Dieser Bezirk hat natürlich kein Siegelbild, es wurde ihm aber von uns ein Bild beigelegt, um den X. Bezirk nicht als leeres Feld erscheinen zu

lassen. Zur Symbolisirung des X. Bezirkes wurde der Kirchenpatron St. Johannes Ev. benutzt.

Mit der Einverleibung der sogenannten Vororte von Wien (21. Dezember 1891) sind weitere neun Bezirke dem Gemeindegebiete zugewachsen, deren Siegelbilder im Rückenschilder erscheinen.

### XI. Bezirk.

**Simmering.** Ursprünglich ein Besitz der Herren von Simoning, aus welchem Namen sich der heut geführte entwickelte.

Siegelbild: Ein „S“ (in einem Siegel vom Jahre 1615).

Kaiser Ebersdorf, von Conrad von Hindberg im Anfange des XIII. Jahrhunderts gegründet und „Ebersdorf“ benannt. Er und seine Nachkommen nannten sich seit dieser Gründung „von Ebersdorf“.

Siegelbild: Ein Einhorn. Wappen des Geschlechtes der Herren von Meißau (in G. ein # Eichhorn), welches der letzte Meißauer 1435 an die Herren von Ebersdorf erbweise übertrug, und welches von ihnen neben ihrem Stammwappen bis zu ihrem Erlöschen (1556) geführt wurde. (Siehe Jahrbuch des „Adler“ 1874.)

### XII. Bezirk.

**Meidling.** In alter Zeit „Meyerlingen“ geheißen und dem Stifte Klosterneuburg gehörig gewesen. Im Jahre 1806 theilte die Ortschaft sich in Unter- und Obermeidling. 1847 trennte sich Wilhelmsdorf los, um sich aber nach vier Jahren wieder mit Meidling zu vereinen.

Siegelbilder waren bis in die neueste Zeit nicht vorhanden, erst vor einigen Jahren (1884) kreirte man folgende Bilder:

Untermeidling. In Gold ein blauer Querbalken; oben in grünlichem Wasser eine Nymphe mit zwei silbernen Kannen in den Händen. (Bezug habend auf das heilkräftige Theresienbad.) Unten ein Römer-Stein mit

der Inschrift: Nymphis Sacrum T. Vettius Rufus Leg. XIII., welcher 1853 im Wienflusse gefunden wurde. In einem älteren Gemeindestempel erscheint Justitia mit Schwert und Waage.

Obermeidling. Von Roth über Silber getheilt; oben ein goldenes Mühlrad (auf die alte „rothe Mühle“ anspielend), unten über grünem Hügel ein goldener Mond und Stern.

Gaudenzdorf. 1819 trennte sich von Meidling diese anfangs kleine Ortschaft ab. Aus Dankbarkeit gegen den Klosterneuburger Prälaten Gaudenz Dunkler (1800—1829), welcher diese Trennung zuließ, wurde dem neuen Orte, der hauptsächlich von Färbern und Wäschern bewohnt war, der Name Gaudenzdorf beigelegt.

Siegelbild ist keines bekannt, doch erscheint auf alten Heimathscheinen die Figur des hl. Johannes von Nepomuk, auf der Brücke stehend, der Kirchenpatron von Meidling.

Hezendorf, so genannt nach den hier abgehaltenen Thierhezen, welche die Gutsherren veranstalteten. Ein Henrikus von Hezendorf ist schon 1190 urkundlich nachweisbar. Von 1656 bis 1745 war Hezendorf im Besitze des deutschen Ritterordens.

Siegelbild: Das deutsche Ordenskreuz im Schilde, derselbe besetzt von den Buchstaben T und O.

Altmanndorf. Im XIII. Jahrhundert erscheinen die Ritter von Altmanndorf in Urkunden nachweisbar.

Siegelbild: Rabe mit Ring, ein Attribut des hl. Oswald, Patron der Pfarrkirche. Oswald, König von England († 672) sandte einen lateinisch sprechenden Raben als Werber an seine erwählte Braut, weil der Vater derselben alle Freier niedermachte.

### XIII. Bezirk.

**Hezing.** Der Name wohl abgeleitet von den einstmaligen Besitzern, dem Geschlechte der edlen Hezingen (1056). Das Volk leitete dagegen den Namen von einem Vorfalle ab, der sich während der ersten Türkenbelagerung zugetragen haben soll.

Das Madonnenbild der Kirche wurde vor den Türken in den Nisten eines alten Baumes versteckt, welcher am Platze vor der Kirche stand. Vier Bauern wurden von den Türken grausam behandelt und eben an diesen Baum mit Eisenketten geschmiedet. In der Nacht erschien die Madonna den armen Gefangenen, welchen sofort die fesseln abstielen, und rief ihnen zu „Hüts Eng“ (hütet Euch)! Diese Szene wurde später bildlich am Hochaltare der Kirche in einer großen Gruppe verewigt und findet sich auch im Siegel der Gemeinde wiedergegeben.

Penzing hat bereits nach urkundlichen Belegen im XII. Jahrhundert bestanden. Die Grundherrschaft wurde oft gewechselt; das Wiener Bürgerspital besaß Penzing 1542, sowie ein zweites Mal 1784 bis 1806.

Siegelbild: Der Reichsapfel des Bürgerospitales von den Buchstaben D (Dorf) P (Penzing) beseitet.

Schönbrunn. Dieses Territorium besaß ursprünglich das Stift Klosterneuburg und kam später in kaiserlichen Besitz.

Diese Katastralgemeinde besitzt natürlich kein Siegel.

Lainz bildete einstmals mit Speising eine Herrschaft und war im XVI. Jahrhundert im Besitze der familie Rattmannsdorf. (1527—1573.)

Speising, das schon im XII. Jahrhundert bestanden, besitzt wie Lainz keine figürliche Darstellung in seinem Siegel.

Breitensee bildete bereits im XV. Jahrhundert eine eigene Herrschaft.

Siegelbild: Hl. Laurentius, Patron der alten Schloßkapelle dortselbst.

St. Veit, von welcher Gemeinde sich 1803 Unter-St. Veit, auch Neudörfel genannt, abtrennte.

Hacking, ehemals Hecking genannt, wird schon im XII. Jahrhundert erwähnt. Hier stand auch das Stammschloß der Herren von Hackingen, welche sich jedoch nicht im Besitze der Herrschaft befanden.

Von den Gemeinden Ober- und Unter-St. Veit, sowie Hacking, konnte leider kein Siegel aufgetrieben werden.

Baumgarten a. d. Wien theilte sich ehemals in zwei verschiedene Grundobrigkeiten, „Baumgarten unteren Guts“ und „Baumgarten oberen Guts“.

Baumgarten besitzt kein Siegelbild.

Hütteldorf. In uralter Zeit soll hier eine Ansiedlung „Medeldorf“ gestanden haben. Im XII. Jahrhundert besaßen den Ort die Utendorfer, später „Hüttendorfer“ genannt.

Siegelbild: Im Schilde eine Mauer mit offenem Thore, über demselben ein Thurm, auf beiden Seiten je ein hinter der Mauer hervorragendes Dach. Ueber dem Schilde schwebt ein Hut mit Birkhahnfeder geschmückt (Hütell).

#### XIV. Bezirk.

Rudolfsheim entstand durch die Vereinigung der Gemeinden Braunhirschen, Reindorf und Rustendorf und wurde zu Ehren des verewigten Kronprinzen Rudolf Rudolfsheim genannt. (1863.)

Im Siegel erscheint ein Schild, gespalten und getheilt, oben rechts ein nach einwärts gewendeter Mond (Rustendorf), links eine Weintraube (Reindorf), unten ein Hirsch (Braunhirschen), in der Mitte, über die drei Felder gelegt, ein lateinisches R. Den Schild krönt ein Spangenhelm mit Krone und Decken, aber ohne Kleinod.

Rustendorf, früher auch „Rusten“ oder „Rustendörfel“ genannt, entstand durch die Ansiedelung großer Einkehrwirthshäuser.

Reindorf, schon im XIV. Jahrhundert nachweisbar und hieß damals „in der Rein“, wo hauptsächlich Weinbau betrieben wurde.

Braunhirschen hieß ehemals „die hangende Lüssen“ (in Terrassen übereinander befindliche Rebenanlagen, Lüssen oder Loß), später „Dreihaus“, 1795 nach dem dort bestehenden Gasthause „Braunhirschen“.

Sechshaus war seinerzeit ein Theil von Reindorf und „die Oblei“ genannt; nach den hier stehenden sechs Häusern wurde das entstehende Dorf „bei den Sechshäusern“ genannt.

Siegelbild: Erzengel Michael den Drachen tödtend. Sechshaus unterstand (1830) der Grund- und Ortsobrigkeit des Barnabiten-Kollegiums St. Michael in Wien.

### XV. Bezirk.

**Fünfhaus.** Die Gründe dieses ehemaligen Vorortes von Wien gehörten ebenfalls dem Barnabiten-Kollegium bei St. Michael in Wien. Der Name entstand auf demselben Wege wie „Sechshaus.“

Siegelbild: Hl. Michael, den Drachen tödtend.

### XVI. Bezirk.

**Ottakring,** früher „Ottokrin“ genannt. Das Stift Schotten besaß hier große Besitzungen.

Siegelbild: Ein von einer Mitra gekrönter Schild auf einem Dreiberge stehend. Im Schilde erscheint ein Kreuz. Im Wappen des Schottenklosters erscheint ebenfalls der Dreiberge, ein symbolisches Zeichen des Benediktinerordens, statt dem Schilde aber ein Pedum mit quer gelegtem Breviere.

**Neu-Lerchenfeld.** 1703 von dem Stifte Klosterneuburg gegründet. Der Name hat denselben Ursprung wie der von Altlerchenfeld.

Siegelbild: Ein Baum, um welchen drei Lerchen fliegen.

### XVII. Bezirk.

**Hernals,** von „Herin der Als“ (intra Alsam), wo vorzüglicher Wein gebaut wurde, den Namen. Das hier sesshafte Geschlecht der „Herren von Als“, später „Griechen von Als“ genannt, sind nicht die Namengeber, sondern erhielten vom Orte ihren Namen.

Siegelbild: Hl. Bartholomäus mit dem Messer in der Hand, mittelst welchem er geschunden wurde. Zu seinen Füßen zwei Schilde, rechts der österreichische Bindenschild, links im rothen Felde eine Weintraube.

**Dornbach** wird bereits im XII. Jahrhundert erwähnt und war im Besitze des Stiftes St. Peter in Salzburg.

Siegelbild: Zwei gekreuzte Schlüssel. Das Wappen des Stiftes St. Peter sind zwei gekreuzte schwarze Schlüssel

im goldenen Felde. In einem älteren Siegel der Gemeinde (siehe Siebmachers Städte-Wappenbuch) erscheint der Schild, vom hl. Petrus gehalten, innerhalb einer gothischen Architektur.

Neuwaldegg, hieß ehemals Ober-Nigen, auch Oberes Dornbach, und gehörte zu Dornbach. Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts kaufte der kaiserliche Rath Stephan Uglar hier einen Grund und siedelte sich an. Die Besitzung nannte er Neuwaldeggerhof. 1537 wurde es ein Edelmannsitz, die Besitzer „Edle zu Paumgarten und Neuwaldegg. (1539.) Im Jahre 1765 wurde der Besitz von dem Feldmarschall Franz Moriz Graf von Lacy erworben, welcher den seinerzeit weltberühmten Park anlegen ließ.

Im Siegel erscheint ein kleines Häuschen, von einem Baume beschattet. (1783.)

### XVIII. Bezirk.

Währing hieß in alter Zeit „Gewering“, „Wachring“, „Waring“ und kam in den Besitz des Stiftes Michelbauern.

Siegelbild: Hl. Laurentius mit dem Roste und einer Palme in den Händen. Im Gemeindehause wurde das Feld des Schildes mit dem Heiligen, von Blau und Silber geviertelt, angebracht. Der hl. Laurentius ist der Kirchenpatron von Währing.

Weinhaus. Ein Wiener Bürger, Besitzer von Weingärten in dieser Gegend, baute einen Keller und ein kleines Kellerhäuschen über demselben, ein „Weinhäuschen“, zu dem seine Freunde an Sonntagen hinauspilgerten. Später genügte das Häuschen nicht mehr, es wurde ein Haus gebaut, andere Besitzer von Weingärten bauten ebenfalls, und so entstand der neue Ort (Anfang des XIV. Jahrhunderts).

Siegelbild: Zwei Winzer, an einer Stange eine große Weintraube tragend.

Gersthof (inklusive Neu-Gersthof). Name nach einem großen Bauernanwesen, dessen Besitzer Gerstler hieß. (1592.)

Im Siegel der Gemeinde, welches wir aber erst nach Fertigstellung der Wappentafel erhielten, erscheint der

hl. Johannes von Nepomuk, Kreuz und Palmenzweig in den Händen tragend. Er ist der Patron der im Jahre 1736 erbauten kleinen Kirche an der Hauptstraße des Ortes, welche früher als Pfarrkirche ihre Dienste that.

Pöhlensdorf, früher „Peßelsdorf“ auch „Becelinesdorf“ geheißten. Der Ort bestand bereits 1136, wo in Urkunden ein „Herr von Peßelsdorf“ erscheint.

Siegelbild: Hl. Aegidius, Patron der im Jahre 1743 erbauten Pfarrkirche.

Neustift am Walde hat bereits im XII. Jahrhundert bestanden, kam dann in den Besitz des Klosters St. Dorothea in Wien und war dessen Eigenthum bis zu dessen Auflösung im Jahre 1785, wo Neustift an Klosterneuburg überging.

Siegelbild: Hl. Rochus mit dem Pilgerstabe, einen Hund an seiner Seite.

Salmansdorf wird schon in Urkunden aus dem XII. Jahrhundert erwähnt. Die Entstehung des Namens ist unbekannt. Daß hier ein Salamon oder Salmann großen Grundbesitz gehabt habe, welcher dann dem Orte den Namen gab, ist urkundlich nicht nachzuweisen.

Siegelbild: Hl. Sebastian.

### XIX. Bezirk.

**Döbling**, bestehend aus Ober- und Unter-Döbling.

Ober-Döbling, in alter Zeit auch Töblich oder Töpselich geheißten, erhielt seinen Namen von einem hier sesshaften adeligen Geschlechte, der Töbliche. (1131.)

Siegelbild: Im blauen Felde eine Weintraube.

Unter-Döbling hieß bis in das XV. Jahrhundert „Krotten-dorf“, von dem hier durchfließenden Krottenbach so benannt.

Im modernen Siegel erscheint keine figurliche Darstellung, doch soll in einem alten Siegel, das aber leider in „Verstoß“ gerathen ist, Peter und Paul zur Darstellu. gebracht sein.

Ober- und Unter-Sievering, ehemals eine Gemeinde, kam 1134 in den Besitz des Stiftes Klosterneuburg. Der Name

vielleicht abzuleiten von Severin, welcher Heiliger mit seinen Jüngern hier gelebt haben soll.

Ober-Sievering führt als Siegelbild die Figur des hl. Severin.

Nußdorf schon im XII. Jahrhundert bekannt. Ein hier sesshaftes Geschlecht, die „Herren von Nußdorf“, scheinen um die Mitte des XIV. Jahrhunderts ausgestorben zu sein.

Siegelbild: Im blauen Felde ein goldener Nußbaumast. Im Siegel des letzten bekannten Nußdorfers (1346) erscheint ebenfalls ein beblätterter Baumast.

Heiligenstadt, eines der ältesten Orte in Wiens Umgebung. Sollte eigentlich „Heiligenstatt“ (sanctus locus), „die heilige Stätte“, geschrieben werden. Der hl. Severin hielt sich hier auf, starb daselbst 8. Januar 482 und wurde auch da begraben. Im Jahre 488 trugen mehrere Brüder seinen Körper nach Italien. Ein hier sesshaftes Adelsgeschlecht führte den gleichen Namen. (1248.)

Siegelbild: Hl. Michael, den Drachen tödtend, eine Waage in der Linken. Patron der alten Pfarrkirche.

Grünzing. Hier saßen die Herren von Grünzingen auch Gründling genannt, welche aber im Anfange des XIV. Jahrhunderts bereits ausgestorben waren.

Siegelbild: Ein Mann im Kostüm des XVIII. Jahrhunderts, in der Rechten eine Weintraube tragend.

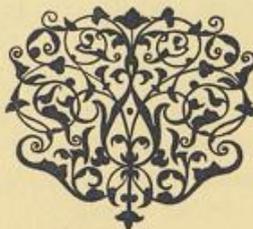
Josefsdorf (am Kahlenberge). Kaiser Ferdinand II. erbaute 1682 hier ein Kamaldulenser-Kloster (Montis coronae). 1782 wurde das Kloster von Josef II. aufgehoben, der Grund an Private veräußert. Die kleine Ansiedelung erhielt den Namen Josefsdorf.

Ein Siegelbild ist nicht vorhanden.

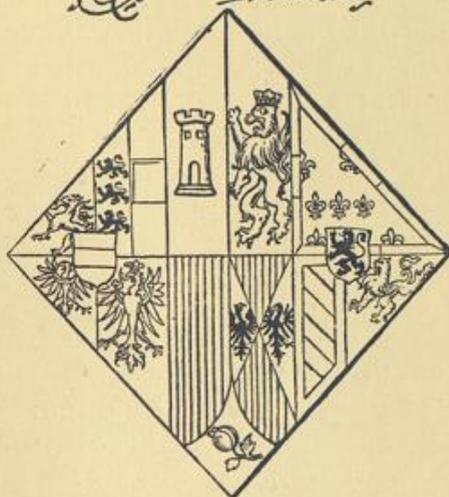
Kahlenbergerdorf, einst ein größerer Ort (1482 „oppidum“) und schon im XII. Jahrhundert bekannt. Auch ein adeliges Geschlecht, die „Herren vom Chalwenperge“ waren hier sesshaft.

Siegelbild: Hl. Georg zu Pferde, den Drachen tödtend. Umschrift: „SANCTVS GEORGIVS ZV KHALEMPERG“.

Don diesen 82 Territorien, welche derzeit die Großstadt Wien bilden, war es uns möglich, 70 resp. 71 Siegelbilder aufzutreiben, welche auch in das Tableau aufgenommen wurden. Einige der nicht vertretenen Gemeinden mögen vielleicht überhaupt nie ein Siegelbild besessen haben, bei anderen geriethen die Typare in „Verstoß“, wie der amtliche Ausdruck lautet. Unser Suchen nach diesen Siegeln hat aber insofern einigen Nutzen geschaffen, als es die Beamten des städtischen Museums auf diese Objekte aufmerksam machte, deren rechtzeitige Bergung man leider versäumt hatte. Vielleicht wird ein oder das andere Siegel doch noch gerettet, wenn amtlich darnach gefahndet wird.



Johanna  
Königin zu Castilien  
Königin zu Aragonien  
Königin zu Sicilien  
Königin zu Navarra



Wappen der deutschen Kaiserin Johanna, Königin zu Castilien u. s. w.  
Aus einem handschriftlichen Wappenbuchein des 16. Jahrhunderts, in Besitz des Vereins Herald.

Zu dem Bilde von Ad. Closs:

„Turnieren zum Deutschen Geffech.“

7

**G**estiftet von des treuen Knappen Hand,  
Der noch den Bügel hält des edlen Rosses,  
Erschaut der Ritter des Turniers Beginn;  
Fest ruht der Fuß im Bügel; die Salade  
Umhüllt das truh'ge Haupt, indes die Cartische  
Des Helden Brust bedeckt, der feht die Lanze,  
Die scharfe, senkt zu ritterlichem Stechen.  
— — Fort stürmt er in die Schranken, scharren Blicks;  
Wild weht im Wind der Wappendecke Wolke,  
Sald liegt des Gegners Stechzeug zersplittert,  
Von schöner Hand winkt hoher Dank dem Sieger.

Dem „Herald“ sei ein Vorbild dieses Blatt,  
Das Hünflerhand zum Feste ihm gestiftet;  
Mit Schild und Helm bewehrt zieh' er hinaus,  
In luft'gem Kampfe, die Gegner aus dem Sattel  
Mit kräft'gem Stoß hin in den Sand zu strecken!  
Uns aber laßt als treue Knappen sorgen,  
Daß fleckenlos ihm seine Rüstung glänze,  
Und weithin leuchte seines Wappens Schimmer!

ad. m. 6.

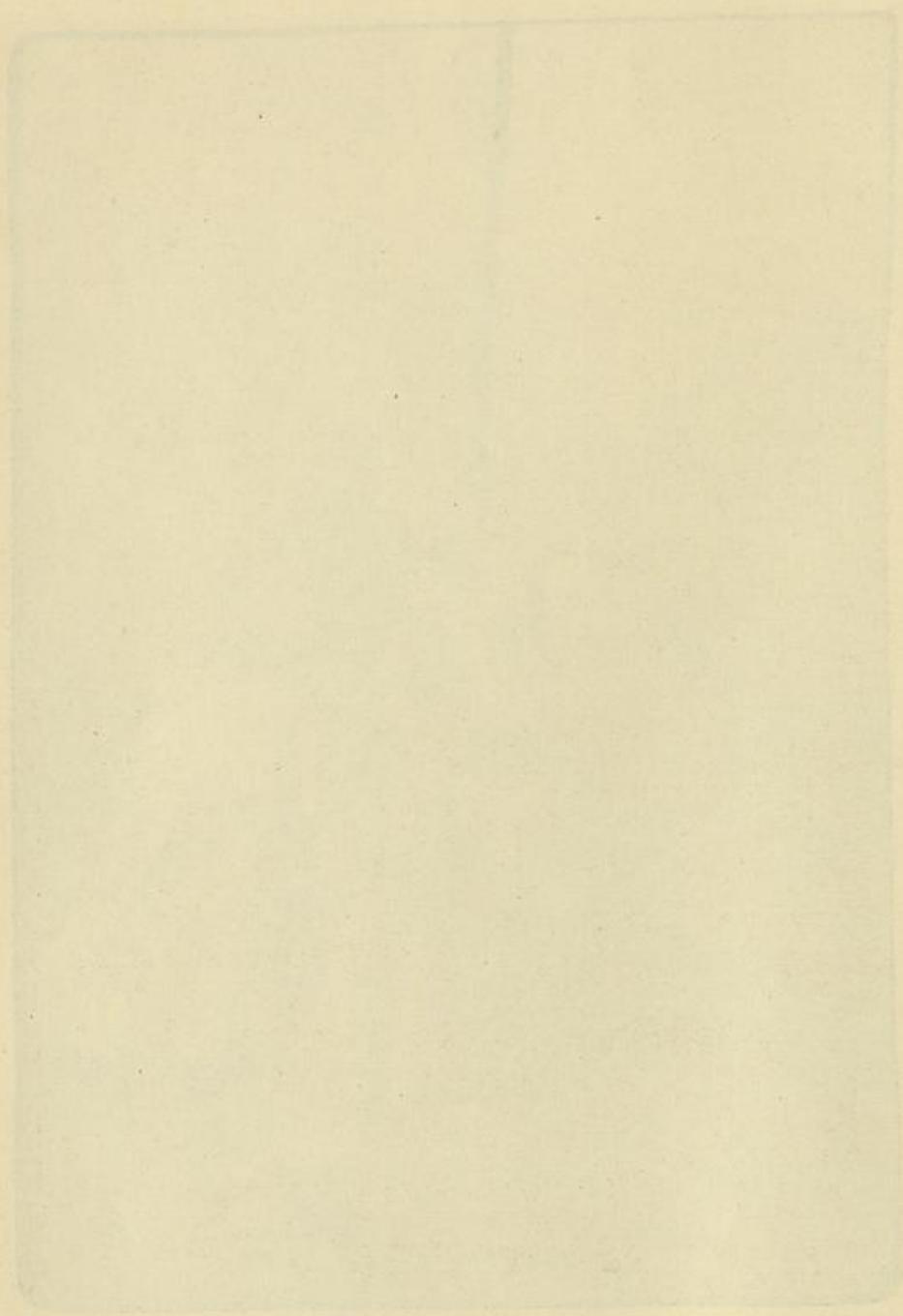




**Turnierer zum Deutschen Gestech.**

Gezeichnet von Adolf Closs.

Vollage zur Zeitschrift des Vereins Herold, 1894.



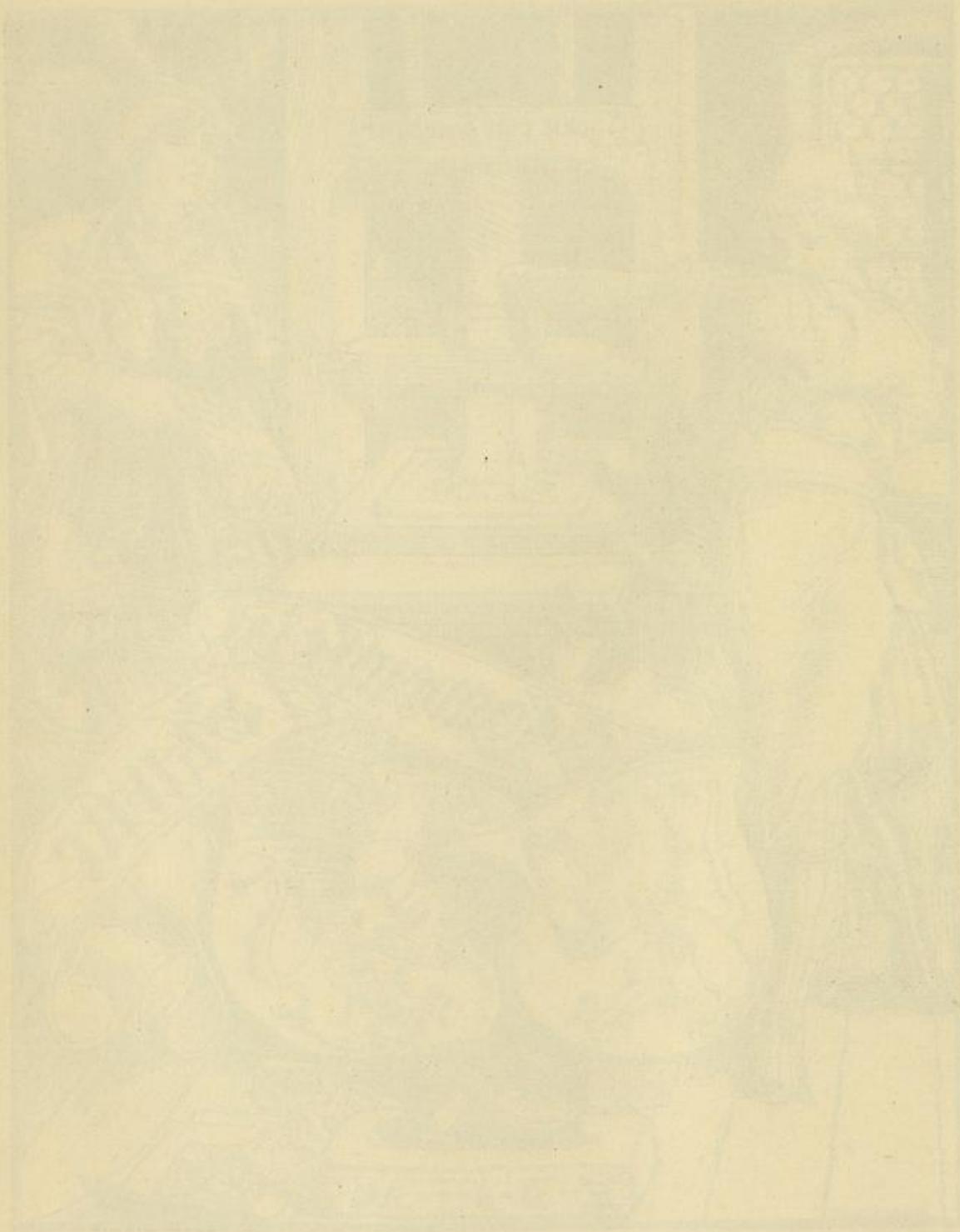
Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

urn:nbn:de:hbz:5:1-63862-p0071-9

DFG



Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.



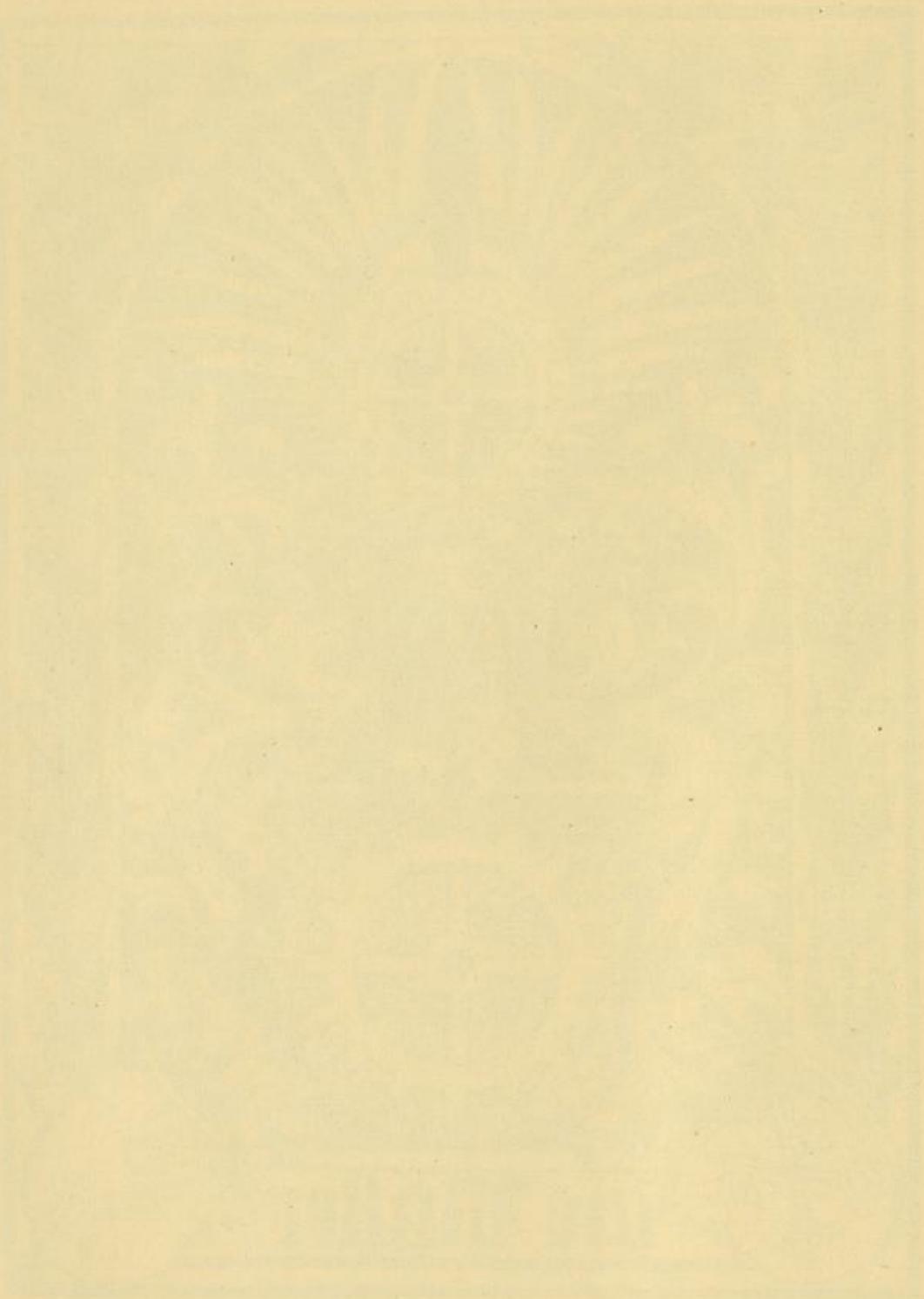


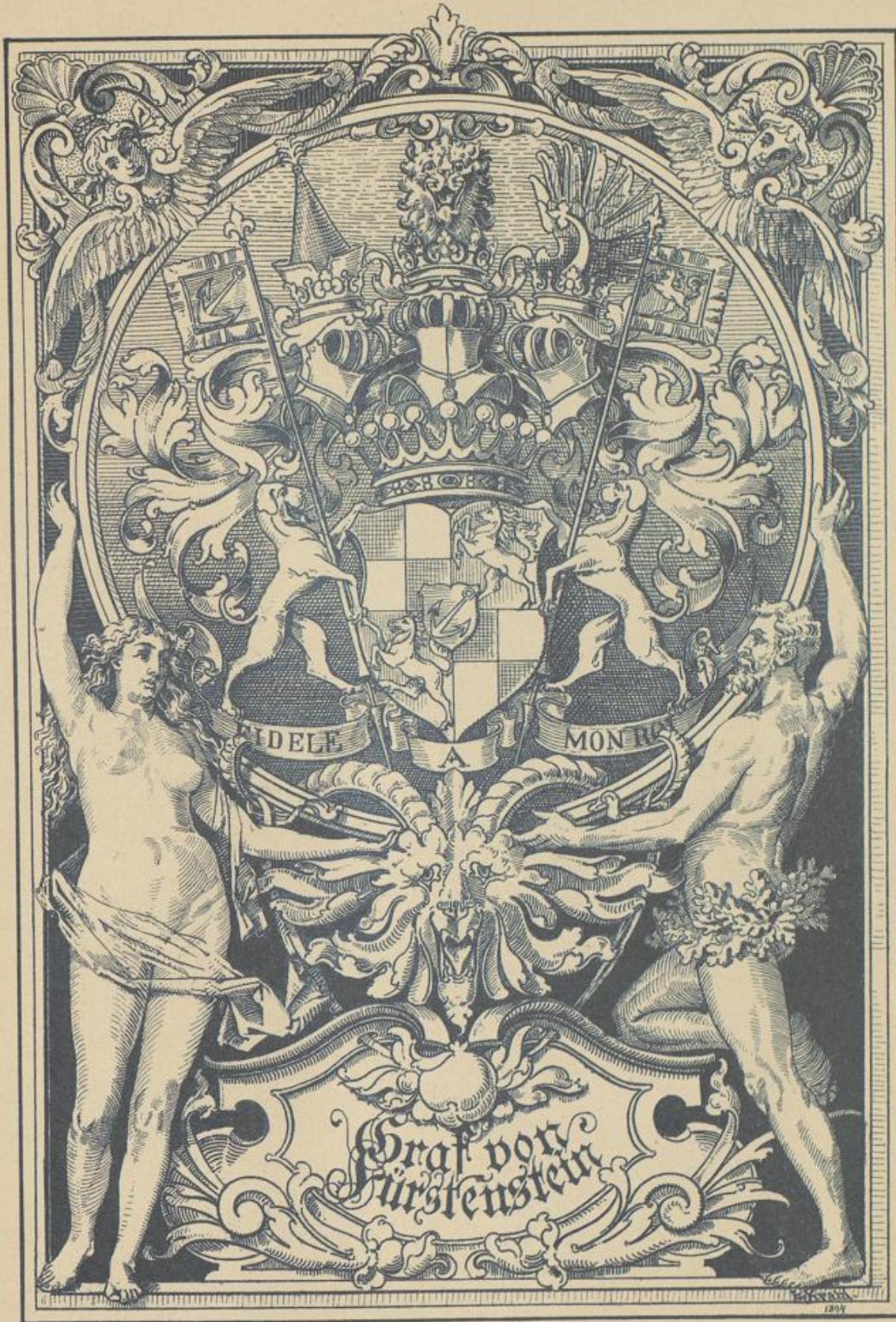
Entwurf zu einem Bucheinband mit Ehwappen,  
gezeichnet von Ad. M. Hildebrandt.



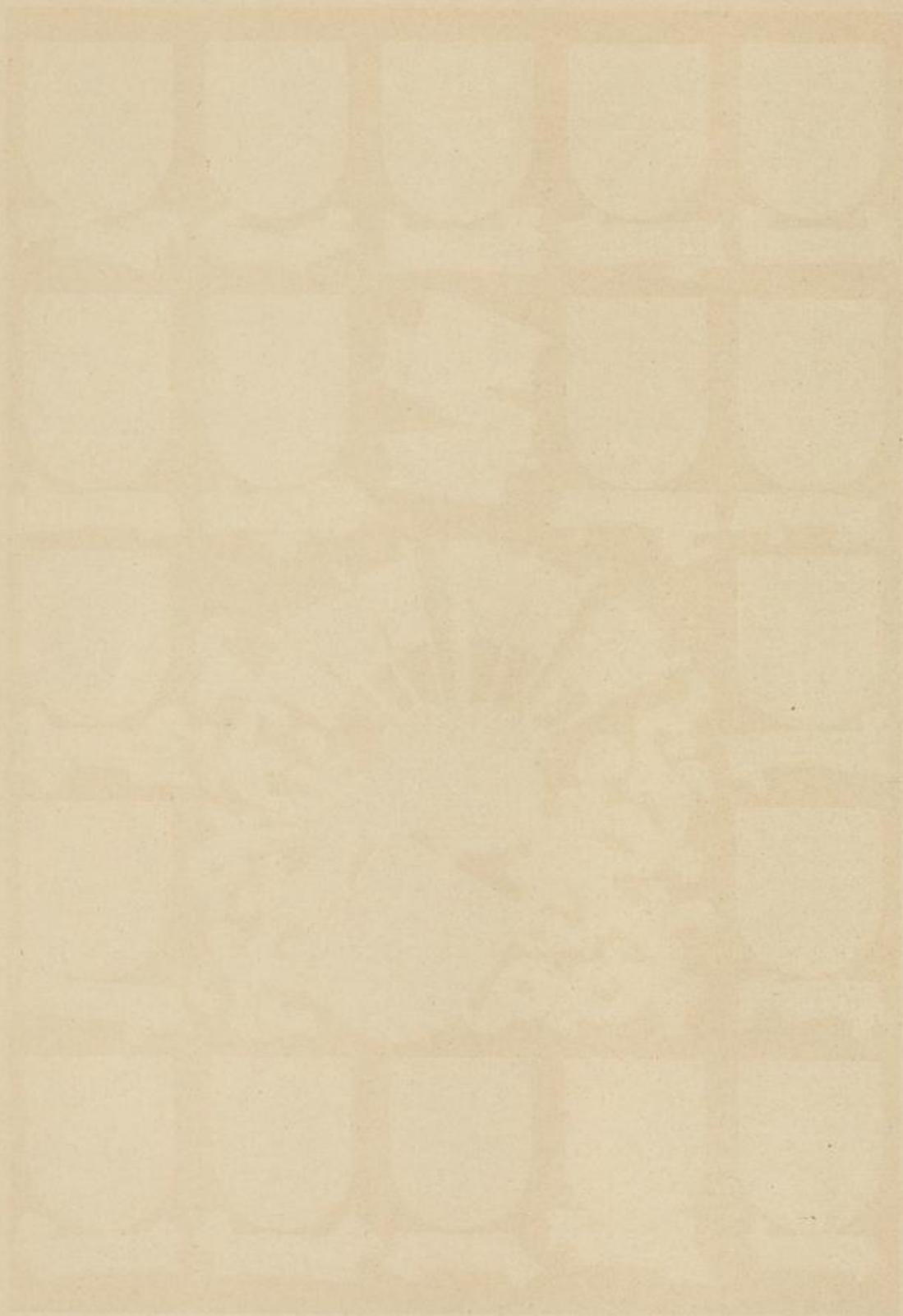


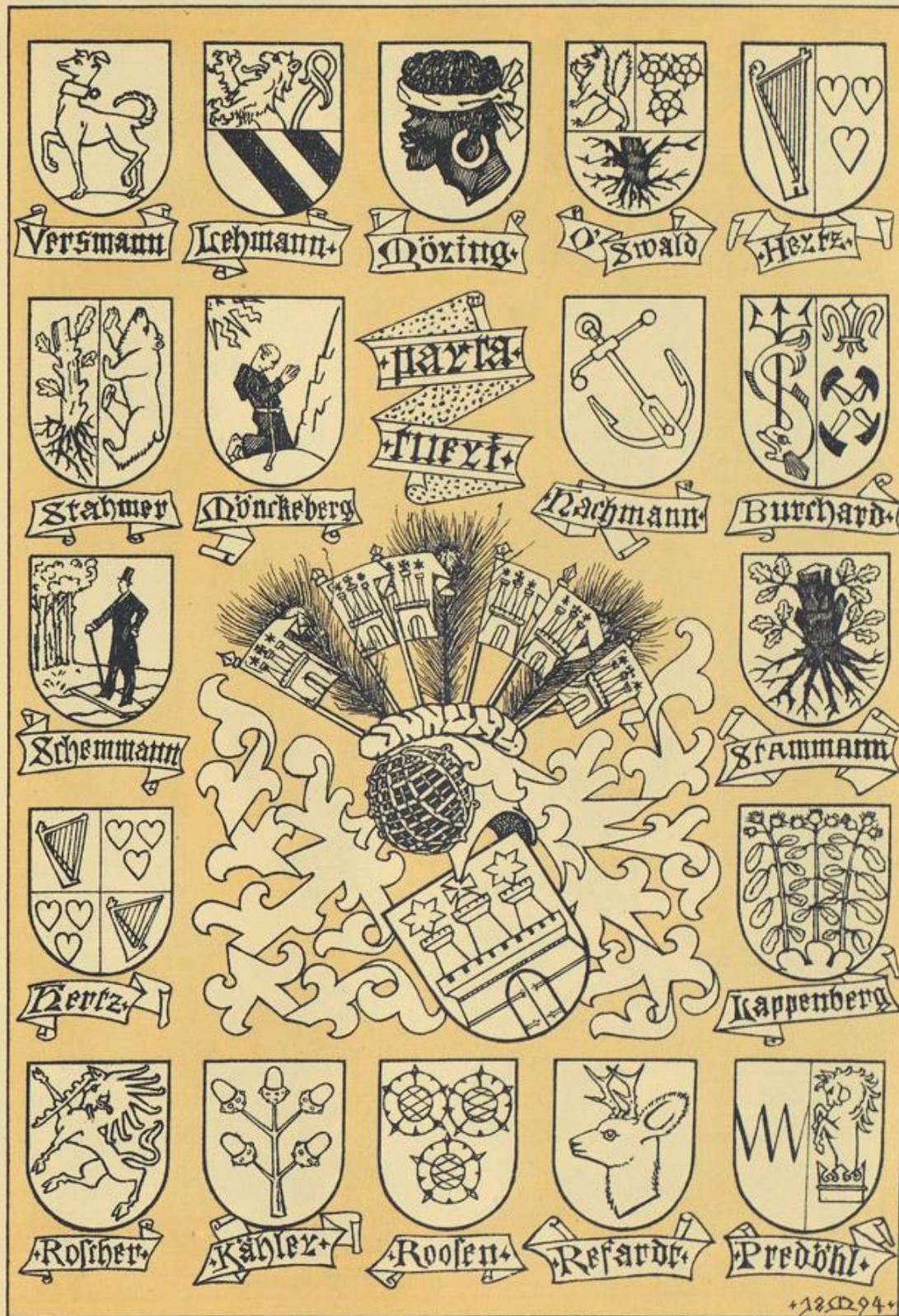
Wappen der Familie Müller,  
(Minden und Bremen)  
gez. von Ad. M. Hildebrandt.





Wappen der Grafen von Fürstenstein,  
gezeichnet von Ernst Krahl.

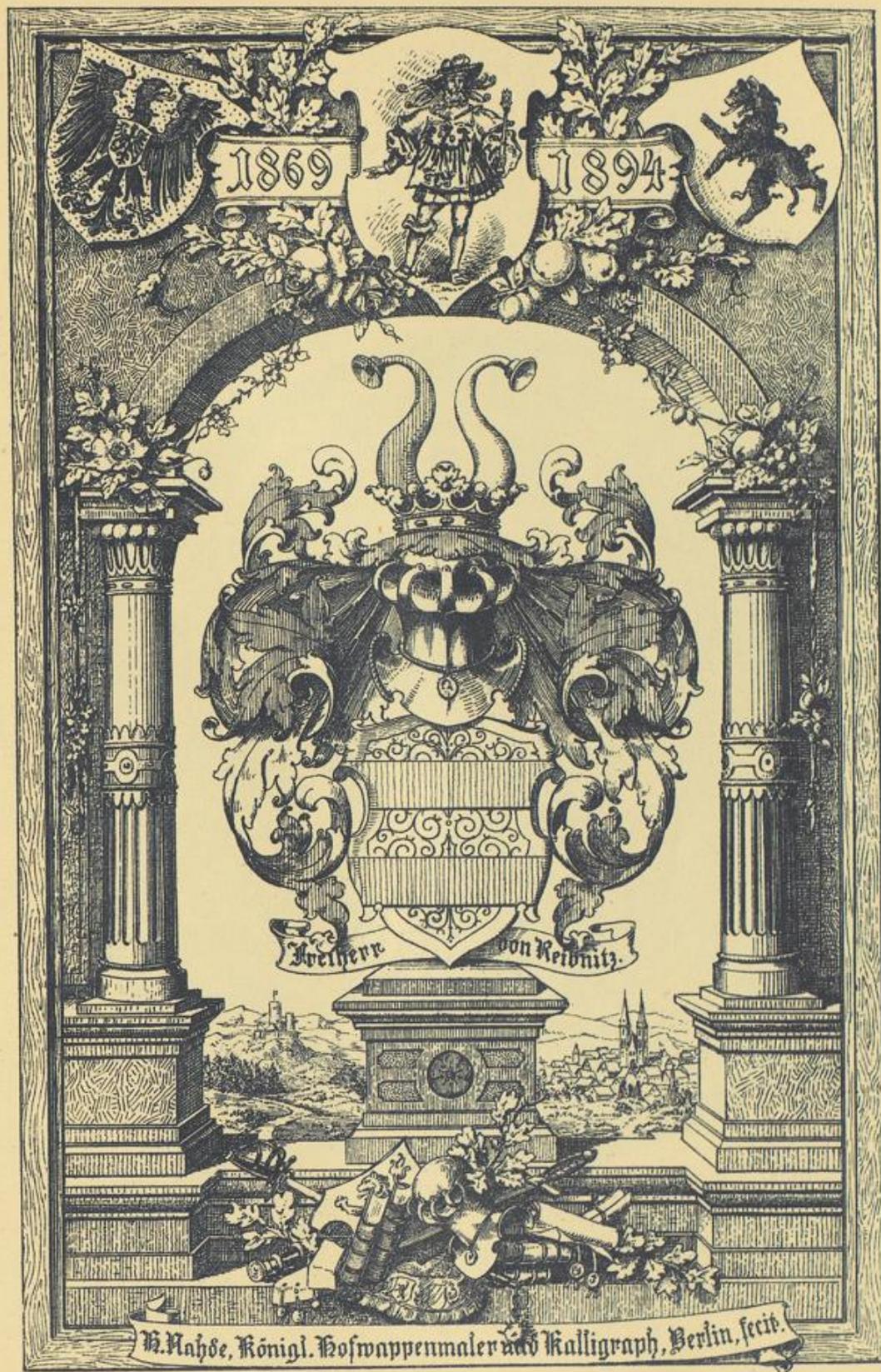




Hamburgs Senat 1894.

Gezeichnet von Ed. Lorenz Mayer (mit der Einde).





Stammwappen der Freiherren von Reibnitz,  
gezeichnet von H. Nahde.





**Ehewappen.**

Gezeichnet von Rudolf Otto.

Beilage zur Zeitschrift des Vereins Herold, 1894.

Lithdruck von H. Frisch.

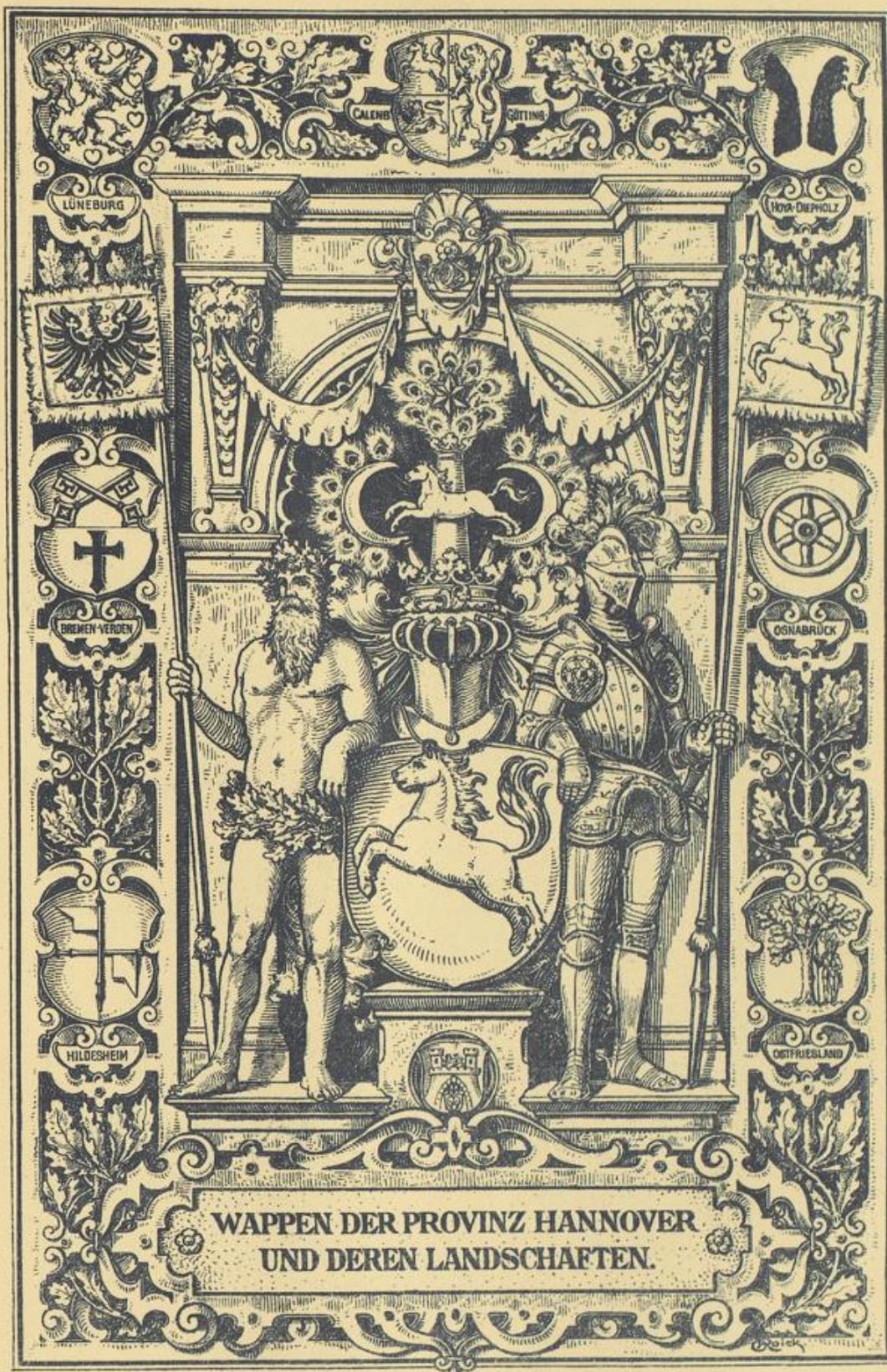




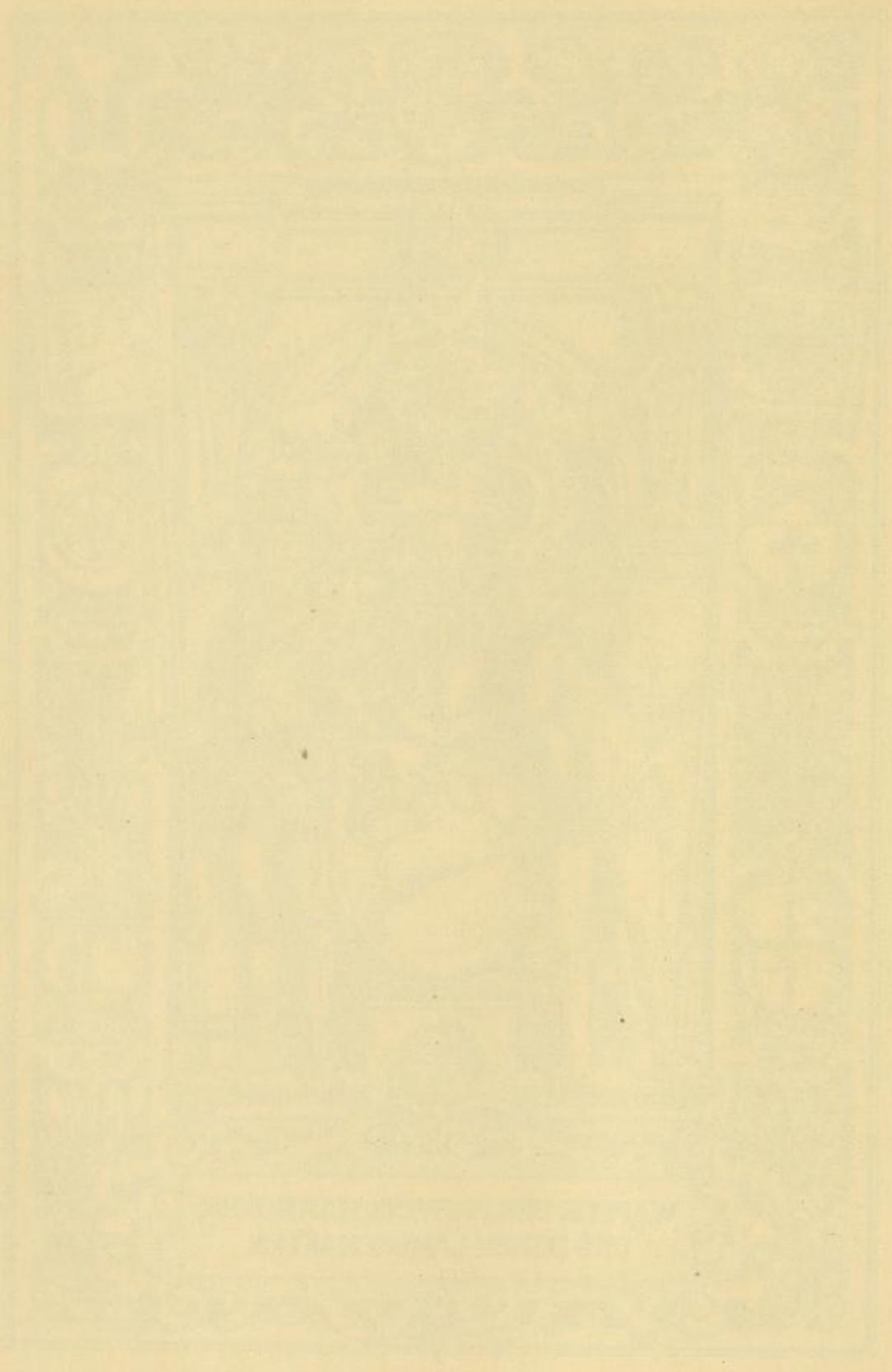
Ehemappen der Frau Gräfin Susanna v. Deynhäuser geb. Kayser.  
Gezeichnet von G. Otto.

Festschrift des Vereins Herold 1894.



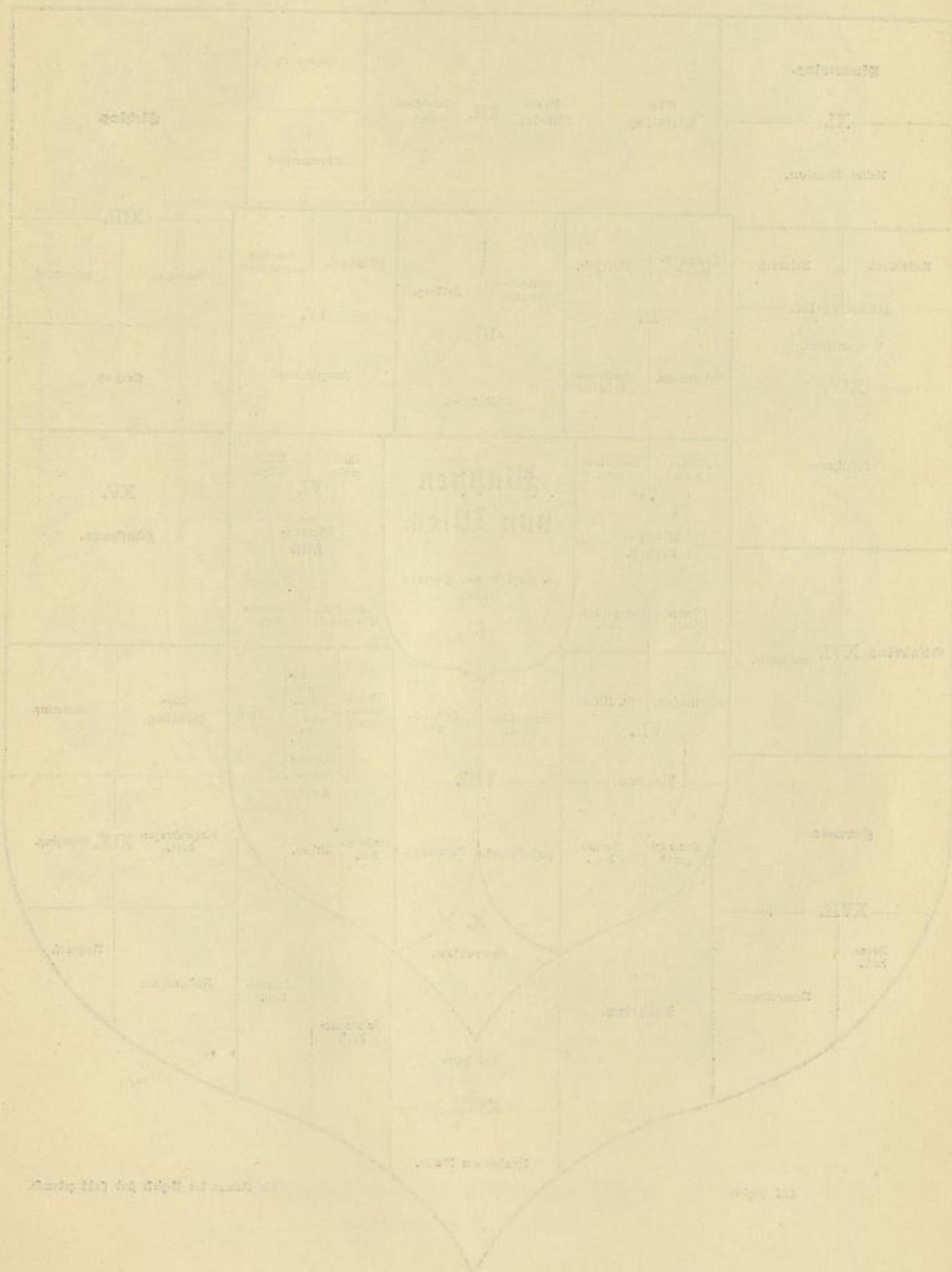


Wappen der Provinz Hannover und deren Landschaften,  
gezeichnet von Otto Roick.



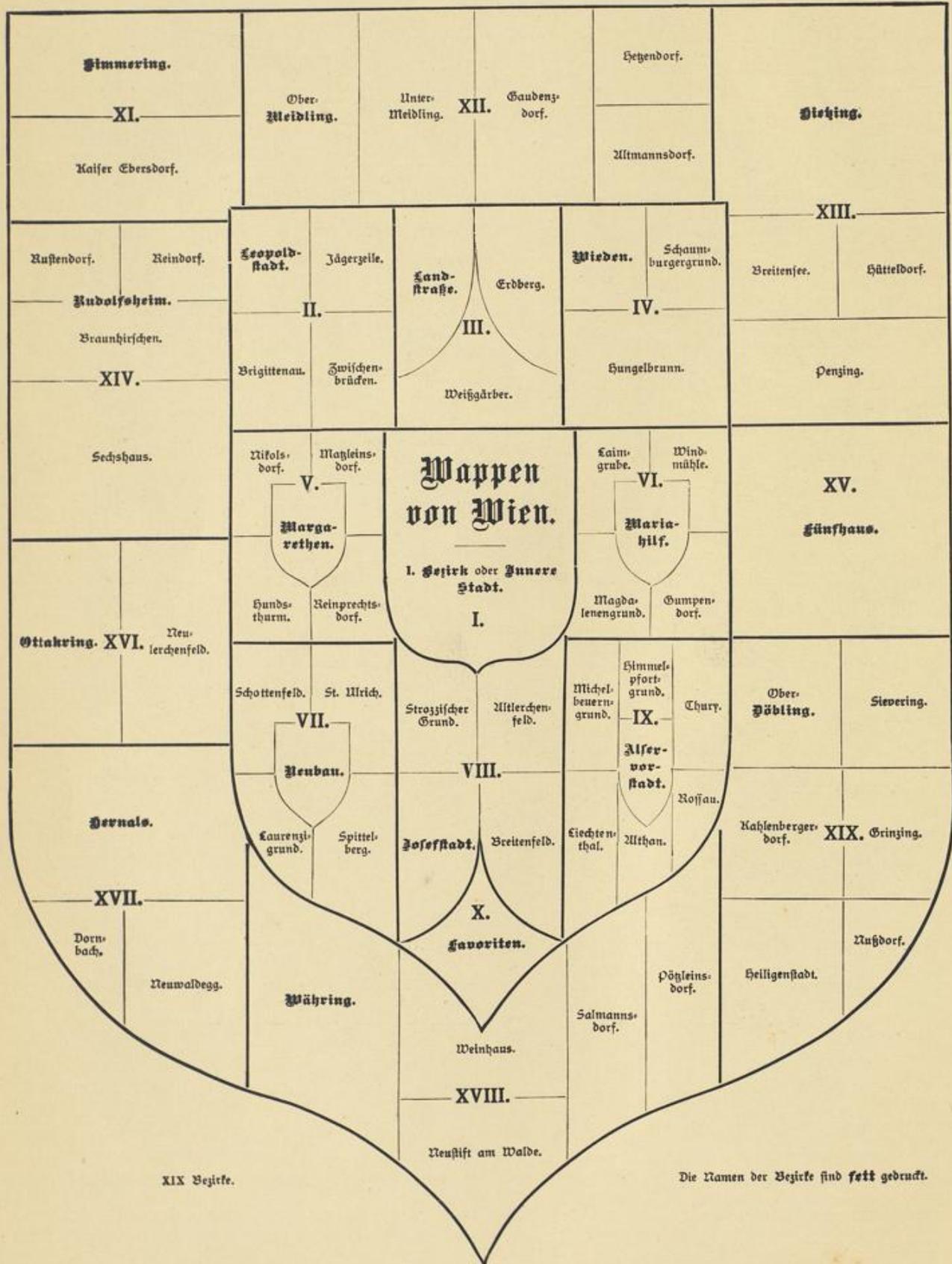
Stammesgeschichte

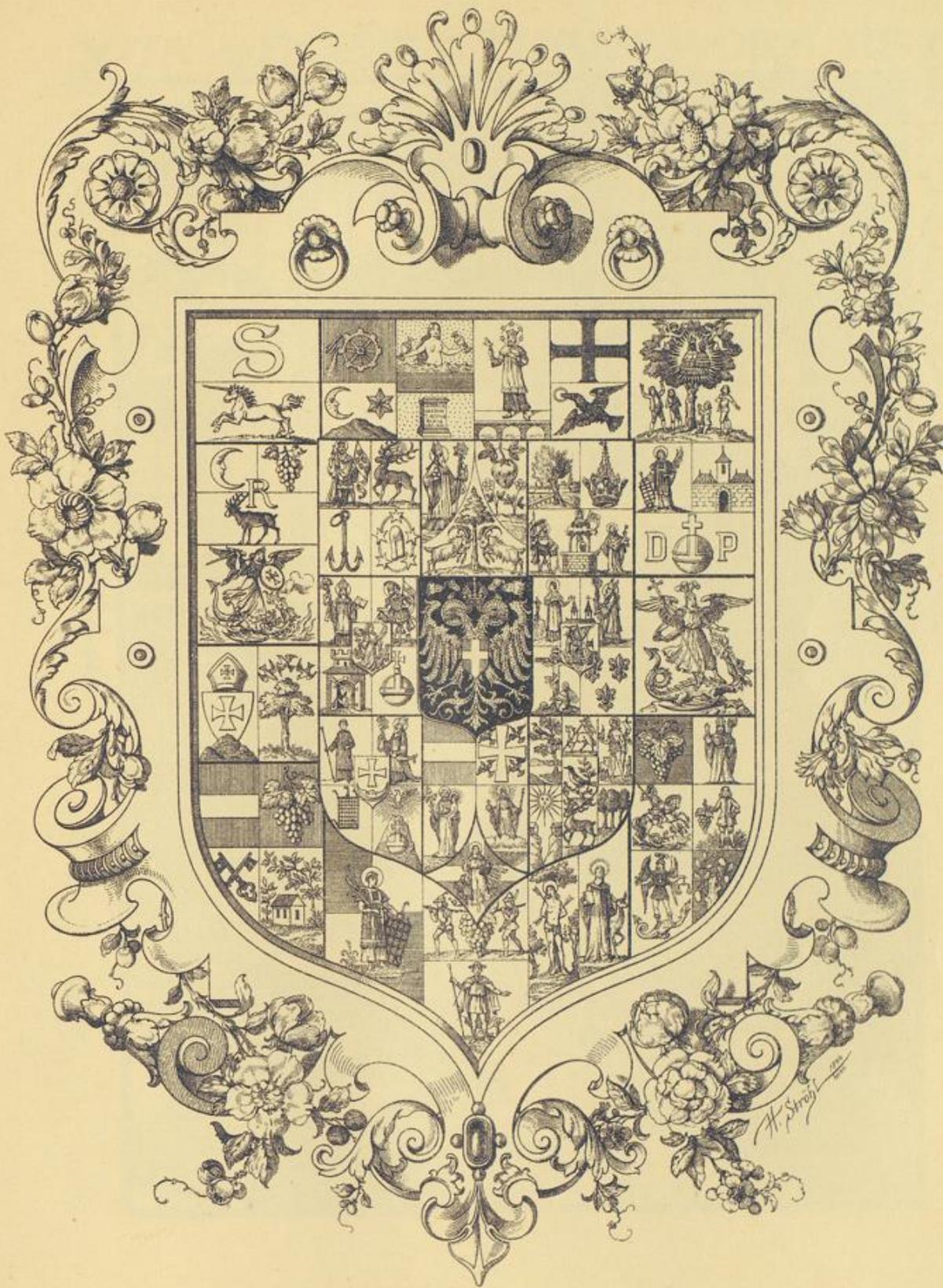
in der Zeit: 1800 bis 1850 von Dr. H. H. H.



# Orientirungsplan

zu der Tafel: Wappen und Siegelbilder von Wien.





Wappen und Siegelbilder von Wien,  
gezeichnet von H. G. Ströhl.



VITA SINE LITTERIS MORS EST

W  
E  
I  
A  
S  
T  
A  
R  
G  
A  
R  
D  
I

W  
E  
I  
B  
V  
C  
H  
E  
F  
H  
E  
R  
E  
R  
E



Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

VITA SINE LITTERIS MORIS EST





**S**u dem fonds für die feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Vereins Herold haben Beiträge gütigst gezeichnet die Herren:

Abel, M., Bankier, Berlin; — Ahlefeld, L. v., Weimar; — Alvensleben, W. v., Maj., Darmstadt; — Amfinck, C., Dr. jur., Hamburg; — Appelman, E., Hptm. 3. D., Demmin; — Arnstedt, H. v., auf Groß-Werther; — Arnstedt, W. v., Hptm. d. R., Berlin; — Aufseß, O. Frhr. v. u. 3., Ob.-Reg.-R., Berlin.

Bald, Geh. Fin.-R., Schwerin; — Bardeleben, K. v., Gen.-Maj., Mainz; — Barnekow, v., Ob.-Reg.-R., Posen; — Bartels, F., Pr.-Lt. d. R., Rathenow; — Bassewig, C. v., Hptm., Gotha; — Beaulieu-Marconnay, O. Frhr. v., Lt., Berlin; — Becke-Klüchhner, E. v. d., Ob.-Lt. a. D., Baden-Baden; — Bennigsen, E. v., Ger.-Ass., Hameln; — Bennigsen, H. v., Gen.-Maj. 3. D., Potsdam; — Bennigsen, O. v., Oberst a. D., Potsdam; — Berg, V., Lt. d. R., Dar-es-Salâm; — Berg, W. v., Hptm., Berlin; — Béringuier, R., Dr. jur., Amtsrichter, Berlin; — Bercken, R. v., Gen. d. Inf., Berlin; — Bernhard, H., Direkt., Charlottenburg; — Bernstorff, E. Graf v., Pr.-Lt. a. D., Quaden-Schönfeld; — Bernuth, C. v., Maj., Hannover; — Bertram, Forst-Rend., Elsterwerda; — Bila-Hainrode, W. v., Rittm., Münster; — Binzer, A. Frhr. v., Pr.-Lt., Altona; — Bistram, A. Frhr. v., Majoratsherr auf Waddag; — Blücher von Wahlstatt, G. Fürst, auf Krieblowitz; — Blumenthal, G., Pr.-Lt. 3. D., Burscheid; — Bodecker, E. v., Lübeck; — Boecklin von Böcklinsau, L. Frhr., Gen.-Maj., Straßburg; — Böttcher, W. v., Dr. med., Bautzen; — Böhlmann, R., Apoth., Hildesheim; — Borchardt, F.,

Et. d. R., Berlin; — Bork, v., Lt., Hannover; — Borcke, E. v., Hptm., Weissenburg; — Bothmer, O. Graf v., Schloß Bothmer; Bourcart, A., Fabrik., Gebweiler; — Brakenhausen, F. v., Reg.-R., Berlin; — Brancas-Lauraguais, A. v., Pforzheim; — Brauchitsch, K. v., Hptm., Colmar; — Bressler, K. Graf v., auf Lauske; — Bronsart v. Schellendorf, Hptm., Potsdam; — Bruer, W. C., Verl.-Buchh., Berlin; — Brühl, F. Graf v., Ob.-Lt., Berlin; — Bülow, G. v., Dr. phil., Archiv-R., Stettin; — Burkensroda, M. v., Pr.-Lt., Magdeburg; — Buttlar-Buttlar, R. Frhr. v., Frhilar; — Bylandt-Rheidt, A. Graf v., Reg.-Ass., Berlin.

Campe, Gotth. v., Hoff.-R., Berlin; — Canstein, E. R. Frhr. v. u. z., Dr., Oekon.-R., Berlin; — Chemnitz, B., Bürgermstr., Hadersleben; — Cossel, O. P. v., Landr., Jüterbog; — Cube, M. v., Alt-Werpel; — Czapski, B. Graf v. Hutten, Majoratsh., Smogulec.

Dachenhausen, A. Frhr. v., Pr.-Lt. a. D., München; — Dassel, O. v., Pr.-Lt., Chemnitz; — Daum, A. v., Ob.-Lt., Mainz; — Dewitz, E. v., Hptm., Kolberg; — Dewitz, gen. v. Krebs, E. v., Hptm., Berlin; — Dielitz, K., Bildnißmaler, Berlin; — Ditsfurth, Th. v., Geh. R., Potsdam; — Dohna-Schlodien, A. Graf zu, Rittmstr. a. D., Karwinden; — Dunilac, M. du Bois de, Gutsbes., Cheseaug; — Düring, A. Frhr. v., Pr.-Lt., Leipzig; — Dürsterlohe, A. Baron v., Mitau.

Ebrard, Fr. Cl., Dr., Frankfurt a. M.; — Eckbrecht v. Dürkheim-Montmartin, A. Graf, Hptm. a. D., Hannover; — Eggers, H., Hptm., Stade; — Ehrenkrook, Fr. v., Korvetten-Kap. a. D., Berlin; — Eller-Eberstein, K., Frhr. v., Gen.-Lt. z. D., Hannover; — Eltefer, G. v., Gen.-Maj. z. D., Berlin; — Eltefer, A. E. v., Ref., Friedenau; — Elz-Rübenach, Cl. Frhr. v., Rittergutsbes., Wahn; — Enkevort, R. v., Hptm., Meiningen; — Engel, B., Amtsrichter, Thorn; — Enschédé, A. J., Dr. jur., Haarlem; — Ermerins, R. C., Dr. jur., Petersburg; — Eschwege, H. v., Reg.-Ass., Kassel; — Esebeck, E. Frhr. v., Pr.-Lt., Potsdam; — Ehdorff, v., Gen.-Lt. z. D., Charlottenburg; — Eulenburg, A. Graf zu, Kgl. Ob.-Teremonienmstr., Berlin.

Feucht, A., Hofl., Stuttgart; — Ferber, R. A., Gera; — Foelckersahm, A. Frhr. v., Rittergutsbes., Warwen; — Förster, E. v., Oberst, Bittsch; — Frehsee, M., cand. jur., Berlin; — Freyhold, F. v., Hptm. a. D., Braunschweig; — Freytag-Loringhoven,

R. Frhr. v., Adiamünde; — Friesen, Baron v., Kammerh., Oldenburg; — Frisch, A., Kunstaktsbes., Berlin; — Friße, E., Rentier, Berlin; — Fürstenstein, A. Graf v., Kammerh., Allersdorf.

Gaisberg-Schöckingen, Fr. Frhr. v., Rittergutsbes., Schöckingen; — Gallandi, J., Ob.-Lt. a. D., Königsberg; — Garczynski, B. v., Rittmstr. 3. D., Mainz; — Gehe, H. v., Hptm., Dresden; — Georgii-Georgenau, v., Gen.-Konf., Stuttgart; — Gerlach, G., Pfarrer, Weisshöhe; — Gerland, Dr. O., Senator, Hildesheim; — Gierspeck, Fr., Kaufm., Halberstadt; — Gilg, E., Ob.-Bahnamtsregistrator, München; — Glasew, G., Fabrikbes., Nürnberg; — Glubrecht, Maj. 3. D., Thorn; — Goedecke, F., Wappenmaler, Hannover; — Goldbach, Dr. phil. P., Berlin; — Goverts, E. Dr., Amtsrichter, Hamburg; — Grevel, W., Rentner, Düsseldorf; — Grigner, M., Pr.-Lt. a. D., Steglitz; — Groeben, K. v. d., Konfist.-Präf., Posen; — Gröning, A. v., Ref., Alfeld; — Groote, G. v., Sek.-Lt., Spandau; — Großheim, K. v., Architekt, Berlin; — Grube, M. W., Reg.-Baumstr., Stettin; — Gruner, J. v., Berlin.

Hacke, C. B. Graf v., Hptm., Berlin; — Hagemeister, W., Justizrath, Stralsund; — Hagen, O. v., Maj. a. D., Gollwitz; — Hagen, vom, Hptm., Berlin; — Hahn-Basedow, F. F. Graf, Erblandmarschall, Basedow; — Hamm, v., Vize-Konsul, Frankfurt a. M.; — Hammerstein-Equord, H. Frhr. v., Forststr., Steinförde; — Hammerstein-Gesbold, E. Frhr. v., Gen.-Maj. 3. D., Hildesheim; — Hammerstein-Gesbold, H. Frhr. v., Pr.-Lt., Berlin; — Hardenberg, W. Graf v., Maj., Berlin; — Harnier, L. E. v., Frankfurt a. M.; — Haselberger, J., Prof., Leipzig; — Haupt, F. v., Dr. jur., München; — Hauptmann, F., Dr. jur., Bonn; — Hausen, E., Frhr. v., Hptm., Festung Königstein; — Hausen, Kl. Frhr. v., Hptm. a. D., Loschwitz; — Hauten, A. van, Bonn; — Hedemann, P. v., Ref., Magdeburg; — Hedemann, W. v., Kapitän, Kopenhagen; — Heeremann von Juydtwyck, Cl. Frhr., Dr. jur., Münster i. W.; — Hehn, R. v., cand. jur., Riga; — Hesse, C. v., Petersburg; — Heusch, A., Kand. d. Rechte, Aachen; — Heyden, A. v. d., Kaufm., Berlin; — Heyking, A. B. v., Lt. d. Ref., Trunzlack; — Hildebrand, Rittmstr., Koforzin; — Hildebrandt, A. M., Prof., Berlin; — Hinzmann, H., Hofl., Schwerin i. M.; — Högel, D., Berlin; — Hövel, F. Frhr., Hptm. a. D., Kassel; — Hofmann, Ch. v., London; — Houwald, A., Frhr. v., Ref., Gumbinnen; — Hoverden, Frhr. v. Plenden, H. Graf v., Majoratsh., Hünern;

— Hugo, G. v., Kapitän, Venedig; — Hundelshausen, M. v.,  
Brunnendirekt., Pyrmont; — Hunolstein, F. Frhr. Vogt v., Eisen-  
bahn-Sekr., Offenbach a. M.

Janecki, M., Berlin; — Jerin-Geseß, K. v., Kammerherr, Geseß;  
— Jsing, J., Gen.-Maj., Berlin.

Kalau vom Hofe, F. v., Pr.-Lt., Mittel-Röhrsdorf; — Kameke, F. v.,  
Rittergutsbes., Craßig; — Kamienski, A. v., Oberst a. D., Berlin;  
— Kap-her, Frhr. v., Lockwitz; — Kellinghusen, Dr. jur. A. H.,  
Hamburg; — Kesteloott, O. v., Berlin; — Kettler, F. v., Pr.-Lt.,  
Güstrow; — Kiesling, W., Kaufm., Berlin; — Kindscher, F.,  
Archiv-R., Zerbst; — Kleemann, O., Kaufm., Kassel; — Kleist, B. v.,  
Oberst z. D., Gebersdorf; — Kleist von Bornstedt-Hohennauen,  
Ch., Pr.-Lt., Hohennauen; — Kling, Dr. jur. C., Pr.-Lt., Weimar;  
— Klingspor, K. A. v., Reichs-Herald., Stockholm; — Klop-  
mann, H. Frhr. v., Grafenthal; — Knebel, H. H. v., Ob.-Lt. z. D.,  
Sonnenberg; — Kneßebeck-Mylendonk, E. Frhr. v. d., Landr.,  
Carve; — Knobelsdorff, W. v., Gen.-Maj. z. D., Hannover;  
— Köckritz, D. v., Rittm. a. D., Mondschütz; — Köhne von  
Wranke-Deminski, E., Lt., Thorn; — Köller, E. v., Unter-  
staatssek., Straßburg; — König-Warthausen, E. frein v., Wart-  
hausen; — Korhfleisch, G. v., Hptm., Berlin; — Krahl,  
E., Hofwappenmaler, Wien; — Krane, E. Frhr. v., Maj., Mül-  
hausen; — Kretschmar, H. A. v., Oberst z. D., Essen; — Krosigk,  
G. D. v., Lt., Erfurt; — Krug von Nidda, F. L. A., Dr. jur.,  
Bezirks-Ass., Sittau; — Kruse, E. H., Kaufm., Hamburg; — Küster,  
A. v., Majoratsherr, Hohenliebenthal; — Küster, E., Nürnberg.

Landwüst, C. O. A. v., Pr.-Lt., Posen; — Landwüst, H. v., Maj.,  
Breslau; — La Pierre, K., Hptm., Düsseldorf; — la Quiante,  
Ch., Lt. d. R., Berlin; — Lavallade, F. von Gentil de, Maj. a. D.,  
Dresden; — Le Coq, A. v., Berlin; — Ledebur, H. Frhr. v.,  
Gen.-Maj. z. D., Charlottenburg; — Ledebur, E. Frhr. v., Lt.,  
Berlin; — Legat, G. T. v., Maj., Berlin; — Leiningen, E.,  
Fürst zu Amorbach; — Leiningen, E., Erbprinz zu Schloß  
Waldleiningen; — Leiningen-Westerburg, K. E., Graf zu,  
München; — Lenthe, W., Hofgraveur, Schwerin; — Lenze, Dr.  
jur., A., Montreal; — Lepel, K. v., Pr.-Lt. a. D., Siegburg; —  
L'Estocq, A. v., Pr.-Lt., Berlin; — Levezow, H. v., Hptm.,  
Danzig; — Leydel, J., Rentier, Bonn; — Licht, O., Direkt.,  
Magdeburg-Sudenburg; — Lieboldt, J., Pastor, Altona; — Lienau,  
M. M., Kaufm., Frankfurt a. O.; — Limbourg, E., Hptm., Spandau;

— Linden, U. Frhr. v., Binfield-House, St. Leonhards on Sea; —  
Lipperheide, F. Frhr. v., Berlin; — Einſtow, H. Frhr. v., Hptm.  
a. D., Berlin; — Lochner v. Hüttenbach, M. Frhr. v., Kammerherr,  
Eindau; — d'Orville von Löwenclau, J., Freifr. v., Glogau;  
— Löwenfeld, J. v., Gen.-Maj. 3. D., Naumburg; — Löwenstein,  
O., Dr., Berlin; — Lüneburg, H. v., Pr.-Lt., Ueße; — Lühow,  
H. Frhr. v., Pr.-Lt., Ratibor; — Lutter, R., Hptm. a. D., Char-  
lottenburg.

Macco, H. F., Kaufm., Aachen; — Malsburg, O. v. d., Kassel; —  
Maltig, E. v., Maj. 3. D., Berlin; — Malzhahn, U. U. Frhr. v.,  
Berlin; — Mandelsloh, W. v., Hptm., Innsbruck; — Manstein,  
M. J. v., Rittmstr. a. D., Bunzlau; — Marschalk von Oftheim,  
E. Frhr., Bamberg; — Maunz, U. v., Ob.-Lt. a. D., Berlin; —  
Medem, P. Reichsgraf v., Majoratsh., Elley; — Meding, F. U.  
W. v., Kammerh., Bückeburg; — Meiß, v., Lieutenant, Berlin;  
— Meister, Dr. jur. W., Landr., Höchſt; — Meister, Dr. jur. W.,  
Landr., Marggrabowa; — Mengden, W. Baron v., cand. jur.,  
Riga; — Mey, H. v., Hptm., Aachen; — Meyer, E. L., Kaufm.,  
Hamburg; — Mielęcki, St. v., Dr. med., Hildburghausen; —  
Mila, U., Amtsgerichtsrath, Berlin; — Mirbach-Harff, E.  
Graf v., K. K. Kämmerer, Harff; — Mirbach, E. Frhr. v., Kammerh.,  
Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin u. Königin, Potsdam;  
— Mögling, H., Prokurist, Stuttgart; — Moennich, H. Fr. Ch.,  
Rittergutsbef., Langensee; — Mörner, W. v., Geh. Reg.-R. a. D.,  
Berlin; — Moll, H., Landger.-R., Ellwangen; — Moh, E. F.,  
Ch. U. v., Kammerh., Rudolstadt; — Müllenheim von Reckberg,  
H. Frhr. v., Kammerh., Straßburg i. E.; — Müller, G., Dr. jur.,  
Bremen.

Mahde, H., Hofwappenmaler, Berlin; — Regenborn, R., Dr. jur.,  
Lt. d. Ref., Løyden; — Neindorff, Fr. v., Ob.-Lt. a. D., Kösen;  
— Neufville, U. v., Vice-Konsul, Frankfurt a. M.; — Mala-  
pert-Neufville, M. Frhr. v., Pr.-Lt., Berlin; — Niesewand,  
Fr. v., Gen.-Lt. 3. D., Dresden; — Nordmeyer, B., Fabrikant,  
Bielefeld.

Oechelhaeuser, Dr. U. v., Prof., Karlsruhe; — Oehme, U., Kaufm.,  
Berlin; — Oeynhausien, W. Graf v., Pr.-Lt., Flensburg; —  
Oeynhausien, S. Gräfin v., geb. Kayser, Hamburg; — Ohlen-  
dorff, U. Frhr. v., Hamburg; — Olszewski, U. v., Lieutenant  
a. D., Eichholz; — Oppell, H. L. v., Kammerh., Schloß Frieders-  
dorf; — Oppell, H. v., Ob.-Lt. a. D., Charlottenburg; — Oppen,

Dr. jur. R. v., Ass., Leipzig; — Orlop, M., Rittmstr., Königsberg i. Pr.; — Osten gen. Sacken, A. Frhr. v. d., Hptm., Berlin; — Osten, E. v. d., Rittmstr., Preuß. Stargardt; — Osten, E. v. d., Groß-Jannowitz; — Oetling, C., stud. chem., Leipzig; — Otto, R., Hofgraveur, Berlin.

Pappenheim, G. Frhr. v., Rittmstr. a. D., Marburg; — Perbandt, A. v., Landr., Bischofsburg; — Perponcher-Sedlnitzki, A. Graf, Neudorf; — Pestel, E. v., Rittmstr., Neuhaus; — Petrovics, P. v., Chef-Redakteur, Nordhausen; — Pflümer, G. f. A., Hameln; — Pfuel, A. v., Rittersch.-R., Jansfelde; — Poseck, M. v., Pr.-Lt., Karlsruhe; — Pückler-Brantz, H. Reichsgraf, Maj. a. D., Brantz.

Raab, K. v., Gen.-Maj., Dresden; — Radziwill, A. Fürst, Gen., Berlin; — Rahden, A. Baron v., Direkt.-R., Mitau; — Raach, f. v., Oberst, Straßburg i. E.; — Raachfuß, H., Pr.-Lt., Metz; — Raack, E. Frhr. v. d., Reg.-Ass., Düsseldorf; — Recke-Vollmerstein, K. Graf v. d., Kammerherr, Kleinburg; — Redern, E. v., Maj., Braunsberg; — Reibnitz, Frhr. v., Vizeadm. 3. D., Berlin; — Reichenbach-Goschütz, H. Graf v., Refer., Goschütz; — Reinicke, f., Fahnenfabrik, Hannover; — Reichenstein, E. Frhr. v., Oberst, Spandau; — Rheinbaben, C. v., Gen.-Maj. 3. D., Warmbrunn; — Riegelmann, G., Bildhauer, Berlin; — Rimpau, A., Kaufm., Braunschweig; — Rischmann, M., Sek.-Lt. d. R., Worms; — Roscher, Dr. jur., Th., Rechtsanw., Hannover; — Rosenberg, H. v., Oberst, Gießen; — Rosenberg, M. v., Maj. a. D., Berlin; — Rühle von Lilienstern, H., Reg.-R., Erfurt; — Ruville, R. v., Rittergutsbes., Posen; — Ruffer, H. v., Rittm. d. R., Rudzinitz.

Saint-Ignon, Ch. Graf v., Ob.-Lt., Dessau; — St. Paul, v., Mitgl. d. Abg.-H., Mariannen; — Salmuth, A., Hptm., Magdeburg; — Salza und Lichtenau, H. Frhr. v., Pr.-Lt., Oschatz; — Samezki, W. v., Lt. a. D., Nieder-Kunzendorf; — Schack, R. v., Bräsewitz; — Schaff, G., Sek.-Lt., Dresden; — Schaper, H., Prof., Hannover; — Schapper, Th., Hptm., Engers; — Scharfenberg, K. v., Rittm. d. R., Kalkhof; — Scheibler-Hüllhoven, R. Frhr. v., Landr., Haus Hüllhoven; — Schenk, W. v., Sek.-Lt. a. D., Halle; — Schimmelpenninck, E. Graf, Schloß Nijenhuis; — Schimmelpenninck van der Oije, A. Baron, Utrecht; — Schlieffen, Th. Graf v., Gen. d. Kav., Berlin; — Schlippenbach, A. Graf, Arendsee; — Schmettow, E. Graf v., Pr.-Lt., Berlin; — Schmidt, H., Rittergutsbes., Westpreußen; — Schnorr von Carolsfeld,

Sel.-Lt. Meh; — Schön, Th., Schriftst., Stuttgart; — Schönai ch-  
 Carolath, f. W. Prinz v., Glogau; — Schönberg, B. v., Präf.,  
 Dresden; — Schönhaupt, L., Zeichn., Mülhausen; — Schöning,  
 v., Rittergutsbes., Lübtow; — Schöppenberg, E., Fabrikbes.,  
 Berlin; — Schröder, E., Geh. Hofr., Berlin; — Schuch, L., Maj.  
 a. D., Hirschberg; — Schüll, R., Bürgerm., Düren; — Schwerdtner,  
 J., Grav., Wien; — Schwerzenbach, K. v., Bregenz; — Secken-  
 dorff-Gudent, L. Frhr. v., Maj. a. D., Berlin; — Seger, K.,  
 Justizr., Berlin; — Semmel, E., Rittergutsbes., Gera; — Serlo,  
 A., Refer., Allenstein; — Seutter von Löhren, K. Frhr. v.,  
 Kammerherr, Stuttgart; — Smolian, D. C. L., Bankier, Riga; —  
 Sobbe, D. v., Lt., Braunschweig; — Soden, O. v., Lt. d. R.,  
 Charlottenburg; — Somnig-Freest, f. v., Erbherr, Freest; — Spee,  
 f. Graf v., Kammerh., Haus Heltorf; — Stadelberg, O. M. Frhr. v.,  
 stud. jur., Hapsal-Sinalap; — Starke, G., Hofl., Görlitz; — Stein-  
 Callenfels, J. A. v., Notar, Amsterdam; — Stetten, K. Frhr. v.,  
 Ob.-Lt. 3. D., Barmen; — Stetten, L. Frhr. v., Maj., Berlin; —  
 Stoeffel, G. v., Hptm., Engers; — Stranz, D. v., Maj. 3. D.,  
 Berlin; — Ströhl, H. G., Prof., Heiligenstadt; — Stübbe, A.,  
 fabrik., Berlin; — Stumpfeld-Lillienauer, v., Rittm. a. D.,  
 Behrenshagen; — Stutterheim, v., Oberst a. D., Dresden.

Taube, M. Frhr. v., St. Petersburg; — Tauchnitz, B. Frhr. v.,  
 Leipzig; — Tauchnitz, P. Frhr. v., Ob.-Lt. 3. D., Berlin; —  
 Thiele, R., Hofpöcker, Berlin; — Thiset, A., Archiv-Sekretär,  
 Kopenhagen; — Transfeld, A., Ob.-Lt. 3. D., Berlin; — Trau-  
 wig-Hellwig, W. v., Rittmstr. a. D., Schloß Blankenburg a. H.;  
 — Trenk, D. v. d., Sel.-Lt. a. D., Poparten; — Trotha, P. v.,  
 Pr.-Lt., Spandau; — Tümping, W. v., Legationsrath a. D.,  
 Thalstein; — Tümping, W. v., Majoratsh., Reinsdorf.

Ulrich, P. W., cand. hist., Zwickau; — Ungnad, H., Kaufm., Essen;  
 Usler-Gleichen, E. Frhr. v., Hannover.

Verschuer, E. Frhr. v., Hptm., Spandau; — Viedenz, A., Kgl.  
 Ob.-Bergrath, Eberswalde; — Vietinghoff von Riesch, H. Frhr.,  
 Schloß Ueschwitz; — Vietinghoff-Scheel, R. Frhr. v., Dorpat;  
 — Vietinghoff-Scheel, Th., Frhr. v., Koslawjs; — Voigt, K.,  
 Hof-Graveur, Berlin; — Voigt, Dr. jur. R., Weissenfee.

Walbeck, K. v., Rittmstr., Straßburg; — Waldthausen, A., Essen  
 a. d. R.; — Wangenheim, P. Frhr. v., Maj. a. D., Gotha; —  
 Wardenburg, K. v., Maj., Dresden; — Warnecke, C., Sel.-Lt.,  
 Meh; — Warnecke, fr., Geh. Rechn.-R., Berlin; — Warnecke, H.,

Batum; — Wechmar, K. Frhr. v., Rittmstr. a. D., Baden-Baden; — Wedel, K. v., Rittmstr. a. D., Berlin; — Wegner, M. v., Landr., Oschersleben; — Weinlig, O. f., Ob.-Ingenieur, Dillingen; — Weise, Antiquar, Görlitz; — Weittenhiller, M. M., Edler v., Wien; — Werthern, O., Frhr. v., Sek.-Lt., Reichlingen; — Werthern, Th. Frhr. v., Sek.-Lt., Groß-Lichterfelde; — Westermann, H. f. O., Hofl., Bielefeld; — Westernhagen, O. v., Hptm. a. D., Berlin; — Wilckens, Th., Ober-Einnehmer, Schwehingen; — Winterfeld, E., Kaufm., Berlin; — Woyna, fr. v., Hptm., Durlach; — Wrangel, Baron P. v., Kapitän, Jüfer; — Wülfig, Dr. E. U., Privatdozent, Tübingen; — Wulff, W., Landbaumstr. a. D., Lankeith; — Wunsch, E. v., Hptm., Erfurt; — Wurmb, G. v., Oberst 3. D., Dresden; — Wurmb, H. E. v., Kammerh., Haus Porstendorf; — Wussow, M. v., Hptm. a. D., Ulm.

Zeppelin, E. Graf v., Kammerh., Konstanz; — Zernicki, E. v., Polizei-Hptm., Pankow; — Zglinißky, v., Hptm., Groß-Lichterfelde; — Zschille, R., Stadtrath, Großenhain; — Zweydorff, B. v., Charlottenburg.



Zhrens, H., Inspektor, Hannover; — Beckh-Widmanstetter, E. v., K. K. Hptm. a. D., Marburg; — Heim, U. E., Rentbeamter, Neuburg; — Holtmanns, J., Bürgerschullehrer, Kronenberg; — Jessen, Dr. P., Direktor, Berlin; — Teske, K., Hofkanzlist, Schwerin; — Törne, G. v., Stadtarchivar-Gehülfe, Reval; — Weißbecker, H., Rentlingen; — Wöber, f. K., Kustos der K. K. Hofbibliothek, Wien.





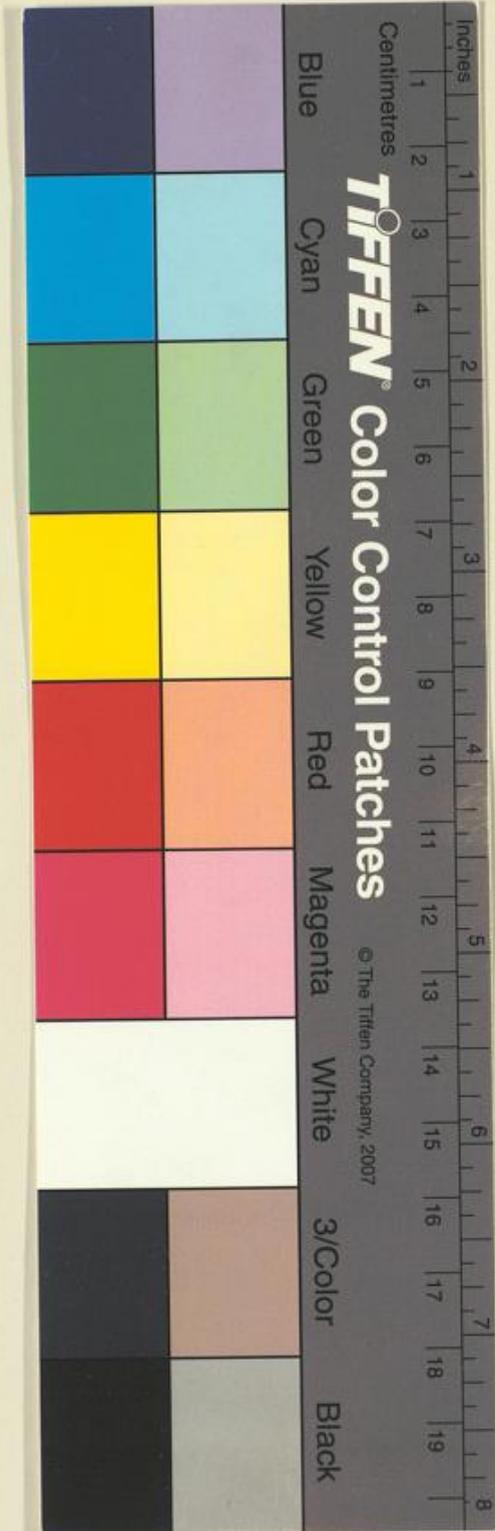
725/60





2351 5,25 Mb. - 130 0/0 0k

235/ 5,25 DAb. - 130 0/0 Dk



Karl Blume  
Hilden



